

Gemeinde Heidenrod



An die Mitglieder
des Gemeindevorstandes

Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Gemeindevorstandes** ein.

Sitzungstermin: Montag, 13.02.2023, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungszimmer Rathaus, Heidenrod-Laufenselden

Tagesordnung I

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.02.2023
- 2 Mitteilungen XII/207
- 3 Vergabe Straßenbaumaßnahme Grundhafter Ausbau der Goldgasse im Ortsteil Kemel XII/203
- 4 Heidenrod-Dickschied, Ober dem Dorf;
Vergabe der Baugrundstücke XII/204
hier: Baugrundstück 22/36 - Vergabe an Herrn Ralf Schneider, Fuchstanzstraße 50 in 60489 Frankfurt am Main
- 5 Nutzungsänderung einer ehemaligen landwirtschaftlichen Liegenschaft, Hof alla Cava; Legalisierung der gewerblichen und der Veranstaltungsnutzung, Einrichtung von Stellplätzen und Umnutzung der Scheune XII/208
- 6 Grundstückskaufverträge

Tagesordnung II

- 7 Persönliche und personelle Angelegenheiten

- | | | |
|---|--|---------|
| 8 | Gewässerentwicklung Aar, Entfernung Fichtenriegel zur Wiederherstellung natürlicher Gewässerdynamik, Umsetzung WRL | XII/205 |
| 9 | Hessischer Waldbesitzerverband;
Erwerb/Beitritt der Mitgliedschaft | XII/206 |

Mit freundlichen Grüßen

Diefenbach, Volker
Vorsitzende/r

XII/207

Informationsvorlage (nö)
nichtöffentlich



Mitteilungen

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich I	<i>Datum</i> 09.02.2023
<i>Verantwortlich:</i> Kaiser, Tanja	<i>Aktenzeichen</i> Ka

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Kenntnisnahme	13.02.2023	N

Sachverhalt

Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis:

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

1	2023-02-26 Einladung OBR Martenroth
2	masterplan_demografischer_wandel_2030
3	Netzwerk Wohnen

Ortsbeirat Martenroth

Zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Martenroth am

Sonntag 26. Februar 2023, 11.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Martenroth lade ich hiermit ein:

Tagesordnung:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Beschlussfassung über die Verwendung des verlorenen Zuschusses 2022
2. Bericht über die Auswertung der Geschwindigkeitskontrolle auf der Rusterbachstraße
3. Information über das Kinder und Jugendaktionsprogramm in Heidenrod
4. Besprechung für den Aktionstag "Bänke, Backes und Dorfbrunnen" im Frühjahr
5. Maßnahmen zur weiteren Beschilderung bzgl. des Missachtens des Durchfahrtsverbotes Nastätter Weg
6. Anfrage an die Gemeinde bezüglich Wasserstoffmobilität in Heidenrod
7. Verschiedenes

Heidenrod, den 09. Februar 2023

gez. Oliver Hayn

Ortsvorsteher

MASTERPLAN DEMOGRAFISCHER WANDEL 2030 FÜR DEN RHEINGAU-TAUNUS-KREIS



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Rheingau-Taunus-Kreis
– Der Kreisausschuss –
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach

BEARBEITUNG

HA Hessen Agentur GmbH

KONTAKT

HA Hessen Agentur GmbH
Konradinallee 9
65189 Wiesbaden
Tel +49 611 95017-80 /-85
Fax +49 611 95017-8466
info@hessen-agentur.de

VERFASSERINNEN UND VERFASSER

Dr. Kerstin Frings, Birgit Imelli, Jana Schäfer, Uwe van den Busch

STAND

November 2022

INHALT

VORWORT	III
1 EINFÜHRUNG	1
1.1 Aufgabenstellung.....	1
1.2 Arbeitsbausteine und Arbeitsablauf.....	1
2 RÜCKBLICK: MASTERPLAN DEMOGRAFISCHER WANDEL 2009	5
3 DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG UND PROGNOSEN BIS 2035	7
3.1 Der Blick zurück auf den Zeitraum 2000 - 2009.....	7
3.2 Der Blick nach vorne bis zum Jahr 2035.....	16
3.3 Kleinräumige demografische Entwicklungen innerhalb des Rheingau-Taunus-Kreises	20
4 KOMMUNALERGEBNISSE ZUR DEMOGRAFIE IM EINZELNEN	25
4.1 Aarbergen, Gemeinde	26
4.2 Bad Schwalbach, Kreisstadt.....	28
4.3 Eltville am Rhein, Stadt	30
4.4 Geisenheim, Stadt.....	32
4.5 Heidenrod, Gemeinde	34
4.6 Hohenstein, Gemeinde.....	36
4.7 Hünstetten, Gemeinde	38
4.8 Idstein, Stadt	40
4.9 Kiedrich, Gemeinde.....	42
4.10 Lorch, Stadt.....	44
4.11 Niedernhausen, Gemeinde	46
4.12 Oestrich-Winkel, Stadt.....	48
4.13 Rüdesheim am Rhein, Stadt	50
4.14 Schlangenbad, Gemeinde.....	52
4.15 Taunusstein, Stadt	54
4.16 Waldems, Gemeinde.....	56
4.17 Walluf, Gemeinde.....	58
5 BESTANDSAUFNAHME DER AKTIVITÄTEN	60
5.1 Wohnen und Siedlungsentwicklung	61
5.2 Nahversorgung.....	68
5.3 Pflege und Gesundheit.....	70
5.4 Bildung, Ehrenamt, Kultur und Sport.....	77
5.5 Vielfalt.....	81
5.6 Kinder und Familien	86
5.7 Jugend.....	89

5.8	Seniorinnen und Senioren	91
5.9	Wirtschaft und Arbeit.....	96
5.10	Mobilität.....	106
5.11	Digitale Infrastruktur.....	113
5.12	Interkommunale Zusammenarbeit und Kommunikation	118
5.13	Ansätze aus der Dorf- und Regionalentwicklung.....	121
6	BILANZ DES BETEILIGUNGSPROZESSES	126
6.1	Ausgewählte Ergebnisse der Online-Beteiligung.....	126
6.2	Ausgewählte Ergebnisse der Vor-Ort-Beteiligung	128
7	MASTERPLAN DEMOGRAFISCHER WANDEL 2030: ZIELE	130
7.1	Wohnen und Ortsentwicklung	131
7.2	Nahversorgung	132
7.3	Pflege und Gesundheit	133
7.4	Bildung.....	134
7.5	Wir-Kultur und generationsübergreifender Zusammenhalt.....	135
7.6	Jugend	136
7.7	Wirtschaft und Arbeit.....	136
7.8	Sicherheit.....	138
7.9	Mobilität.....	139
7.10	Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit	140
8	MASTERPLAN DEMOGRAFISCHER WANDEL 2030: ERGÄNZENDE MAßNAHMEN	141
8.1	Wohnen und Ortsentwicklung	142
8.2	Nahversorgung	151
8.3	Pflege und Gesundheit	153
8.4	Bildung.....	160
8.5	Wir-Kultur und generationsübergreifender Zusammenhalt.....	163
8.6	Jugend	167
8.7	Wirtschaft und Arbeit.....	171
	Attraktiver Arbeitgeber Rheingau-Taunus-Kreis	182
8.8	Sicherheit.....	191
8.9	Übergreifende Handlungsempfehlungen	194
	FAZIT	199
	ANHANG	203
	ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	207
	TABELLENVERZEICHNIS.....	211
	LITERATUR.....	214

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit nunmehr fünfzehn Jahren besteht für unseren Landkreis der politische Wille, sich mit den Herausforderungen des demografischen Wandels auseinanderzusetzen.

Im Jahr 2007 war der Leitgedanke „Wir werden weniger, bunter, älter“ um sich neuen Aufgaben aufgrund der sich verändernden Bevölkerungsstruktur zu stellen. Somit hat sich unser Landkreis, mit als einer der ersten in Hessen, auf den Weg gemacht und hat auch seitdem dieses alle Lebensbereiche betreffende Thema im Fokus behalten.

Unsere heutige Zeit ist geprägt von Themen wie „Fachkräftemangel“, „Suche nach Auszubildenden“, mobile „Einkaufsangebote“ auf dem Lande, „Angebote für fitte Ältere“ und „Pflege und Digitalisierung“. Unsere Gesellschaft ändert sich ständig. Gewohnte Angebote entfallen, Praxen und Kneipen schließen, neue Treffpunkte entstehen und digitale Möglichkeiten werden stetig erweitert.

Beispielsweise führte die Förderung der Ideen für den Erhalt der Attraktivität unserer Ortskerne, den Zusammenhalt im Ort und die Unterstützung der dort ehrenamtlich Aktiven zu dem sehr erfolgreichen Wettbewerb „Zukunft Dorfmitte“, welcher inzwischen Ideengeber für das Land Hessen und seinen Wettbewerb „Starkes Dorf“ wurde.

Für viele der Fragen, die sich mit der demografischen Veränderung unserer Dörfer, Gemeinden und Städte stellen, gibt es keine schnellen Antworten. Desto wichtiger ist es, dort, wo Landkreis und Kommunen vor Ort tätig werden, mögliche Auswirkungen auf die Demografie mitzubedenken. Viele Einzelmaßnahmen können und sollen so angepasst werden, dass sie auch die demografische Entwicklung in der Fläche berücksichtigen.

Bei der Entstehung des neuen Masterplans zur Gestaltung des demografischen Wandels haben wir unsere Bürgerinnen und Bürger aktiv eingebunden. Der vorliegende Plan ist ein Wegweiser für zukünftige Aufgaben, die kurz- bis langfristig umgesetzt werden sollen und auch immer wieder neuen Herausforderungen unterliegen werden. Er versucht, vorzuschauen, was in den kommenden Jahren erwartet werden kann. Hier werden Ideen zusammengetragen und kleine Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, mit denen wir in unserem Landkreis auf den Wandel reagieren können.

In diesem Sinne ist der Masterplan, den wir Ihnen vorlegen, auch nicht fertig. Er ist eine Beschreibung des „Ist-Zustandes“ und enthält mögliche Antworten auf Fragen und Probleme. Und er wird ständig an die sich ändernde Wirklichkeit angepasst werden müssen. Dazu bedarf es neben dem politischen Willen zur Umsetzung auch der steten Bereitschaft möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger, neue Ideen einzubringen, bewährte Lösungen zu überarbeiten und vor allem: mitzuwirken.

Der Masterplan soll dazu ein Angebot sein - und gleichzeitig die Aufforderung, es zu nutzen.

Begleiten Sie uns auch weiterhin aktiv in den nächsten Jahren bei der Umsetzung, der Entwicklung neuer Ideen und Maßnahmen. Gestalten wir zusammen unsere Zukunft.

Ihr



A handwritten signature in green ink that reads "Frank Kilian". The signature is written in a cursive style.

Frank Kilian
Landrat



A handwritten signature in blue ink that reads "Thomas Zarda". The signature is written in a cursive style.

Thomas Zarda
Dezernent

1 Einführung

1.1 Aufgabenstellung

In den Jahren 2008 / 2009 wurde der „Masterplan Demografischer Wandel für den Rheingau-Taunus-Kreis“ von der HA Hessen Agentur GmbH (HA) im Auftrag des Landkreises erarbeitet. Der Masterplan sollte als Wegweiser für die mittelfristige Ausrichtung der Kreisentwicklung unter demografischen Gesichtspunkten dienen.

Der vorliegende „Masterplan Demografischer Wandel 2030 für den Rheingau-Taunus-Kreis“, mit dessen Erarbeitung der Landkreis wiederum die Hessen Agentur betraut hat, stellt nach mehr als zehn Jahren, einer Vielzahl zwischenzeitlicher Aktivitäten und vor dem Hintergrund der aktuellen Bevölkerungsentwicklung eine Fortschreibung dar.

Die Fortschreibung des Masterplans beinhaltet sowohl eine Bestandsaufnahme und Überprüfung der bisherigen Handlungsempfehlungen als auch die Weiterentwicklung von Zielen und Maßnahmen. Um der demografischen Entwicklung mit Blick auf das Jahr 2030 perspektivisch zu begegnen, muss die Kreisverwaltung gemeinsam mit den Städten und Gemeinden weiterhin Potenziale mobilisieren und neue Wege beschreiten.

1.2 Arbeitsbausteine und Arbeitsablauf

Die Erarbeitung des Masterplans Demografischer Wandel 2030 erstreckte sich über den Zeitraum 2021 / 2022 und erfolgte in enger Abstimmung mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kreisverwaltung sowie einer Begleitgruppe zur Fortschreibung des Masterplans Demografie. Die Bürgerinnen und Bürger des Rheingau-Taunus-Kreises wurden über die wesentlichen Meilensteine des Prozesses mittels Pressemitteilungen informiert.

Ausgangspunkt des Masterplans sind die Analyse und Vorausschätzung der demografischen Entwicklung im Landkreis und den zugehörigen Städten und Gemeinden (vgl. Kapitel 3). Dafür wurden – zunächst im Rückblick – die Bevölkerungsentwicklung und dabei im Einzelnen die Wanderungsbewegungen insgesamt sowie die räumlichen und altersspezifischen Wanderungen, die altersstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung und das Durchschnittsalter im Rheingau-Taunus-Kreis jeweils im Vergleich zu Regierungsbezirk und Land ausgewertet und kommentiert. Die Bevölkerungsvorausschätzung umfasst die Jahre 2000 bis 2035. Prognostiziert werden die Entwicklung der Einwohnerzahl, die künftige Altersstruktur differenziert nach fünf Altersgruppen sowie das Durchschnittsalter, ebenfalls im Regionalvergleich. Für jede Kommune des Landkreises wird die Entwicklung von Einwohnerzahl, Altersstruktur und Durchschnittsalter für die Jahre 2000 bis 2035 dargestellt (vgl. Kapitel 4).

Im Rahmen einer Planungswerkstatt wurden die Ergebnisse der aktuellen Bevölkerungsprognose der Begleitgruppe für den Masterplan vorgestellt. Die Ziele des vorhergehenden Masterplans wurden vor dem Hintergrund der aktuellen Bevölkerungsprognose ausgiebig diskutiert und auf Priorität und Umsetzungsstand hin überprüft. Aufgrund der hohen Bedeutung standen auch die Einflüsse der Corona-Pandemie auf die Arbeitswelt der Kreisverwaltung im Fokus.¹

Um die konzeptionellen Vorstellungen für den Landkreis zu eruieren sowie laufende bzw. geplante Maßnahmen zu erfassen, wurden die für den Landkreis vorliegenden Konzepte und Strategien zu den Themen Wohnen, Gesundheit, Mobilität, Integration sowie Arbeitsmarkt und Ausbildung ausgewertet. Mit den fachlich zuständigen Vertreterinnen und Vertretern der Kreisverwaltung bzw. der kreiseigenen Gesellschaften erfolgten Gespräche über den Umsetzungsstand der Konzepte und über möglicherweise sinnvolle bzw. notwendige Anpassungsbedarfe. Darüber hinaus wurden ebenfalls Gespräche über die Themen Digitalisierung, Pflege und die Kreisverwaltung als Arbeitgeber mit den zuständigen Personen der Kreisverwaltung geführt.

Die Aktivitäten der Kommunen im Hinblick auf den demografischen Wandel wurden in zwei Schritten erfasst. Zunächst wurde eine standardisierte Abfrage nach Maßnahmen bei allen Kommunen durchgeführt. Die Ergebnisse dienten als Grundlage für Gespräche mit allen Bürgermeistern über Zielsetzungen und Maßnahmen für die Kreisentwicklung und die Entwicklung der jeweiligen Kommune vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Die Bürgermeistergespräche wurden, wie schon die Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises, vor dem Hintergrund der Corona-Situation als Videokonferenzen geführt. Im Vorfeld ausgewertet und in die Gespräche eingebracht wurden auch die Regionalen Entwicklungskonzepte (REK) der LEADER-Regionen Rheingau und Taunus und die „Integrierten kommunalen Entwicklungskonzepte“ (IKEK) der Förderschwerpunkte der Dorfentwicklung sowie die „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte“ der Kommunen in der Städtebauförderung.² Die Auswertungsergebnisse der Konzepte und Gespräche sind in Kapitel 5 „Bestandsaufnahme“ zusammengefasst.

Um auf breiter Ebene auch Bürgerinnen und Bürger in die Erarbeitung des Masterplans einzubeziehen, wurde eine crossmediale Bürgerbefragung durchgeführt (vgl. Kapitel 6). Dabei wurde die Bevölkerung zunächst im Rahmen einer Online-Beteiligung über einen standardisierten Fragebogen nach Meinungen zu Handlungsbedarfen und Maßnahmen des reflektierten Vorentwurfs des Masterplans befragt. Das Online-Format unterteilte sich auf Wunsch der Kreisverwaltung in zwei separate Formate: eine Jugendbeteiligung und eine reguläre Beteiligung. Die Online-Beteiligung fand im Zeitraum vom 02. Mai bis zum 22. Mai 2022 über die Dialogplattform Zusammen-Zukunft des Rheingau-Taunus-Kreises

1 Vgl. Rheingau-Taunus-Kreis Masterplan Demografischer Wandel 2030; Dokumentation der Planungswerkstatt am 06. Juli 2021 in Hohenstein-Breithardt.

2 Da die Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) für die neue LEADER-Förderperiode 2023-2027 parallel zur Masterplanerarbeitung erstellt wurden, konnten diese noch nicht berücksichtigt werden. Die Strategien enthalten jedoch ebenfalls wichtige Maßnahmen zum Umgang mit dem demografischen Wandel im Rheingau-Taunus-Kreis.

statt. Insgesamt nahmen 850 Personen an der Befragung teil, darunter 54,9 % mit einem Alter unter 21 Jahren.

Zusätzlich kamen Bürgerinnen und Bürger in zwei abendlichen Workshops in Rheingau und Untertaunus zu Wort. Die erste Beteiligungsveranstaltung fand am 18. Juli 2022 im Rheingau statt, die zweite Beteiligungsveranstaltung am 21. Juli 2022 im Untertaunus. Im Fokus standen die Diskussion und ergänzende Sammlung von Maßnahmenvorschlägen zu bestimmten, aus den Ergebnissen der Online-Beteiligung als zentral erkannten Themen: „Pflege und medizinische Versorgung“, „Wohnen und Versorgung“, „neue Formen in Bildung und Arbeit“, „Sport, Kultur und Freizeit“. Zudem bestand die Möglichkeit zur Sammlung weiterer Aspekte. Die Durchführung der Workshops erfolgte in Anlehnung an die Methode „World Café“. Abschließend erfolgte eine Bepunktung der Maßnahmenvorschläge zur Erfassung des Meinungsbilds hinsichtlich deren Priorität. Insgesamt war die Beteiligung an den Präsenzveranstaltungen verhalten, trotzdem kamen regen Diskussionen zustande. An der Bepunktung nahmen zusätzlich auch anwesende mitwirkende Personen aus der Kreisverwaltung teil. Die Ergebnisse der cross-medialen Bürgerbefragung sind nach Abstimmung mit der Begleitgruppe in den Masterplan eingeflossen.

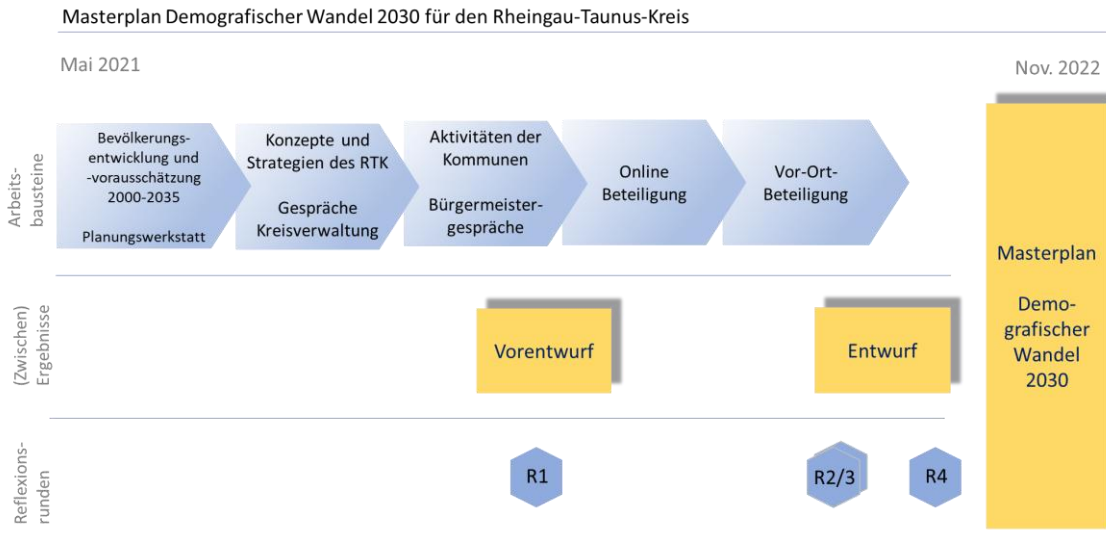
Aus den Ergebnissen der einzelnen Arbeitsbausteine wurden die Ziele für die Entwicklung des Rheingau-Taunus-Kreises vor dem Hintergrund des demografischen Wandels abgeleitet (vgl. Kapitel 7) und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele angeregt (vgl. Kapitel 8).

Eine Gruppe aus Verwaltungsmitarbeitenden begleitete die Erstellung des Masterplans. Diese Gruppe setzte sich zusammen aus Herrn Landrat Frank Kilian und dem für Demografieangelegenheiten zuständigen Kreisbeigeordneten Herrn Thomas Zarda, 15 Fachvertreterinnen und -vertretern der Kreisverwaltung bzw. kreiseigenen Gesellschaften sowie drei Vertreterinnen und Vertretern weiterer Institutionen (Liste der Mitglieder siehe Anhang). Mit der Begleitgruppe wurden insgesamt mehrere Reflexionstreffen durchgeführt. Diese fanden jeweils nach substanziellen Arbeitsschritten statt, das heißt nach Bestandsaufnahme, Online-Beteiligung und Workshops, bei Vorlage des Zwischenentwurfs zum Masterplan. In den Reflexionstreffen wurden die Ergebnisse der bis dahin abgeschlossenen Arbeitsschritte vorgestellt, diskutiert und zu einer Gesamtsicht zusammengeführt. Auf diese Weise konnte der Masterplan kontinuierlich abgestimmt und für die jeweils folgenden Arbeitsschritte genutzt werden.

Die Kreisverwaltung implementierte eine Projektgruppe für den „Masterplan Demografischer Wandel 2030“. In der Projektgruppe waren die Demografiebeauftragte des Landkreises, der Büroleiter des Landrates sowie die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Schulentwicklung und Altenhilfe sowie Bürgerbeteiligung vertreten. Die Arbeitsgruppe und die Hessen Agentur arbeiteten in regelmäßigen Treffen und bei Bedarf flexibel zusammen, so dass Vorgehensweisen, Inhalte, Termine, Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner usw. schnell abgestimmt und die Arbeitsschritte zügig durchgeführt werden konnten.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die einzelnen Arbeitsschritte. Die Erarbeitung des Masterplans Demografischer Wandel 2030 begann im Mai 2021 und endete im November 2022.

Abbildung 1 Arbeitsbausteine und Ablauf der Arbeiten



Quelle: HA Hessen Agentur GmbH (2022).

2 Rückblick: Masterplan Demografischer Wandel 2009

Entstehung

In den Jahren 2008 / 2009 erarbeitete die Hessen Agentur den ersten „Masterplan Demografischer Wandel für den Rheingau-Taunus-Kreis“. Der Masterplan sollte als Wegweiser für die mittelfristige Ausrichtung der Kreisentwicklung dienen.

Seine Grundlagen waren eine kleinräumige Bevölkerungsvorausschätzung für den Landkreis und seine Gemeinden, ein Workshop mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung zu den Folgen des demografischen Wandels im Landkreis und zur Einrichtung einer Begleitgruppe sowie Gespräche mit den Bürgermeistern aller Kommunen, dem Landrat, Vertreterinnen und Vertretern der Kreisverwaltung sowie anderen Institutionen zu den erwarteten Auswirkungen des demografischen Wandels, den Entwicklungsperspektiven von Kommunen und Landkreis und zu notwendigen Maßnahmen. Mit Hilfe einer Erhebung wurde festgestellt, welche Maßnahmen Kommunen und Landkreis bereits im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel ergreifen. Auch die Regionalen Entwicklungskonzepte für die LEADER-Regionen Rheingau und Taunus wurden einbezogen. Auf dieser Basis formulierte der Masterplan Handlungsfelder, Strategien und Ziele für den Rheingau-Taunus-Kreis im demografischen Wandel und benannte Handlungsempfehlungen der Kreisverwaltung.

Umsetzung³

Bereits während der Erarbeitung des Masterplans 2009 begann die Kreisverwaltung damit, Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung sowie weitere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren über den demografischen Wandel im Rheingau-Taunus-Kreis zu informieren, für seine Folgen zu sensibilisieren und für Aktivitäten zu gewinnen. In einem Workshop mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren entstanden vier Arbeitsgruppen zu folgenden Themen: „Wissen, was weiterbringt – Zukunftsorientierte Bildung für neue Arbeit“, „Attraktive Dörfer – regionale Vielfalt und neues Wohnen“, „Selbstbestimmtes Leben – so lange wie möglich“, „Vernetzung und Ausbau von Tourismusangeboten“.

Der Masterplan wurde der Öffentlichkeit im Herbst 2009 im Rahmen des „Fachforums Demografie“ vorgestellt. Verbunden war das Fachforum mit einem „Markt der Generationen“, bei dem sich beispielgebende Projekte aus dem Rheingau-Taunus-Kreis vorstellten. Bürgerinnen und Bürger hatten im Jahr 2010 im Rahmen einer Bürgerbeteiligung die Gelegenheit Ergänzungen zum Masterplan einzubringen.

Zur Umsetzung des Masterplans wählte die Kreisverwaltung seit 2010 folgende jährlich wiederkehrende Formate: Den Wettbewerb „Zukunft Dorfmitte“, den Demografie-Preis, die Demografie-Dialoge, die Unterstützung von Kreis-Kommunen, die sich am Landes-

³ Vgl. Rheingau-Taunus-Kreis (2021): *Berichterstattung der Demografiebeauftragten des Rheingau-Taunus-Kreises über die Umsetzung der Kreistagsbeschlüsse zum demografischen Wandel vom 14.05. und 26.11.2007.*

bzw. Bundes-Wettbewerb „Unser Dorf“ beteiligen, sowie – seit 2018 neu hinzugekommen – die Bildungstouren „Lern Deinen Taunus kennen“. Hinzu kamen einige Einzelaktionen.

Der Wettbewerb „Zukunft Dorfmitte“ richtet sich an die Bürgerinnen und Bürger in Orten mit 2.000 bzw. 6.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Gefördert werden Projekte, mit denen Bürgerinnen und Bürger generationenübergreifend dazu beitragen, die Lebensqualität im Dorf zu verbessern. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Stärkung der Ortskerne. Zwischen 2010 und 2020 wurde der Wettbewerb „Zukunft Dorfmitte“ jährlich mit unterschiedlichen Mottos durchgeführt. Insgesamt wurden für 479 Projekte Förderanträge eingereicht, hiervon erfuhren 390 Projekte Unterstützung.

Der jährliche Demografie-Preis wurde nach den im Masterplan 2009 genannten Zielen ausgerichtet und seitdem bereits elf Mal ausgeschrieben. Dabei wurden immer wieder neue Themen und Zielgruppen angesprochen. Die Bandbreite der Themen reicht von der Balance zwischen Arbeits- und Privatleben, der medizinischen Versorgung und der Pflege, dem selbstbestimmten Leben im Alter, dem Engagement der Jugend bis hin zu Vielfalt, Nahversorgung sowie grünen Begegnungsorten. Für über 80 Projekte wurden zwischen 2010 und 2020 Bewerbungen eingereicht. Jährlich wurden drei bis vier Projekte ausgezeichnet.

Mindestens einmal pro Jahr fand ein öffentlicher „Demografie-Dialog“ statt. Folgende Fragestellungen standen im Fokus: Nahversorgung, Mobilität im Alter, generationenfreundliches Einkaufen, Nachbarschaftshilfen, Bildung, Pflege, Wohnen im Alter, Telemedizin und Smart Home, Ehrenamt sowie Quartiersentwicklung. Für die Demografie-Dialoge wurden unterschiedliche Formate gewählt. Neben der klassischen Vortragsveranstaltung mit Diskussion gab es Projektmesen, Ausstellungen, Theater- oder Filmauführungen sowie eine Online-Konferenz. Eine neue Aktivität wurde im Jahr 2017 mit den Bildungstouren „Lern Deinen Taunus kennen“ entwickelt. Bei diesen Bildungstouren zeigen Einheimische ihre Orte, ihre Wege und regionale Besonderheiten. Im Fokus stehen bewusstes Erleben, genaues Hinhören und Hinsehen und nicht zuletzt der Austausch untereinander. In den beiden Jahren 2018 und 2019 fanden insgesamt 17 Touren statt. Neben diesen wiederkehrenden Aktionen gab es auch verschiedene Einzelaktionen. Als Beispiele sind ein Fotowettbewerb oder eine Dialogplattform für Nachbarschaftshilfen zu nennen.

Bei der Umsetzung des Masterplans hat der Rheingau-Taunus-Kreis Möglichkeiten zur Kooperation genutzt. Kooperationspartner waren – neben den Kreiskommunen – die Arbeitsgemeinschaft „Selbstbestimmtes Leben so lange wie möglich“, die Fachstelle Bildung, das Bildungsprojekt „Lernen vor Ort“, HessenCampus, das Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus, die vhs Rheingau-Taunus, das LEADER-Regionalmanagement Taunus, der Steuerkreis Fair Trade u. a.

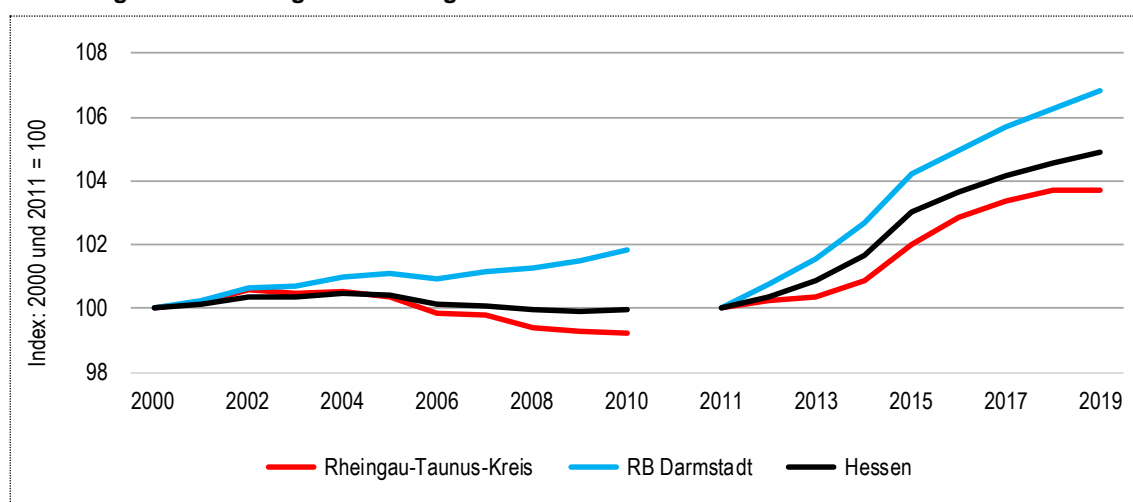
Im Jahr 2019 überarbeitete und ergänzte die Begleitgruppe die Ziele des Masterplans 2009. Diese dienen als Grundlage für die nun vorliegende Fortschreibung des Masterplans für den Rheingau-Taunus-Kreis im demografischen Wandel.

3 Demografische Entwicklung und Prognosen bis 2035

3.1 Der Blick zurück auf den Zeitraum 2000 - 2009

Am Jahresende 2019 zählte der Rheingau-Taunus-Kreis insgesamt 187.160 Einwohner. Das waren rund 2.600 Einwohnerinnen und Einwohner bzw. 1,4 % mehr als im Jahr 2000 und sogar knapp 6.700 Personen bzw. 3,7 % mehr als im Zensusjahr 2011. Wie Abbildung 2 zeigt, unterscheidet sich die Entwicklung des Rheingau-Taunus-Kreises in beiden Zeiträumen deutlich. So ist bis 2010 ein leicht rückläufiger Verlauf erkennbar. Dies änderte sich anschließend grundlegend und insbesondere in den Jahren 2014 bis 2016, als viele Schutzsuchende nach Deutschland gekommen sind, stieg auch im Rheingau-Taunus-Kreis die Einwohnerzahl signifikant an. Danach ließ die Dynamik wieder nach und im Jahr 2019 blieb die Einwohnerzahl nahezu unverändert.

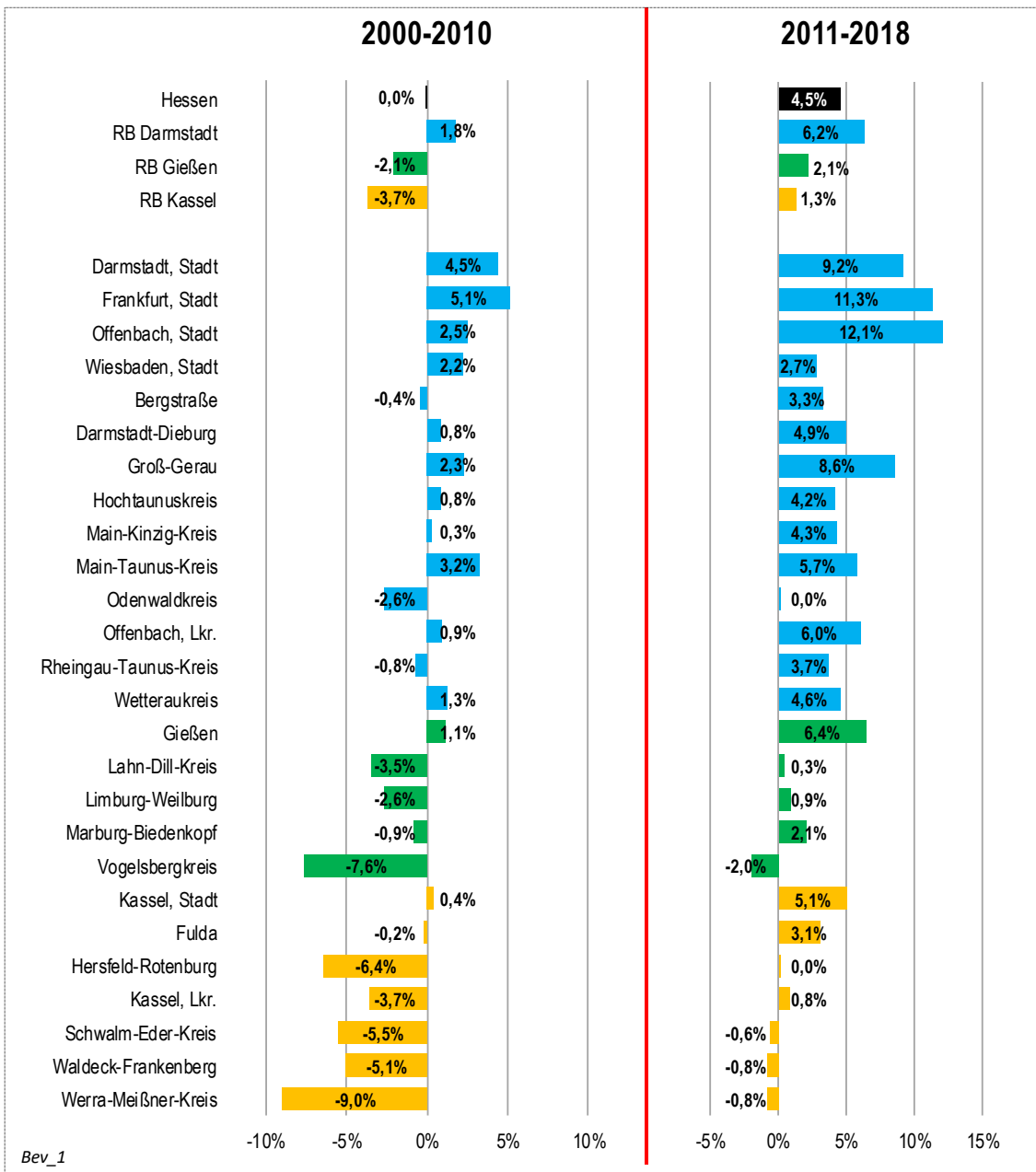
Abbildung 2 Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2010 und von 2011 bis 2019



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Aufbereitung der Hessen Agentur.

Im Vergleich zum Landes- und insbesondere zum Regierungsbezirkdurchschnitt entwickelte sich der Rheingau-Taunus-Kreis aber in beiden Zeiträumen jeweils weniger dynamisch. In Abbildung 3 sind die relativen Veränderungen der Bevölkerungsentwicklung zwischen 2000 und 2018 für alle hessischen Regionen dargestellt. Auch hierbei wird deutlich, dass sich der Rheingau-Taunus-Kreis mit Blick auf die demografische Entwicklung im Zeitablauf verbessern konnte.

Abbildung 3 Bevölkerungsveränderung in Hessen und seinen Regionen zwischen 2000 und 2018
(Angaben in %)

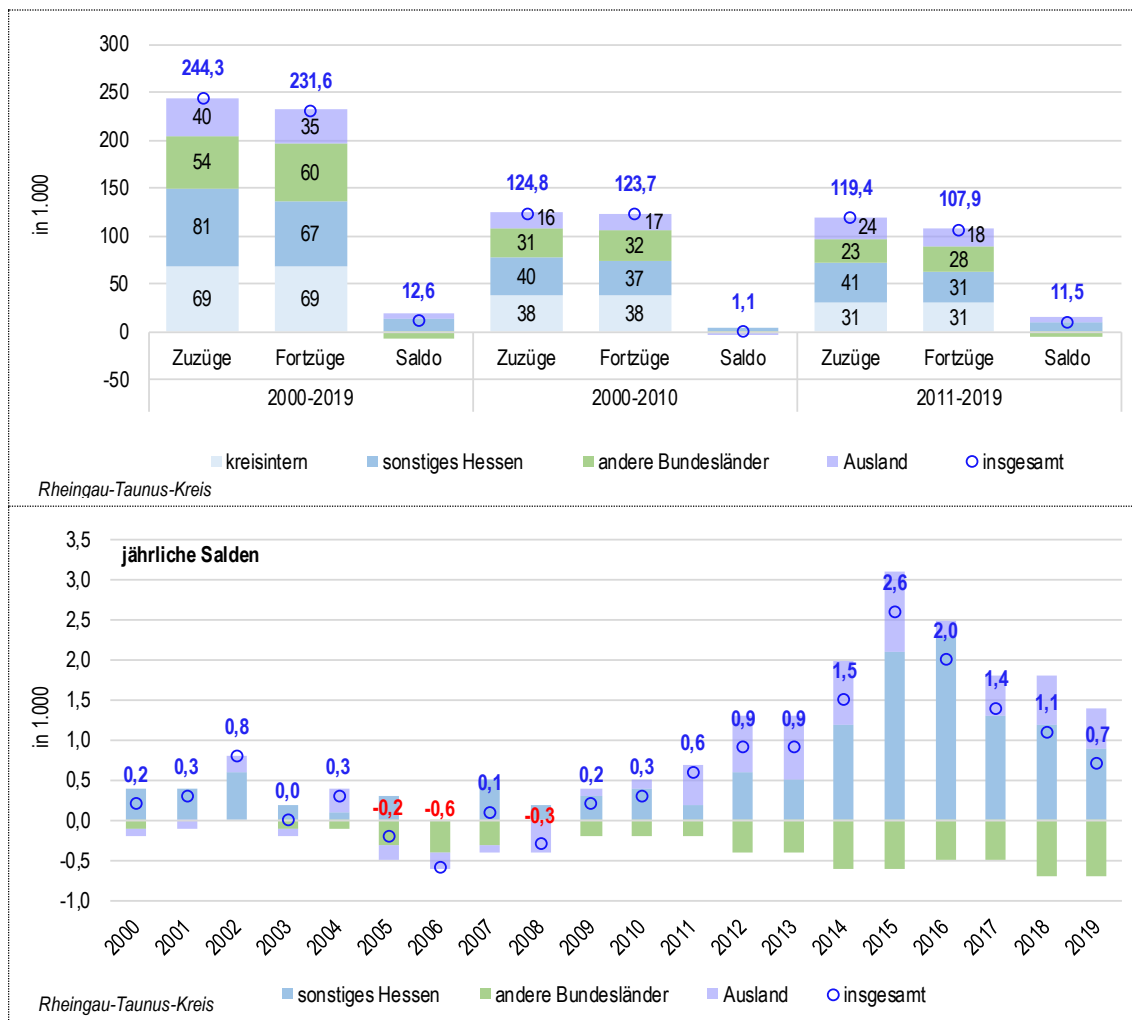


Quelle: HA 2020, S. 8.

Ursächlich dafür sind im Wesentlichen Wanderungsüberschüsse mit dem Ausland und insbesondere mit anderen hessischen Regionen, wie Abbildung 4 zeigt. Der Wanderungsüberschuss über den Gesamtzeitraum von 2000 bis 2019 beziffert sich für den Rheingau-Taunus-Kreis auf insgesamt rund 12.600 Personen. Dahinter stehen etwa 244.300 Zu- und 231.600 Fortzüge. Dabei sind kreisintern rund 69.000 Menschen umgezogen, der Saldo mit anderen hessischen Regionen beträgt 14.000 und mit dem Ausland 5.000 Personen. Der Saldo mit anderen Bundesländern fiel hingegen negativ aus, so

sind insgesamt rund 6.000 Personen mehr aus dem Rheingau-Taunus-Kreis in andere Bundesländer fort- als von dort zugezogen.

Abbildung 4 Zuzüge, Fortzüge und Wanderungssaldo im Rheingau-Taunus-Kreis 2000-2019 sowie Entwicklung jährlicher Wanderungssalden (Angaben in 1.000)

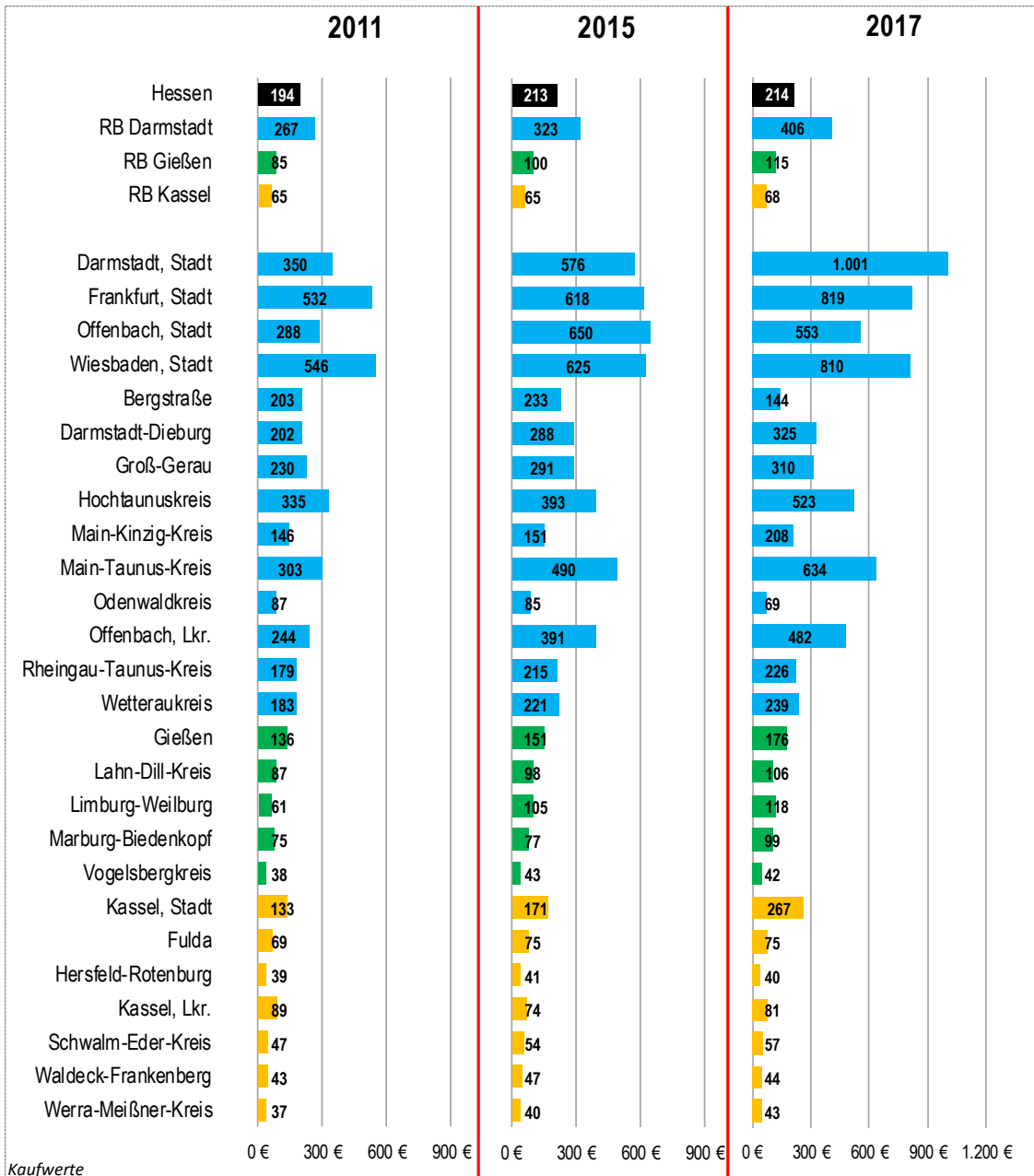


Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Aufbereitung der Hessen Agentur.

Im Vergleich der beiden Zeiträume 2000 bis 2010 und 2011 bis 2019 hat sich der Saldo von 1.100 auf 11.500 mehr als verzehnfacht. Dabei prägen auch bei Betrachtung der jährlichen Wanderungssalden die innerhessischen Wanderungsüberschüsse und dabei vor allem Zuwanderungen aus dem Regierungsbezirk Darmstadt das Bild. Das Hessische Statistische Landesamt (HSL 2021) hat dazu für das Jahr 2019 die Wanderungssalden der einzelnen hessischen Landkreise und kreisfreien Städte veröffentlicht. Daraus wird ersichtlich, dass sich der innerhessische Wanderungsüberschuss des Rheingau-Taunus-Kreises in Höhe von insgesamt 946 Personen überwiegend aus den Wanderungsüberschüssen aus der direkt an den Kreis angrenzenden Stadt Wiesbaden in Höhe von 627 Personen und dem ebenfalls angrenzenden Main-Taunus-Kreis in Höhe von 621 Personen zusammensetzt. Ein wesentlicher Grund dafür dürften die deutlich günstigeren Kosten für Wohnungen sein. So mussten im Jahr 2017 für einen Quadratmeter baureifes

Land im Rheingau-Taunus-Kreis im Schnitt 226 Euro bezahlt werden, im Main-Taunus-Kreis mit 634 Euro fast das Dreifache und in der Stadt Wiesbaden sogar 810 Euro (siehe Abbildung 5).

Abbildung 5 Kaufwerte für baureifes Land in Hessen und seinen Kreisen 2011, 2015 und 2017
(Angaben in Euro pro m²)

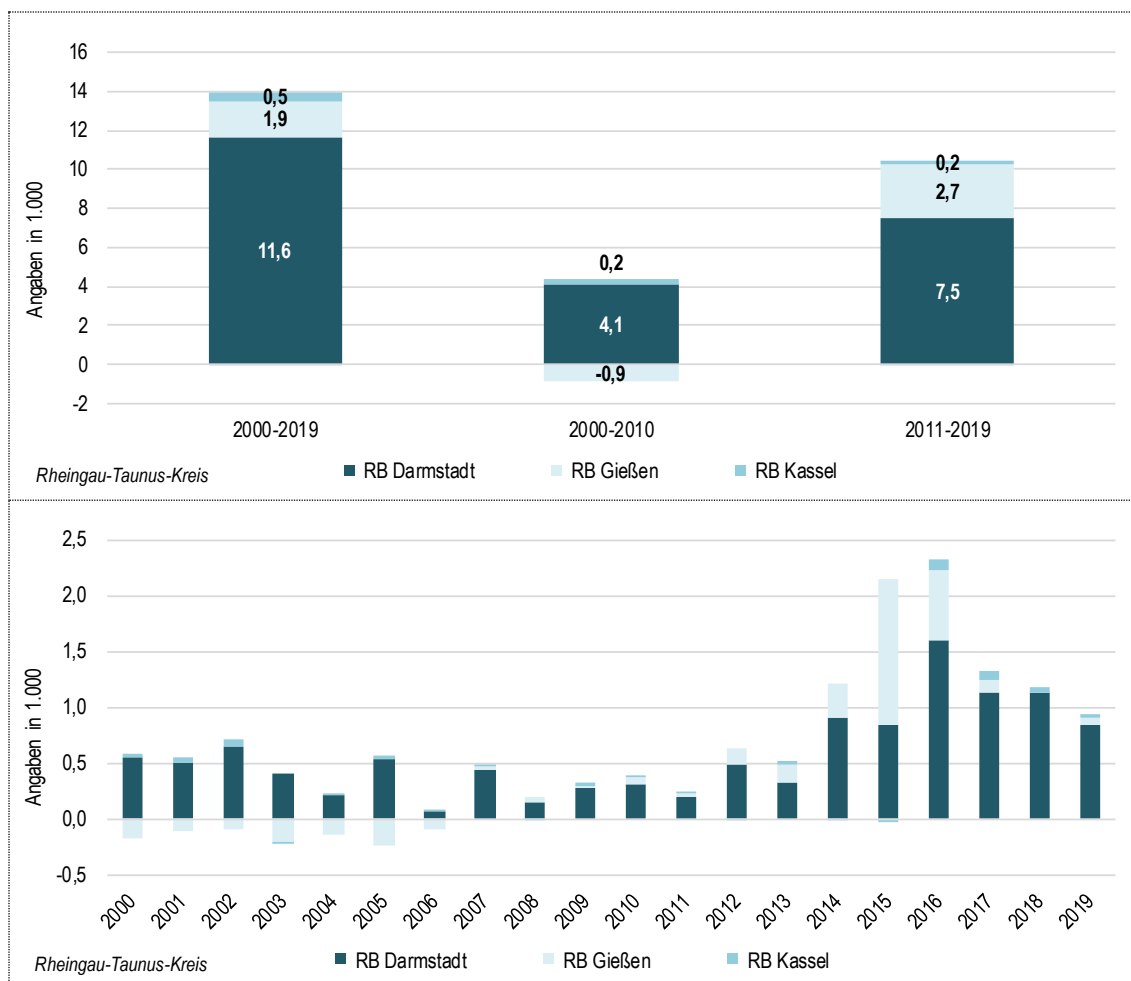


Quelle: Hessen Agentur 2020, S. 21.

Ursächlich für den temporär ausgeprägten Anstieg der Wanderungsüberschüsse aus dem Regierungsbezirk Gießen in den Jahren 2014 bis 2016 ist die in Gießen ansässige Hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge, von der alle in Hessen ankommenden

den Flüchtlinge aufgenommen und von dort auf die hessischen Regionen verteilt werden (siehe Abbildung 6).

Abbildung 6 Innerhessische Wanderungssalden des Rheingau-Taunus-Kreises nach Regierungsbezirken (Angaben in 1.000)

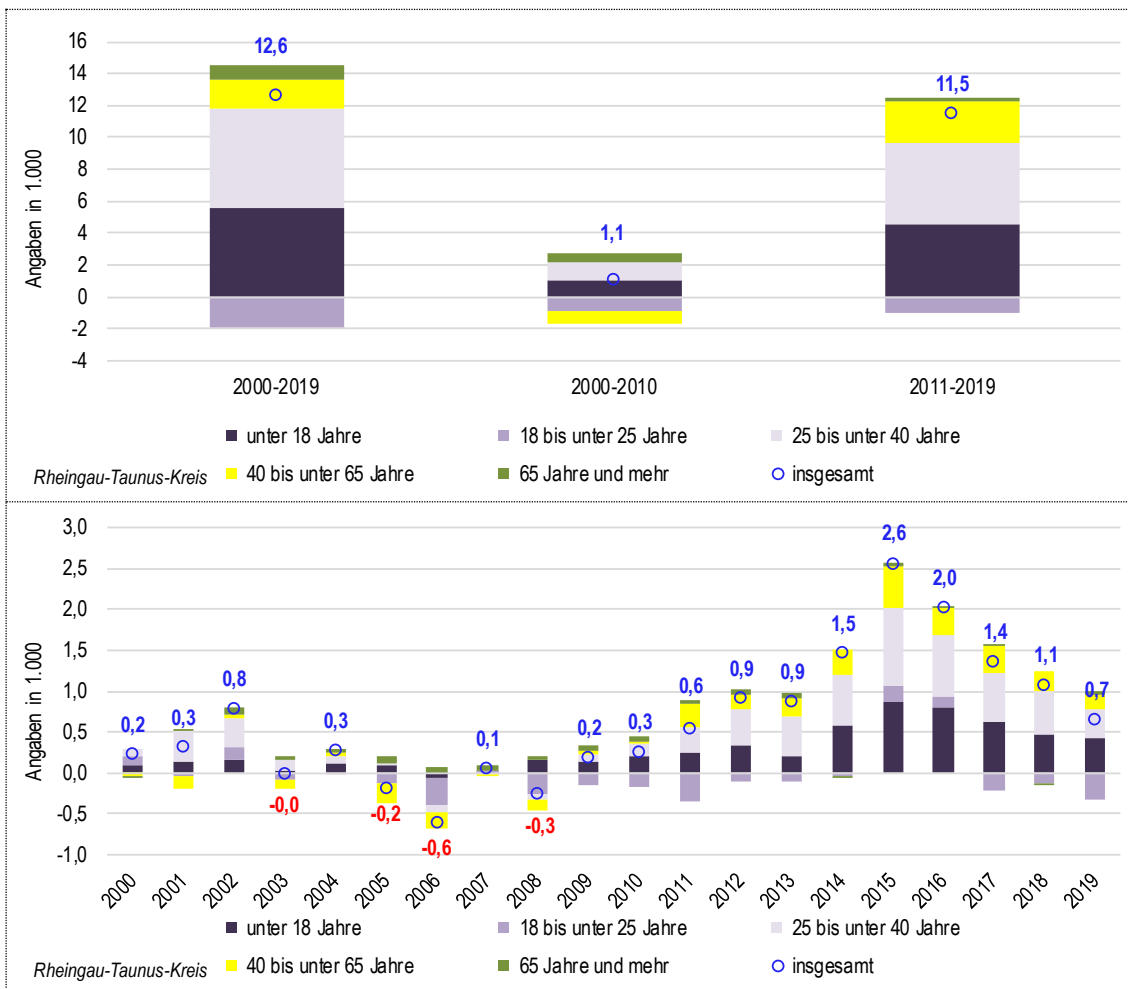


Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Aufbereitung der Hessen Agentur.

Differenziert nach Altersgruppen haben über den Gesamtzeitraum von 2000 bis 2019 per Saldo vor allem jüngere Menschen zwischen 18 und 25 Jahren den Rheingau-Taunus verlassen. Ein wichtiger Grund hierfür dürften Ausbildungs- und Studienplätze sein. Demgegenüber sind Personen aus allen anderen Altersgruppen per Saldo in den Kreis zugewandert.

Im Zeitverlauf ist ab dem Jahr 2011 eine signifikante Zunahme der Wanderungsüberschüsse von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren und von Personen im Alter zwischen 25 und 40 Jahren und zwischen 40 und 65 Jahren festzustellen (siehe Abbildung 7). Auch dies spricht dafür, dass in den letzten Jahren auch Familien mit Kindern in den Rheingau-Taunus-Kreis gezogen sind.

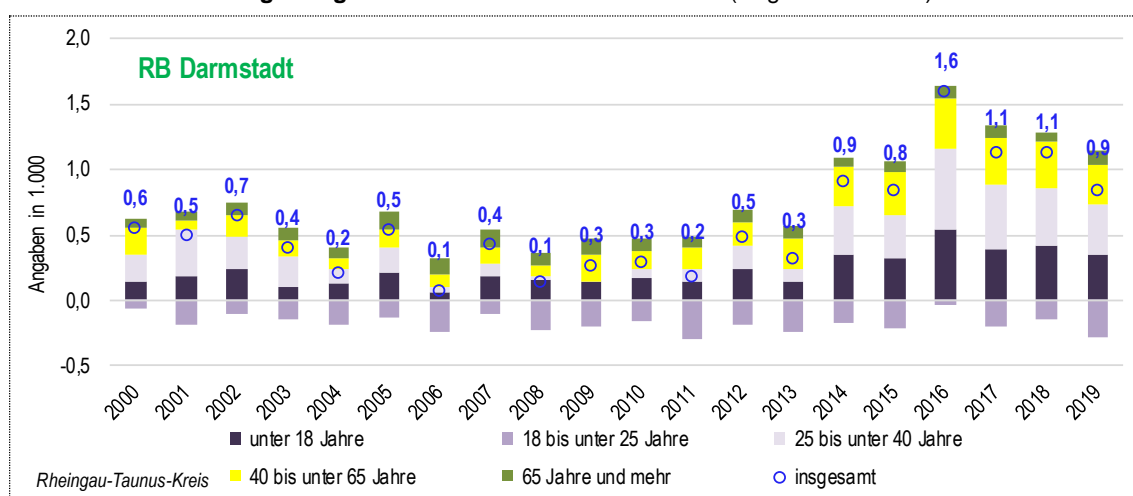
Abbildung 7 Wanderungssalden des Rheingau-Taunus-Kreises nach Altersgruppen insgesamt
(Angaben in 1.000)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Aufbereitung der Hessen Agentur.

Wie in Abbildung 4 und Abbildung 6 schon gezeigt werden konnte, konzentrieren sich die innerhessischen Wanderungsüberschüsse vor allem auf den Regierungsbezirk Darmstadt. Aus Abbildung 8 wird zudem ersichtlich, dass es sich dabei insbesondere um Familien mit Kindern handeln dürfte. Im Vergleich zum Regierungsbezirk Darmstadt sind die Wanderungssalden mit den hier nicht dargestellten Regierungsbezirken Gießen und Kassel in der Regel nur sehr gering ausgeprägt. (Dabei liegt – wie erwähnt – für den Regierungsbezirk Gießen durch den Sitz der Erstaufnahmeeinrichtung in den Jahren 2014 bis 2016 eine Ausnahmesituation vor).

Abbildung 8 Wanderungssalden des Rheingau-Taunus-Kreises nach Altersgruppen mit den Regierungsbezirken Darmstadt und Gießen (Angaben in 1.000)



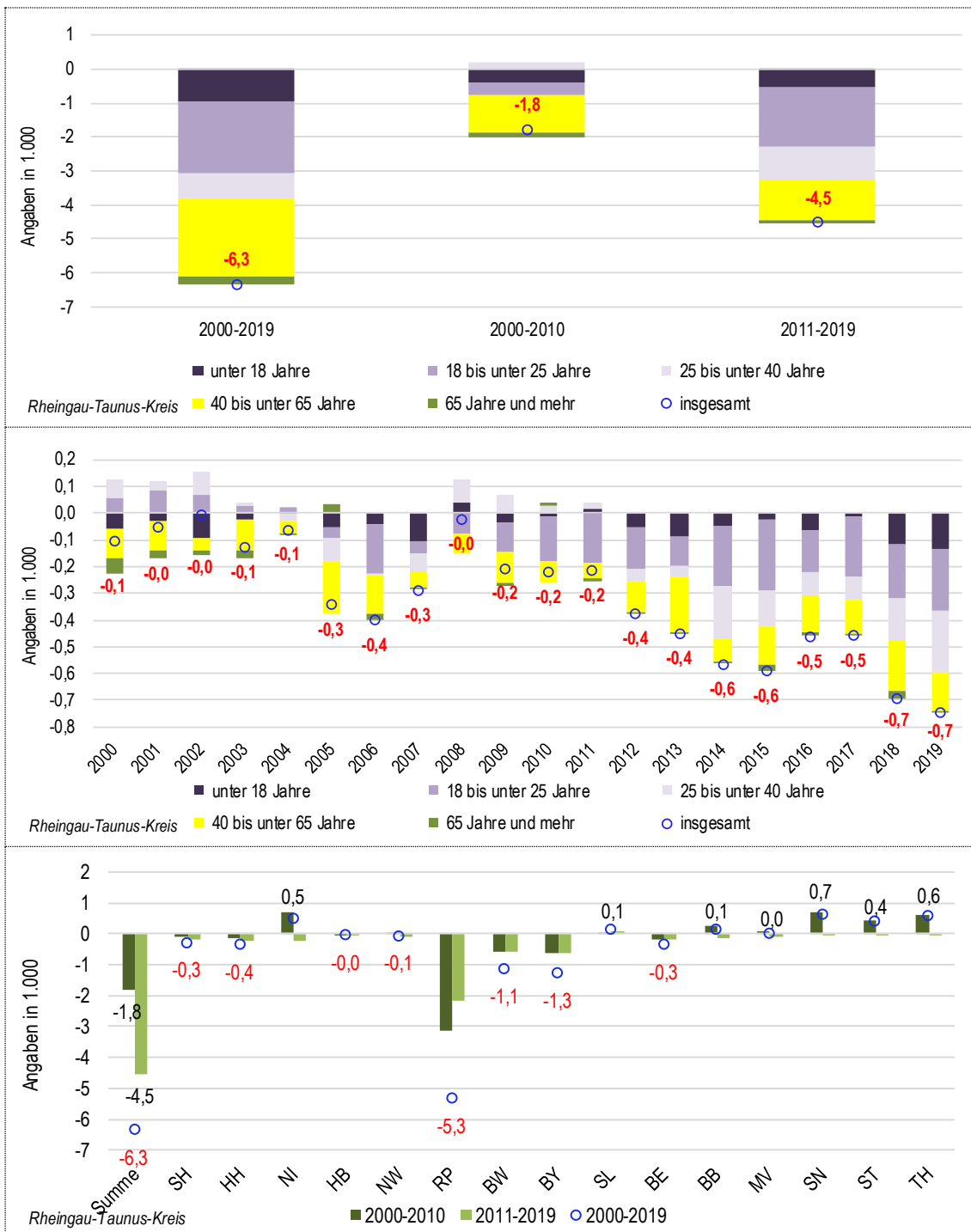
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Aufbereitung der Hessen Agentur.

Der Wanderungsaustausch des Rheingau-Taunus-Kreises mit anderen Bundesländern fiel in allen Jahren seit 2000 negativ aus und beziffert sich über den Gesamtzeitraum auf 6.300 (siehe Abbildung 9). Dabei zeichnet sich im Zeitverlauf tendenziell eine Zunahme der jährlichen Wanderungsdefizite ab. Das Gros der Wanderungsdefizite bilden dabei die Altersgruppen der 18 bis unter 25-Jährigen und der 40 bis unter 65-Jährigen.

Differenziert nach einzelnen Bundesländern konzentrieren sich die Abwanderungen auf das angrenzende Rheinland-Pfalz. Dabei ist dieses spezifische Wanderungsdefizit im Vergleich der beiden betrachteten Zeiträume jedoch deutlich zurückgegangen. Gut ersichtlich wird, dass das insgesamt zunehmende Wanderungsdefizit seit 2011 darauf zurückzuführen ist, dass der Rheingau-Taunus-Kreis sowohl mit den neuen Bundesländern als auch mit Niedersachsen mittlerweile keine Wanderungsüberschüsse mehr realisiert.

(Anmerkung: Im Zeitraum zwischen 2000 und 2010 ist der positive Saldo mit Niedersachsen auf das Grenzdurchgangslager in Friedland zurückzuführen, in dem vor allem von 2000 bis 2005 noch viele Aus- und Umsiedler aus der ehemaligen Sowjetunion aufgenommen und dann bundesweit weiterverteilt wurden.)

Abbildung 9 Wanderungssalden des Rheingau-Taunus-Kreises nach Altersgruppen mit anderen Bundesländern (Angaben in 1.000)

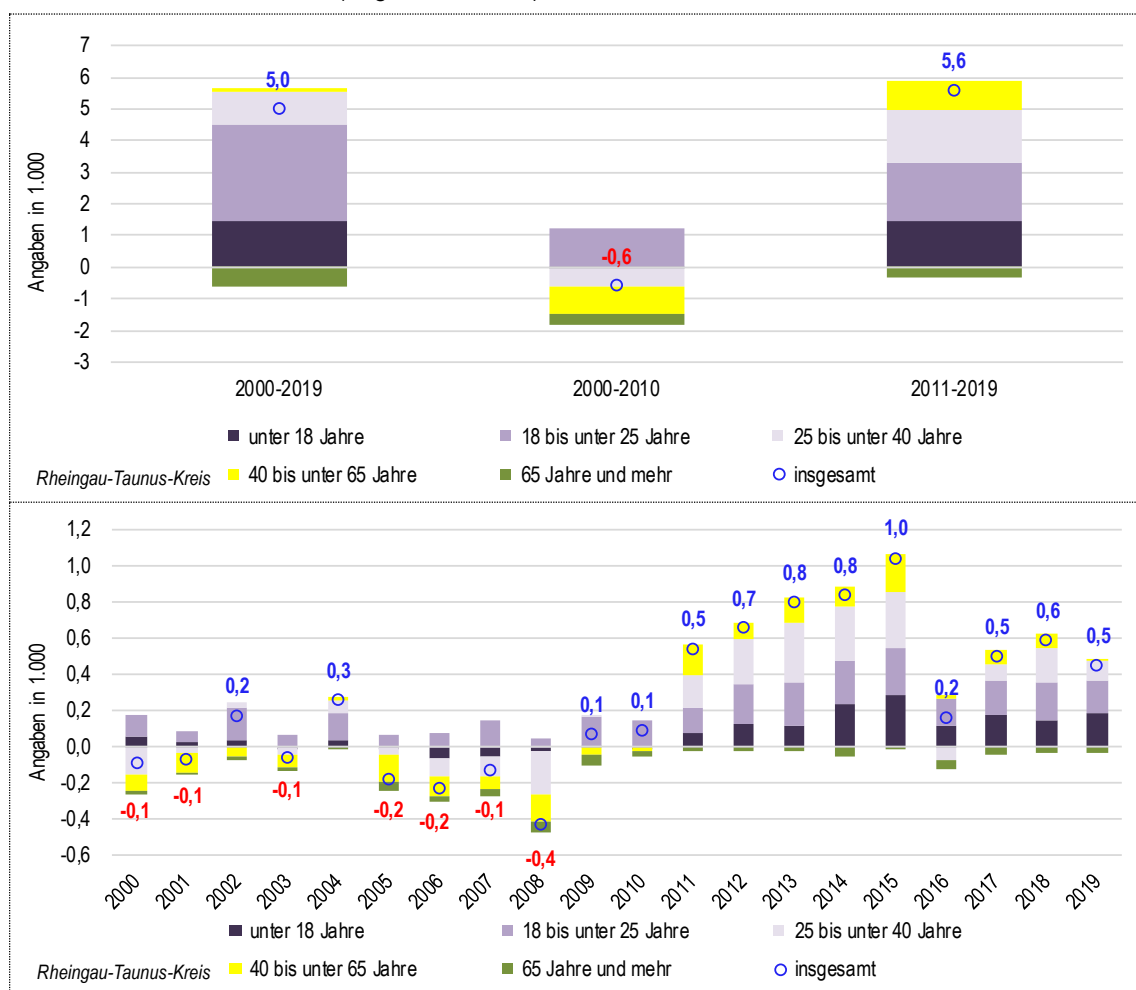


Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Aufbereitung der Hessen Agentur.

Die Wanderungsüberschüsse mit dem Ausland beziffern sich für den Gesamtzeitraum von 2000 bis 2019 für den Rheingau-Taunus-Kreis auf insgesamt rund 5.000 Personen. Dies reichte per Saldo nicht aus, um das Wanderungsdefizit des Kreises (-6.300 Personen) mit den anderen Bundesländern auszugleichen.

Im Zeitverlauf sind bis zum Jahr 2010 zunächst nur geringe Wanderungssalden zu verzeichnen. Dabei leistet die Altersgruppe der 18 bis unter 25-Jährigen – im Gegensatz zu den innerhessischen Wanderungsverflechtungen und zu den Wanderungsverflechtungen mit den anderen Bundesländern – einen deutlichen positiven Beitrag. Alle anderen Altersgruppen schneiden bis 2010 per Saldo zunächst negativ ab bzw. sind bei den unter 18-Jährigen ausgeglichen. Dies ändert sich ab 2011 deutlich. Bis auf die Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren tragen alle anderen Altersgruppen nun positiv zum Wanderungsüberschuss des Kreises bei. Insgesamt wirken sich die Zuwanderungen aus dem Ausland positiv auf die Altersstruktur des Rheingau-Taunus-Kreis, gemessen z. B. am Durchschnittsalter der Bevölkerung, aus.

Abbildung 10 Wanderungssalden des Rheingau-Taunus-Kreises nach Altersgruppen mit dem Ausland (Angaben in 1.000)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Aufbereitung der Hessen Agentur.

3.2 Der Blick nach vorne bis zum Jahr 2035

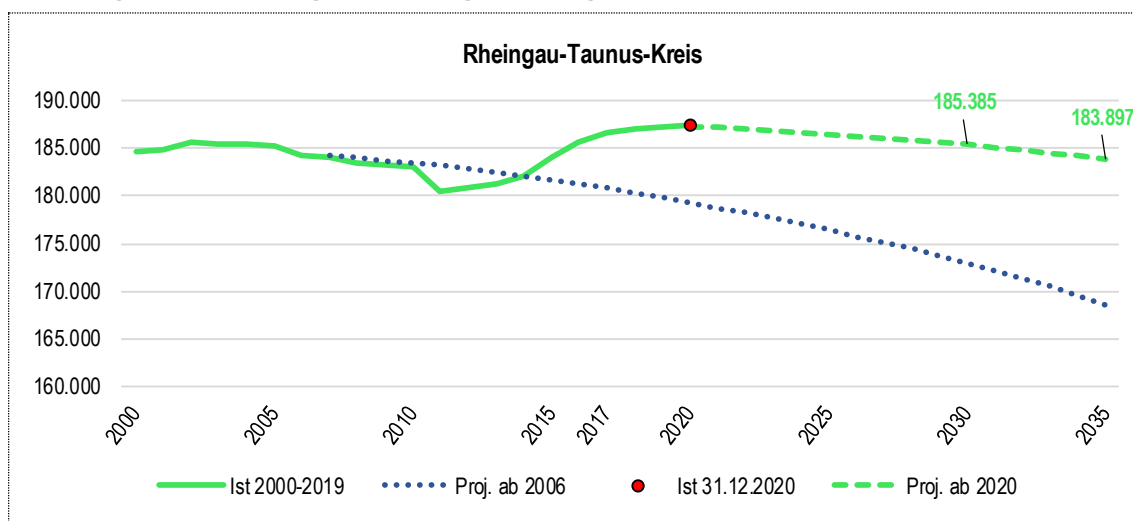
Kenntnisse über die Bevölkerungsentwicklung in Hessen und seinen Regionen stellen eine zentrale Grundlage für die Landesentwicklungsplanung dar. Dazu werden von der Hessen Agentur im regelmäßigen Turnus Bevölkerungsvorausschätzungen für Hessen und seine Regionen erstellt und die Ergebnisse dieser Modellrechnungen mit den tatsächlichen Entwicklungen im Zeitverlauf verglichen. Falls dabei systematische Abweichungen festgestellt werden, muss eine Aktualisierung der Modellrechnungen vorgenommen werden. Zuletzt hat die Hessen Agentur eine Bevölkerungsvorausschätzung im Juni 2019 erstellt, die vom Kabinett als Grundlage der Landesentwicklungsplanung verabschiedet wurde. Hierin sind sowohl die Effekte von höheren Zuwanderungen als auch ein Anstieg der Geburtenrate auf 1,5 statt 1,4 Kinder je Frau mitberücksichtigt worden. Basisjahr dieser Bevölkerungsvorausschätzung ist das Jahr 2017.⁴

Die dabei für den Rheingau-Taunus-Kreis für den Zeitraum von 2020 bis zum Jahr 2035 vorausgeschätzte Bevölkerungsentwicklung wird in Abbildung 11 als gestrichelte grüne Linie dargestellt. Darüber hinaus ist in der Abbildung auch die im Jahr 2007 im Rahmen des ersten Masterplans Demografischer Wandel 2030 für den Rheingau-Taunus-Kreis berechnete Bevölkerungsvorausschätzung als blau gepunktete Linie mit abgebildet.

Damals im Jahr 2007 wurde eine deutlich rückläufige Bevölkerungsentwicklung aus einem Einwohnerstand knapp unter 170.000 Einwohner bis zum Jahr 2035 vorausgeschätzt. Und tatsächlich verlief die Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2010 sogar leicht unterhalb der vorausgeschätzten Entwicklung. Ab dem Jahr 2011 haben – wie in Kapitel 3.1 gezeigt – die Wanderungsverflechtungen des Rheingau-Taunus-Kreises allerdings insgesamt an Dynamik gewinnen können. Dabei sind insbesondere aus den angrenzenden hessischen Regionen verstärkt Familien und aus dem Ausland vor allem Jüngere in den Kreis zugewandert. Dies schlug sich insgesamt positiv auf die bis zum dritten Quartal Jahr 2020 realisierte Bevölkerungsentwicklung nieder, die als roter Kreis ebenfalls in der Abbildung enthalten ist, und den aktuell verfügbaren amtlichen Bevölkerungsstand zeigt.

⁴ Für Erläuterungen zur verwendeten Methodik und zu den getroffenen Annahmen für die Bevölkerungsvorausschätzung siehe HA (2019).

Abbildung 11 Bevölkerungsentwicklung im Rheingau-Taunus-Kreis 2000-2035



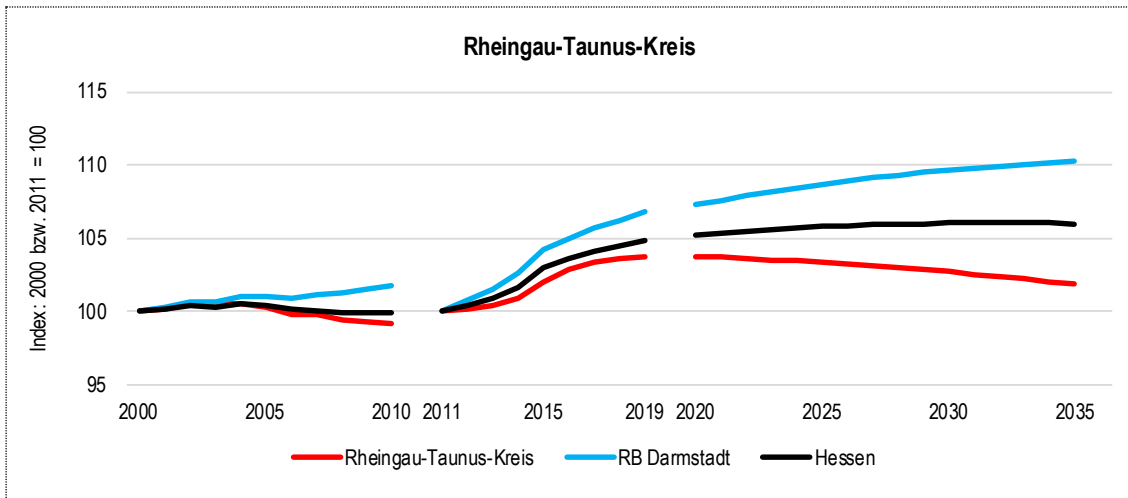
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Bevölkerungsvorausschätzungen der Hessen Agentur (HA 2007 und HA 2019).

Die veränderten Rahmenbedingungen wurden auch in den Modellrechnungen der HA-Bevölkerungsvorausschätzung aus dem Jahr 2019 mitberücksichtigt, so dass aktuell für das Jahr 2035 ein Bevölkerungsbestand von knapp 184.000 Einwohnern erwartet wird. Dies sind 2.700 bzw. 1,4 % weniger als im Basisjahr der Prognose 2017 (HA 2019, S.10).

Der rote Punkt in Abbildung 11 visualisiert den tatsächlichen Bevölkerungsstand zum Jahresende 2020 in Höhe von 187.433 Einwohnern. Der HA-Schätzwert für das Jahr 2020 liegt mit 187.310 geringfügig um 125 Personen bzw. um 0,1 % darunter. Damit stimmt die aktuelle HA-Bevölkerungsvorausschätzung der demografischen Entwicklung des Rheingau-Taunus-Kreises ausgehend vom Basisjahr 2017 bisher sehr gut mit der tatsächlichen Entwicklung überein. Diese hohe relative Übereinstimmung zwischen Vorausschätzung und tatsächlicher Entwicklung trifft sogar noch etwas besser als für den Regierungsbezirk Darmstadt, mit einer Überschätzung von 0,3 %, und für Hessen insgesamt, mit einer Überschätzung von 0,2 %, zu.

Im Folgenden sollen die zukünftigen demografischen Entwicklungen des Rheingau-Taunus-Kreises mit dem Regierungsbezirk Darmstadt und dem Land Hessen verglichen werden. Es konnte bereits gezeigt werden, dass die demografische Entwicklung des Kreises zwischen 2000 und 2019 weniger dynamisch verlaufen ist als im Landesdurchschnitt und insbesondere im Regierungsbezirkdurchschnitt. Auch zukünftig dürfte sich diese unterdurchschnittliche Entwicklung weiter fortsetzen. Hauptgrund hierfür ist ein zunehmendes Geburtendefizit, das nicht mehr durch Wanderungsüberschüsse kompensiert werden kann. Kumuliert über die Jahre von 2021 bis 2035 dürfte der „Natürliche Bevölkerungssaldo“ zu einem Rückgang der Einwohnerzahl in Höhe von knapp 11.000 Personen führen, dem ein kumulierter Wanderungsüberschuss in Höhe von etwa +7.600 gegenübersteht.

Abbildung 12 Bevölkerungsentwicklung im Regionalvergleich: Rheingau-Taunus-Kreis, Regierungsbezirk Darmstadt und Hessen 2000-2035
(Indexentwicklung: Jahr 2000 bzw. 2011 = 100)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

In Tabelle 1 sind die entsprechenden relativen Veränderungen der Einwohnerentwicklung im Rheingau-Taunus-Kreis für verschiedene Zeiträume im Vergleich zum Regierungsbezirk Darmstadt und zum Landesdurchschnitt zusammengestellt. Dabei wird zwischen 2019 bis 2035 für den Rheingau-Taunus-Kreis mit einem leichten Rückgang der Einwohnerzahlen in der Größenordnung von 1,7 % gerechnet. Demgegenüber dürfte der Einwohnerstand für Hessen insgesamt und insbesondere für den Regierungsbezirk Darmstadt im Vergleich zu heute noch etwas höher sein. Dabei zeichnet sich aber hessenweit eine im Zeitverlauf deutlich nachlassende Dynamik ab.

Tabelle 1 Relative Veränderungen der Einwohnerentwicklung 2000-2035 (Angaben in %)

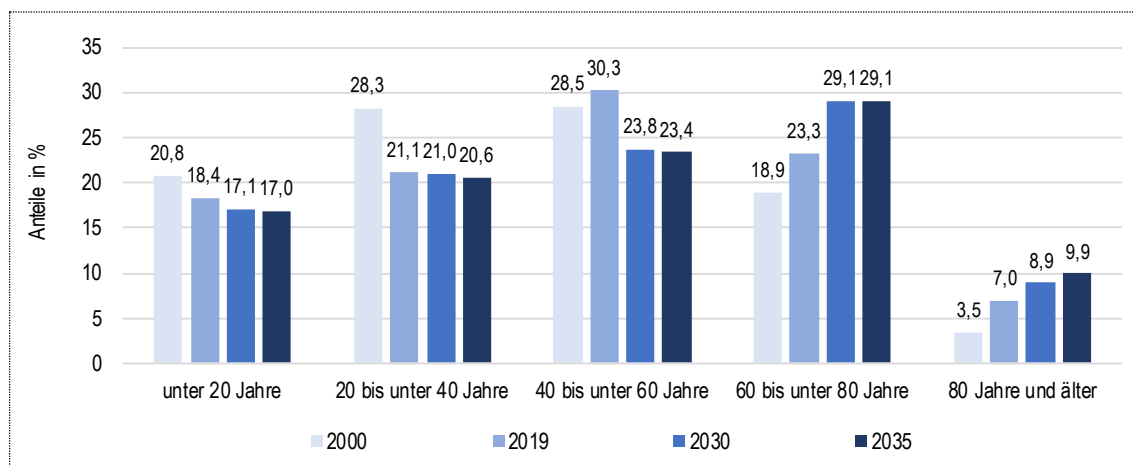
	Rheingau-Taunus-Kreis	RB Darmstadt	Hessen
2000 – 2010	-0,8	1,8	0,0
2011 – 2019	3,7	6,8	4,9
2000 – 2019	1,4	7,6	3,6
2019 – 2030	-0,9	2,7	1,1
2030 – 2035	-0,8	0,6	-0,1
2019 – 2035	-1,7	3,3	1,0

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Diese im Vergleich zum Landes- und insbesondere zum Regierungsbezirkdurchschnitt insgesamt weniger dynamische Bevölkerungsentwicklung im Rheingau-Taunus-Kreis geht einher mit ausgeprägten Veränderungen in der altersstrukturellen Zusammensetzung.

zung (siehe Abbildung 13 und Tabelle 2), was sich wiederum auch in einem stärkeren Anstieg des Durchschnittsalters im Zeitverlauf niederschlägt (Abbildung 14).

Abbildung 13 Entwicklung der altersstrukturellen Zusammensetzung der Bevölkerung im Rheingau-Taunus-Kreis 2000-2035 (Angaben in %)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Die Entwicklung der Altersstruktur im Zeitverlauf wird dabei vor allem durch das Älterwerden der sogenannten „Babyboomer-Generation“, der starken Geburtenjahrgänge in den Jahren von Mitte der 1950er bis 1960er Jahre, geprägt. Diese Generation war im Jahr 2000 zwischen 35 und 45 Jahre alt und zeigt sich in den hohen Balkenwerten der 20- bis unter 40-Jährigen (28,3 %) und 40- bis unter 60-Jährigen (28,5 %). Im Jahr 2019 wird vor allem die Altersgruppe der 40- bis unter 60-Jährigen und im Jahr 2030 die Altersgruppe der 60- bis 80-Jährigen von den Babyboomern geprägt. Dies geht einher mit weiterhin niedrigen Geburtenzahlen. Im Regionalvergleich zeigt sich prinzipiell ein sehr ähnliches Bild in allen betrachteten Regionen: Die Altersgruppen bis 60 Jahre verlieren tendenziell an Gewicht, die beiden Altersgruppen ab 60-Jahre gewinnt deutlich an Bedeutung. Dieser altersstrukturelle Wandel vollzieht sich dabei im Rheingau-Taunus-Kreis allerdings etwas stärker als im Landes- und im Regierungsbezirkdurchschnitt.

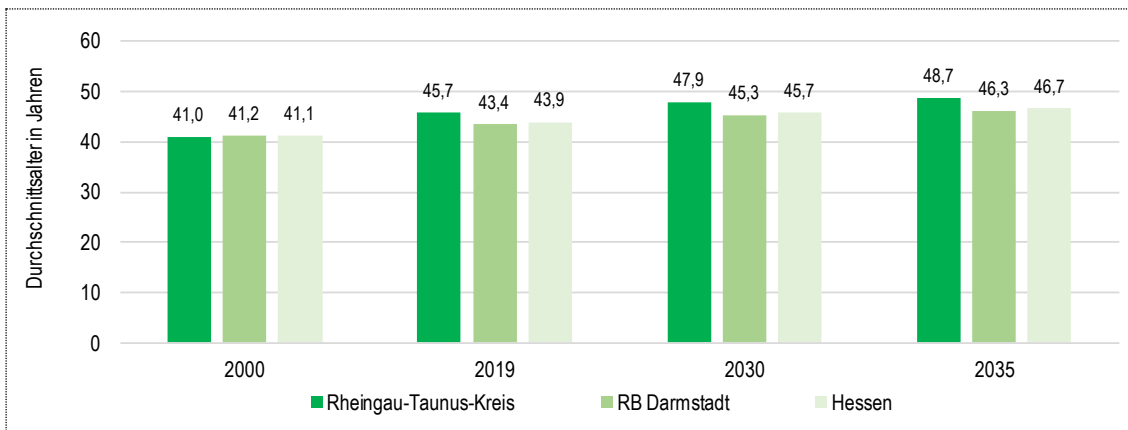
Tabelle 2 Altersstruktur der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035 (Angaben in %)

Jahr	unter 20 Jahre			20 bis unter 40 Jahre			40 bis unter 60 Jahre			60 bis unter 80 Jahre			80 Jahre und älter		
	RTK	RB DA	Hessen	RTK	RB DA	Hessen	RTK	RB DA	Hessen	RTK	RB DA	Hessen	RTK	RB DA	Hessen
2000	20,8	19,9	20,6	28,3	29,7	29,1	28,5	27,8	27,0	18,9	19,0	19,4	3,5	3,7	3,8
2019	18,4	19,1	18,8	21,1	25,5	25,1	30,3	29,1	28,8	23,3	20,1	20,9	7,0	6,1	6,4
2030	17,1	19,0	18,7	21,0	22,4	22,5	23,8	26,4	25,6	29,1	24,8	25,7	8,9	7,3	7,5
2035	17,0	18,6	18,3	20,6	21,7	21,5	23,4	26,5	26,0	29,1	25,3	25,9	9,9	8,0	8,3

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Entsprechend zeigt sich auch ein stärkerer Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung für den Rheingau-Taunus-Kreis auf 48,7 Jahre im Jahr 2035, gegenüber 46,7 Jahre für Hessen und 46,3 Jahre für den Regierungsbezirk Darmstadt. Im Jahr 2000 lag das Durchschnittsalter aller drei Regionen noch nahezu identisch bei rund 41 Jahren. Die Entwicklung des Rheingau-Taunus-Kreises ähnelt dabei stark den Entwicklungen eher peripher gelegener Regionen in Hessen, wie z. B. den Landkreisen Bergstraße, Odenwald, Waldeck-Frankenberg oder Schwalm-Eder.⁵

Abbildung 14 Entwicklung des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035 (Durchschnittsalter in Jahren)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

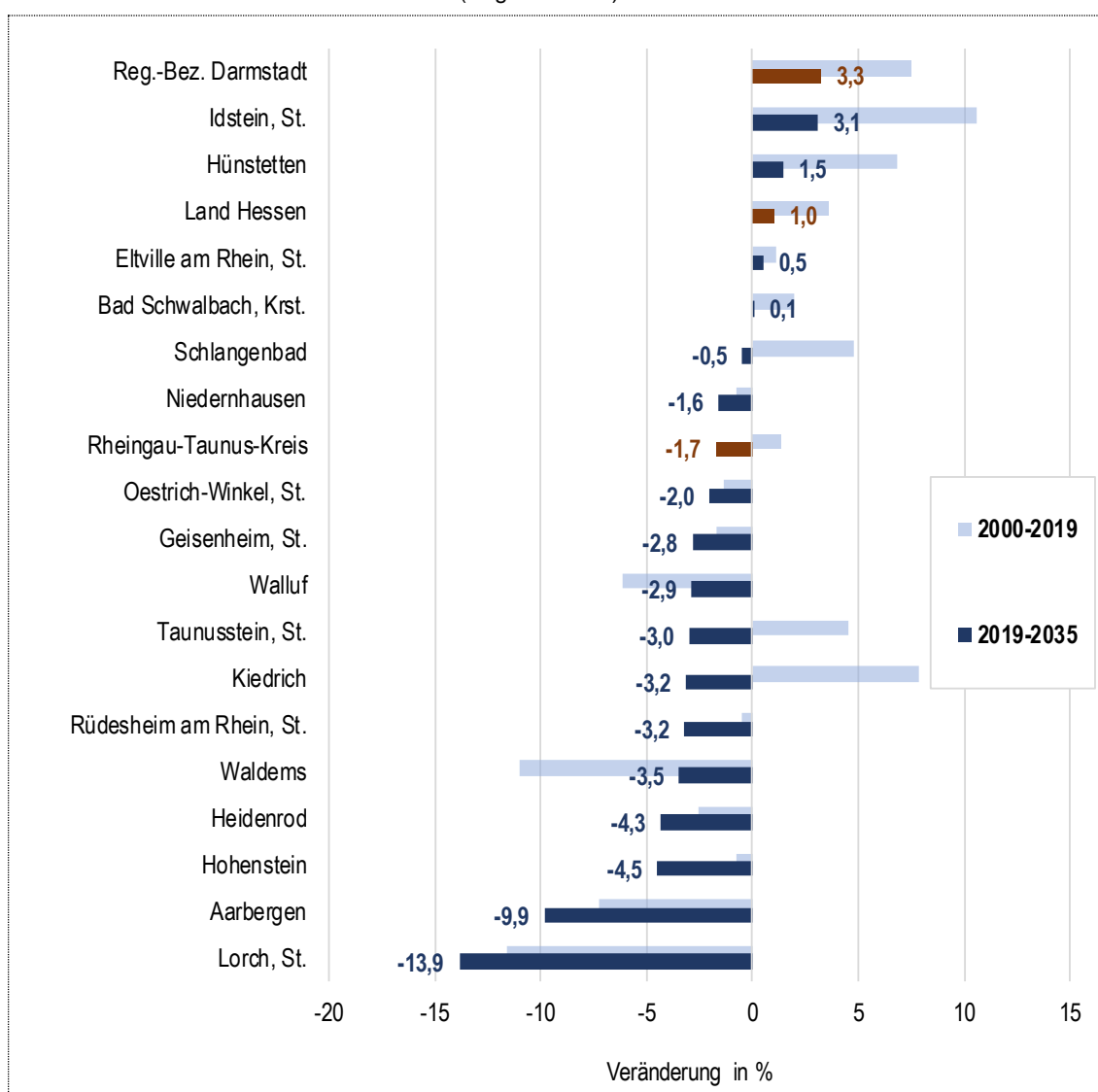
3.3 Kleinräumige demografische Entwicklungen innerhalb des Rheingau-Taunus-Kreises

Die Bevölkerungsentwicklung des Rheingau-Taunus-Kreises setzt sich aus den demografischen Entwicklungen seiner 17 Städte und Gemeinden zusammen.⁶ In Abbildung 15 sind die entsprechenden relativen Veränderungen für die Vergangenheit von 2000 bis 2019 und für die Zukunft von 2019 bis 2035 zusammengestellt. Die Reihenfolge erfolgt größenorientiert gemäß der Veränderungsrate der zukünftigen Entwicklung. Zur Beurteilung der Kommunalergebnisse sind auch die Ergebnisse des Kreises, des Regierungsbezirks und von Hessen insgesamt mit abgebildet.

⁵ Vgl. Hessen Agentur (2019): Ergebnisse der Bevölkerungsvorausschätzung für Hessen und seine Regionen als Grundlagen der Landesentwicklungsplanung, HA-Report 990, Wiesbaden, S. 4.

⁶ **Im Juni 2022 hat das Hessische Statistische Landesamt Bevölkerungszahlen für die Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises mit Stand 31.12.2021 veröffentlicht.** Diese Daten wurden im vorliegenden Bericht nicht verwendet, da die Datenauswertungen dafür lange vor dieser Veröffentlichung durchgeführt wurden. Die Einwohnerzahlen mit Stand Jahresende 2021 und die sich daraus ergebende Bevölkerungsstruktur sind allerdings im **Anhang** grafisch aufbereitet. Dabei sind die Unterschiede zu der in Abbildung 16 dargestellten Struktur für das Jahr 2019 im einstelligen Nachkommabereich sehr gering: 0,1 %-Punkte höhere Anteile haben nun Idstein (13,5 %), Aarbergen (3,4 %) und Lorch (2,1 %), 0,1 %-Punkte niedrigere Anteilswerte Eltville (9,0 %) und Walluf (2,9 %), für alle anderen Gemeinden blieben die Anteilswerte unverändert.

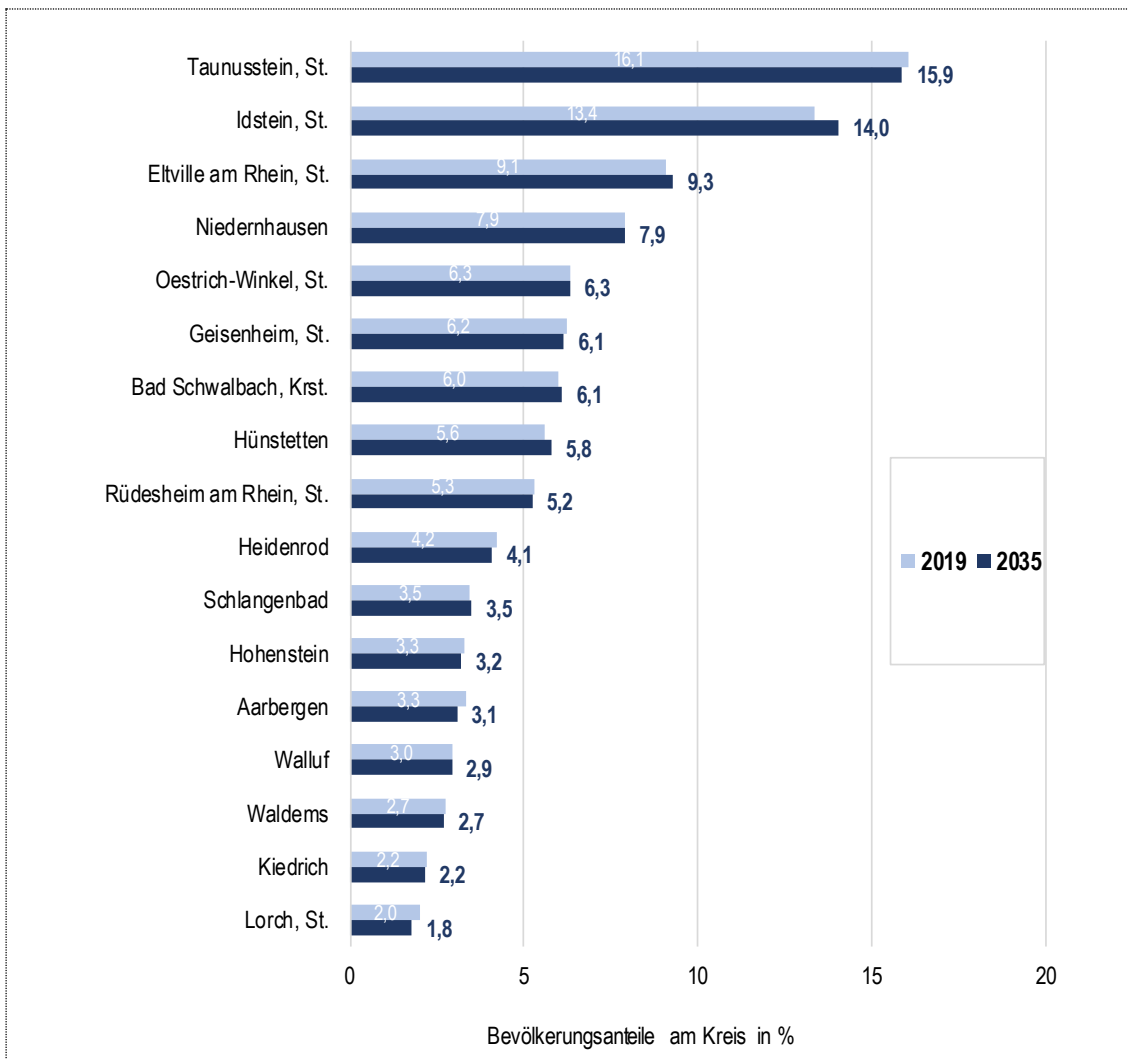
**Abbildung 15 Relative Bevölkerungsentwicklung innerhalb des Rheingau-Taunus-Kreises
2000-2019 und 2019-2035 (Angaben in %)**



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Als Ergebnis werden für Idstein und Hünstetten auch in Zukunft weiter ansteigende Einwohnerzahlen und eine – wie bereits in der Vergangenheit – über dem Landesdurchschnitt verlaufende Entwicklung erwartet. In Eltville, Bad Schwalbach, Schlangenbad und Niedernhausen dürften die Einwohnerzahlen bis 2035 nahezu konstant bleiben und sich dabei zwischen dem Landes- (+1,0 %) und Kreisdurchschnitt (-1,7 %) bewegen. Für die Stadt Lorch (-13,9 %) und die Gemeinde Aarbergen (-9,9 %) werden auch in Zukunft – wie bereits in der Vergangenheit – stärker rückläufige Einwohnerzahlen in der Größenordnung von 10 bis 14 % bis zum Jahr 2035 erwartet. Für alle übrigen Städte und Gemeinden bewegen sich die Abnahmeraten deutlich moderater zwischen - 2,0 und - 4,5 %. Dabei können sich für einige Kommunen allerdings auch Änderungen im Vergleich der beiden betrachteten Zeiträume ergeben.

Abbildung 16 Verteilung der Einwohner des Rheingau-Taunus-Kreises auf seine Kommunen 2019 und 2035 (Anteile in %)



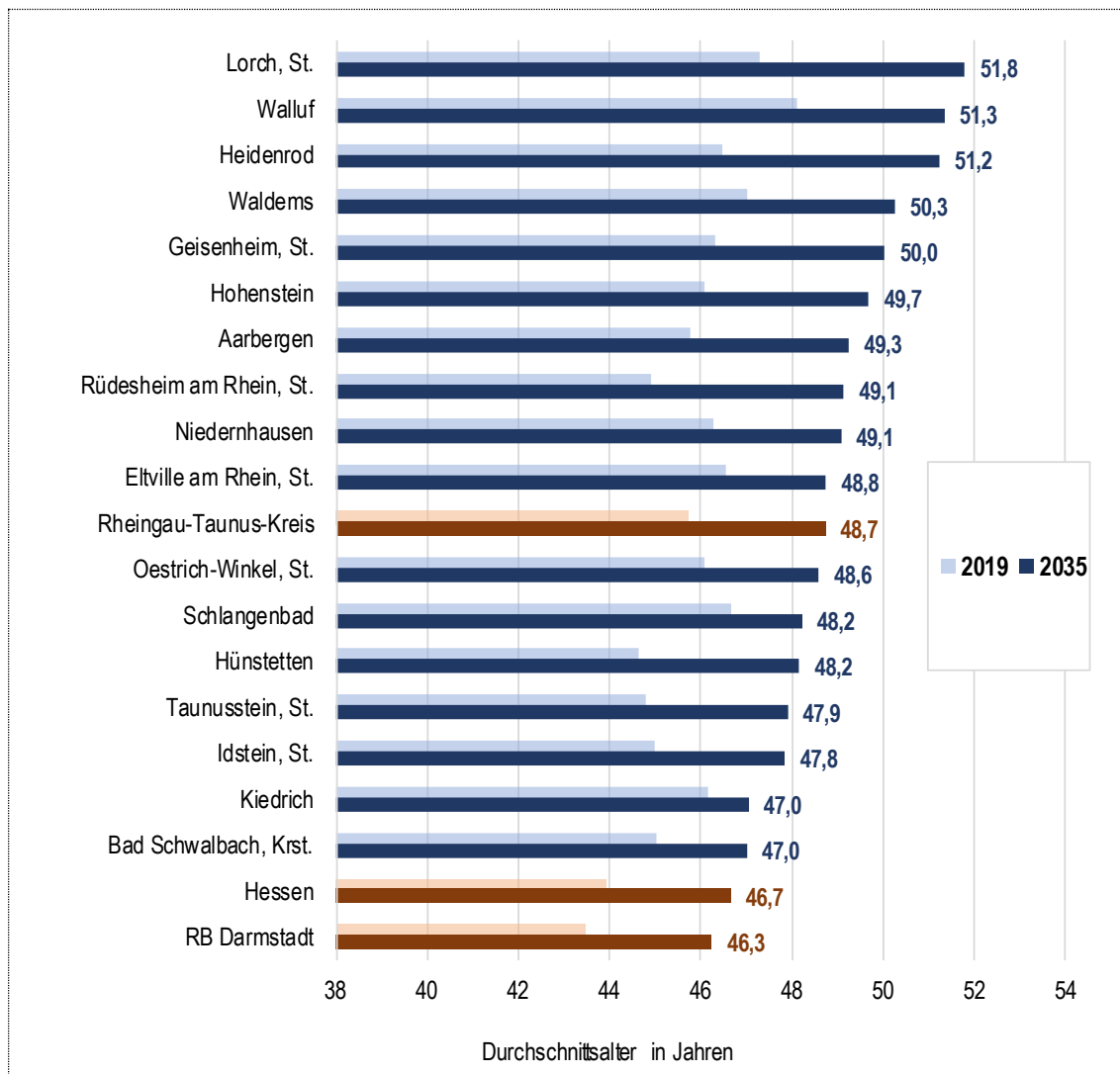
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Die zu erwartenden unterschiedlichen demografischen Entwicklungen in den 17 Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises haben Auswirkungen auf die Einwohnerverteilung wie Abbildung 16 zeigt. Den höchsten Anteilsgewinn von 13,4 % im Jahr 2019 auf 14,0 % im Jahr 2035 dürfte die Stadt Idstein erzielen. In allen übrigen Kommunen fallen die Anteilsveränderungen mit Werten zwischen -0,2 und 0,2 Prozentpunkten deutlich geringer aus.

Der demografische Wandel vollzieht sich in allen Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises in ähnlicher Weise, und zwar durch eine Alterung der Bevölkerung, was sich sehr deutlich am zunehmenden Durchschnittsalter widerspiegelt (siehe Abbildung 17). Das Durchschnittsalter im Rheingau-Taunus-Kreis wird im Jahr 2035 mit voraussichtlich 48,7 Jahren etwa 2 Jahre höher als im Landesdurchschnitt sein. In sieben Kommunen des Kreises dürfte die Bevölkerung im Durchschnitt jünger und in zehn Kommunen älter sein. Im Vergleich der Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises wird dabei für die Stadt

Lorch das höchste Durchschnittsalter mit 51,8 Jahren und in der Kreisstadt Bad Schwalbach und in der Gemeinde Kiedrich das niedrigste Durchschnittsalter mit jeweils 47,0 Jahren erwartet.

Abbildung 17 Durchschnittsalter der Bevölkerung in den Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises in den Jahren 2019 und 2035



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

4 Kommunalergebnisse zur Demografie im Einzelnen

Die folgenden Tabellen und Grafiken für den Zeitraum 2000 bis 2020 basieren auf Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes (Ist) und für den Zeitraum 2020 bis 2035 auf den Ergebnissen der Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

Für jede der 17 Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises werden jeweils auf zwei Seiten zentrale Ergebnisse der demografischen Entwicklung in Tabellen und Abbildungen zusammengestellt. Zunächst werden die Ergebnisse der aktuellen Bevölkerungsvorausschätzung mit den Ergebnissen der Bevölkerungsvorausschätzung, die dem Masterplan aus dem Jahr 2009 zugrunde liegt, verglichen. In der Abbildung wird auch die tatsächliche Einwohnerentwicklung von 2000 bis 2020 dargestellt.

Die zweite Abbildung zeigt die demografischen Entwicklungen in den Zeiträumen 2000 bis 2010, 2011 bis 2019 und für die Zukunft von 2020 bis 2035. Die Unterbrechung zwischen 2010 und 2011 ist dem Zensus geschuldet, der in einigen Kommunen zu deutlichen Korrekturen geführt hat. Um die Entwicklung der Kommune mit übergeordneten Regionen – Kreis, Regierungsbezirk, Land – vergleichbar zu machen, wurde eine Normierung auf die Basisjahre 2000 und 2011 vorgenommen.

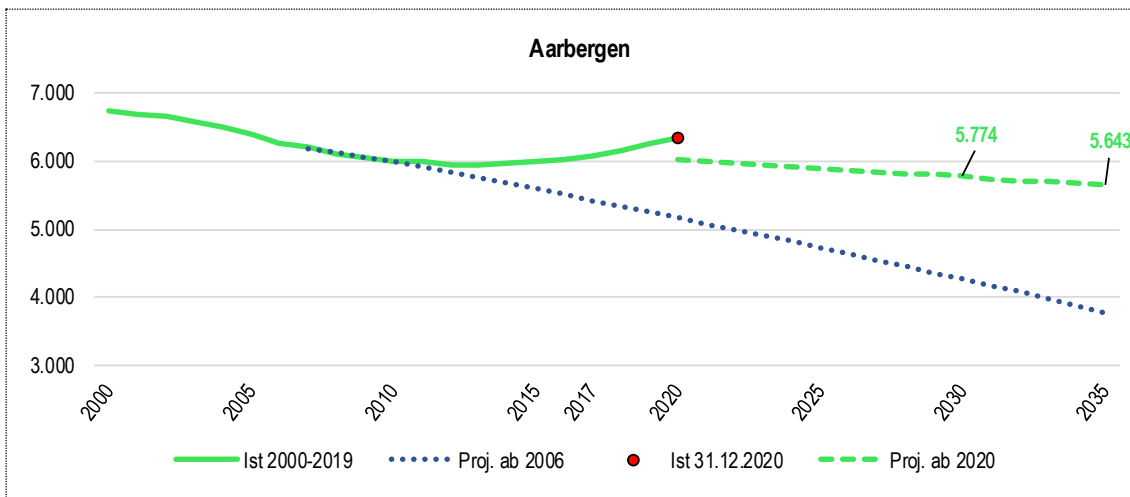
In den beiden folgenden Tabellen sind zunächst die relativen Veränderungen der Einwohnerzahlen und anschließend die altersstrukturelle Entwicklung im Zeitverlauf jeweils im Regionalvergleich zusammengestellt.

Die letzte Abbildung zeigt ebenfalls den Alterungsprozess, in diesem Fall als Veränderung des Durchschnittsalters im Zeitverlauf. Dies erfolgt wieder im Regionalvergleich.

4.1 Aarbergen, Gemeinde

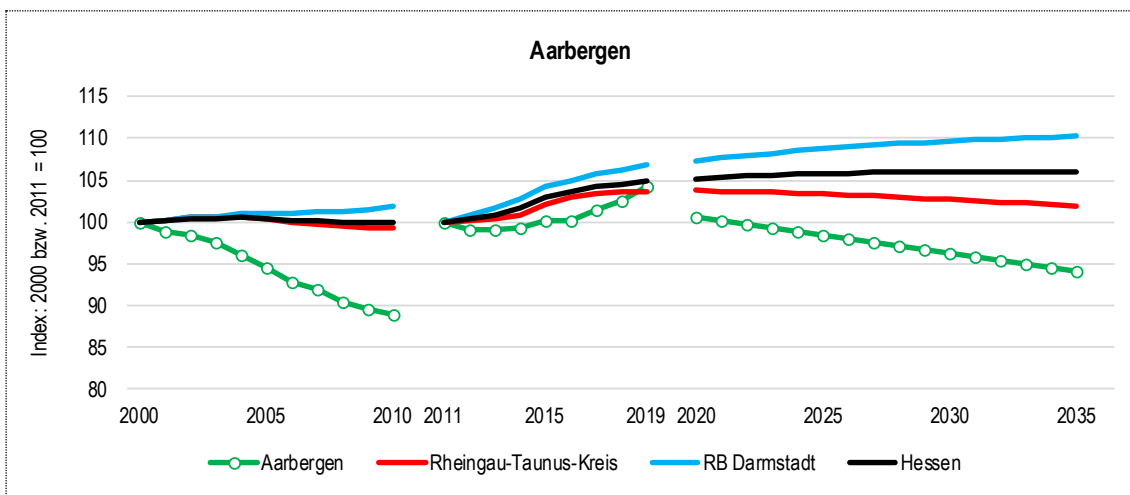
Zum Jahresende 2019 lebten in Aarbergen 6.260 Einwohner, bis zum Jahresende 2035 wird ein Rückgang der Einwohnerzahlen auf 5.643 erwartet. Dies entspricht einem Minus von 9,9 %. Der in den letzten Jahren entgegen dem langfristigen Trend verlaufende Anstieg der Einwohnerzahlen dürfte zu großen Teilen auf Zuzüge in den Ortsteil Michelbach und dort in die renovierten „Passavant“-Häuser zurückzuführen sein. Da unter den Zugezogenen auch viele Familien mit Kindern sind, fällt die langfristige demografische Entwicklung deutlich günstiger aus als dies in den Berechnungen aus dem Jahr 2008 erwartet wurde.

Abbildung 18 Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2035: Aarbergen
realisiert (2000-2020) und vorausgeschätzt (2007-2035 bzw. 2020-2035)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Bevölkerungsvorausschätzungen der Hessen Agentur (HA 2007 und HA 2019).

Abbildung 19 Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2035 im Regionalvergleich: Aarbergen
(Indexentwicklung: Jahr 2000 bzw. 2011 = 100)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle 3 Relative Veränderungen der Einwohnerentwicklung 2000-2035: Aarbergen
(Angaben in %)

	Aarbergen	Rheingau-Taunus-Kreis	RB Darmstadt	Hessen
2000 – 2010	-11,0	-0,8	1,8	0,0
2011 – 2019	4,4	3,7	6,8	4,9
2000 – 2019	-7,3	1,4	7,6	3,6
2019 – 2030	-7,8	-0,9	2,7	1,1
2030 – 2035	-2,3	-0,8	0,6	-0,1
2019 – 2035	-9,9	-1,7	3,3	1,0

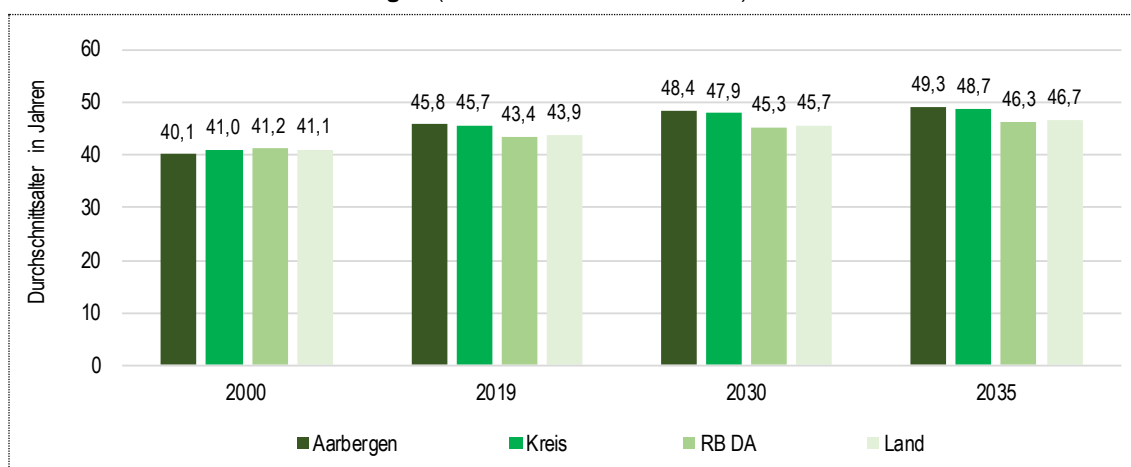
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle 4 Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Aarbergen (Angaben in %)

Jahr	unter 20 Jahre			20 bis unter 40 Jahre			40 bis unter 60 Jahre			60 bis unter 80 Jahre			80 Jahre und älter		
	Aarbergen	Kreis	Hessen	Aarbergen	Kreis	Hessen	Aarbergen	Kreis	Hessen	Aarbergen	Kreis	Hessen	Aarbergen	Kreis	Hessen
2000	23,5	20,8	20,6	27,3	28,3	29,1	26,5	28,5	27,0	19,9	18,9	19,4	2,9	3,5	3,8
2019	18,1	18,4	18,8	21,2	21,1	25,1	30,6	30,3	28,8	23,3	23,3	20,9	6,8	7,0	6,4
2030	17,0	17,1	18,7	19,6	21,0	22,5	23,9	23,8	25,6	31,5	29,1	25,7	8,1	8,9	7,5
2035	16,5	17,0	18,3	19,3	20,6	21,5	23,5	23,4	26,0	31,7	29,1	25,9	9,0	9,9	8,3

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Abbildung 20 Entwicklung des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Aarbergen (Durchschnittsalter in Jahren)

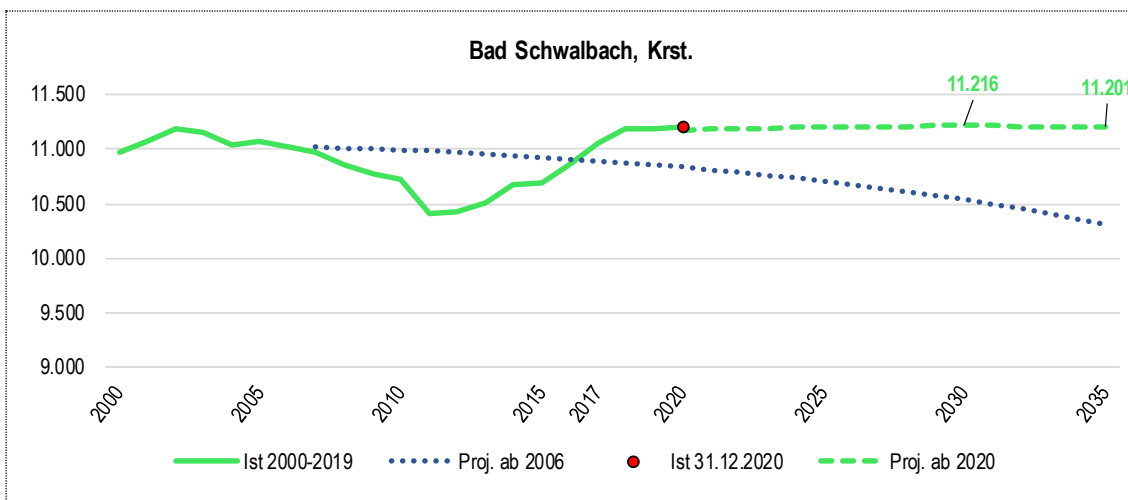


Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Bevölkerungsvorausschätzungen der Hessen Agentur (HA 2019).

4.2 Bad Schwalbach, Kreisstadt

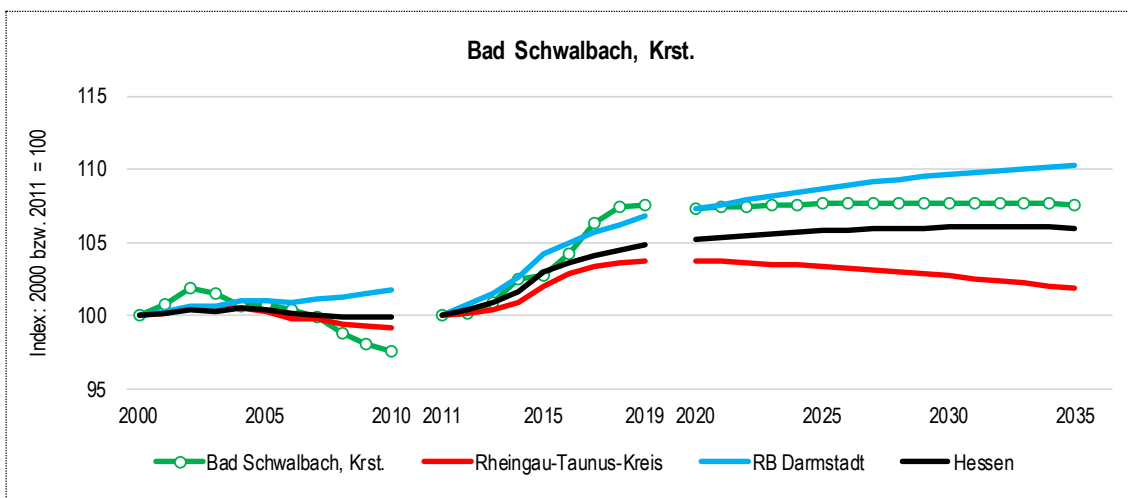
Am Jahresende 2019 lebten in Bad Schwalbach rund 11.200 Einwohner. Mit Blick auf das Jahr 2035 dürfte sich daran kaum etwas ändern. Dabei verlief die Bevölkerungsentwicklung bis 2010 deutlich rückläufig und wurde durch den Zensus im Jahr 2011 zusätzlich um rund 300 Personen nach unten auf den Tiefststand von 10.400 Einwohnern korrigiert. Seitdem ist eine Zunahme zu beobachten, die zuletzt etwas an Dynamik verloren hat. Das Durchschnittsalter der Stadt ist bereits heute niedriger als im Durchschnitt des Rheingau-Taunus-Kreises, dieser Abstand wird sich zukünftig noch vergrößern.

Abbildung 21 Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2035: Bad Schwalbach
realisiert (2000-2020) und vorausgeschätzt (2007-2035 bzw. 2020-2035)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Bevölkerungsvorausschätzungen der Hessen Agentur (HA 2007 und HA 2019).

Abbildung 22 Bevölkerungsentwicklung 2000-2035 im Regionalvergleich: Bad Schwalbach
(Indexentwicklung: Jahr 2000 bzw. 2011 = 100)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle 5 Relative Veränderungen der Einwohnerentwicklung 2000-2035: Bad Schwalbach
(Angaben in %)

	Bad Schwalbach, Kreisstadt	Rheingau-Taunus- Kreis	RB Darmstadt	Hessen
2000 – 2010	-2,4	-0,8	1,8	0,0
2011 – 2019	7,5	3,7	6,8	4,9
2000 – 2019	1,9	1,4	7,6	3,6
2019 – 2030	0,2	-0,9	2,7	1,1
2030 – 2035	-0,1	-0,8	0,6	-0,1
2019 – 2035	0,1	-1,7	3,3	1,0

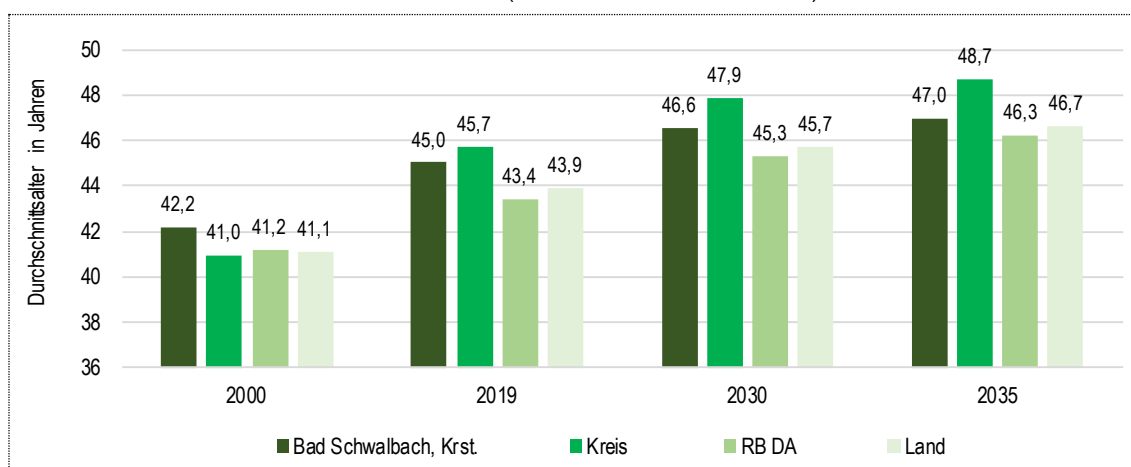
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle 6 Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035:
Bad Schwalbach (Angaben in %)

Jahr	unter 20 Jahre			20 bis unter 40 Jahre			40 bis unter 60 Jahre			60 bis unter 80 Jahre			80 Jahre und älter		
	Bad Schwa.	Kreis	Hessen	Bad Schwa.	Kreis	Hessen	Bad Schwa.	Kreis	Hessen	Bad Schwa.	Kreis	Hessen	Bad Schwa.	Kreis	Hessen
2000	19,9	20,8	20,6	26,4	28,3	29,1	29,7	28,5	27,0	19,7	18,9	19,4	4,4	3,5	3,8
2019	19,8	18,4	18,8	21,2	21,1	25,1	29,1	30,3	28,8	23,3	23,3	20,9	6,6	7,0	6,4
2030	18,8	17,1	18,7	22,3	21,0	22,5	22,7	23,8	25,6	27,4	29,1	25,7	8,8	8,9	7,5
2035	19,1	17,0	18,3	21,7	20,6	21,5	22,7	23,4	26,0	27,0	29,1	25,9	9,5	9,9	8,3

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Abbildung 23 Entwicklung des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Bad Schwalbach (Durchschnittsalter in Jahren)



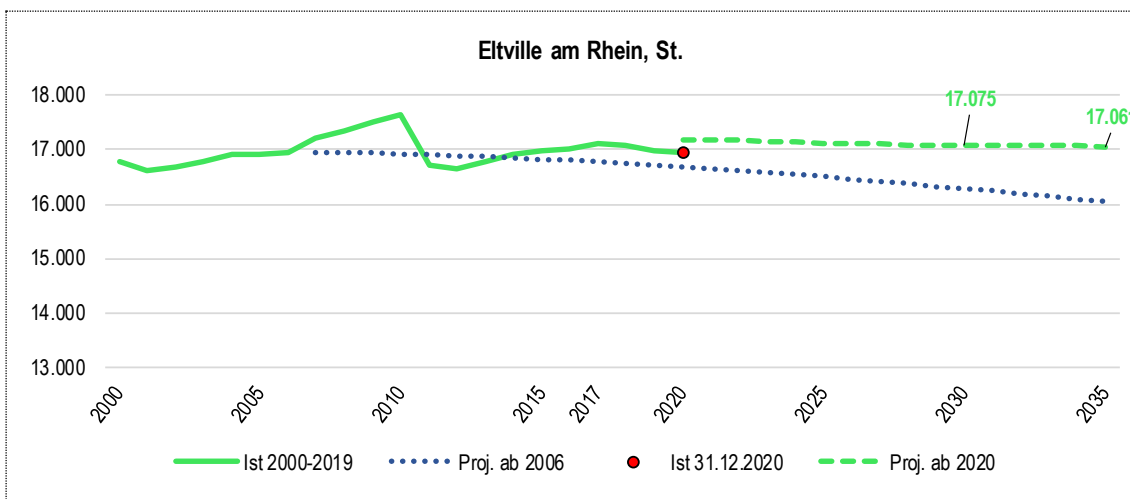
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Bevölkerungsvorausschätzungen der Hessen Agentur (HA 2019).

4.3 Eltville am Rhein, Stadt

In Eltville lebten am Ende des Jahres 2019 knapp 17.000 Menschen. Diese Einwohnerzahl wird in etwa auch für das Jahr 2035 erwartet. Aktuell liegt die Einwohnerzahl leicht unterhalb der erwarteten Entwicklung.

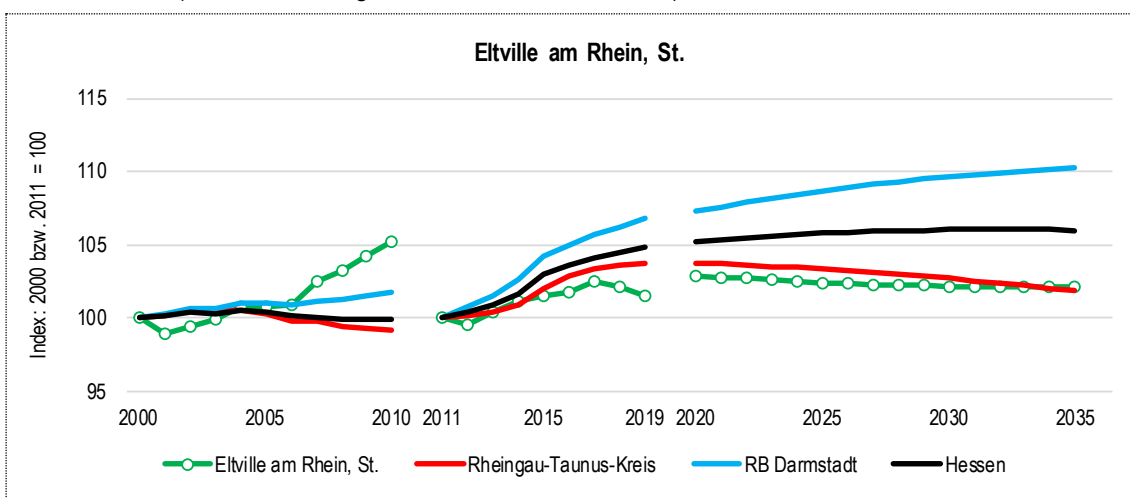
Im Jahr 2000 lag das Durchschnittsalter der Bevölkerung von Eltville mit 42,4 Jahren fast 1,5 Jahre höher als im Kreisdurchschnitt (41,0 Jahre). Da der Alterungsprozess der Bevölkerung voraussichtlich langsamer verlaufen wird als im Kreisdurchschnitt, ist mit einer Angleichung bis zum Jahr 2035 zu rechnen.

Abbildung 24 Bevölkerungsentwicklung 2000-2035: Eltville am Rhein
realisiert (2000-2020) und vorausgeschätzt (2007-2035 bzw. 2020-2035)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Bevölkerungsvorausschätzungen der Hessen Agentur (HA 2007 und HA 2019).

Abbildung 25 Bevölkerungsentwicklung 2000-2035 im Regionalvergleich: Eltville am Rhein
(Indexentwicklung: Jahr 2000 bzw. 2011 = 100)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle 7 Relative Veränderungen der Einwohnerentwicklung 2000-2035: Eltville am Rhein
(Angaben in %)

	Eltville am Rhein, Stadt	Rheingau-Taunus-Kreis	RB Darmstadt	Hessen
2000 – 2010	5,2	-0,8	1,8	0,0
2011 – 2019	1,6	3,7	6,8	4,9
2000 – 2019	1,1	1,4	7,6	3,6
2019 – 2030	0,6	-0,9	2,7	1,1
2030 – 2035	-0,1	-0,8	0,6	-0,1
2019 – 2035	0,5	-1,7	3,3	1,0

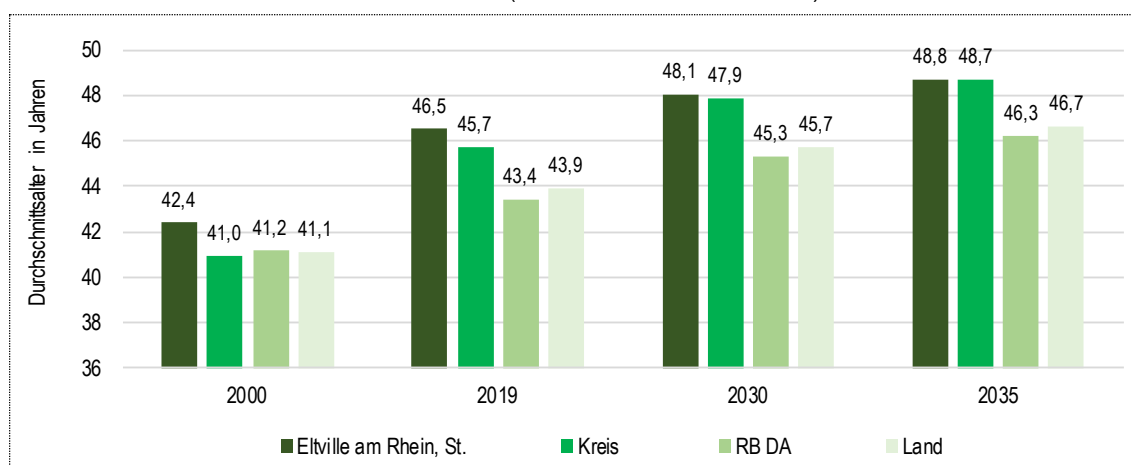
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle 8 Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Eltville am Rhein (Angaben in %)

Jahr	unter 20 Jahre			20 bis unter 40 Jahre			40 bis unter 60 Jahre			60 bis unter 80 Jahre			80 Jahre und älter		
	Eltville	Kreis	Hessen	Eltville	Kreis	Hessen	Eltville	Kreis	Hessen	Eltville	Kreis	Hessen	Eltville	Kreis	Hessen
2000	18,3	20,8	20,6	29,4	28,3	29,1	28,0	28,5	27,0	19,7	18,9	19,4	4,5	3,5	3,8
2019	18,4	18,4	18,8	19,1	21,1	25,1	31,1	30,3	28,8	23,8	23,3	20,9	7,7	7,0	6,4
2030	16,5	17,1	18,7	21,7	21,0	22,5	23,3	23,8	25,6	29,2	29,1	25,7	9,2	8,9	7,5
2035	16,5	17,0	18,3	21,7	20,6	21,5	22,3	23,4	26,0	29,7	29,1	25,9	9,9	9,9	8,3

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Abbildung 26 Entwicklung des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Eltville am Rhein (Durchschnittsalter in Jahren)

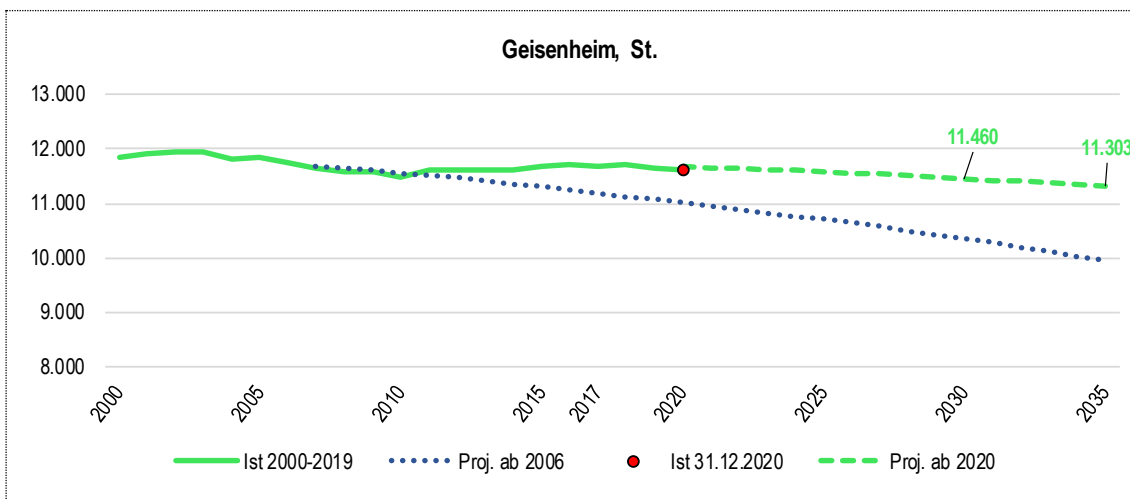


Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Bevölkerungsvorausschätzungen der Hessen Agentur (HA 2019).

4.4 Geisenheim, Stadt

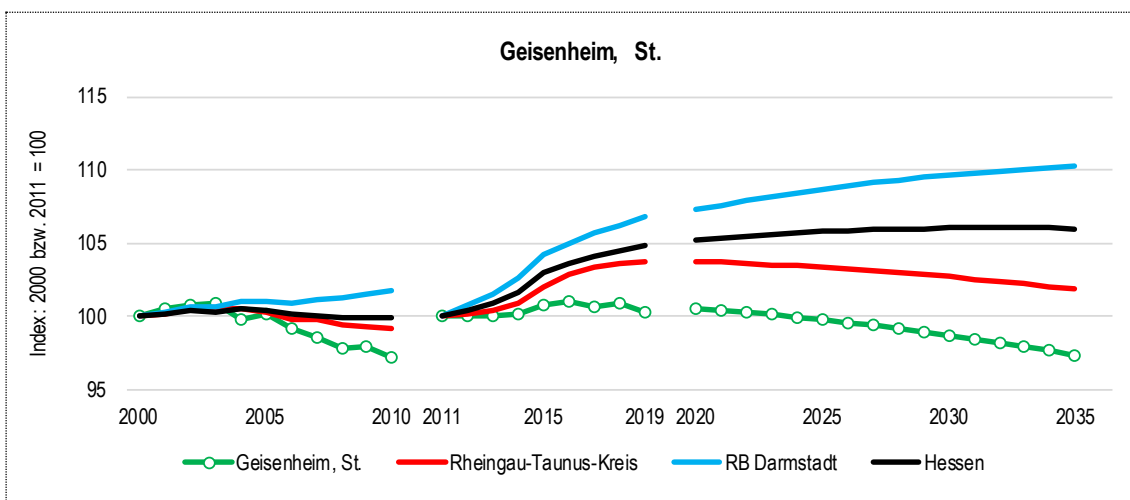
Die demografische Entwicklung der Stadt Geisenheim verlief zwischen 2000 und 2010 deutlich rückläufig und blieb seitdem auch in den Jahren landesweit hoher Zuwanderungen 2015 und 2016 nahezu unverändert. So lebten in Geisenheim zum Jahresende 2019 gut 11.600 Menschen. Bis zum Jahr 2035 wird ein kontinuierlicher leichter Rückgang auf 11.300 Personen erwartet, dies entspricht einer Abnahme von 2,8 %. Dabei wird erwartet, dass der Alterungsprozess etwas schneller als im Kreisdurchschnitt verlaufen wird. Das Durchschnittsalter der Stadt wird im Jahr 2035 bei 50,0 Jahren liegen, 1,3 Jahre mehr als im Rheingau-Taunus-Kreis. Im Jahr 2019 lag das Durchschnittsalter von Geisenheim bei 46,3 Jahren, dies waren 0,6 Jahre älter als im Kreis.

Abbildung 27 Bevölkerungsentwicklung 2000-2035: Geisenheim
realisiert (2000-2020) und vorausgeschätzt (2007-2035 bzw. 2020-2035)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Bevölkerungsvorausschätzungen der Hessen Agentur (HA 2007 und HA 2019).

Abbildung 28 Bevölkerungsentwicklung 2000-2035 im Regionalvergleich: Geisenheim
(Indexentwicklung: Jahr 2000 bzw. 2011 = 100)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle 9 Relative Veränderungen der Einwohnerentwicklung 2000-2035: Geisenheim
(Angaben in %)

	Geisenheim, Stadt	Rheingau-Taunus-Kreis	RB Darmstadt	Hessen
2000 – 2010	-2,8	-0,8	1,8	0,0
2011 – 2019	0,2	3,7	6,8	4,9
2000 – 2019	-1,7	1,4	7,6	3,6
2019 – 2030	-1,5	-0,9	2,7	1,1
2030 – 2035	-1,4	-0,8	0,6	-0,1
2019 – 2035	-2,8	-1,7	3,3	1,0

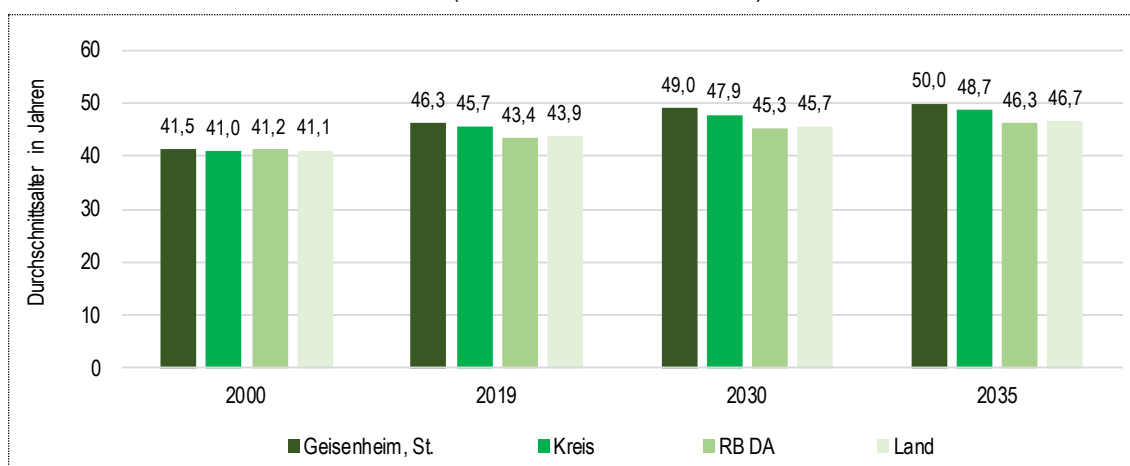
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle 10 Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Geisenheim (Angaben in %)

Jahr	unter 20 Jahre			20 bis unter 40 Jahre			40 bis unter 60 Jahre			60 bis unter 80 Jahre			80 Jahre und älter		
	Geisenheim	Kreis	Hessen	Geisenheim	Kreis	Hessen	Geisenheim	Kreis	Hessen	Geisenheim	Kreis	Hessen	Geisenheim	Kreis	Hessen
2000	21,0	20,8	20,6	28,4	28,3	29,1	26,3	28,5	27,0	20,1	18,9	19,4	4,3	3,5	3,8
2019	16,8	18,4	18,8	22,4	21,1	25,1	30,1	30,3	28,8	22,9	23,3	20,9	7,8	7,0	6,4
2030	15,4	17,1	18,7	22,0	21,0	22,5	22,6	23,8	25,6	30,1	29,1	25,7	9,9	8,9	7,5
2035	15,3	17,0	18,3	20,2	20,6	21,5	24,0	23,4	26,0	29,8	29,1	25,9	10,7	9,9	8,3

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Abbildung 29 Entwicklung des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Geisenheim (Durchschnittsalter in Jahren)

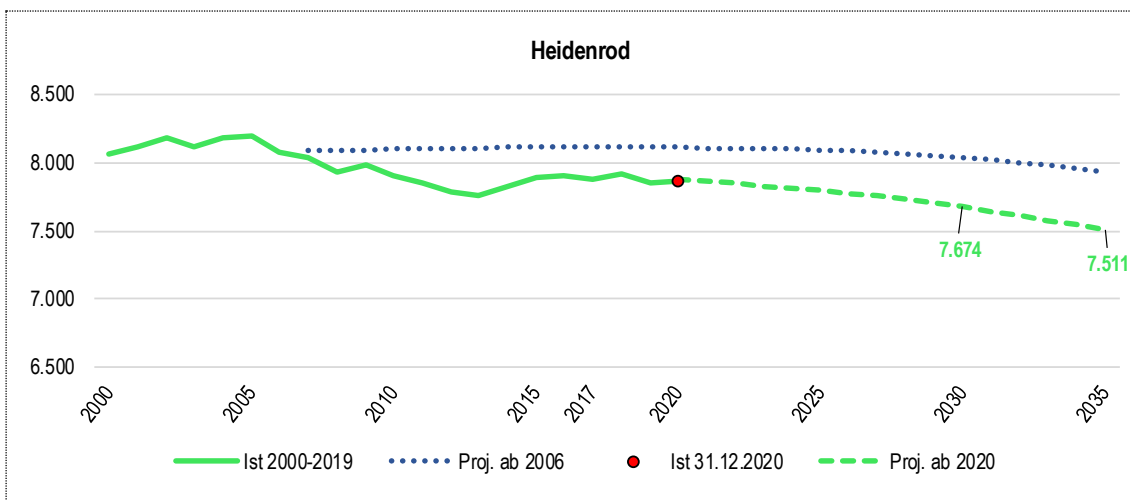


Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Bevölkerungsvorausschätzungen der Hessen Agentur (HA 2019).

4.5 Heidenrod, Gemeinde

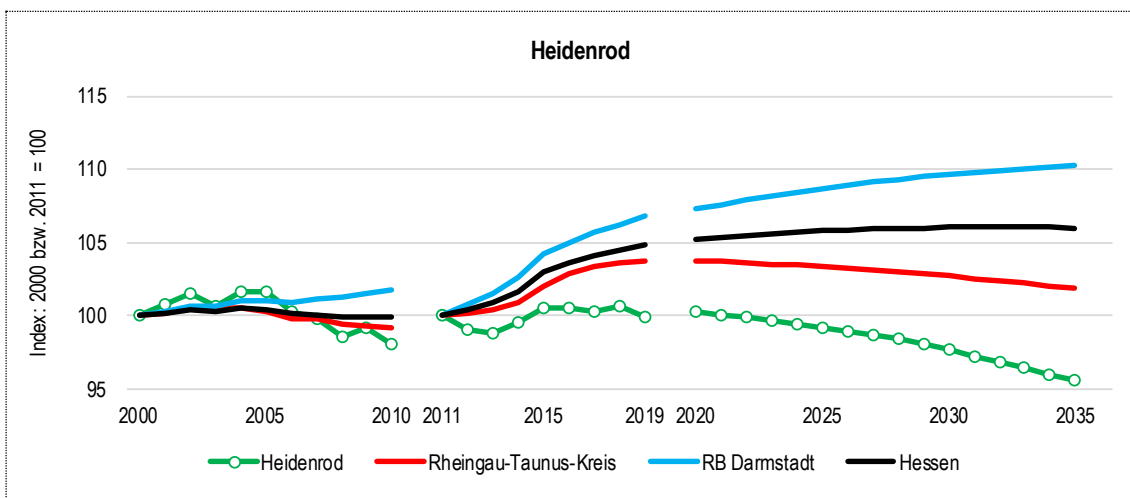
Am Jahresende 2019 lebten in Heidenrod 7.852 Personen, nahezu genau so viele wie im Jahr 2011. Bis zum Jahresende 2035 wird ein Rückgang auf 7.511 Personen (bzw. -4,3 %) erwartet. Dabei ist davon auszugehen, dass der Alterungsprozess schneller als im Kreisdurchschnitt verlaufen wird. Für das Jahr 2035 wird ein Durchschnittsalter von 51,2 Jahren für Heidenrod erwartet, 2,5 Jahre mehr als im Rheingau-Taunus-Kreis. Im Jahr 2019 lag das Durchschnittsalter der Gemeinde bei 46,5 Jahren, dies waren 0,8 Jahre älter als im Kreis.

Abbildung 30 Bevölkerungsentwicklung 2000-2035: Heidenrod
realisiert (2000-2020) und vorausgeschätzt (2007-2035 bzw. 2020-2035)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Bevölkerungsvorausschätzungen der Hessen Agentur (HA 2007 und HA 2019).

Abbildung 31 Bevölkerungsentwicklung 2000-2035 im Regionalvergleich: Heidenrod
(Indexentwicklung: Jahr 2000 bzw. 2011 = 100)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle 11 Relative Veränderungen der Einwohnerentwicklung 2000-2035: Heidenrod
(Angaben in %)

	Heidenrod	Rheingau-Taunus-Kreis	RB Darmstadt	Hessen
2000 – 2010	-2,0	-0,8	1,8	0,0
2011 – 2019	-0,1	3,7	6,8	4,9
2000 – 2019	-2,6	1,4	7,6	3,6
2019 – 2030	-2,3	-0,9	2,7	1,1
2030 – 2035	-2,1	-0,8	0,6	-0,1
2019 – 2035	-4,3	-1,7	3,3	1,0

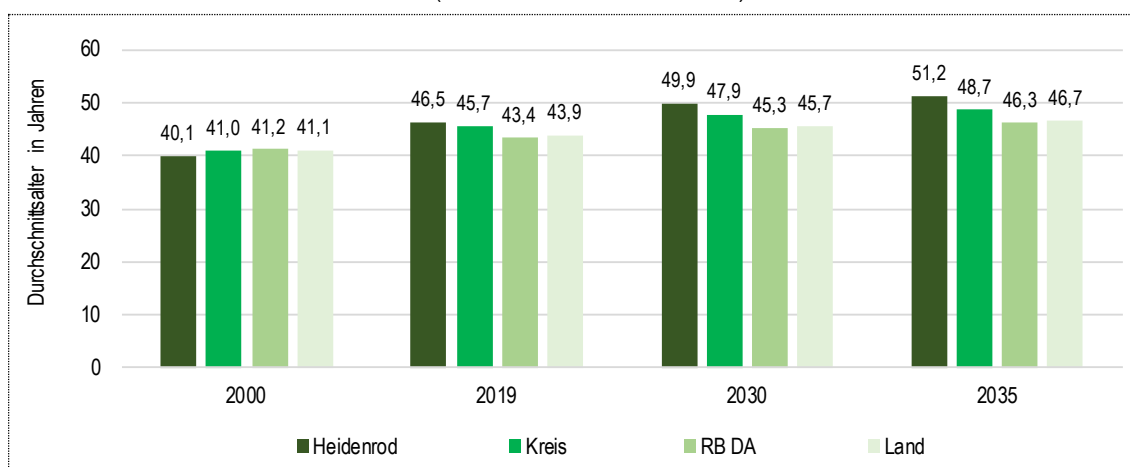
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle 12 Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Heidenrod (Angaben in %)

Jahr	unter 20 Jahre			20 bis unter 40 Jahre			40 bis unter 60 Jahre			60 bis unter 80 Jahre			80 Jahre und älter		
	Heidenrod	Kreis	Hessen	Heidenrod	Kreis	Hessen	Heidenrod	Kreis	Hessen	Heidenrod	Kreis	Hessen	Heidenrod	Kreis	Hessen
2000	22,7	20,8	20,6	27,3	28,3	29,1	29,2	28,5	27,0	17,2	18,9	19,4	3,5	3,5	3,8
2019	17,2	18,4	18,8	20,3	21,1	25,1	31,3	30,3	28,8	24,8	23,3	20,9	6,3	7,0	6,4
2030	15,6	17,1	18,7	19,1	21,0	22,5	22,9	23,8	25,6	32,9	29,1	25,7	9,6	8,9	7,5
2035	15,6	17,0	18,3	18,3	20,6	21,5	22,1	23,4	26,0	32,3	29,1	25,9	11,7	9,9	8,3

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Abbildung 32 Entwicklung des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Heidenrod (Durchschnittsalter in Jahren)

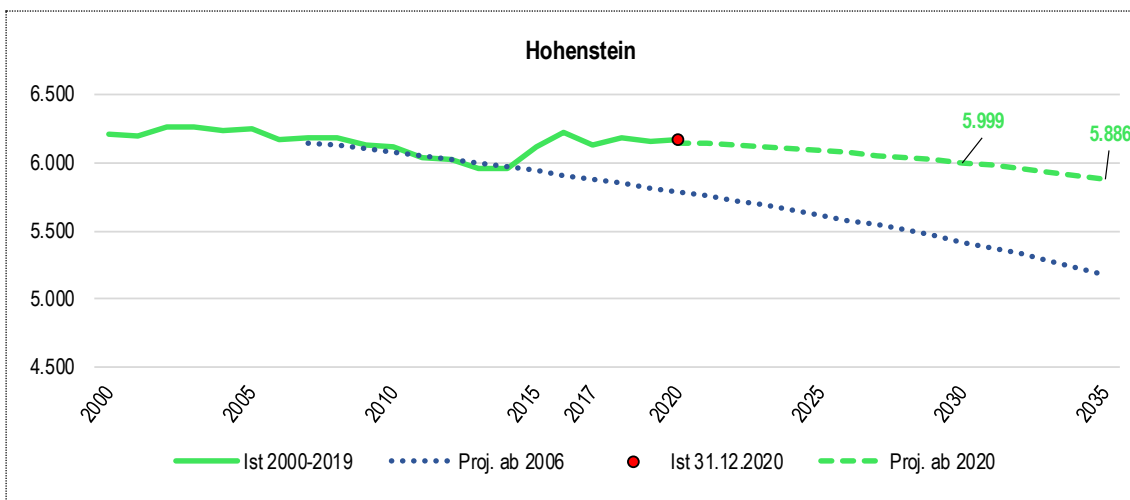


Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Bevölkerungsvorausschätzungen der Hessen Agentur (HA 2019).

4.6 Hohenstein, Gemeinde

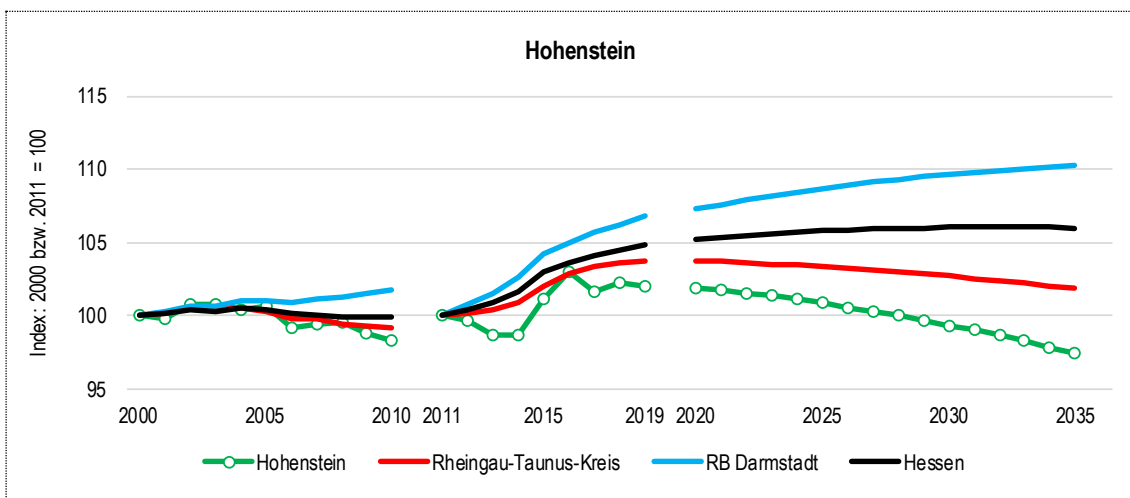
Die demografische Entwicklung von Hohenstein verlief zwischen 2007 und 2013 nahezu identisch wie in den Berechnungen zum 1. Masterplan Demografie vorausgeschätzt. In den Jahren mit landesweit hohen Zuwanderungszahlen 2015 und 2016 verzeichnete auch Hohenstein einen Wanderungsüberschuss in Höhe von gut 250 Personen, was zu einer Niveauanhebung führte. Zum Jahresende 2019 lebten in Hohenstein insgesamt 6.164 Menschen, bis zum Jahr 2035 wird ein Rückgang auf knapp 5.900 Personen (bzw. -4,5 %) erwartet.

Abbildung 33 Bevölkerungsentwicklung 2000-2035: Hohenstein
realisiert (2000-2020) und vorausgeschätzt (2007-2035 bzw. 2020-2035)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Bevölkerungsvorausschätzungen der Hessen Agentur (HA 2007 und HA 2019).

Abbildung 34 Bevölkerungsentwicklung 2000-2035 im Regionalvergleich: Hohenstein
(Indexentwicklung: Jahr 2000 bzw. 2011 = 100)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle 13 Relative Veränderungen der Einwohnerentwicklung 2000-2035: Hohenstein
(Angaben in %)

	Hohenstein	Rheingau-Taunus-Kreis	RB Darmstadt	Hessen
2000 – 2010	-1,6	-0,8	1,8	0,0
2011 – 2019	2,1	3,7	6,8	4,9
2000 – 2019	-0,8	1,4	7,6	3,6
2019 – 2030	-2,7	-0,9	2,7	1,1
2030 – 2035	-1,9	-0,8	0,6	-0,1
2019 – 2035	-4,5	-1,7	3,3	1,0

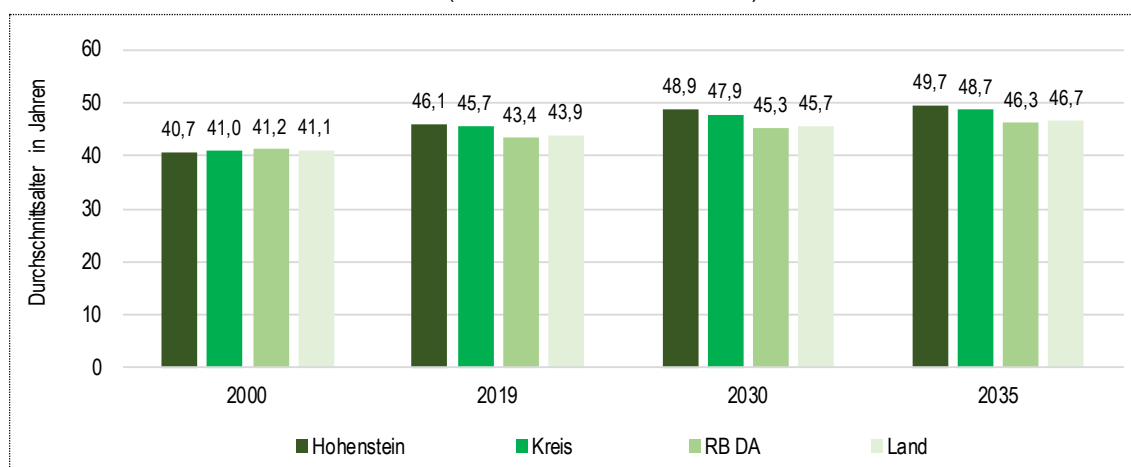
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle 14 Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Hohenstein (Angaben in %)

Jahr	unter 20 Jahre			20 bis unter 40 Jahre			40 bis unter 60 Jahre			60 bis unter 80 Jahre			80 Jahre und älter		
	Hohenstein	Kreis	Hessen	Hohenstein	Kreis	Hessen	Hohenstein	Kreis	Hessen	Hohenstein	Kreis	Hessen	Hohenstein	Kreis	Hessen
2000	22,4	20,8	20,6	25,8	28,3	29,1	29,8	28,5	27,0	19,2	18,9	19,4	2,7	3,5	3,8
2019	18,2	18,4	18,8	19,7	21,1	25,1	30,8	30,3	28,8	25,3	23,3	20,9	6,0	7,0	6,4
2030	17,5	17,1	18,7	18,6	21,0	22,5	23,8	23,8	25,6	30,5	29,1	25,7	9,6	8,9	7,5
2035	17,5	17,0	18,3	18,8	20,6	21,5	22,3	23,4	26,0	30,3	29,1	25,9	11,2	9,9	8,3

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Abbildung 35 Entwicklung des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Hohenstein (Durchschnittsalter in Jahren)

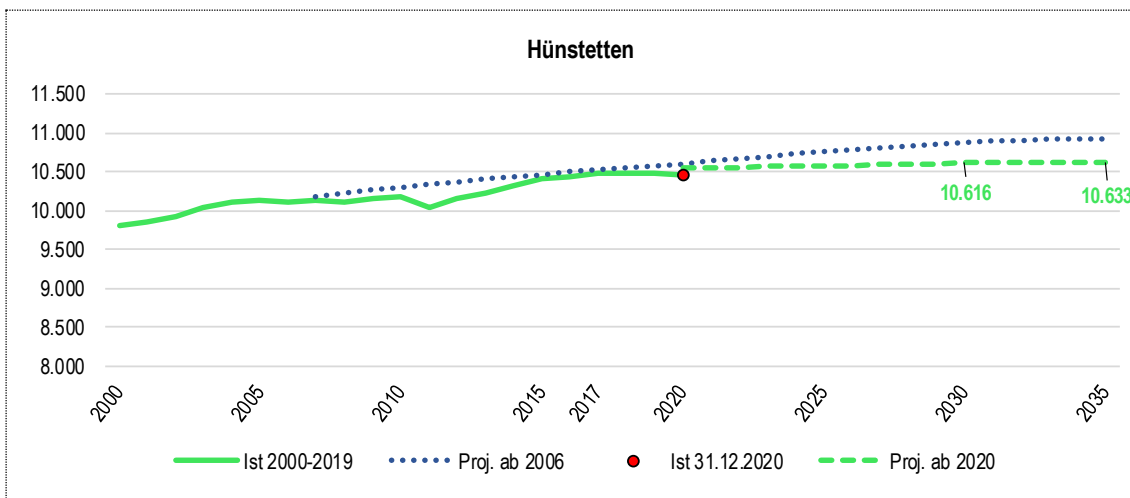


Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Bevölkerungsvorausschätzungen der Hessen Agentur (HA 2019).

4.7 Hünstetten, Gemeinde

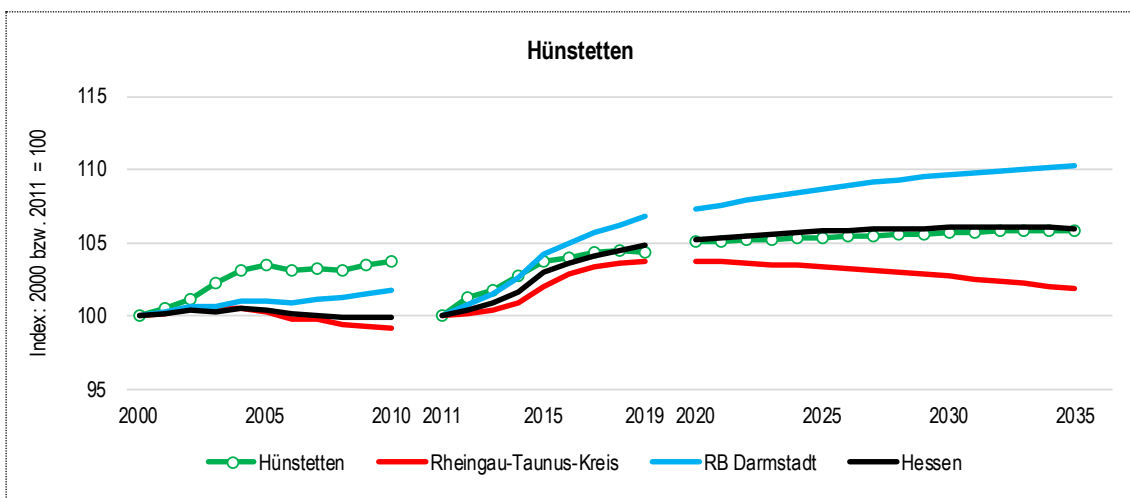
In Hünstetten lebten zum Jahresende 2019 knapp 10.500 Menschen. Rückblickend hat sich die Einwohnerzahl – mit Ausnahme im Zensusjahr 2011 – kontinuierlich erhöht. Diese positive Entwicklung hatten wir bereits in den Modellrechnungen zum 1. Masterplan Demografie erwartet. Bis zum Jahresende 2035 wird ein weiterer leichter Anstieg auf 10.633 Personen (+1,5 %) erwartet. Der Alterungsprozess dürfte etwas schneller verlaufen als im Kreisdurchschnitt. Das Durchschnittsalter der Gemeinde wird im Jahr 2035 bei 48,2 Jahren liegen, 0,5 Jahre weniger als im Rheingau-Taunus-Kreis. Im Jahr 2019 lag das Durchschnittsalter von Hünstetten mit 44,7 Jahren sogar ein Jahr unter dem Kreisdurchschnitt (45,7 Jahre).

Abbildung 36 Bevölkerungsentwicklung 2000-2035: Hünstetten
realisiert (2000-2020) und vorausgeschätzt (2007-2035 bzw. 2020-2035)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Bevölkerungsvorausschätzungen der Hessen Agentur (HA 2007 und HA 2019).

Abbildung 37 Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2035 im Regionalvergleich: Hünstetten
(Indexentwicklung: Jahr 2000 bzw. 2011 = 100)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle 15 Relative Veränderungen der Einwohnerentwicklung 2000-2035: Hünstetten
(Angaben in %)

	Hünstetten	Rheingau-Taunus-Kreis	RB Darmstadt	Hessen
2000 – 2010	3,8	-0,8	1,8	0,0
2011 – 2019	4,4	3,7	6,8	4,9
2000 – 2019	6,9	1,4	7,6	3,6
2019 – 2030	1,3	-0,9	2,7	1,1
2030 – 2035	0,2	-0,8	0,6	-0,1
2019 – 2035	1,5	-1,7	3,3	1,0

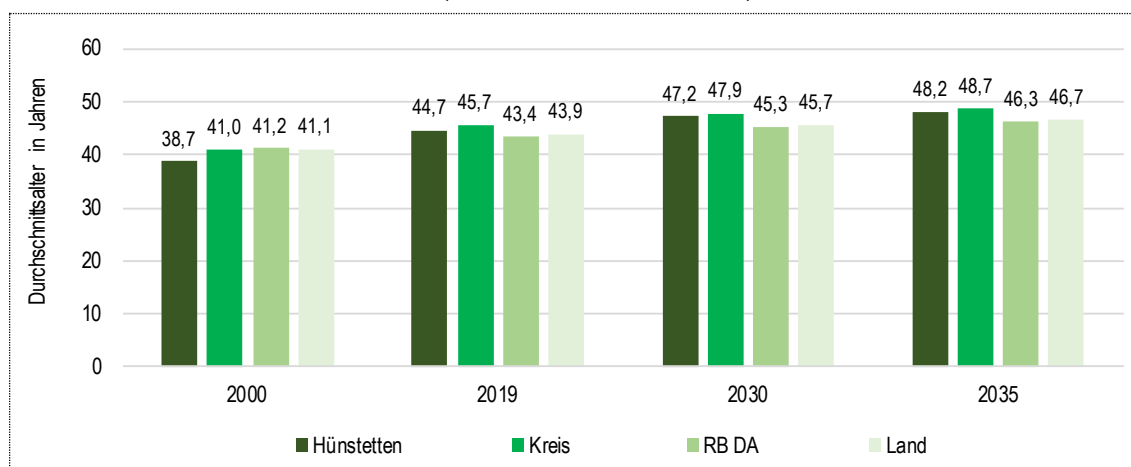
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle 16 Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Hünstetten (Angaben in %)

Jahr	unter 20 Jahre			20 bis unter 40 Jahre			40 bis unter 60 Jahre			60 bis unter 80 Jahre			80 Jahre und älter		
	Hünstetten	Kreis	Hessen	Hünstetten	Kreis	Hessen	Hünstetten	Kreis	Hessen	Hünstetten	Kreis	Hessen	Hünstetten	Kreis	Hessen
2000	23,3	20,8	20,6	29,4	28,3	29,1	28,8	28,5	27,0	16,2	18,9	19,4	2,4	3,5	3,8
2019	19,8	18,4	18,8	19,8	21,1	25,1	32,3	30,3	28,8	22,5	23,3	20,9	5,6	7,0	6,4
2030	17,9	17,1	18,7	20,4	21,0	22,5	24,7	23,8	25,6	29,8	29,1	25,7	7,3	8,9	7,5
2035	17,5	17,0	18,3	20,9	20,6	21,5	22,8	23,4	26,0	30,0	29,1	25,9	8,8	9,9	8,3

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Abbildung 38 Entwicklung des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Hünstetten (Durchschnittsalter in Jahren)

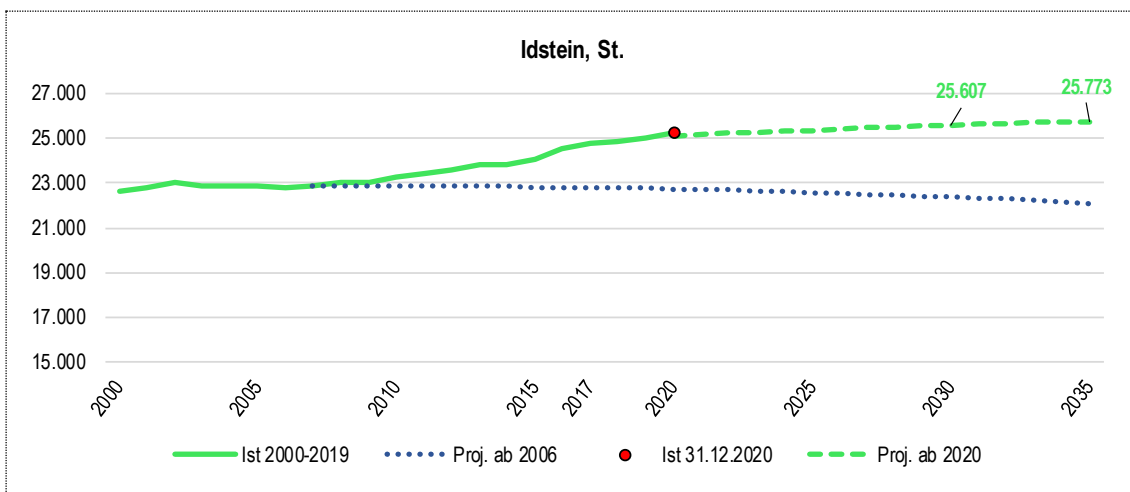


Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Bevölkerungsvorausschätzungen der Hessen Agentur (HA 2019).

4.8 Idstein, Stadt

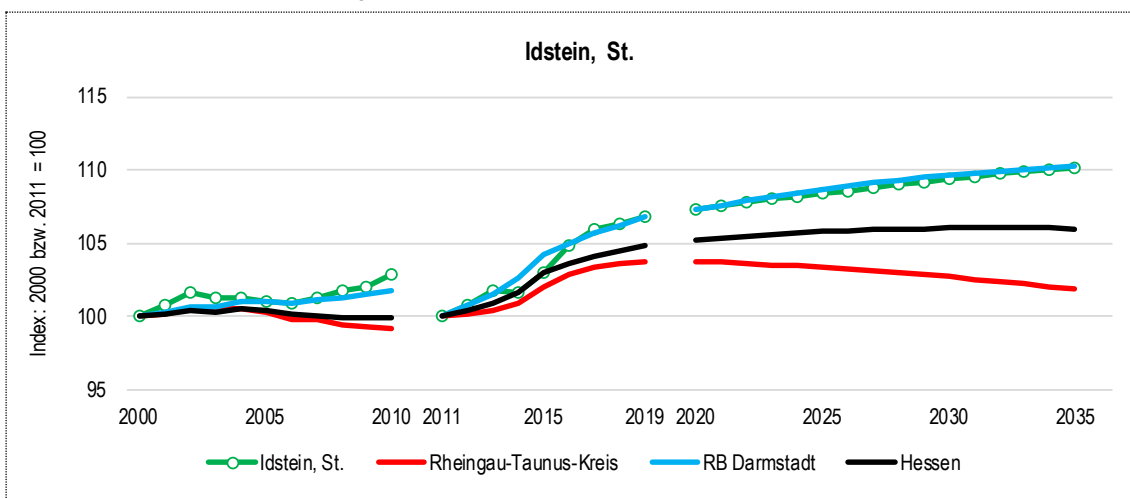
In Idstein lebten zum Jahresende 2019 rund 25.000 Menschen. Bis 2035 wird eine weitere Zunahme auf 25.773 Personen (+3,1 %) erwartet. Damit erreicht die Stadt Idstein eine Dynamik, die weit über der Kreisentwicklung liegt und der des Regierungsbezirks Darmstadt entspricht. Die Wanderungsüberschüsse setzen sich aus allen Altersgruppen zusammen, so dass der Alterungsprozess nur leicht schwächer verläuft als im Kreisdurchschnitt. Das Durchschnittsalter der Stadt wird im Jahr 2035 bei 47,8 Jahren liegen, 0,9 Jahre weniger als im Rheingau-Taunus-Kreis. Im Jahr 2019 lag das Durchschnittsalter von Idstein mit 45,0 Jahren um 0,7 Jahre unter dem Kreisdurchschnitt (45,7 Jahre).

Abbildung 39 Bevölkerungsentwicklung 2000-2035: Idstein
realisiert (2000-2020) und vorausgeschätzt (2007-2035 bzw. 2020-2035)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Bevölkerungsvorausschätzungen der Hessen Agentur (HA 2007 und HA 2019).

Abbildung 40 Bevölkerungsentwicklung 2000-2035 im Regionalvergleich: Idstein
(Indexentwicklung: Jahr 2000 bzw. 2011 = 100)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle 17 Relative Veränderungen der Einwohnerentwicklung 2000-2035: Idstein
(Angaben in %)

	Idstein, Stadt	Rheingau-Taunus-Kreis	RB Darmstadt	Hessen
2000 – 2010	2,8	-0,8	1,8	0,0
2011 – 2019	6,8	3,7	6,8	4,9
2000 – 2019	10,6	1,4	7,6	3,6
2019 – 2030	2,4	-0,9	2,7	1,1
2030 – 2035	0,7	-0,8	0,6	-0,1
2019 – 2035	3,1	-1,7	3,3	1,0

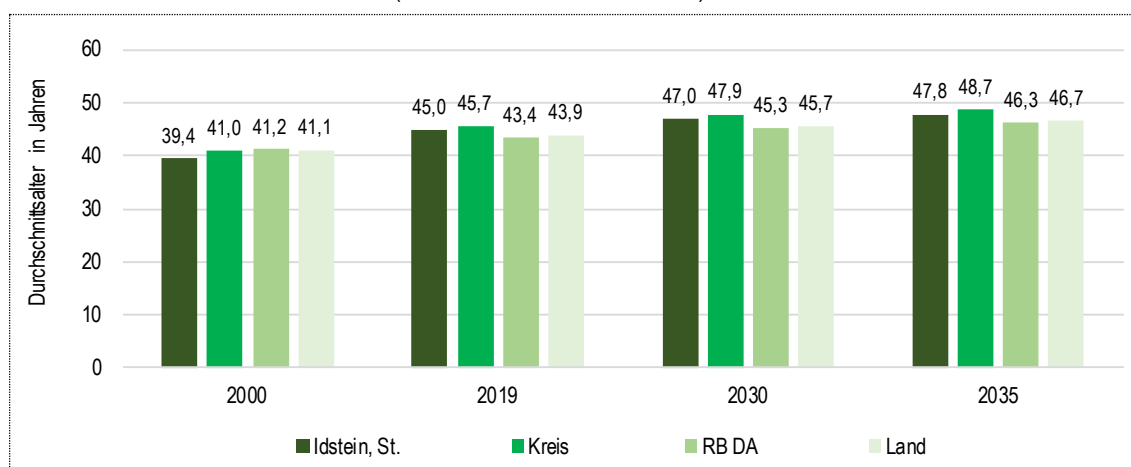
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle 18 Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Idstein (Angaben in %)

Jahr	unter 20 Jahre			20 bis unter 40 Jahre			40 bis unter 60 Jahre			60 bis unter 80 Jahre			80 Jahre und älter		
	Idstein	Kreis	Hessen	Idstein	Kreis	Hessen	Idstein	Kreis	Hessen	Idstein	Kreis	Hessen	Idstein	Kreis	Hessen
2000	22,6	20,8	20,6	29,3	28,3	29,1	28,3	28,5	27,0	16,7	18,9	19,4	3,1	3,5	3,8
2019	18,9	18,4	18,8	21,9	21,1	25,1	30,3	30,3	28,8	22,3	23,3	20,9	6,5	7,0	6,4
2030	18,1	17,1	18,7	21,6	21,0	22,5	23,8	23,8	25,6	28,4	29,1	25,7	8,1	8,9	7,5
2035	18,0	17,0	18,3	21,1	20,6	21,5	23,2	23,4	26,0	28,4	29,1	25,9	9,3	9,9	8,3

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Abbildung 41 Entwicklung des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Idstein (Durchschnittsalter in Jahren)

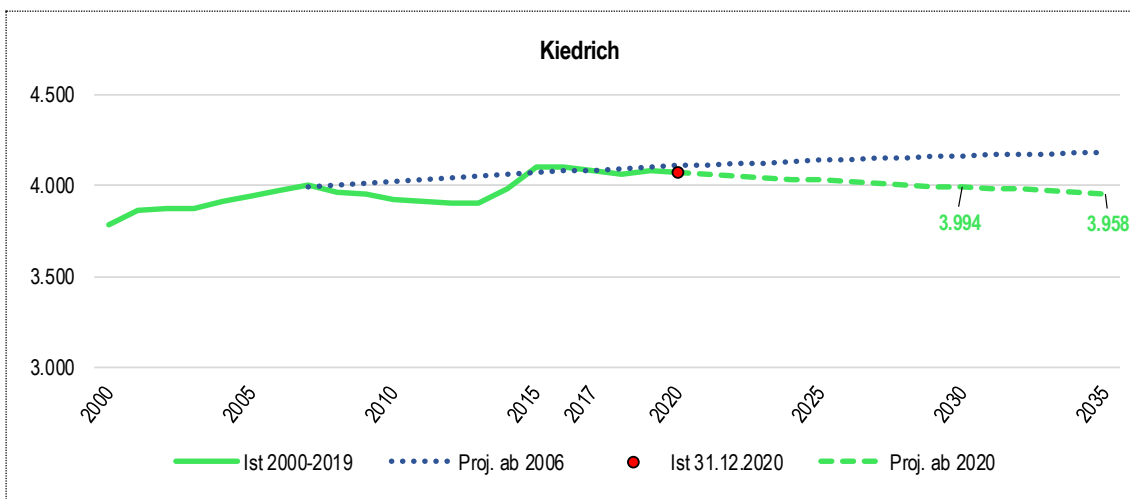


Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Bevölkerungsvorausschätzungen der Hessen Agentur (HA 2019).

4.9 Kiedrich, Gemeinde

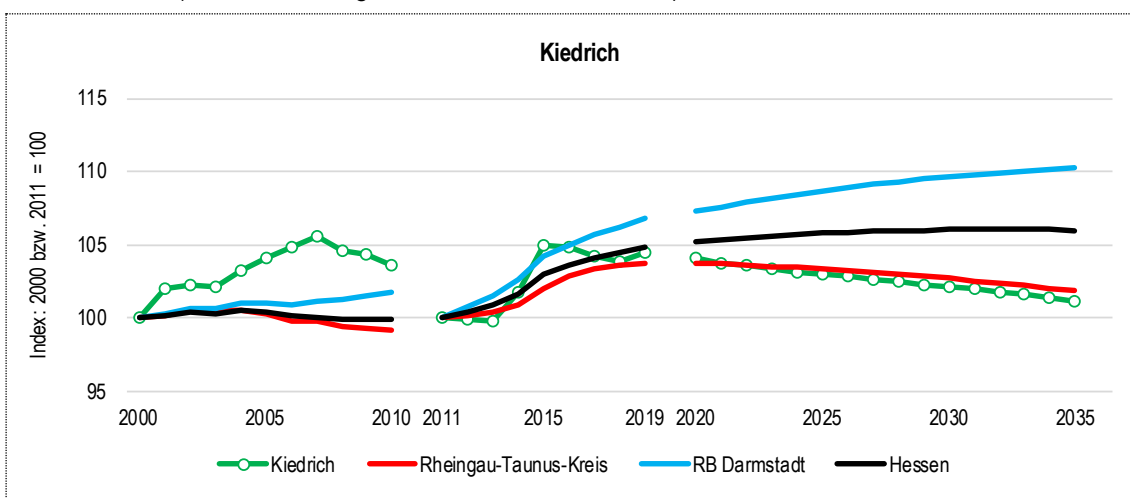
Für die Gemeinde Kiedrich wurde im 1. Masterplan Demografie eine recht positive Bevölkerungsentwicklung vorausgeschätzt. Dies hat sich bisher fast auf den Punkt genau ergeben. So lebten zum Jahresende 2019 insgesamt 4.087 Menschen – das waren 17 weniger als im Jahr 2007 vorausgeschätzt wurden. Für die Zukunft wird in der aktuellen Bevölkerungsvorausschätzung allerdings von einer leicht rückläufigen Entwicklung auf 3.958 Einwohner zum Jahresende 2035 ausgegangen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass nach den im Jahr 2015 erzielten hohen Wanderungsüberschüssen kaum noch Zuwanderungen stattgefunden haben.

Abbildung 42 Bevölkerungsentwicklung 2000-2035: Kiedrich
realisiert (2000-2020) und vorausgeschätzt (2007-2035 bzw. 2020-2035)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Bevölkerungsvorausschätzungen der Hessen Agentur (HA 2007 und HA 2019).

Abbildung 43 Bevölkerungsentwicklung 2000-2035 im Regionalvergleich: Kiedrich
(Indexentwicklung: Jahr 2000 bzw. 2011 = 100)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle 19 Relative Veränderungen der Einwohnerentwicklung 2000-2035: Kiedrich
(Angaben in %)

	Kiedrich	Rheingau-Taunus-Kreis	RB Darmstadt	Hessen
2000 – 2010	3,6	-0,8	1,8	0,0
2011 – 2019	4,5	3,7	6,8	4,9
2000 – 2019	7,9	1,4	7,6	3,6
2019 – 2030	-2,3	-0,9	2,7	1,1
2030 – 2035	-0,9	-0,8	0,6	-0,1
2019 – 2035	-3,2	-1,7	3,3	1,0

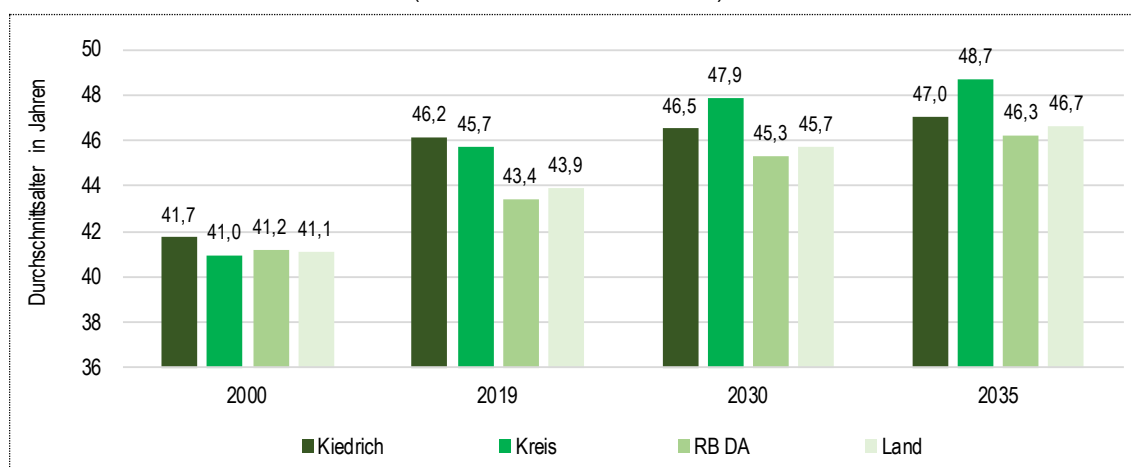
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle 20 Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Kiedrich (Angaben in %)

Jahr	unter 20 Jahre			20 bis unter 40 Jahre			40 bis unter 60 Jahre			60 bis unter 80 Jahre			80 Jahre und älter		
	Kiedrich	Kreis	Hessen	Kiedrich	Kreis	Hessen	Kiedrich	Kreis	Hessen	Kiedrich	Kreis	Hessen	Kiedrich	Kreis	Hessen
2000	18,8	20,8	20,6	30,1	28,3	29,1	28,0	28,5	27,0	20,0	18,9	19,4	3,2	3,5	3,8
2019	18,0	18,4	18,8	19,5	21,1	25,1	32,8	30,3	28,8	23,4	23,3	20,9	6,3	7,0	6,4
2030	19,1	17,1	18,7	20,1	21,0	22,5	24,7	23,8	25,6	29,4	29,1	25,7	6,7	8,9	7,5
2035	18,9	17,0	18,3	21,0	20,6	21,5	23,0	23,4	26,0	29,5	29,1	25,9	7,6	9,9	8,3

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Abbildung 44 Entwicklung des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Kiedrich (Durchschnittsalter in Jahren)

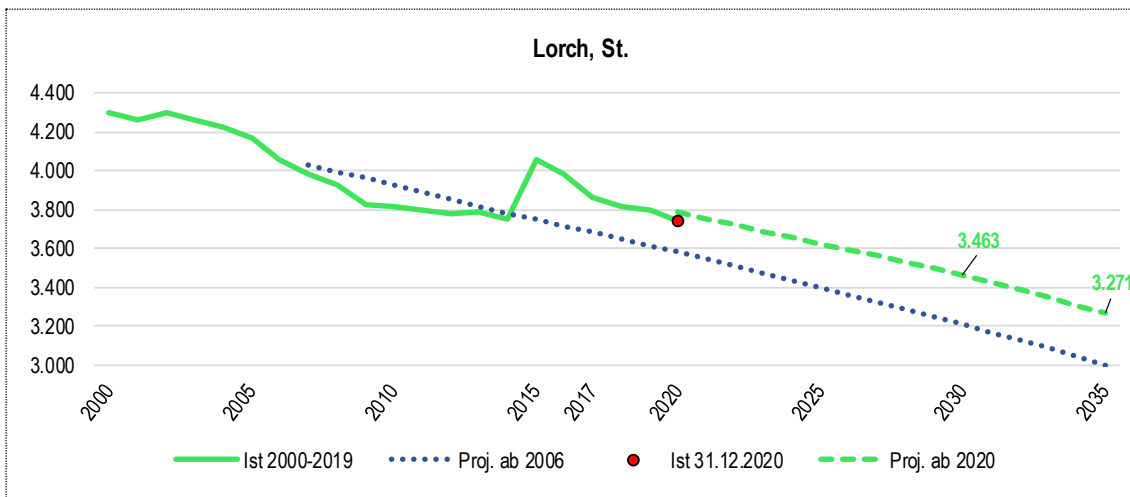


Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Bevölkerungsvorausschätzungen der Hessen Agentur (HA 2019).

4.10 Lorch, Stadt

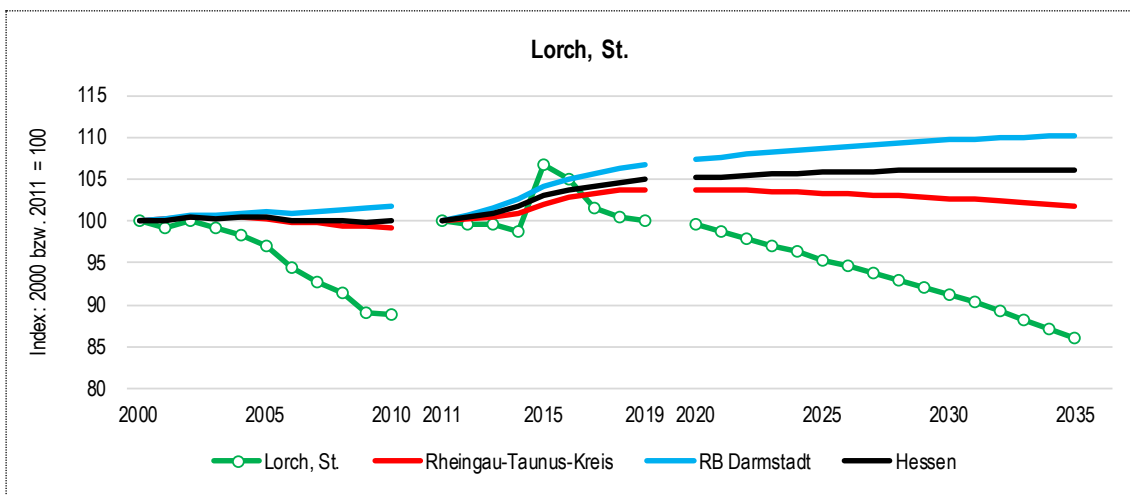
In der Stadt Lorch lebten zum Jahresende 2019 knapp 3.800 Menschen. Lorch ist damit die kleinste Kommune des Rheingau-Taunus-Kreises. Die Einwohnerentwicklung verlief – außer im Ausnahmejahr 2015 – kontinuierlich rückläufig. Insgesamt hatten wir bereits in den Modellrechnungen zum 1. Masterplan Demografie eine stark rückläufige Entwicklung erwartet. Bis zum Jahresende 2035 wird ein weiterer deutlicher Rückgang auf 3.271 Personen (-13,9 %) erwartet. Der Alterungsprozess dürfte ebenfalls deutlich schneller als im Kreisdurchschnitt verlaufen. Mit einem Durchschnittsalter von 51,8 Jahren wird die Stadt Lorch im Jahr 2035 zudem die älteste Kommune des Kreises sein.

Abbildung 45 Bevölkerungsentwicklung 2000-2035: Lorch
realisiert (2000-2020) und vorausgeschätzt (2007-2035 bzw. 2020-2035)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Bevölkerungsvorausschätzungen der Hessen Agentur (HA 2007 und HA 2019).

Abbildung 46 Bevölkerungsentwicklung 2000-2035 im Regionalvergleich: Lorch
(Indexentwicklung: Jahr 2000 bzw. 2011 = 100)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle 21 Relative Veränderungen der Einwohnerentwicklung 2000-2035: Lorch
(Angaben in %)

	Lorch, Stadt	Rheingau-Taunus-Kreis	RB Darmstadt	Hessen
2000 – 2010	-11,2	-0,8	1,8	0,0
2011 – 2019	0,0	3,7	6,8	4,9
2000 – 2019	-11,6	1,4	7,6	3,6
2019 – 2030	-8,8	-0,9	2,7	1,1
2030 – 2035	-5,5	-0,8	0,6	-0,1
2019 – 2035	-13,9	-1,7	3,3	1,0

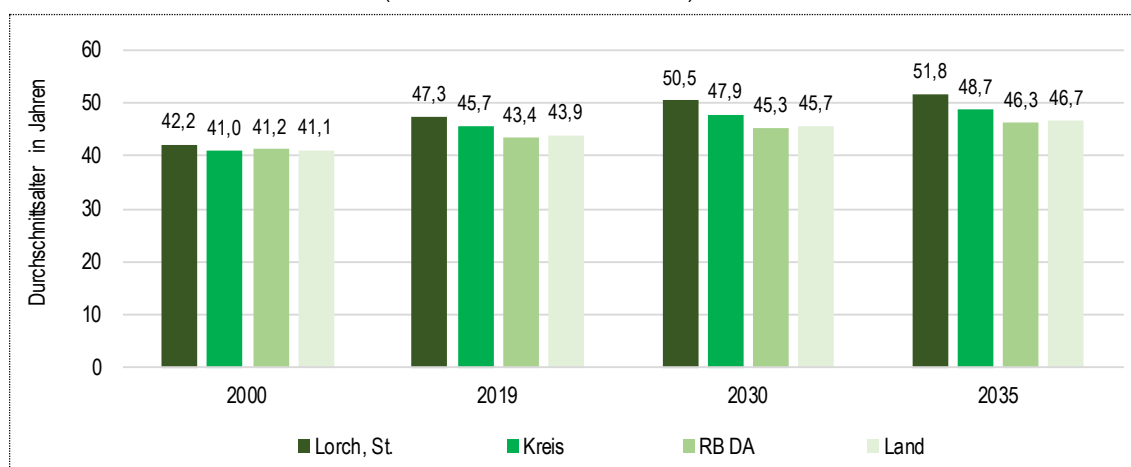
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle 22 Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Lorch
(Angaben in %)

Jahr	unter 20 Jahre			20 bis unter 40 Jahre			40 bis unter 60 Jahre			60 bis unter 80 Jahre			80 Jahre und älter		
	Lorch	Kreis	Hessen	Lorch	Kreis	Hessen	Lorch	Kreis	Hessen	Lorch	Kreis	Hessen	Lorch	Kreis	Hessen
2000	21,1	20,8	20,6	25,2	28,3	29,1	27,8	28,5	27,0	22,5	18,9	19,4	3,5	3,5	3,8
2019	16,9	18,4	18,8	20,2	21,1	25,1	29,8	30,3	28,8	25,1	23,3	20,9	8,0	7,0	6,4
2030	15,0	17,1	18,7	18,3	21,0	22,5	24,1	23,8	25,6	32,3	29,1	25,7	10,3	8,9	7,5
2035	15,2	17,0	18,3	16,6	20,6	21,5	24,6	23,4	26,0	31,6	29,1	25,9	12,0	9,9	8,3

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Abbildung 47 Entwicklung des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Lorch
(Durchschnittsalter in Jahren)

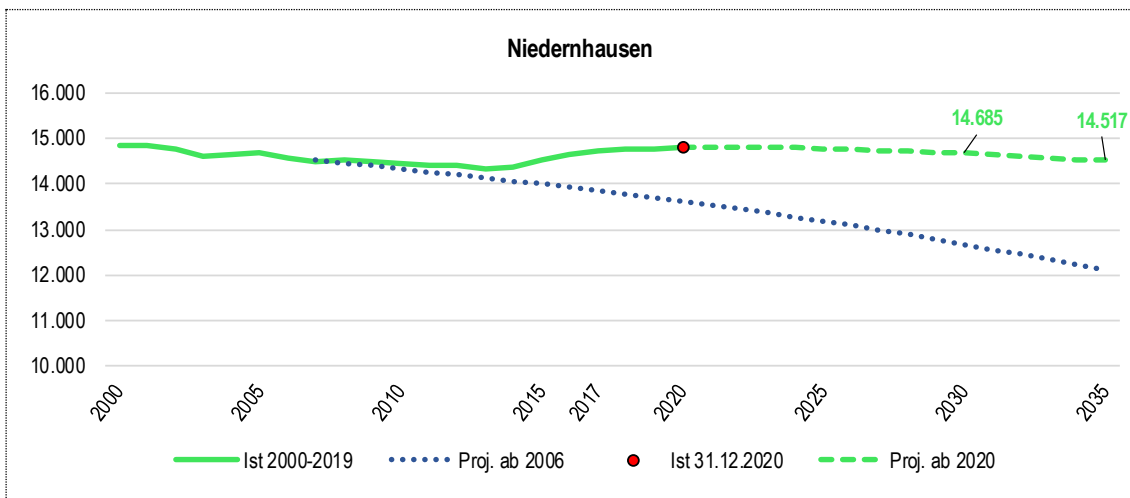


Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Bevölkerungsvorausschätzungen der Hessen Agentur (HA 2019).

4.11 Niedernhausen, Gemeinde

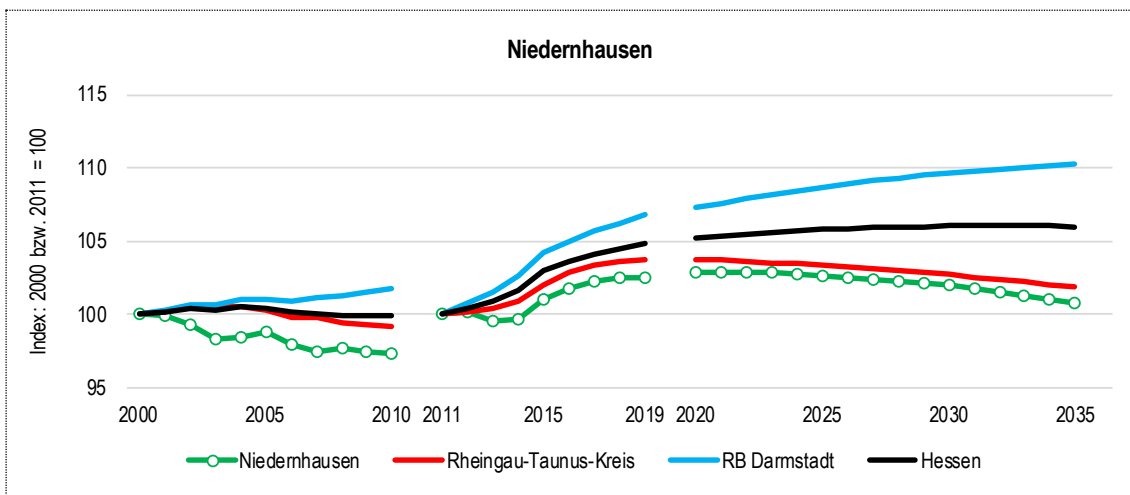
Am Ende des Jahres 2019 lebten in Niedernhausen 14.756 Menschen. Aktuell beziffert sich die Differenz der tatsächlichen von der im Jahr 2017 für das Jahr 2020 vorausgeschätzten Abweichung auf gerade einmal 28 Personen (bzw. 0,2 %). Bis zum Jahr 2035 wird ein leichter Rückgang auf 14.517 Personen (-1,6 %) erwartet. Die Entwicklung entspricht in etwa dem Kreisverlauf und auch der Alterungsprozess der Bevölkerung dürfte sich relativ ähnlich wie im Kreisdurchschnitt vollziehen.

Abbildung 48 Bevölkerungsentwicklung 2000-2035: Niedernhausen
realisiert (2000-2020) und vorausgeschätzt (2007-2035 bzw. 2020-2035)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Bevölkerungsvorausschätzungen der Hessen Agentur (HA 2007 und HA 2019).

Abbildung 49 Bevölkerungsentwicklung 2000-2035 im Regionalvergleich: Niedernhausen
(Indexentwicklung: Jahr 2000 bzw. 2011 = 100)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle 23 Relative Veränderungen der Einwohnerentwicklung 2000-2035: Niedernhausen
(Angaben in %)

	Niedernhausen	Rheingau-Taunus-Kreis	RB Darmstadt	Hessen
2000 – 2010	-2,7	-0,8	1,8	0,0
2011 – 2019	2,5	3,7	6,8	4,9
2000 – 2019	-0,8	1,4	7,6	3,6
2019 – 2030	-0,5	-0,9	2,7	1,1
2030 – 2035	-1,1	-0,8	0,6	-0,1
2019 – 2035	-1,6	-1,7	3,3	1,0

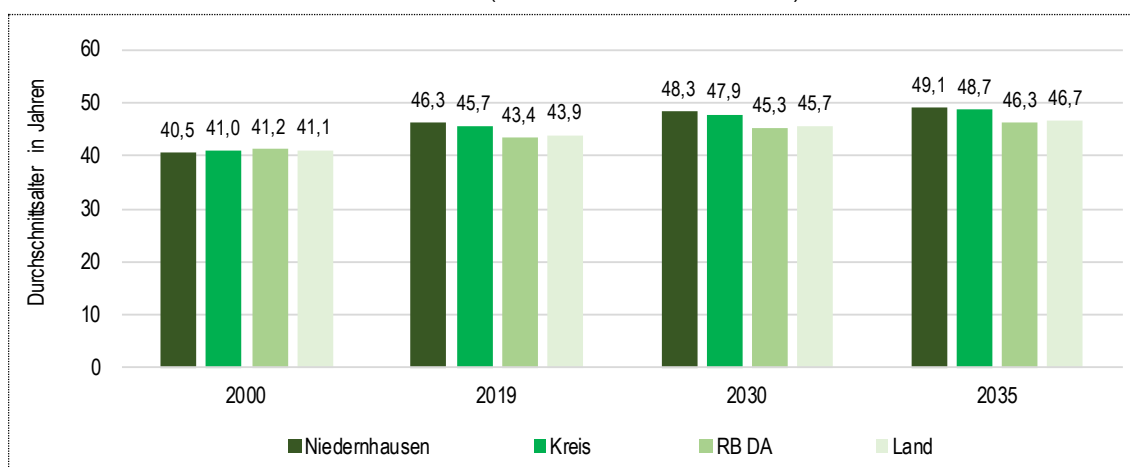
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle 24 Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Niedernhausen (Angaben in %)

Jahr	unter 20 Jahre			20 bis unter 40 Jahre			40 bis unter 60 Jahre			60 bis unter 80 Jahre			80 Jahre und älter		
	Niedernhausen	Kreis	Hessen	Niedernhausen	Kreis	Hessen	Niedernhausen	Kreis	Hessen	Niedernhausen	Kreis	Hessen	Niedernhausen	Kreis	Hessen
2000	20,2	20,8	20,6	28,6	28,3	29,1	31,2	28,5	27,0	17,3	18,9	19,4	2,7	3,5	3,8
2019	17,5	18,4	18,8	21,0	21,1	25,1	30,1	30,3	28,8	24,3	23,3	20,9	7,0	7,0	6,4
2030	17,2	17,1	18,7	20,0	21,0	22,5	24,4	23,8	25,6	28,9	29,1	25,7	9,5	8,9	7,5
2035	16,7	17,0	18,3	19,9	20,6	21,5	24,2	23,4	26,0	28,6	29,1	25,9	10,5	9,9	8,3

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Abbildung 50 Entwicklung des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Niedernhausen (Durchschnittsalter in Jahren)

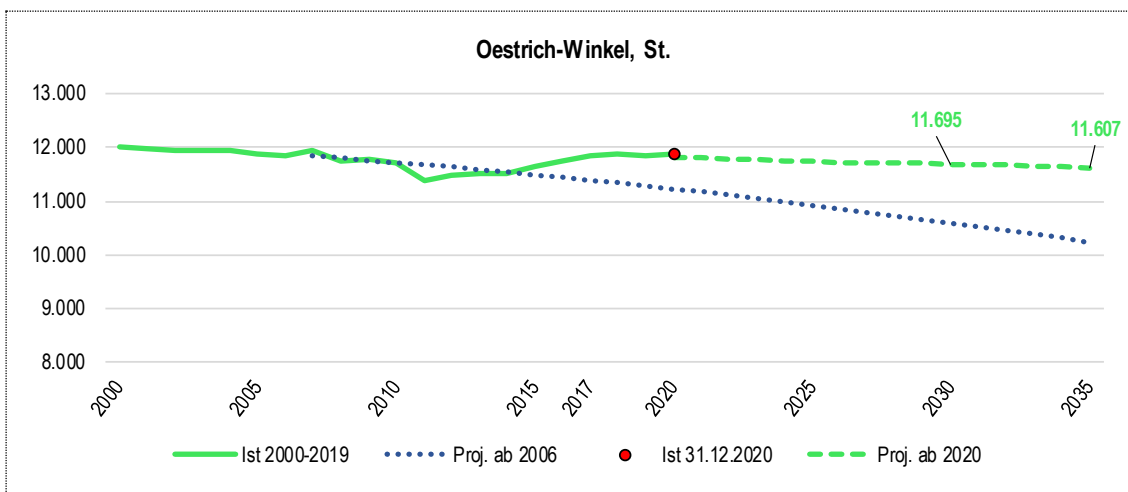


Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Bevölkerungsvorausschätzungen der Hessen Agentur (HA 2019).

4.12 Oestrich-Winkel, Stadt

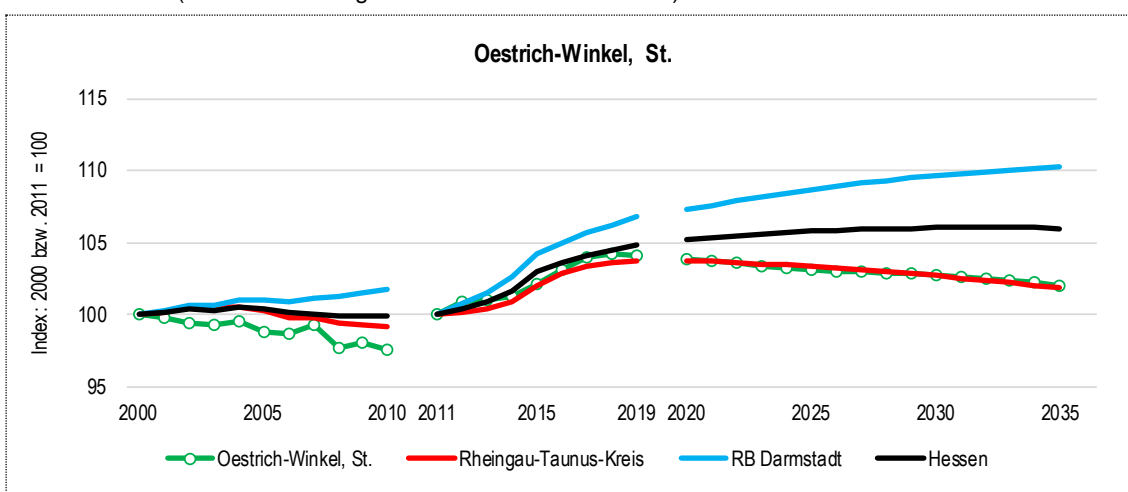
Am Ende des Jahres 2019 lebten in der Stadt Oestrich-Winkel 11.849 Menschen. Bis zum Jahr 2035 wird ein leichter Rückgang auf 11.607 Personen (-2,0 %) erwartet. Die Entwicklung verläuft dabei fast identisch mit dem Kreisverlauf. Der Alterungsprozess der Bevölkerung dürfte sich dabei allerdings leicht langsamer als im Kreisdurchschnitt vollziehen. So lag das Durchschnittsalter der Kommune im Jahr 2019 bei 46,1 Jahren und war damit etwas höher als im Durchschnitt des Rheingau-Taunus-Kreises. Bis 2035 wird für Oestrich-Winkel ein Anstieg auf 48,6 Jahre erwartet, leicht weniger als für den Kreis (48,7 Jahre).

Abbildung 51 Bevölkerungsentwicklung 2000-2035: Oestrich-Winkel
realisiert (2000-2020) und vorausgeschätzt (2007-2035 bzw. 2020-2035)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Bevölkerungsvorausschätzungen der Hessen Agentur (HA 2007 und HA 2019).

Abbildung 52 Bevölkerungsentwicklung 2000-2035 im Regionalvergleich: Oestrich-Winkel
(Indexentwicklung: Jahr 2000 bzw. 2011 = 100)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle 25 Relative Veränderungen der Einwohnerentwicklung 2000-2035: Oestrich-Winkel
(Angaben in %)

	Oestrich-Winkel, Stadt	Rheingau-Taunus- Kreis	RB Darmstadt	Hessen
2000 – 2010	-2,5	-0,8	1,8	0,0
2011 – 2019	4,1	3,7	6,8	4,9
2000 – 2019	-1,4	1,4	7,6	3,6
2019 – 2030	-1,3	-0,9	2,7	1,1
2030 – 2035	-0,8	-0,8	0,6	-0,1
2019 – 2035	-2,0	-1,7	3,3	1,0

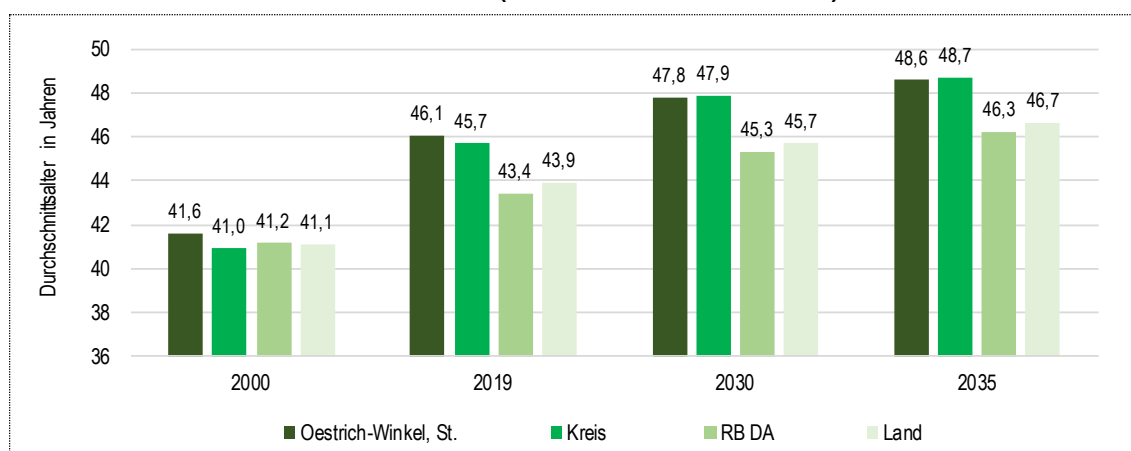
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle 26 Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Oestrich Winkel (Angaben in %)

Jahr	unter 20 Jahre			20 bis unter 40 Jahre			40 bis unter 60 Jahre			60 bis unter 80 Jahre			80 Jahre und älter		
	Oes.- Winkel	Kreis	Hes- sen	Oes.- Winkel	Kreis	Hessen	Oes.- Winkel	Kreis	Hessen	Oes.- Winkel	Kreis	Hessen	Oes.- Winkel	Kreis	Hessen
2000	20,0	20,8	20,6	29,1	28,3	29,1	26,5	28,5	27,0	20,5	18,9	19,4	3,9	3,5	3,8
2019	16,8	18,4	18,8	22,5	21,1	25,1	30,0	30,3	28,8	23,1	23,3	20,9	7,6	7,0	6,4
2030	16,1	17,1	18,7	23,9	21,0	22,5	21,8	23,8	25,6	29,1	29,1	25,7	9,0	8,9	7,5
2035	16,6	17,0	18,3	21,6	20,6	21,5	22,8	23,4	26,0	29,3	29,1	25,9	9,7	9,9	8,3

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Abbildung 53 Entwicklung des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Oestrich-Winkel (Durchschnittsalter in Jahren)

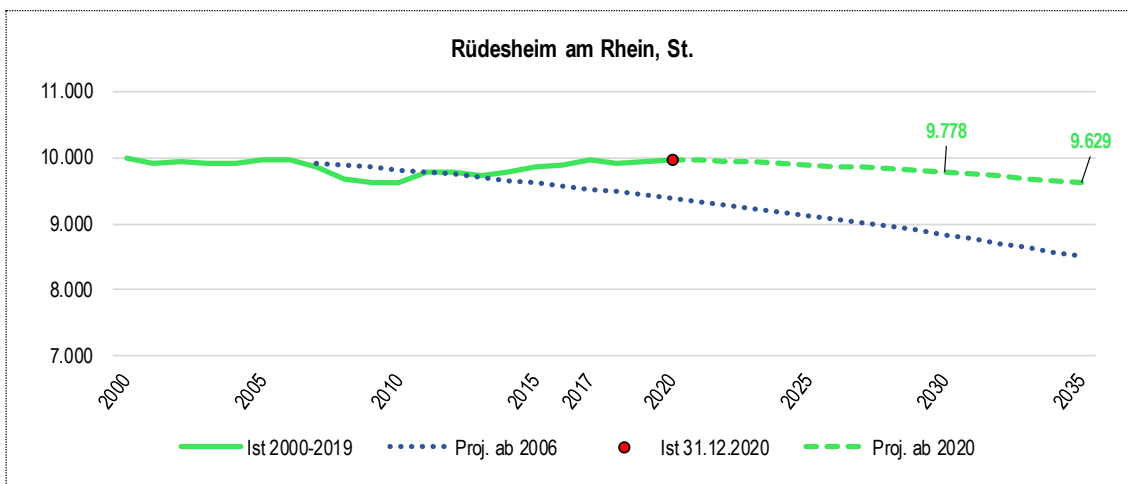


Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Bevölkerungsvorausschätzungen der Hessen Agentur (HA 2019).

4.13 Rüdesheim am Rhein, Stadt

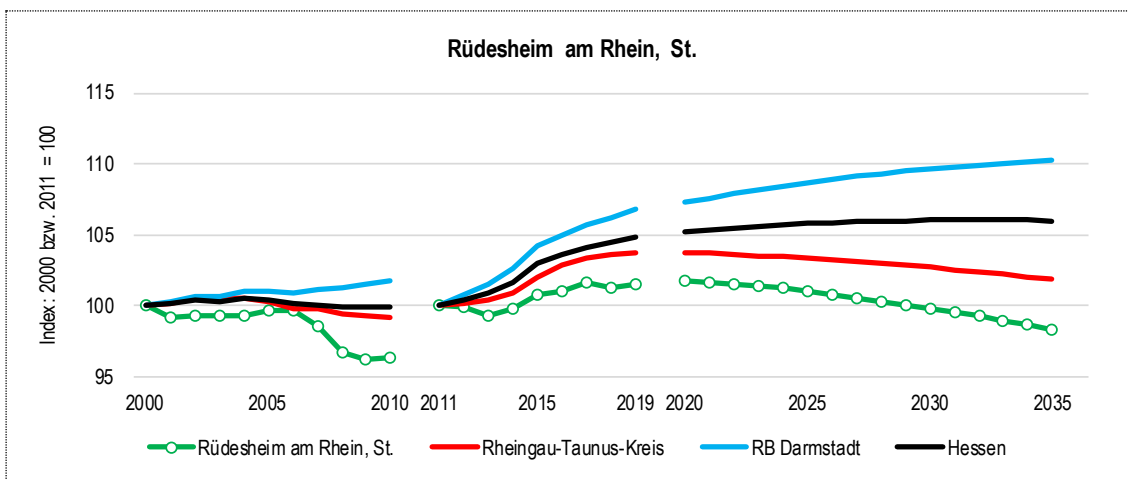
Am Ende des Jahres 2019 lebten in der Stadt Rüdesheim knapp 10.000 Menschen. Aktuell beziffert sich die Abweichung der tatsächlichen von der im Jahr 2017 für das Jahr 2020 vorausgeschätzten Abweichung auf gerade einmal 19 Personen (bzw. 0,2 %). Bis zum Jahr 2035 wird ein Rückgang auf 9.629 Personen (- 3,2 %) erwartet. Der Bevölkerungsrückgang fällt wie bereits in der Vergangenheit stärker als im Kreisdurchschnitt aus. Der Alterungsprozess der Bevölkerung dürfte sich dabei etwas schneller als im Kreisdurchschnitt vollziehen. So ist die aktuell in Rüdesheim lebende Bevölkerung im Schnitt 44,9 Jahre alt und damit noch deutlich jünger als im Kreisdurchschnitt (45,7 Jahre). Bis zum Jahr 2035 werden für die Stadt 49,1 und für den Kreis auf 48,7 Jahre erwartet.

Abbildung 54 Bevölkerungsentwicklung 2000-2035: Rüdesheim am Rhein
realisiert (2000-2020) und vorausgeschätzt (2007-2035 bzw. 2020-2035)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Bevölkerungsvorausschätzungen der Hessen Agentur (HA 2007 und HA 2019).

Abbildung 55 Bevölkerungsentwicklung 2000-2035 im Regionalvergleich: Rüdesheim am Rhein
(Indexentwicklung: Jahr 2000 bzw. 2011 = 100)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle 27 Relative Veränderungen der Einwohnerentwicklung 2000-2035: Rüdesheim am Rhein (Angaben in %)

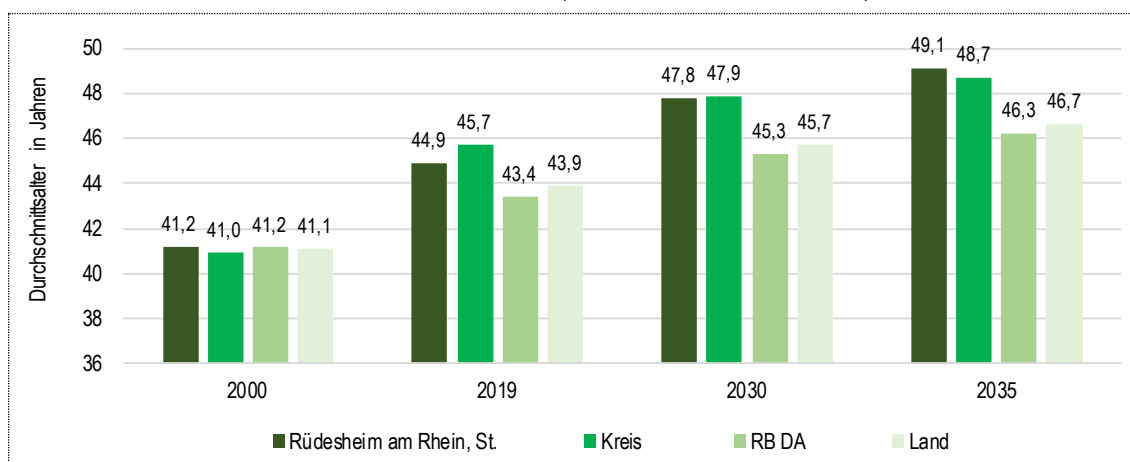
	Rüdesheim am Rhein, Stadt	Rheingau-Taunus-Kreis	RB Darmstadt	Hessen
2000 – 2010	-3,7	-0,8	1,8	0,0
2011 – 2019	1,6	3,7	6,8	4,9
2000 – 2019	-0,5	1,4	7,6	3,6
2019 – 2030	-1,7	-0,9	2,7	1,1
2030 – 2035	-1,5	-0,8	0,6	-0,1
2019 – 2035	-3,2	-1,7	3,3	1,0

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle 28 Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Rüdesheim am Rhein (Angaben in %)

Jahr	unter 20 Jahre			20 bis unter 40 Jahre			40 bis unter 60 Jahre			60 bis unter 80 Jahre			80 Jahre und älter		
	Rüdesheim	Kreis	Hessen	Rüdesheim	Kreis	Hessen	Rüdesheim	Kreis	Hessen	Rüdesheim	Kreis	Hessen	Rüdesheim	Kreis	Hessen
2000	20,7	20,8	20,6	29,8	28,3	29,1	25,3	28,5	27,0	20,1	18,9	19,4	4,1	3,5	3,8
2019	16,7	18,4	18,8	25,1	21,1	25,1	30,3	30,3	28,8	21,5	23,3	20,9	6,4	7,0	6,4
2030	14,8	17,1	18,7	23,0	21,0	22,5	26,2	23,8	25,6	28,5	29,1	25,7	7,4	8,9	7,5
2035	14,3	17,0	18,3	21,1	20,6	21,5	27,1	23,4	26,0	29,1	29,1	25,9	8,4	9,9	8,3

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

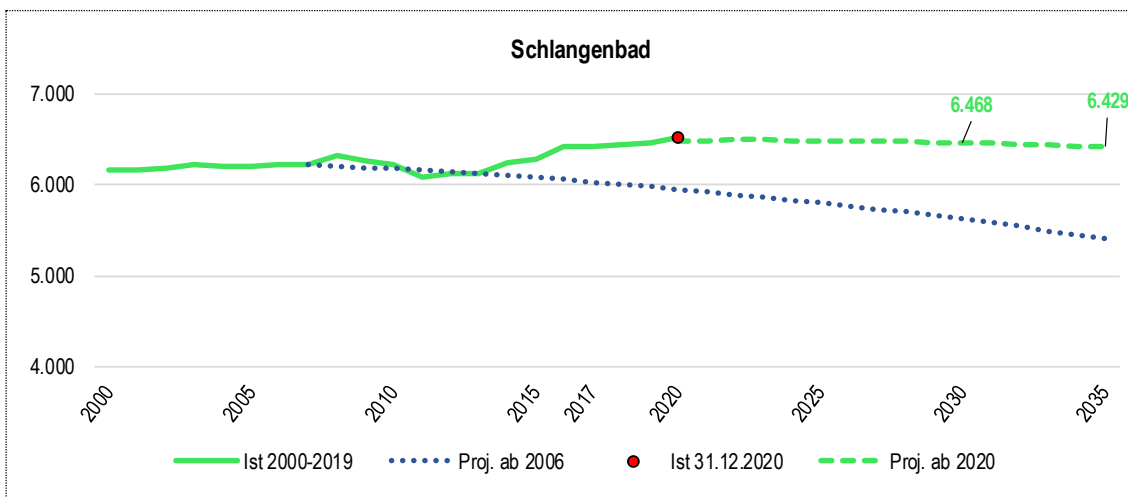
Abbildung 56 Entwicklung des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Rüdesheim am Rhein (Durchschnittsalter in Jahren)


Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Bevölkerungsvorausschätzungen der Hessen Agentur (HA 2019).

4.14 Schlangenbad, Gemeinde

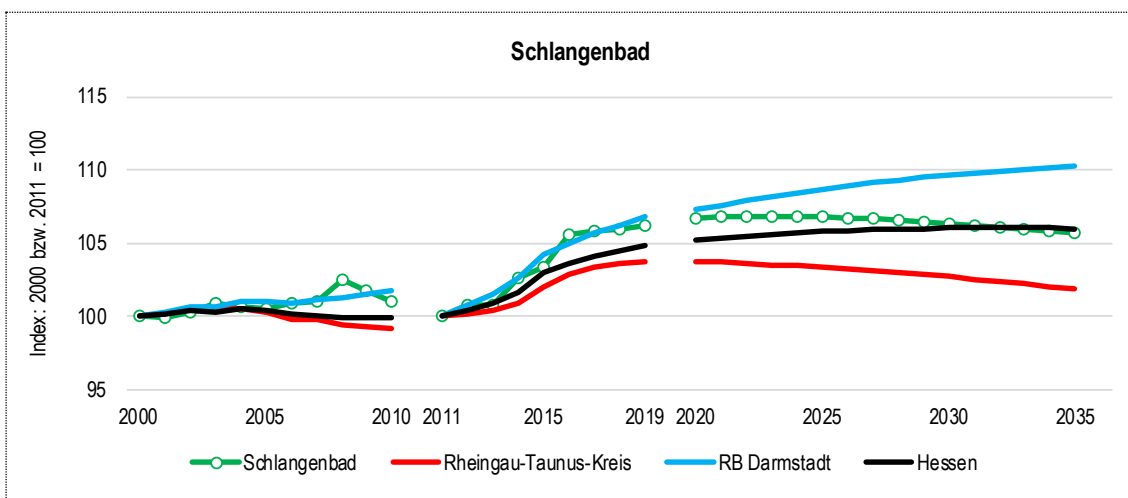
Wie in mehreren Rheingau-Taunus-Kommunen verlief auch für Schlangenbad die Einwohnerentwicklung aufgrund steigender Zuwanderungen ab dem Jahr 2014 positiver als in den Berechnungen aus dem Jahr 2007 vorausgeschätzt. Zum Jahresende 2019 zählte die Kommune 6.461 Einwohner, bis 2035 wird ein leichter Rückgang auf 6.429 (-0,5 %) erwartet. Auffällig für Schlangenbad ist der Alterungsprozess. So lag das Durchschnittsalter der Kommune im Jahr 2000 bereits bei 43 Jahren und damit um 2 Jahre über dem Kreisdurchschnitt. Bis 2019 hat sich der Abstand auf ein Jahr reduziert und bis zum Jahr 2035 ist sogar mit einem Durchschnittsalter von 48,2 Jahren zu rechnen, jünger als der Kreiswert (48,7 Jahre).

Abbildung 57 Bevölkerungsentwicklung 2000-2035: Schlangenbad
realisiert (2000-2020) und vorausgeschätzt (2007-2035 bzw. 2020-2035)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Bevölkerungsvorausschätzungen der Hessen Agentur (HA 2007 und HA 2019).

Abbildung 58 Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2035 im Regionalvergleich: Schlangenbad
(Indexentwicklung: Jahr 2000 bzw. 2011 = 100)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle 29 Relative Veränderungen der Einwohnerentwicklung von 2000 bis 2035: Schlangenbad (Angaben in %)

	Schlangenbad	Rheingau-Taunus-Kreis	RB Darmstadt	Hessen
2000 – 2010	1,1	-0,8	1,8	0,0
2011 – 2019	6,2	3,7	6,8	4,9
2000 – 2019	4,8	1,4	7,6	3,6
2019 – 2030	0,1	-0,9	2,7	1,1
2030 – 2035	-0,6	-0,8	0,6	-0,1
2019 – 2035	-0,5	-1,7	3,3	1,0

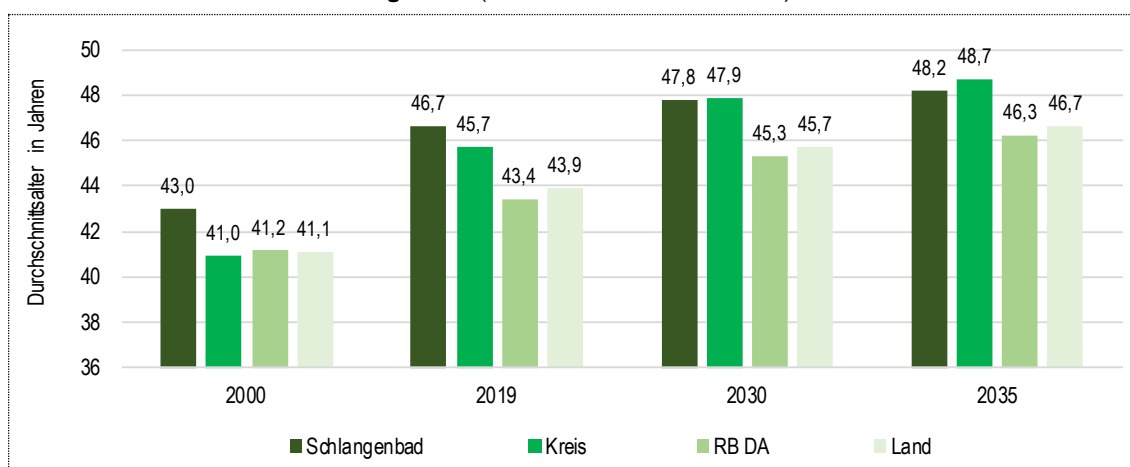
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle 30 Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Schlangenbad (Angaben in %)

Jahr	unter 20 Jahre			20 bis unter 40 Jahre			40 bis unter 60 Jahre			60 bis unter 80 Jahre			80 Jahre und älter		
	Schlangenbad	Kreis	Hessen	Schlangenbad	Kreis	Hessen	Schlangenbad	Kreis	Hessen	Schlangenbad	Kreis	Hessen	Schlangenbad	Kreis	Hessen
2000	18,1	20,8	20,6	27,1	28,3	29,1	30,2	28,5	27,0	20,4	18,9	19,4	4,3	3,5	3,8
2019	18,1	18,4	18,8	19,7	21,1	25,1	30,8	30,3	28,8	23,8	23,3	20,9	7,6	7,0	6,4
2030	18,1	17,1	18,7	19,8	21,0	22,5	24,3	23,8	25,6	27,8	29,1	25,7	10,1	8,9	7,5
2035	17,9	17,0	18,3	20,3	20,6	21,5	23,5	23,4	26,0	27,9	29,1	25,9	10,4	9,9	8,3

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Abbildung 59 Entwicklung des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Schlangenbad (Durchschnittsalter in Jahren)

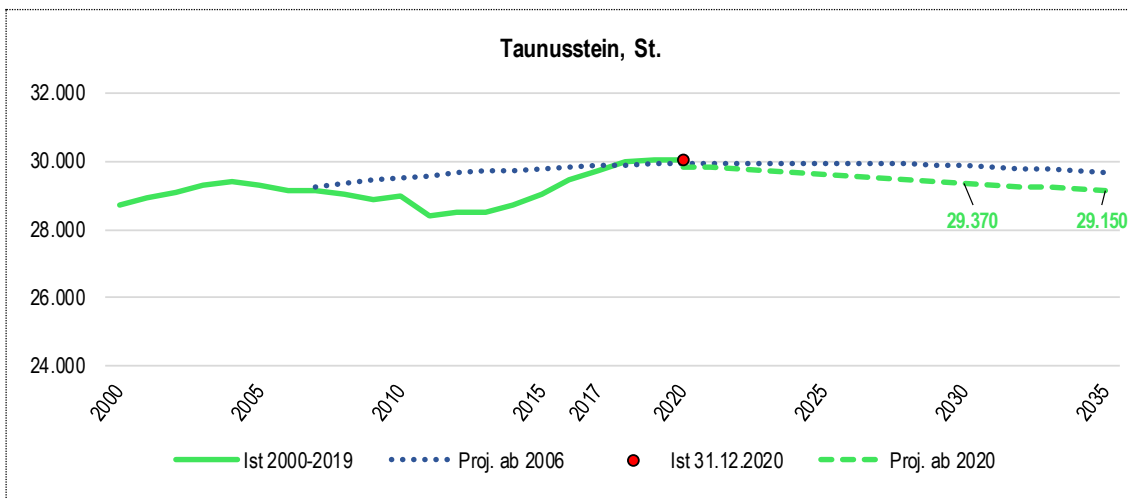


Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Bevölkerungsvorausschätzungen der Hessen Agentur (HA 2019).

4.15 Taunusstein, Stadt

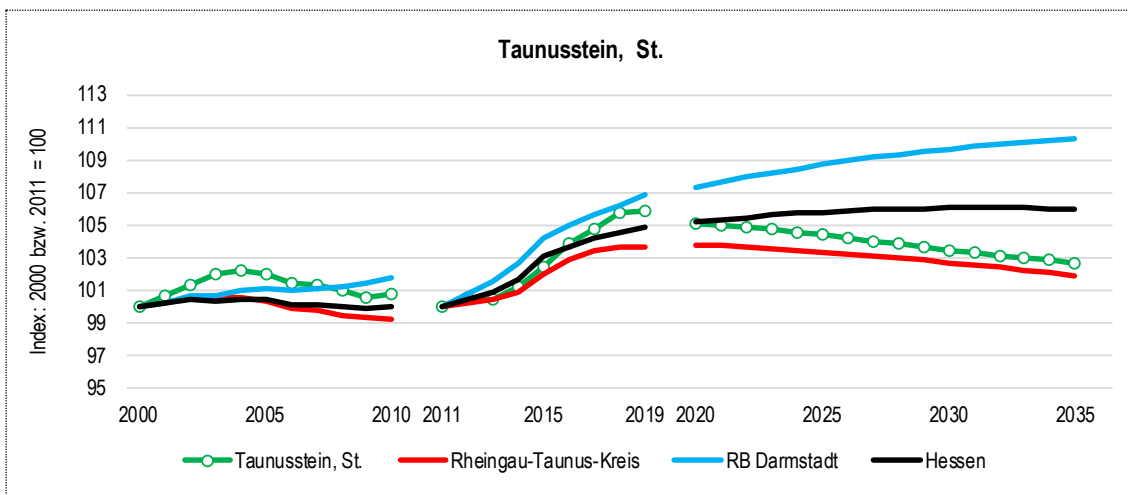
Mit gut 30.000 Einwohnern zum Jahresende 2019 ist die Stadt Taunusstein die größte Kommune des Rheingau-Taunus-Kreises. Daran wird sich auch bis zum Jahr 2035 trotz eines Rückgangs der Einwohnerzahl auf 29.150 (-3 %) nichts ändern. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung lag im Jahr 2019 mit 44,8 Jahren fast ein Jahr unter dem Kreisdurchschnitt (45,7 Jahren). Daran dürfte sich bis zum Jahr 2035 nur wenig ändern: Taunusstein mit 47,9 Jahren und der Rheingau-Taunus-Kreis mit 48,7 Jahren.

Abbildung 60 Bevölkerungsentwicklung 2000-2035: Taunusstein
realisiert (2000-2020) und vorausgeschätzt (2007-2035 bzw. 2020-2035)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Bevölkerungsvorausschätzungen der Hessen Agentur (HA 2007 und HA 2019).

Abbildung 61 Bevölkerungsentwicklung 2000-2035 im Regionalvergleich: Taunusstein
(Indexentwicklung: Jahr 2000 bzw. 2011 = 100)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle 31 Relative Veränderungen der Einwohnerentwicklung 2000-2035: Taunusstein
(Angaben in %)

	Taunusstein, Stadt	Rheingau-Taunus-Kreis	RB Darmstadt	Hessen
2000 – 2010	0,8	-0,8	1,8	0,0
2011 – 2019	5,9	3,7	6,8	4,9
2000 – 2019	4,5	1,4	7,6	3,6
2019 – 2030	-2,3	-0,9	2,7	1,1
2030 – 2035	-0,7	-0,8	0,6	-0,1
2019 – 2035	-3,0	-1,7	3,3	1,0

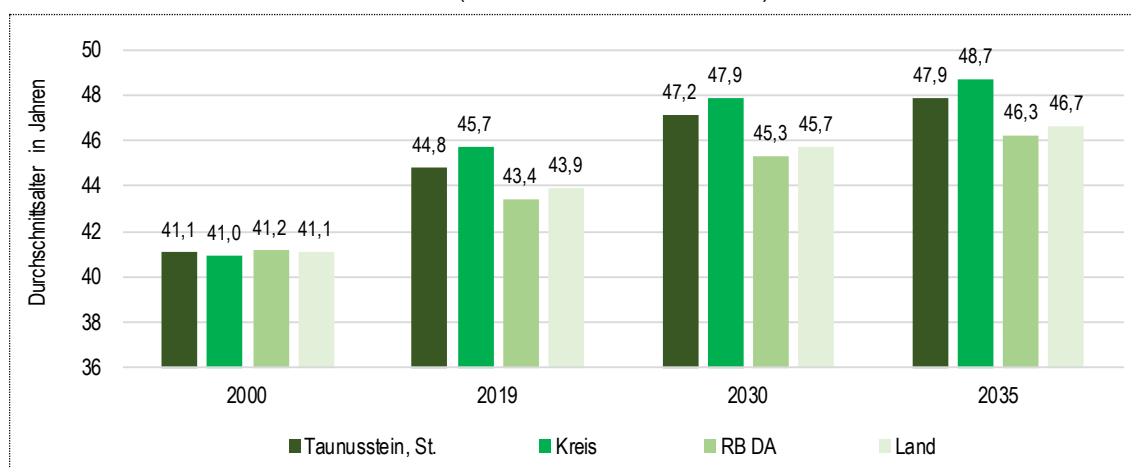
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle 32 Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Taunusstein (Angaben in %)

Jahr	unter 20 Jahre			20 bis unter 40 Jahre			40 bis unter 60 Jahre			60 bis unter 80 Jahre			80 Jahre und älter		
	Taunusstein	Kreis	Hessen	Taunusstein	Kreis	Hessen	Taunusstein	Kreis	Hessen	Taunusstein	Kreis	Hessen	Taunusstein	Kreis	Hessen
2000	20,5	20,8	20,6	27,9	28,3	29,1	29,3	28,5	27,0	19,4	18,9	19,4	3,0	3,5	3,8
2019	20,6	18,4	18,8	21,3	21,1	25,1	28,5	30,3	28,8	22,3	23,3	20,9	7,4	7,0	6,4
2030	18,3	17,1	18,7	21,0	21,0	22,5	24,4	23,8	25,6	27,2	29,1	25,7	9,1	8,9	7,5
2035	17,6	17,0	18,3	21,6	20,6	21,5	23,7	23,4	26,0	27,3	29,1	25,9	9,9	9,9	8,3

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Abbildung 62 Entwicklung des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Taunusstein (Durchschnittsalter in Jahren)

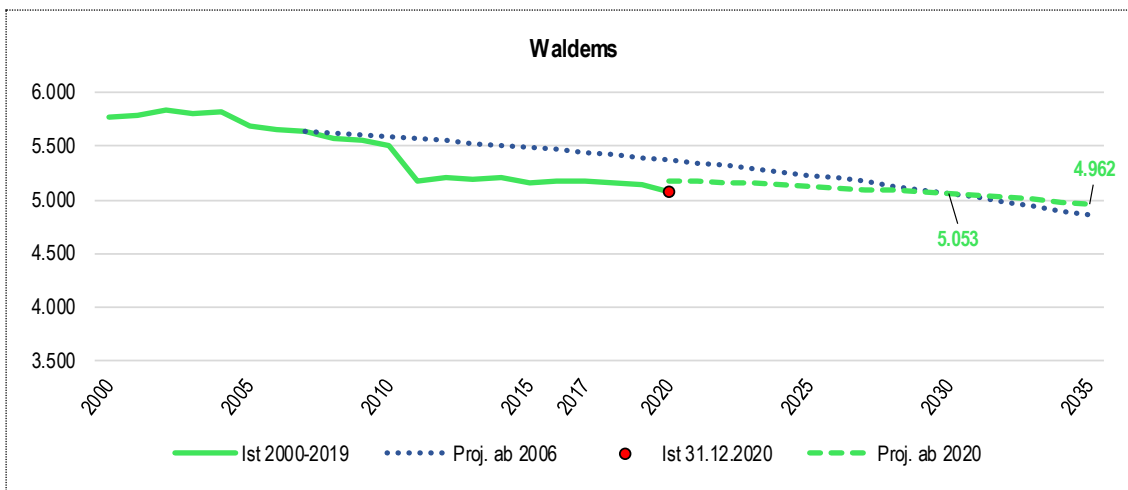


Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Bevölkerungsvorausschätzungen der Hessen Agentur (HA 2019).

4.16 Waldems, Gemeinde

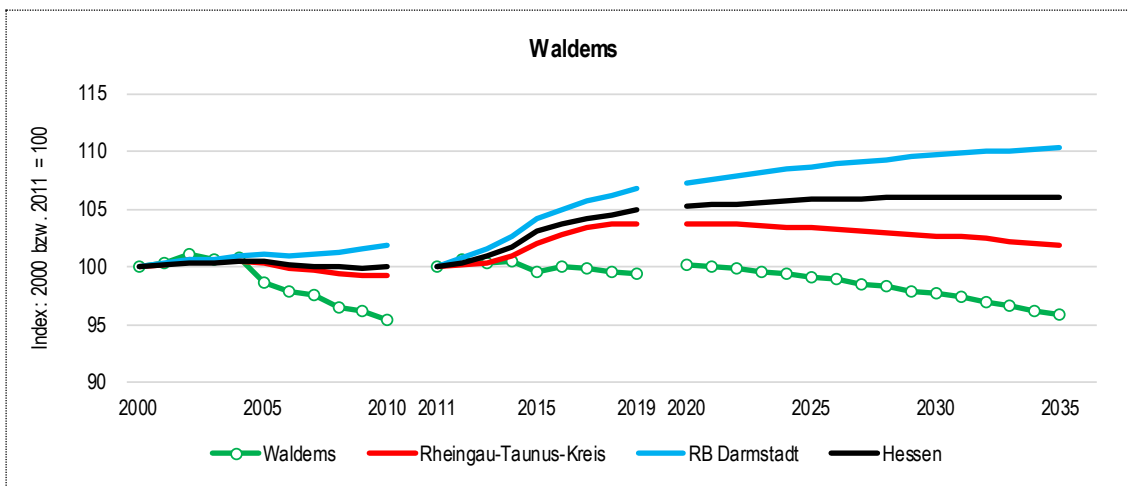
Waldems zählte zum Jahresende 2019 insgesamt 5.140 Einwohner. Bis zum Jahr 2035 ist von einem Rückgang auf 4.962 Einwohner (-3,5 %) auszugehen. Dies ist etwas mehr als in den Berechnungen zum 1. Masterplan Demografie aus dem Jahr 2007 erwartet wurde. Die Einwohnerzahl von Waldems wurde durch den im Jahr 2011 durchgeführten Zensus um über 300 Einwohner nach unten korrigiert und ist auch danach tendenziell weiter gesunken. In den Jahren mit den landesweit hohen Zuwanderungszahlen waren in Waldems ebenso keine signifikanten Effekte zu verzeichnen. Trotz eines bereits deutlich höheren Durchschnittsalters von 47,0 Jahren als im Kreisdurchschnitt (45,7 Jahren) wird sich der Alterungsprozess bis zum Jahr 2035 in Waldems auf 50,3 Jahre leicht schneller vollziehen als im Kreisdurchschnitt (48,7 Jahren).

Abbildung 63 Bevölkerungsentwicklung 2000-2035: Waldems
realisiert (2000-2020) und vorausgeschätzt (2007-2035 bzw. 2020-2035)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Bevölkerungsvorausschätzungen der Hessen Agentur (HA 2007 und HA 2019).

Abbildung 64 Bevölkerungsentwicklung 2000-2035 im Regionalvergleich: Waldems
(Indexentwicklung: Jahr 2000 bzw. 2011 = 100)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle 33 Relative Veränderungen der Einwohnerentwicklung 2000-2035: Waldems
(Angaben in %)

	Waldems	Rheingau-Taunus-Kreis	RB Darmstadt	Hessen
2000 – 2010	-4,6	-0,8	1,8	0,0
2011 – 2019	-0,7	3,7	6,8	4,9
2000 – 2019	-11,0	1,4	7,6	3,6
2019 – 2030	-1,7	-0,9	2,7	1,1
2030 – 2035	-1,8	-0,8	0,6	-0,1
2019 – 2035	-3,5	-1,7	3,3	1,0

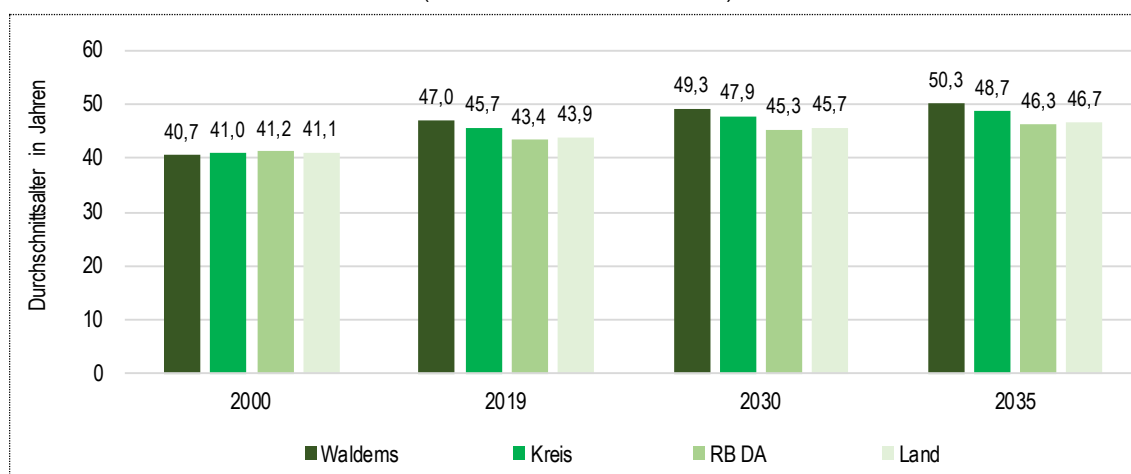
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle 34 Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Waldems (Angaben in %)

Jahr	unter 20 Jahre			20 bis unter 40 Jahre			40 bis unter 60 Jahre			60 bis unter 80 Jahre			80 Jahre und älter		
	Wald-ems	Kreis	Hessen	Wald-ems	Kreis	Hessen	Wald-ems	Kreis	Hessen	Wald-ems	Kreis	Hessen	Wald-ems	Kreis	Hessen
2000	20,5	20,8	20,6	29,1	28,3	29,1	28,8	28,5	27,0	17,9	18,9	19,4	3,6	3,5	3,8
2019	16,1	18,4	18,8	19,9	21,1	25,1	31,9	30,3	28,8	25,6	23,3	20,9	6,4	7,0	6,4
2030	16,1	17,1	18,7	19,0	21,0	22,5	23,8	23,8	25,6	32,4	29,1	25,7	8,7	8,9	7,5
2035	15,9	17,0	18,3	18,8	20,6	21,5	23,0	23,4	26,0	32,2	29,1	25,9	10,0	9,9	8,3

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Abbildung 65 Entwicklung des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Waldems (Durchschnittsalter in Jahren)

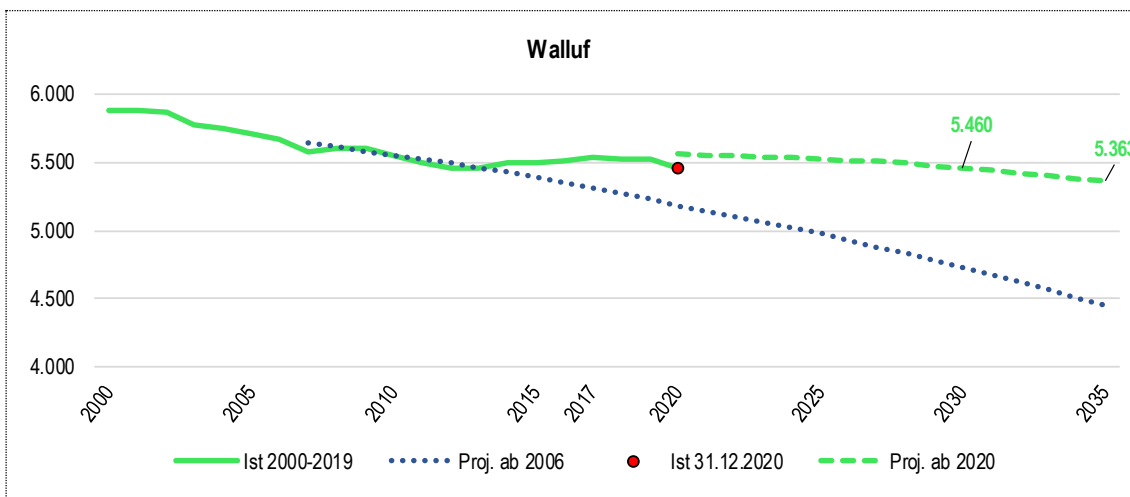


Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Bevölkerungsvorausschätzungen der Hessen Agentur (HA 2019).

4.17 Walluf, Gemeinde

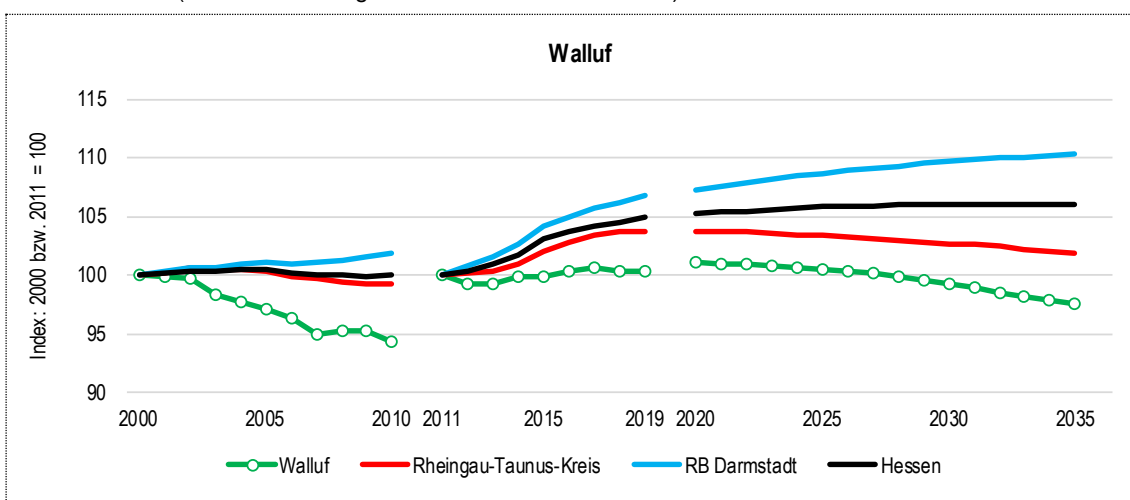
Zum Jahresende 2019 lebten in der Gemeinde Walluf 5.522 Menschen. Bis 2035 wird ein Rückgang auf 5.363 Einwohner (- 2,9 %) erwartet. Da auch im das Jahr 2015, als bundesweit sehr hohe Zuwanderungen zu verzeichnen waren, kaum mehr Menschen nach Walluf gezogen sind, ist mit einer deutlichen Alterung der Bevölkerung zu rechnen. Mit einem erwarteten Durchschnittsalter von 51,3 Jahren im Jahr 2035 dürfte Walluf die zweitälteste Bevölkerung des Rheingau-Taunus-Kreises haben. Dies geht einher mit einem Anstieg der Hochbetagten im Alter von 80 Jahren und älter von 7,7 % im Jahr 2019 auf 13,7 % im Jahr 2035. Die entsprechenden Werte für den Kreis- bzw. Landesdurchschnitt sind mit 9,9 % bzw. 8,3 % deutlich niedriger.

Abbildung 66 Bevölkerungsentwicklung 2000-2035: Walluf
realisiert (2000-2020) und vorausgeschätzt (2007-2035 bzw. 2020-2035)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Bevölkerungsvorausschätzungen der Hessen Agentur (HA 2007 und HA 2019).

Abbildung 67 Bevölkerungsentwicklung 2000-2035 im Regionalvergleich: Walluf
(Indexentwicklung: Jahr 2000 bzw. 2011 = 100)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle 35 Relative Veränderungen der Einwohnerentwicklung 2000-2035: Walluf
(Angaben in %)

	Walluf	Rheingau-Taunus-Kreis	RB Darmstadt	Hessen
2000 – 2010	-5,7	-0,8	1,8	0,0
2011 – 2019	0,4	3,7	6,8	4,9
2000 – 2019	-6,1	1,4	7,6	3,6
2019 – 2030	-1,1	-0,9	2,7	1,1
2030 – 2035	-1,8	-0,8	0,6	-0,1
2019 – 2035	-2,9	-1,7	3,3	1,0

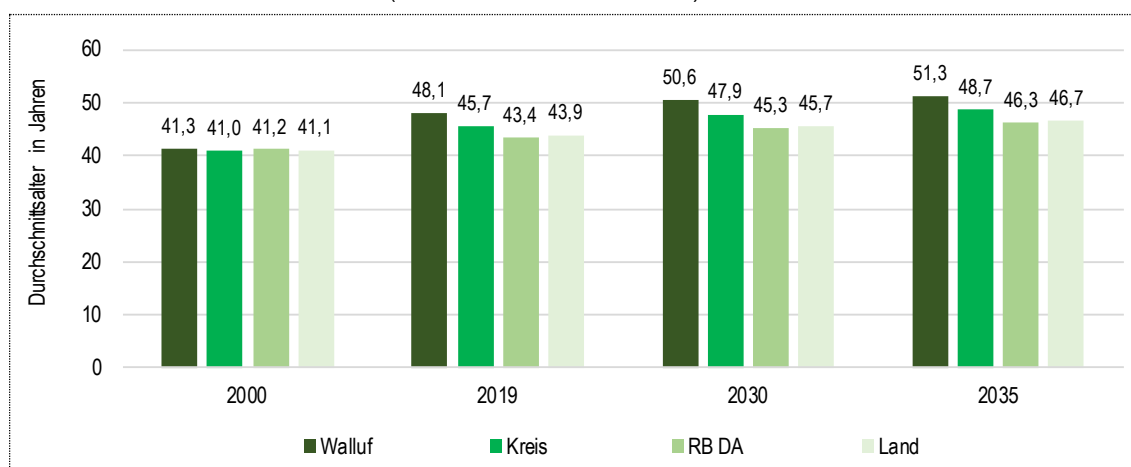
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle 36 Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Walluf (Angaben in %)

Jahr	unter 20 Jahre			20 bis unter 40 Jahre			40 bis unter 60 Jahre			60 bis unter 80 Jahre			80 Jahre und älter		
	Walluf	Kreis	Hessen	Walluf	Kreis	Hessen	Walluf	Kreis	Hessen	Walluf	Kreis	Hessen	Walluf	Kreis	Hessen
2000	20,4	20,8	20,6	26,8	28,3	29,1	30,7	28,5	27,0	18,9	18,9	19,4	3,1	3,5	3,8
2019	16,2	18,4	18,8	19,2	21,1	25,1	30,3	30,3	28,8	26,6	23,3	20,9	7,7	7,0	6,4
2030	15,5	17,1	18,7	18,9	21,0	22,5	22,5	23,8	25,6	30,8	29,1	25,7	12,3	8,9	7,5
2035	15,4	17,0	18,3	18,7	20,6	21,5	22,1	23,4	26,0	30,4	29,1	25,9	13,4	9,9	8,3

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; HA 2019; Berechnungen der Hessen Agentur.

Abbildung 68 Entwicklung des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Walluf (Durchschnittsalter in Jahren)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Bevölkerungsvorausschätzungen der Hessen Agentur (HA 2019).

5 Bestandsaufnahme der Aktivitäten

Im Folgenden werden die Aktivitäten der Kreisverwaltung sowie der Städte und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises dargestellt.⁷ Die detaillierte Darstellung der bisherigen und bereits bestehenden Aktivitäten der Kreisverwaltung und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden dient als essenzielle Grundlage für die aktuelle Fortschreibung der Masterplanentwicklung.

Für die Bestandserhebung der bisherigen Aktivitäten der Kreisverwaltung wurden bereits vorliegende Konzepte und Strategien zu unterschiedlichen Themenbereichen herangezogen. Zur Einschätzung des Umsetzungsstandes wurden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Kreisverwaltung geführt (siehe Liste der Gesprächspartnerinnen und -partner im Anhang). Der Rheingau-Taunus-Kreis stellte im Detail folgende Konzepte und Strategien für die Erarbeitung des Masterplans zur Verfügung:

- Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie für den Rheingau-Taunus-Kreis 2020 - 2024 (2020)
- Gigabit Region Rheingau-Taunus 2015-2025/2030 – Umsetzungsempfehlungen für den Ausbau des Breitbandnetzes im Rheingau-Taunus-Kreis (2015)
- Integrationsstrategie für den Rheingau-Taunus-Kreis (2016)
- Masterplan Modellregion Gesundheit Rheingau-Taunus-Kreis (2020)
- Mobilitätskonzept des Rheingau-Taunus-Kreises (2021)
- Regionale Entwicklungskonzepte (REKs) für Rheingau und Taunus (2014)
- Strategie zur Schaffung preisgünstigen Wohnraums im Rheingau-Taunus-Kreis (2018)

Grundlage für die nachfolgend aufgeführten Aktivitäten und Maßnahmen der siebzehn Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises ist eine E-Mail-Abfrage bei den Kommunen, die im September 2021 erfolgte.⁸ Diese umfangreichen und vielfältigen Maßnahmen und Aktivitäten der kreisangehörigen Kommunen sind in einer Liste zusammengeführt,⁹ die wiederum als Grundlage für die von Oktober 2021 bis Februar 2022 durchgeführten Bürgermeistergespräche diente (siehe Liste der Gesprächspartnerinnen und -partner im Anhang). Neben diesen Aktivitäten und Maßnahmen der Kreisverwaltung und der Kommunen gibt es eine Reihe von Maßnahmen von Vereinen, Institutionen, Privatpersonen sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren, die ebenfalls eine hohe Bedeutung haben, hier aber an dieser Stelle nicht aufgenommen werden konnten.

⁷ Einige Aktivitäten könnten wegen thematischer Überschneidungen auch mehreren Handlungsfeldern zugeordnet werden. Sie sind hier jedoch in der Regel nur an einer Stelle aufgeführt.

⁸ Die Abfrage fokussierte sich auf Aktivitäten und Maßnahmen der letzten fünf Jahre.

⁹ Die Zusammenstellung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Aus einer fehlenden Nennung von Aktivitäten kann nicht zwangsläufig konstatiert werden, dass keine Aktivitäten vorhanden sind.

5.1 Wohnen und Siedlungsentwicklung

Der demografische Wandel hat direkte Auswirkungen auf die Wohn- und Siedlungsentwicklung im Rheingau-Taunus-Kreis. Auch die dynamische Entwicklung des Rhein-Main-Gebietes wirkt sich in diesem Bereich unmittelbar aus. Während der demografische Wandel im Rheingau-Taunus-Kreis in der Tendenz mittelfristig zu freiwerdenden Kapazitäten im Bestand vor allem in Kommunen mit rückläufiger Bevölkerungsentwicklung führt, verstärkt der Bevölkerungszuwachs im Rhein-Main-Gebiet auch im Rheingau-Taunus-Kreis spürbar den Druck auf den Wohnungsmarkt. Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung und -struktur wirken sich auf die Stadtentwicklungsprozesse sowie auf den Wohnungsmarkt respektive die Wohnsituation und die Bedürfnisse der Bevölkerung aus.

Die Schaffung attraktiver Wohnorte für alle Generationen steht bei der Entwicklung der Siedlungsfläche und des Wohnraums im Vordergrund. Ein nachhaltiger und bedarfsorientierter Umgang mit vorhandener Fläche, eine zumutbare Preisentwicklung und ein zielgerichtetes Angebot unterschiedlicher Wohnformen (z. B. seniorenrechtliches Wohnen, Mehrgenerationenwohnen, gemeinschaftliches Wohnen, Wohnangebote für Familien, Wohnangebote für Studierende) sollen das Ziel der Entwicklung sein. Dabei ist zu beachten, dass die Wohnsituation in den einzelnen Teilregionen und Kommunen des Kreises stark variiert.

Stand der Umsetzung der Strategie zur Schaffung preisgünstigen Wohnraums

Die Strategie wurde von der Stabsstelle Kreisentwicklung erarbeitet und verfolgt die Leitformel „Kein Bewohner des RTK soll seinen Heimatort verlassen müssen, weil er sich dort keine Wohnung mehr leisten kann“. Sie beinhaltet eine Bestandsaufnahme und Situationsanalyse des Rheingau-Taunus-Kreises. Versorgungsdefizite bei der Wohnraumversorgung bestehen demnach insbesondere bei Haushalten mit niedrigen Einkommen und bei größeren Haushalten mit mittleren Einkommen. Mittelfristig wird nicht mit einer Entspannung des Wohnungsmarktes gerechnet. Es mangelt vor allem an preisgünstigen Mietwohnungen für (ältere) Alleinstehende und Großfamilien sowie günstigem Eigentum für junge Familien. Die Strategie fokussiert sich auf drei Handlungsfelder

- Wissenstransfer in die Kommunen und Vernetzung der Kommunen,
- Dialog mit den (privaten) Akteuren auf dem Wohnungsmarkt und
- weitere Organisations- und Prozessoptimierung in der Kreisverwaltung

sowie flankierende Maßnahmen wie „Information der politischen Entscheidungsträger“ und „Einflussnahme auf die Planungen des Landes“, die vom Kreis zur Entspannung des Wohnungsmarktes ergriffen werden sollen. Der Kreistag beschloss die Strategie im Jahr 2018.

Handlungsfeld Wissenstransfer in die Kommunen und Vernetzung der Kommunen

Ziel: Die Bauamtsleiter verfügen am Ende des Projektes über einen methodischen Werkzeugkasten, mit dem sie Einfluss auf den angespannten Wohnungsmarkt in ihrer Kommune nehmen können.

Tabelle 37 Umsetzungsstand Wissenstransfer in die Kommunen und Vernetzung der Kommunen

Maßnahme	Umsetzungsstand			
	Nicht umgesetzt	z. T. umgesetzt	Umgesetzt	Unbekannt
Werkstattgespräche mit Bauamtsleiterinnen und -leitern sowie interessierten Bürgermeistern, Aufzeigen kommunaler Handlungsoptionen			X	
Nebenprodukt: Netzwerk aller Bauamtsleiterinnen und -leiter		X		
Strategiegespräche als Einstiegsgespräche von der Stabsstelle Kreisentwicklung			X	

Die Maßnahmen dieses Handlungsfeldes wurden bereits etabliert: So haben vor der Corona-Pandemie rund alle drei bis vier Monate Werkstattgespräche der Bauamtsleiterinnen und Bauamtsleiter stattgefunden. Die Themenwahl erfolgte bedarfsorientiert und berücksichtigte Vorschläge sowohl von Seiten des Kreises als auch von Seiten der beteiligten Kommunen. Der Rheingau-Taunus-Kreis übt hier die Funktion der Koordination und Moderation aus. Zusätzlich wurden externe Referenten zu bestimmten Themen, z. B. Wohnungsbauförderung, eingeladen. Der Austausch hat zu einer Vernetzung der Bauamtsleiterinnen und -leiter geführt, die fortgesetzt werden soll. Netzwerke leben von einem stetigen und offenen Austausch sowie dem Willen der Beteiligten. Die Stärkung des Netzwerkgedankens soll in den kommenden Jahren weiterverfolgt werden. Die bereits umgesetzten und begonnenen Maßnahmen werden von der Kreisverwaltung als wirksam eingeschätzt.

Handlungsfeld Dialog mit den (privaten) Akteuren auf dem Wohnungsmarkt

Ziel: Die konkreten Stellschrauben, die den Mietwohnungsneubau im Kreis beeinflussen, müssen definiert werden. Vor allem die Kostenstruktur muss im Hinblick auf die Einsparmöglichkeiten untersucht werden.

Tabelle 38 Umsetzungsstand Dialog mit den (privaten) Akteuren auf dem Wohnungsmarkt

Maßnahme	Umsetzungsstand			
	Nicht umgesetzt	z. T. umgesetzt	Umgesetzt	Unbekannt
Einzelgespräche mit den einzelnen Akteuren (wie kwb, Nassauische Heimstätte, Geisenheimer Baugenossenschaft, Centra-Bau, Dietmar-Bücher-Schlüsselfertiges Bauen). Themen: Investitionshemmnisse und Einsparpotenziale		X		

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat Gespräche mit den privatwirtschaftlichen Akteurinnen und Akteuren auf dem Wohnungsmarkt begonnen. Insbesondere größere Wohnungsbaugesellschaften wenden ihren Blick zunächst auf die Stabilisierung der Wohnungsmärkte in Frankfurt am Main und Wiesbaden. Die Stellschrauben für den Mietwohnungsneubau im Rheingau-Taunus-Kreis (z. B. Baulandpreise, Baumaterialien, Qualitätsstandards, Ausschreibungsmöglichkeiten) können aus Sicht der Gesprächspersonen durch den Kreis nur geringfügig beeinflusst werden. Eine Fortsetzung der Gespräche ist für die Zukunft vorgesehen.

Handlungsfeld Weitere Organisations- und Prozessoptimierung in der Kreisverwaltung

Ziel: Alle Möglichkeiten ausschöpfen, um Genehmigungsfristen zu verkürzen und zusätzliche Beratungen anzubieten, um damit den Wohnungsbau zu erleichtern.

Tabelle 39 Umsetzungsstand Weitere Organisations- und Prozessoptimierung in der Kreisverwaltung

Maßnahme	Umsetzungsstand			
	Nicht umgesetzt	z. T. umgesetzt	Umgesetzt	Unbekannt
Etablierung der Bauamtsleiterinnen- und Bauamtsleiter-Runde in Zusammenarbeit mit der Unteren Bauaufsicht		X		
Personelle Verstärkung der Unteren Bauaufsichtsbehörde			X	

Die Kreisverwaltung schließt sich mit einer Optimierung der Organisations- und Prozessgestaltung nicht aus. Insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie wurden neue Wege beschritten. Hierbei ist zum Beispiel das Angebot der Videoberatung zu nennen. Die Untere Bauaufsichtsbehörde wurde zudem personell verstärkt. In Corona-Zeiten waren persönliche Treffen in der Runde der Bauamtsleiterinnen und -leiter kaum möglich.

Handlungsfeld Information politischer Entscheidungsträger

Ziel: Politische Entscheidungsträger für die angespannte Situation sensibilisieren und Instrumente, die den Wohnungsmarkt entlasten können, vorstellen.

Tabelle 40 Umsetzungsstand Information politischer Entscheidungsträger

Maßnahme	Umsetzungsstand			
	Nicht umgesetzt	z. T. umgesetzt	Umgesetzt	Unbekannt
Veranstaltungen zur Information der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger		X		
Informationsmaterial für Gremien bereitstellen			X	

Die Informationsbereitstellung und Sensibilisierung von politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern wurden durch eine Veranstaltung im Jahr 2018 begonnen. Die Informationsmaterialien und Präsentationen wurden auf der Homepage des Kreises bereitgestellt. Weitere Veranstaltungen sollen in den nächsten Jahren folgen.

Handlungsfeld Einfluss auf die Planungen auf Landesebene geltend machen

Ziel: Der Rheingau-Taunus-Kreis macht seinen Einfluss auf die Regionalplanung geltend.

Tabelle 41 Umsetzungsstand Einfluss auf die Planungen auf Landesebene geltend machen

Maßnahme	Umsetzungsstand			
	Nicht umgesetzt	z. T. umgesetzt	Umgesetzt	Unbekannt
RTK benennt als Träger öffentlicher Belange seine Ziele in Stellungnahmen zur Regionalplanung (Neuaufstellung Regionalplan)			X	

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat seine Belange in Bezug auf die Neuaufstellung des Regionalplans geltend gemacht. Der Kreis arbeitet aktiv an der Umsetzung der Strategie. Die Maßnahmen mit Fokus auf Kommunikation und Austausch werden von den Beteiligten als fortlaufend beschrieben. Insbesondere Netzwerke müssen sich erst etablieren. Die Strategie soll als lebendiges und wachsendes Dokument fortlaufend durch Maßnahmen ergänzt werden.

Ergebnisse der Bürgermeistergespräche

Die Aktivitäten der Kommunen im Bereich Wohnen und Siedlungsentwicklung sind vielfältig. In den Gesprächen mit Bürgermeistern wurden neben vielen gemeinsamen und übergreifenden Problemstellungen auch die Unterschiede zwischen den 17 Kommunen des Landkreises deutlich. Diese regionalen Unterschiede beruhen insbesondere auf der Lage der Städte und Gemeinden, z. B. im direkten Wiesbadener Umland oder in eher ländlichen Gebieten. Ebenso unterscheiden sich die Bedürfnisse der Kommunen im Rheingau von denen der im Untertaunus gelegenen Kommunen. Nicht zuletzt lassen sich auch bei den Kommunen am Kreisrand weitere Bedürfnisse in der grenzübergreifenden Entwicklung finden.

Diese Gegebenheiten führten dazu, dass in den Gesprächen insbesondere kommunale Rahmenbedingungen und individuelle Entwicklungspotenziale im Vordergrund standen. Die Kommunen verfolgen ähnliche Ziele und Maßnahmen bei der Schaffung von barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum (teilweise auch integrativ und generationsübergreifend), der bedarfsgerechten Ausweisung von Baugebieten zur Ansiedlung junger Familien bei gleichzeitigem Verfolgen von Innenentwicklungspotenzialen sowie dem barrierefreien Ausbau des Straßenraums, z. B. von Bushaltestellen.

Die Mehrzahl der Kommunen verzeichnet eine hohe Nachfrage nach Baugrundstücken und Kaufobjekten, sodass die reine Fokussierung auf die Innenentwicklung von keiner Kommune als zielführend benannt wird. In vielen Kommunen sind die Innenentwicklungspotenziale begrenzt, denn Leerstand ist meist nur in einem geringen Teil oder in Privatbesitz vorhanden, sodass die Handlungsspielräume oft eingeschränkt sind. Einige Kommunen arbeiten bereits mit oder an der Entwicklung von Leerstands- und Potenzialflächenkatastern. Auch wenn der gefühlte Leerstand in den meisten Kommunen eher gering ist, ist die Ermittlung und Quantifizierung von bestehenden und potenziellen Leerständen sowie das Wissen darüber von zentraler Bedeutung, um die Entwicklung der Kommune bedarfsgerecht zu steuern. Die Baulandentwicklung spielt im Rheingau-Taunus-Kreis weiterhin eine zentrale Rolle und wird als immens wichtig zur Ansiedlung junger Familien, aber auch zum Erhalt der jungen Bevölkerung vor Ort gesehen. Die Nachfrage übersteigt oft das Angebot. Thematisiert wird auch die Problematik, wie es gelingen kann, für ältere Personen, die über viel Wohnraum verfügen, eine Teilung des Wohnraums mit weiteren Personen (z. B. Umbau und Vermietung einer Einliegerwohnung) attraktiv zu gestalten.

Die Notwendigkeit der Stärkung des sozialen Wohnungsbaus wird in vielen Gesprächen deutlich. Zur gemeinsamen Umsetzung wird insbesondere die Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus als zentrale Akteurin genannt, die allerdings als stark operativ, weniger strategisch agierend wahrgenommen wird. Ein bedeutendes Instrument stellt dabei zunehmend die verbundene Belegung dar. In jüngerer Vergangenheit sind insbesondere Projekte in den Städten Bad Schwalbach, Idstein und Taunusstein sowie in der Gemeinde Heidenrod zu nennen. Die Stadt Idstein plant künftig bei der Neuausweisung von Baugebieten einen Anteil von mindestens 15 % für die Entwicklung von Sozialwohnungen freizuhalten. Neben dem Sozialwohnungsbau unterstützt die Stadt Taunusstein die Entwicklung genossenschaftlicher Wohnprojekte, wie beispielsweise das Vorhaben der Baugemeinschaft Mainzer Allee durch den Grundstücksverkauf zum Gutachterwert. Den Wunsch genossenschaftliche Projekte zu unterstützen, nennen

einige der Bürgermeister, da solche Projekte oft ein sehr hohes Maß an Engagement für den jeweiligen Orts-/ Stadtteil hervorrufen. Die Bürgermeister nehmen die Bauamtsleiter-Runden und den damit verbundenen Austausch der Verwaltungen als äußerst positiv wahr.

In der folgenden Tabelle 42 sind die Aktivitäten der kreisangehörigen Kommunen im Bereich Wohnen und Siedlungsentwicklung, die im Rahmen der Bürgermeistergespräche benannt wurden, aufgeführt.

Tabelle 42 Aktivitäten im Bereich Wohnen und Siedlungsentwicklung

Stadt / Gemeinde	Aktivitäten im Bereich Wohnen und Siedlungsentwicklung
Aarbergen	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Innenentwicklung, Lückenschluss • Förderprogramm Dorfentwicklung 2018-2026
Bad Schwalbach, Krst.	<ul style="list-style-type: none"> • Sukzessive Innenentwicklung • Ausweisung neuer Baugebiete (in Planung) • Quartiersentwicklung (in Planung) • Mehrgenerationenwohnen (in Planung) • Ausbau von Photovoltaikanlagen • Förderprogramm Dorfentwicklung 2013-2022
Eltvile, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von barrierefreiem Wohnraum • Ausweisung neuer Baugebiete • Agenda 2030 – Nachhaltige Stadtentwicklung • Quartiersentwicklung durch Förderprogramm „Rat und Tat kreisweit“
Geisenheim, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte zur Siedlungsentwicklung und Gewerbegebietserweiterung • Leerstandsmanagement • Förderstandort im Programm Wachstum und Nachhaltige Erneuerung • Projekt „Grünes Geisenheim“
Heidenrod	<ul style="list-style-type: none"> • Ortsinnenentwicklung, insbes. Laufenselden • Gestaltung der Ortskerne und Treffpunkte in Hilgenroth, Dickschied, Nauroth • Wohnbauprojekte mit der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft • Gestaltung des Kurparks Nauroth • Leerstandskataster • Ausweisung von (Groß-)Baugebieten
Hohenstein	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Barriere-Katasters für den öffentlichen Raum • Ausweisung von Baugebieten, bedarfsgerecht in allen Ortsteilen • Barrierefreier Ausbau bei Sanierung des Bestands
Hünstetten	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von barrierefreiem Wohnraum und Mehrgenerationenprojekten • Neuausweisung von Wohngebieten (in Planung) • Dorfentwicklung in Limbach und Wallrabenstein 2011-2019

Stadt / Gemeinde	Aktivitäten im Bereich Wohnen und Siedlungsentwicklung
Idstein, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung von Flächennutzungsplänen • Ausweisung neuer Baugebiete • Wohnbauprojekte mit der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft • Entwicklung des Stadtentwicklungskonzeptes Idstein 2035 • Attraktivierung der Innenstadt durch Förderprogramm Zukunft Innenstadt • Förderprogramm Dorfbentwicklung 2011-2019 (4 Ortsteile: Eschenhahn, Ehrenbach, Nieder- und Oberauroff)
Kiedrich	<ul style="list-style-type: none"> • Planung eines Baugebietes • Bau Aparthotel am Hahnwald • Neubau eines Feuerwehrgerätehauses • Anpassung von Flächennutzungsplänen • Innenentwicklung, Entwicklung von Leerständen
Lorch, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von barrierefreiem Wohnraum • Planung neuer Wohngebiete mit Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft • Förderprogramm Dorfbentwicklung 2012-2021
Niedernhausen	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung Wohnbaugebiet Farnwiese • Entwicklung Baugebiet Frankfurter Straße II • Umwidmung und Entwicklung Areal Rhein-Main-Theater • Schaffung von Wohnraum durch zahlreiche kleinere Projekte • Baulückenkataster • Entwicklung eines Modells für „Bezahlbaren Wohnraum für Leistungsträger“
Oestrich-Winkel, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Jung und Alt • Innenentwicklung, Entwicklung von Leerständen • Erstellung eines Leerstandskatasters • Attraktivierung der Innenstadt durch Förderprogramm Zukunft Innenstadt
Rüdesheim am Rhein, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnprojekt Campus Freistil • Infrastrukturmaßnahmen im Zuge der Bundesgartenschau 2029 • Förderstandort im Programm Wachstum und Nachhaltige Erneuerung
Schlangenbad	<ul style="list-style-type: none"> • Förderprogramm Dorfbentwicklung 2014-2023 • Qualifizierung öffentlicher Räume durch Dorfbentwicklung • Schaffung von Wohnraum durch Neuausweisung von Baugebieten (in Prüfung) • Nachverdichtung in ehemaligen Wochenendgebieten (in Prüfung) • Attraktivierung der Innenstadt durch Förderprogramm Zukunft Innenstadt

Stadt / Gemeinde	Aktivitäten im Bereich Wohnen und Siedlungsentwicklung
Taunusstein, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Neubaugebieten, allgemein • Entwicklung des Baugebietes „Grillparzerstraße“ • Baurechtschaffung für Nachverdichtung „Östliche Aarstraße“ • Bauleitplanung für Sondergebiet für Einzelhandel, Medizinische Versorgung und Wohnen „Aartalzentrum“ (in Planung) • Entwicklung des Mehrgenerationen-Quartiers „Weher Acker“ • Unterstützung von genossenschaftlichen Wohnprojekten • Ausbau der Barrierefreiheit im Straßenraum • Mehrgenerationenhaus Niederlibbach: Barrierefreier Anbau eines Traktes an das bestehende Dorfgemeinschaftshaus • Sanierung „Alte Schule“ Wingsbach (Treffpunkt) • Neubau eines Dorfplatzes am Spielplatz Wingsbach • Förderprogramm Dorfentwicklung 2009-2017 (2 Ortsteile: Wingsbach, Niederlibbach)
Waldems	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme und Potenzialflächenerhebung, Ermittlung von Potenzialen für Wohnen und Arbeiten • Baugebietenentwicklung und Innenentwicklung • Erhalt und Schaffung von Treff- und Begegnungsmöglichkeiten • Schaffung von barrierefreiem Wohnraum, ggf. Unterstützung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten
Walluf	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung eines Mehrgenerationenhauses „Im unteren Sand“ • Schaffung von bezahlbarem, barrierefreiem Wohnraum mit der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft (in Planung) • Ausbau des Drobollacher Platz zum Ort der Begegnung und Errichtung eines Vereinsgebäudes

5.2 Nahversorgung

Ein wesentliches Element der Daseinsvorsorge und sozialen Teilhabe sind gut funktionierende Nahversorgungsstrukturen. Wohnortnahe und fußläufige Nahversorgungsangebote stärken die Attraktivität von Wohnstandorten. Die Versorgungsstrukturen sind im Rheingau-Taunus-Kreis aufgrund seiner Heterogenität unterschiedlich ausgebildet, woraus ein differenzierter Handlungsbedarf in den Kommunen abgeleitet werden kann. In ländlich geprägten Gebieten konzentrieren sich Einkaufsläden meist in den Kernorten. Der langfristige Erhalt der Nahversorgungsinfrastruktur sowie die Entwicklung neuer Versorgungsformate ist daher insbesondere abseits der Stadt- und Ortszentren von Bedeutung. Neue Konzepte mit kombinierten Handels- und Dienstleistungsangeboten sowie mobile Handelsformen werden in Zukunft an Bedeutung gewinnen.

Die vorhandenen Angebots- und Nachfragestrukturen lassen einen wirtschaftlichen Betrieb von Nahversorgungseinrichtungen in ländlich geprägten Gebieten nicht immer zu. Auch ein verändertes Konsumverhalten und die Versorgung mit Gütern außerhalb des eigenen Wohnortes, z. B. auf dem Arbeitsweg oder per Online-Käufen, erschweren den Betrieb von Nahversorgungsangeboten in peripheren Gebieten. Neben der Versorgungsfunktion von Lebensmittelgeschäften o. Ä. nehmen diese darüber hinaus die Funktion von kommunikativen und sozialen Treffpunkten wahr.

Die Sicherstellung der wohnortnahen Nahversorgungsmöglichkeiten ist für nicht-motorisierte Personen sowie für ältere und wenig mobile Personen, die auf lokale Versorgungsangebote angewiesen sind, essenziell. Nicht mobile ältere Personen sind zudem oft auf die Unterstützung von Familie und / oder Nachbarn angewiesen. Wegen des fortschreitenden demografischen Wandels ist von einer Verschärfung der Lage auszugehen.

Ergebnisse der Bürgermeistergespräche

Die Standortsicherung bestehender Nahversorgungsangebote stellt insbesondere in kleineren, peripheren Gebieten im Rheingau-Taunus-Kreis eine zentrale Herausforderung dar. In Bad Schwalbach, Hünstetten, Idstein, Niedernhausen und Taunusstein wurden zur Ergänzung des bestehenden Angebots und zur Stärkung der Direktvermarktung bereits Dorf-Automaten mit regionalen Produkten installiert. Der Ausbau wurde teilweise durch LEADER-Fördermittel bezuschusst. Die Aufstellung solcher Automaten wird von einer Reihe von Kommunen weiterverfolgt.

Tabelle 43 zeigt die zusätzlichen Aktivitäten der Kommunen zur Sicherstellung der Nahversorgung und des Angebots von Gütern des täglichen Bedarfs. Bereits vorhandene Einkaufsmöglichkeiten sind hier nicht aufgeführt. Das Fehlen von Aktivitäten in manchen Städten und Gemeinden lässt daher nicht darauf schließen, dass dort keine Nahversorgungsstrukturen vorhanden sind.

Tabelle 43 Aktivitäten im Bereich Nahversorgung

Stadt / Gemeinde	Aktivitäten im Bereich Nahversorgung
Aarbergen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des täglichen Bedarfs, Nahversorgungszentrum
Bad Schwalbach, Krst.	<ul style="list-style-type: none"> • Dorf-Automaten • Aufstellung von weiteren Dorf-Automaten (in Planung) • Angebote von landwirtschaftlichen Selbstvermarktern
Geisenheim, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Standortsicherung der Supermärkte • Aufstellung von Dorf-Automaten (in Planung)
Heidenrod	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Einkaufssituation in den Ortsteilen durch Bürgerbus und Dorf-Automaten
Hohenstein	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung von Dorf-Automaten (in Planung) • Ausbau von Hofläden (in Planung)
Hünstetten	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung von Dorf-Automaten in mehreren Ortsteilen (in Planung), erster Automat wurde bereits aufgestellt • Einkaufsbus
Kiedrich	<ul style="list-style-type: none"> • Standortsicherung bestehender Läden
Lorch, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Lorch-Ransel, Förderung eines Dorfladens über LEADER-Förderung
Niedernhausen	<ul style="list-style-type: none"> • Dorf-Automaten
Rüdesheim am Rhein, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Dorfladeninitiative St. Vincent-Stift

Stadt / Gemeinde	Aktivitäten im Bereich Nahversorgung
Schlangenbad	<ul style="list-style-type: none"> • Verfolgen von alternativen Projekten zur Nahversorgung • Standortsicherung bestehender Läden • Projekt „Hier lebe ich, hier kauf ich ein.“
Taunusstein, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Dorf-Automaten
Waldems	<ul style="list-style-type: none"> • Standortsicherung Netto-Markt • Stärkung Direktvermarktung u. Hofläden inkl. Dorf-Automaten
Walluf	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung von Dorf-Automaten (in Planung)

5.3 Pflege und Gesundheit

Es ist davon auszugehen, dass auch im Rheingau-Taunus-Kreis der Bedarf an einer gut erreichbaren medizinischen Versorgung sowie ergänzenden Gesundheits- und Pflegeleistungen steigen wird. Als Indiz sei der steigende Anteil der Menschen im Alter von 80 Jahren und darüber an der Gesamtbevölkerung genannt. Während der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe 2019 bei 7 % lag, wird er voraussichtlich bis zum Jahr 2035 auf nahezu 10 % steigen. Hinzu kommen jüngere Seniorinnen und Senioren im Alter von 60 bis unter 80 Jahren, deren Anteil von rund 23 % im Jahr 2019 auf 29 % im Jahr 2035 steigen wird. Die Folgen sind die Zunahme altersbedingter und chronischer Erkrankungen und ein steigender Pflegebedarf. Die wachsende Altersgruppe der über 60-Jährigen stellt die vorhandenen Strukturen der stationären und ambulanten Versorgung und Pflege vor große Herausforderungen.

Des Weiteren sind der Erhalt der nicht-stationären Einrichtungen wie Arztpraxen, Praxen sonstiger medizinischer Berufe sowie die Dienstleistungen der ambulanten Pflege vorrangig. Niedergelassene Hausärztinnen und Hausärzte tragen in peripheren Gebieten häufig eine hohe Versorgungslast, die sich durch das steigende Alter vieler Ärztinnen und Ärzte bis 2030 noch verstärken wird. Mit der Schließung von Arztpraxen und durch fehlende Nachbesetzung in peripheren Gebieten des Kreises brechen Versorgungsstrukturen außerhalb der zentralen Stadt- und Ortsteile weg. Die wohnortnahe Versorgung nimmt ab. Der Rückgang des Versorgungsgrades sowie der Fachkräftemangel in vielen Bereichen der medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Leistungserbringung wird sich in den kommenden Jahren vergrößern. Neben dem Erhalt und der Stärkung der Versorgungsstrukturen ist auch die Erreichbarkeit der vorhandenen Einrichtungen von zentraler Bedeutung.

Nach der Schließung des Helios Klinikums Bad Schwalbach im Mai 2018 gab der Landkreis ein Versorgungsgutachten mit Berücksichtigung der veränderten Versorgungsstrukturen in Auftrag. Grundsätzlich attestiert das Versorgungsgutachten sowie die Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen dem Rheingau-Taunus-Kreis eine überwiegend gute, teilweise sogar eine Überversorgung des Landkreises. Diese Überversorgung wird jedoch von den Einwohnerinnen und Einwohnern nicht als solche wahrgenommen. Sie lässt sich auch durch die Bürgermeistergespräche nicht durchweg bestätigen.

Stand der Umsetzung des Masterplans Modellregion Gesundheit sowie Aktivitäten im Bereich Pflege

Der Ursprung für die Erstellung des Masterplans „Modellregion Gesundheit Rheingau-Taunus-Kreis“ liegt in der Schließung des Krankenhauses in Bad Schwalbach und dem Versorgungsgutachten für den Rheingau-Taunus-Kreis im Jahr 2018. Durch die Schaffung einer Personalstelle im Bereich Gesundheitskoordination im Jahr 2019 wurde der Grundstein für die Verbesserung der Gesundheitsversorgung im Rheingau-Taunus-Kreis gelegt. Die Stelle der Gesundheitskoordinatorin wird hälftig durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration gefördert.¹⁰ Sie ist angesiedelt in der Stabsstelle der Leistungsverwaltung. Die enge Verknüpfung mit weiteren Fachdiensten der Kreisverwaltung und des Gesundheitsamtes ist gegeben.

Die Erarbeitung des Masterplans „Modellregion Gesundheit Rheingau-Taunus-Kreis“ erfolgte durch die Gesundheitskoordinatorin im Jahr 2020 und wurde im selben Jahr durch den Kreistag beschlossen. Der Masterplan folgt acht Handlungsfeldern:

- Ambulante medizinische Versorgung,
- Medizinische Versorgungszentren,
- Fachkräftesicherung in der Pflege und im Gesundheitswesen,
- Zukunftssicherung in der Geburtshilfe,
- Ausbau der Telemedizin im ambulanten / stationären Bereich,
- Prävention und Gesundheitsförderung stärken,
- Ambulante Reha in Kurkliniken des Kreises und
- Hospiz- und Palliativversorgung.

Der Masterplan enthält eine Reihe von Vorschlägen für konkrete Maßnahmen und Ideen zu Veranstaltungen und Modell-Projekten, die hinsichtlich ihrer geplanten Umsetzung in Zeitspannen strukturiert wurden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Masterplans Gesundheit gab es ein Gesamtplanungsvorhaben, das aufgrund der unerwartet langwierigen und starken Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Präsenzbeschränkungen bei Veranstaltungen bisher nur teilweise praktisch umgesetzt werden konnte und darum partiell zeitlich verschoben werden musste.

Im Jahr 2020 wurde das Logo „Gesundheitskoordination“ entwickelt. Alternative und sich weiter entwickelnde Aktionen, Maßnahmen und Vorhaben finden in den folgenden Beispielen Erwähnung; es handelt sich um einen fortschreibenden Prozess.

Die bereits umgesetzten Maßnahmen bewegen sich überwiegend im Bereich des Netzwerks und der Kontaktpflege (z. B. Mitgliedschaften des Rheingau-Taunus-Kreises bei HAGE e. V. sowie dem Gesunde Städte-Netzwerk), Öffentlichkeitsarbeit (Erstellung

¹⁰ Vgl. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2021): Förderung: gesundheitliche Versorgung insbesondere in ländlichen Räumen. <https://soziales.hessen.de/Gesundheit/Laendlicher-Raum/Foerderung> (Abruf 07.02.2022)

eines Imagefilms des Gesundheitsamtes, Überarbeitung und Aktualisierung des Gesundheitswegweiser Rheingau-Taunus-Kreis und Umgebung¹¹) und der Beteiligung (Online-Befragung zum Thema Gesundheit und Pflege). Weitere Maßnahmen in den genannten Bereichen befinden sich in stetiger Umsetzung. Die Gesundheitskoordination strebt zudem eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den weiteren hessischen Gesundheitskoordinatorinnen und -koordinatoren sowie den Austausch mit den Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern der Kreiskommunen an. Im Vordergrund der Gesundheitskoordination steht das strategische Arbeiten, bei der die Verbesserung der Gesundheitsversorgung priorisiert verfolgt wird.

Zwei zentrale Projekte sind das „Landarzt-Stipendium“ und die Förderung von ergänzenden gesundheitsversorgenden Dienstleistungen. Für das Projekt „Landarzt-Stipendium“ ist für den Zeitraum von 2022 - 2025 ein jährliches Mittelvolumen von bis zu 30.000 Euro für maximal zwei Stipendiaten / Stipendiatinnen und die begleitende Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Das Stipendium soll Medizinstudierende ab dem fünften Semester über eine Laufzeit von bis zu vier Jahren mit monatlich 750 Euro unterstützen. Im Gegenzug verpflichten sich die Studierenden, mindestens fünf Jahre in einer Haus- oder Facharztpraxis oder in einem Krankenhaus im Rheingau-Taunus-Kreis tätig zu sein. Ein zentraler Bestandteil des Stipendienprogramms soll die Kooperation mit den Praxen in der Region sein, um den Stipendiaten einen Einblick in den Alltag und die Organisation der Praxen zu geben. Gleichzeitig plant der Landkreis eine Kooperation mit dem Frankfurter Institut für Allgemeinmedizin zur Aus- und Weiterbildung von Medizinerinnen und Medizinern.

Für das zweite Projekt (der Förderung von ergänzenden medizinischen Versorgungsdienstleistungen) werden für die Jahre 2022 bis 2024 je 100.000 Euro bereitgestellt. Die Förderung soll vorrangig Projekten zum Ausbau der Telemedizin, der Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger sowie der Schaffung von Medizinischen Versorgungszentren zugutekommen. Der Rheingau-Taunus-Kreis hat die Erstellung und Abstimmung der Förderrichtlinien beider Projekte abgeschlossen und bewirbt sie aktuell.

Weiterhin sollen in den kommenden Jahren insbesondere Präsenzveranstaltungen und wiederkehrende Maßnahmen etabliert werden. Die Weiterentwicklung guter gesundheitlicher / medizinischer Versorgungsstrukturen in Form einer „Zukunftskonferenz“ wird in Absprache und Unterstützung mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und weiteren hessischen Gesundheitskoordinatoren seit 2022 geplant. Die AG „Hospiz- und Palliativversorgung“ tauscht sich in regelmäßigen Besprechungen zu aktuellen Entwicklungen aus. Der Ausbau der Telemedizin im Rheingau soll öffentlich stärker herausgestellt werden.

Eine wiederkehrende Maßnahme ist unter anderem die Verleihung des Gesundheitsförderpreises. Im Jahr 2021 wurde der mit 1.000 Euro dotierte erste Preis an den Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel mit dem Projekt HUFAD Rheingau vergeben. Den zweiten

¹¹ Vgl. Rheingau-Taunus-Kreis (2021): Gesundheitswegweiser Rheingau-Taunus-Kreis und Umgebung https://www.rheingau-taunus.de/fileadmin/brosch%C3%BCren/gesundheitswegweiser_2021.pdf (Abruf 07.02.2022)

Preis erhielt das St. Josef-Hospital Rheingau für den Aufbau eines ganzheitlichen Übergangsmanagements in der Gesundheitsregion Rheingau (750 Euro). Der dritte Preis ging an die Stadt Idstein für eine gesundheitsorientierte Quartiersentwicklung (500 Euro). Zudem wurden drei Sonderpreise (à 250 Euro) an folgende Projekte vergeben: Integrative Kindertagesstätte (Sankt Vincenzstift Rüdesheim), Idsteiner Geburtenwald (Stadt Idstein) und ein Kneipp-Armtauchbecken (Stadt Bad Schwalbach).

Netzwerkarbeit und Kontaktpflege werden vor dem Hintergrund der strategischen Steuerung durch den Rheingau-Taunus-Kreis eine hohe Bedeutung zugesprochen. Zum jetzigen Zeitpunkt haben sich insbesondere der Kontakt zum Weiterbildungsverbund der Allgemeinmedizin im Rheingau (Zusammenarbeit des St. Josef-Hospital Rheingau und mehrerer Arztpraxen) und der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Hessen als wertvoll herausgestellt. Mittelfristig wird eine Kooperationsvereinbarung mit der KV Hessen angestrebt.

Die bisher durchgeführten Maßnahmen versprechen einen erfolgreichen Start der Entwicklung des Rheingau-Taunus-Kreises zur Modellregion Gesundheit – insbesondere durch Beteiligungsmaßnahmen und kooperative Projekte.

Im Bereich der Pflege unterstützt der Rheingau-Taunus-Kreis mit dem Pflegestützpunkt pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderungen sowie pflegende Angehörigen. Der Pflegestützpunkt informiert und berät rund um das Thema Pflege und Betreuung und arbeitet eng mit den Kommunen und den jeweiligen Einrichtungen im Landkreis zusammen.¹² Der Rheingau-Taunus-Kreis übernimmt dabei eine Vernetzungsfunktion, die in Zukunft noch stärker ausgebaut werden soll. Das Angebot wurde bis zum Jahr 2021 durch das Online-Pflegeportal „Mit Pflege leben“ ergänzt. Das Portal wurde eingestellt. An der Etablierung eines neuen digitalen Angebotes wird gearbeitet.

Der Fachdienst Soziales wurde in Zusammenarbeit mit der Gesundheitskoordinatorin mit der Etablierung eines „Kompetenzzentrums Pflege“ beauftragt. Der Pflegestützpunkt des Rheingau-Taunus-Kreises soll zu einem Kompetenzzentrum Pflege weiterentwickelt und ausgebaut werden. Die Umsetzung des Kompetenzzentrums Pflege hat bereits begonnen. Die Aufgaben des Kompetenzzentrums sind Beratung und Information, Wissenstransfer und Sensibilisierung, Schulungen und Workshops sowie ein aktives Gestalten von Netzwerken. Ziel des Kompetenzzentrums Pflege ist die Optimierung von Beratung und Begleitung durch sektorübergreifende Kooperation sowie eine bedarfsgerechte und leistungsfähige Infrastruktur vor Ort. Technische Möglichkeiten sollen ausgeschöpft werden. Das Kompetenzzentrum soll u. a. in den Bereichen Beratung und Information, Netzwerkarbeit, individuelle Fallanalyse aktiv sein. Die Arbeit des Kompetenzzentrum Pflege ist ein zentrales Projekt der kommenden Jahre.¹³

¹² Vgl. Rheingau-Taunus-Kreis (2021): Pflegestützpunkt. <https://www.rheingau-taunus.de/soziales/kompetenzzentrum-pflege/pflegestuetzpunkt.html> (Abruf 21.02.2022)

¹³ Vgl. Rheingau-Taunus-Kreis (2022): Kompetenzzentrum Pflege. <https://www.rheingau-taunus.de/soziales/kompetenzzentrum-pflege.html> (Abruf 31.08.2022)

Weiterhin arbeitet der Rheingau-Taunus-Kreis an der Umsetzung eines Modellprojektes des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration. Es handelt sich um die Ergänzung der Pflegeberatung um ein individuelles Case-Management und den Ausbau der Vernetzung im Pflegestützpunkt. Das Individuelle Case-Management (ICM) soll mögliche Versorgungslücken schließen und die Lotsen- und Unterstützungsfunktion des Kreises bei komplexen Beratungsfällen stärken sowie Pflegebedürftige und Angehörige gezielt unterstützen. Für das ICM wurden bereits Feedback-Fragebögen entwickelt, die die Beratungsqualität des Pflegestützpunktes ermitteln und zu einer möglichen Verbesserung beitragen sollen. Das Projekt wird durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration über drei Jahre gefördert.

Ergebnisse der Bürgermeistergespräche

Die Bürgermeistergespräche ergeben ein differenziertes Bild der derzeitigen Situation im Bereich Gesundheit und Pflege. Die Sorge um die Sicherstellung der ambulanten Versorgung ist insbesondere in den bevölkerungsgeringeren Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises groß. Für die Kommunen mit Krankenhaus-Standort sowie für die im Wiesbadener Umland gelegenen Städte und Gemeinden ist der Handlungsdruck in geringerem Maße abzuleiten. Grundsätzlich bleibt die langfristige Sicherung der medizinischen Versorgung im stationären und ambulanten Bereich sowie die damit verbundene Anziehung von geeignetem Fachpersonal für die Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises eine der zentralen Herausforderungen bei der Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ) haben sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum seit ihrer Zulassung erheblich an Bedeutung gewonnen. Die Schaffung von MVZ-Strukturen als zusätzliche Versorgungseinrichtung sowie als Bindeglied zwischen stationärer und ambulanter Versorgung wird von einigen Kommunen als wichtige Handlungsoption genannt. Die Eröffnung eines MVZ in Hünstetten im Jahr 2021 ist als modernes und barrierefreies Zentrum ein Leuchtturmprojekt für das Idsteiner Land und ergänzt die bestehenden Versorgungsstrukturen. MVZ sind aufgrund ihrer Organisationsform sowie der flexibleren Arbeitszeitmodelle häufig für jüngere Ärztinnen und Ärzte attraktiv. Gleichmaßen können MVZ für ältere Ärztinnen und Ärzte, die beruflich kürzertreten möchten, Vorteile bieten.

Das Förderprogramm Gemeindepfleger*innen (früher Gemeindegeschwester 2.0) des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration wird von den Kommunen positiv hervorgehoben. Einige Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises profitieren bereits von einer Förderung im Programm. Die direkt bei den Kommunen oder Arztpraxen angesiedelten Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger bieten Unterstützungsmöglichkeiten für ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben im Alter. Die Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger ermitteln im Zuge einer präventiven, vorbeugenden und sorgenden Arbeitsweise mögliche Unterstützungsbedarfe in gesundheitlichen, pflegerischen und sozialen Bereichen und vermitteln geeignete Angebote sowie Hilfe vor Ort (Verweisberatung).¹⁴ Die Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger ergänzen bestehende

¹⁴ Vgl. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2022): Förderausschreibung Gemeindepfleger*innen. <https://soziales.hessen.de/gesundheits/laendlicher-raum/foerderausschreibung> (Abruf 27.09.2022)

Strukturen und helfen dabei Versorgungslücken im ländlichen Räumen zu schließen. Eine Reihe weiterer Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises plant eine Antragsstellung in diesem Programm.

Die Kommunen Idstein und Schlangenbad sind Teil des Gesunde Städte-Netzwerkes der Bundesrepublik Deutschland. Der freiwillige Zusammenschluss dient der Förderung gesundheitsrelevanter Projekte sowie der Vernetzung der kommunalen Fachämter und Institutionen sowie weiterer Mitglieder. Die Verpflichtung zur Durchführung eines 9-Punkte-Programms ist Voraussetzung für die Teilnahme am Gesunde Städte-Netzwerk. Der Rheingau-Taunus-Kreis ist dem Netzwerk im August 2021 beigetreten.¹⁵

Tabelle 44 Aktivitäten im Bereich Gesundheit und Pflege

Stadt / Gemeinde	Aktivitäten im Bereich Gesundheit und Pflege
Aarbergen	<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedschaft Alzheimer Gesellschaft Rheingau-Taunus e. V. (seit 01.01.2022) • Diakoniestation / Krankenpflegestation Aarbergen-Hohenstein
Bad Schwalbach, Krst.	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindepfleger*in (in Planung) • DRK Kreisaltenzentrum Bad Schwalbach • Kurpark • Kneippenrichtungen • Gesundheitsangebote des Kneippvereins • Moorheilbad (Mooranwendungen) • Mineralheilbad (Trinkkuren, Mineralwasserbäder) • Mitgliedschaft Alzheimer Gesellschaft Rheingau-Taunus e. V. • Krankenpflegestationen
Eltville, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindepfleger*in • Tagespflegebüro der Stadt Eltville • Schwimmkurse Rosenbad Eltville • Häusliche Unterstützung für Alzheimer- und Demenzfamilien „HUFAD Rheingau“ • Mitgliedschaft Alzheimer Gesellschaft Rheingau-Taunus e. V.
Geisenheim, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Häusliche Unterstützung für Alzheimer- und Demenzfamilien „HUFAD Rheingau“
Heidenrod	<ul style="list-style-type: none"> • Niedrigschwellige Betreuungsangebote für Menschen mit Alltagsbeschränkungen / Demenz • Betreuung Pflegebedürftiger im häuslichen Umfeld • Beratung für pflegende Angehörige • Sozialstation der Gemeinde Heidenrod • Demenzgruppe „Päusje“ • Mitgliedschaft Alzheimer Gesellschaft Rheingau-Taunus e. V.
Hohenstein	<ul style="list-style-type: none"> • Diakoniestation/ Krankenpflegestation Aarbergen-Hohenstein • Erstellung von Behindertentoiletten in öffentlichen Räumen • Einstellung eines Schwerbehindertenbeauftragten • Einstellung einer/s Inklusionsbeauftragten • Gemeindepfleger*in (in Antragstellung)

¹⁵ Vgl. Der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main – Gesundheitsamt (2021): Gesunde Städte-Netzwerk. <https://gesunde-staedte-netzwerk.de/> (Abruf 16.12.2021).

Stadt / Gemeinde	Aktivitäten im Bereich Gesundheit und Pflege
Hünstetten	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialraumanalyse mit Idstein und Waldems 2018 • Mobil Zuhause GmbH, Kooperation zur Quartiersentwicklung Kesselbach / Görsroth • Krankenpflege-Förderverein Hünstetten • Medizinisches Versorgungszentrum im Ortsteil Görsroth • Projekt „Gesundheitsinsel“ • Gemeindepfleger*in (in Planung)
Idstein, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied „Gesunde-Städte-Netzwerk“ seit 2015 • Senioren- und Pflegekonzept 2018 • Sozialraumanalyse mit Gemeinden Hünstetten und Waldems im Jahr 2018 • Regelmäßige Strukturentwicklungsgespräche mit Seniorenpflegeeinrichtungen, Senioren-Tagespflege und Hospizhaus • DRK-Seniorenzentrum und Tagespflege Idstein „Im Nassauviertel“ • Sozial- und Gesundheitsförderung • Gemeindepfleger*in • Schaffung einer weiteren Seniorenpflegeeinrichtung (in Planung) • Mitgliedschaft Alzheimer Gesellschaft Rheingau-Taunus e. V.
Kiedrich	<ul style="list-style-type: none"> • Häusliche Unterstützung für Alzheimer- und Demenzfamilien „HUFAD Rheingau“ • Sozialraumanalyse
Lorch, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Häusliche Unterstützung für Alzheimer- und Demenzfamilien „HUFAD Rheingau“
Niedernhausen	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfauftrag zur Einrichtung einer Gemeindepfleger*in • Neue Tagespflegeeinrichtung im Bau • Schaffung weiterer moderner Pflegeangebote und Seniorenpflegeeinrichtungen geplant • Mehrgenerationenspielplatz Hammergrund
Oestrich-Winkel, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer Tagespflegeeinrichtung in 2021 • Sozialstation • Häusliche Unterstützung für Alzheimer- und Demenzfamilien „HUFAD Rheingau“
Rüdesheim am Rhein, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Häusliche Unterstützung für Alzheimer- und Demenzfamilien „HUFAD Rheingau“ • Mitgliedschaft Alzheimer Gesellschaft Rheingau-Taunus e. V.
Schlangenbad	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindepfleger*in • Unterstützung von Impfaktionen • Mitglied „Gesunde-Städte-Netzwerk“ seit 2019 • Mitgliedschaft Alzheimer Gesellschaft Rheingau-Taunus e. V. • Fitness-Parcour
Taunusstein, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegebegleitung • Broschüre „Rund um die Gesundheit“
Waldems	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialraumanalyse mit Idstein und Hünstetten 2018 • Gemeindepfleger*in, Antragstellung über Arztpraxis • Neuansiedlung eines Pflegeheimes im Ortsteil Esch • Mitgliedschaft Alzheimer Gesellschaft Rheingau-Taunus e. V.
Walluf	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindepfleger*in (in Planung) • Häusliche Unterstützung für Alzheimer- und Demenzfamilien „HUFAD Rheingau“

5.4 Bildung, Ehrenamt, Kultur und Sport

Der demografische Wandel stellt auch das Bildungswesen vor besondere Herausforderungen. Anpassungsbedarfe des regionalen Angebots ergeben sich aus der Entwicklung von Bevölkerungszahl und Bevölkerungszusammensetzung, zugleich ist der Wunsch nach lokalen Angeboten zu berücksichtigen. Die Sicherung des Fachkräftebedarfs wird von der Entwicklung der Schulabsolventenzahlen mitbestimmt. Aufgrund eines zu erwartenden höheren Anteils Älterer an den Erwerbstätigen und der Gesellschaft insgesamt gewinnen zudem Bildungsangebote für die ältere Bevölkerung an Relevanz.

Der Kreis verfügt über eine vielfältige schulische Bildungslandschaft und regionale Hochschulen. Die Volkshochschule (vhs) Rheingau Taunus bietet als öffentliches Aus- und Weiterbildungszentrum ein umfassendes Angebot an Bildung, Qualifizierung und Beratung von gesellschaftlicher und staatsbürgerlicher Bildung über Sprach- und Sportkurse für alle Bürgerinnen und Bürger im Rheingau-Taunus-Kreis. Mit dem bei der vhs Rheingau-Taunus angesiedeltem HESSENCAMPUS Rheingau+Taunus existiert eine Bildungsberatungseinrichtung, die insbesondere bei Anliegen rund um die Themen Aus- und Weiterbildung sowie Berufsorientierung unterstützen kann. Weiterhin arbeitet der Rheingau-Taunus-Kreis in der OloV-Steuerungsgruppe (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf) gemeinsam mit der Stadt Wiesbaden in Bereichen der beruflichen Orientierung, der Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen sowie an der Beratung, Matching und Vermittlung. Die regionale Strategie wurde für die Jahre 2021 bis 2025 fortgeschrieben.

Die Themen Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement erhalten angesichts einer abnehmenden Bevölkerungszahl und wachsender Überalterung eine zunehmende Bedeutung für die Sicherung sozialer Strukturen. Ländlich geprägten Räumen werden in der Regel ein besonders hohes bürgerschaftliches Engagement und ein enger gesellschaftlicher Zusammenhalt zugesprochen. Ehrenamtlich Engagierte unterstützen in den unterschiedlichsten Bereichen auch Hauptamtliche in ihren Tätigkeiten, z. B. im Bereich der Jugendpflege, im Sport, in Kunst und Kultur oder in der Pflege. Nicht zuletzt ist die Freiwillige Feuerwehr ein wichtiges Element. Durch Veränderungen in der Altersstruktur sorgt der demografische Wandel einerseits für Nachwuchsmangel in den Vereinen. Andererseits erhalten große Teile der Bevölkerung ab 60 Jahren in den kommenden Jahren durch den Eintritt in den Ruhestand höhere zeitliche Kapazitäten für ehrenamtliches Engagement.

Der Rheingau-Taunus-Kreis verfügt über ein breites und vielfältiges Vereinsangebot. Eine Ehrenamtssuchmaschine und eine Vermittlungsbörse dienen als Informationsquelle für Interessierte und zur Darstellung der Vereinsaktivitäten.¹⁶ Die über 250 Sportvereine

¹⁶ Vgl. Rheingau-Taunus-Kreis (2022): Ehrenamt und Vereine. <https://www.rheingau-taunus.de/ehrenamt-und-vereine.html> (Abruf 07.02.2022)

Vgl. Rheingau-Taunus-Kreis (2022): Ehrenamtssuchmaschine. <https://www.rheingau-taunus.de/ehrenamt-und-vereine/ehrenamtssuchmaschine/suchmaschine.html> (Abruf 06.10.2022)

im Rheingau-Taunus-Kreis sind in dem Verein „Sportkreis Rheingau Taunus“ organisiert und stellen auf einer gemeinsamen Plattform ihre Aktivitäten dar.¹⁷

Der Rheingau-Taunus-Kreis zeichnet sich durch ein vielfältiges Kulturangebot aus. Es gibt neun Musikschulen und zahlreiche Orchester. Im Sängerkreis Untertaunus und im Chorverband Rheingau sind mehr als 60 Chöre organisiert. Der Rheingau-Taunus Kreis fördert Musikschulen, Chöre und Kinderchöre und veranstaltet Konzerte sowie Ausstellungen. Der dotierte Kulturpreis des Rheingau-Taunus-Kreises wird jährlich in den wechselnden Kultursparten vergeben. Im Bereich der kulturellen Bildung sind außerdem das Lesefest Rheingau-Taunus als kreisweites jährliches Festival für Kinder- und Jugendliteratur in Zusammenarbeit mit allen Kommunen und den Schulen, Kitas und Bibliotheken der Region zu nennen sowie das Pilotprojekt Kreisonleihe, die kreisweite Mitgliedschaft im ONLeiheVerbundHessen. Die Kreisonleihe ist ein Angebot, dass allen Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis die Nutzung elektronischer Medien des gesamten OnLeiheVerbundHessen ermöglicht. Die kreisweite Teilhabe wird durch dieses Angebot gestärkt und sorgt für eine bessere Vergleichbarkeit der Lebensverhältnisse im städtischen und ländlichen Raum. Weiterhin setzt sich der Landkreis für die Leseförderung und Bibliotheken ein und stärkt diese auch durch Angebote der Bibliotheksberatung und Vernetzung sowie der Bereitstellung von mobilen, modularen Bibliotheken und Bilderbuchprojekten.

Aufgrund der starken Einschränkungen im Kulturbereich während der Corona-Pandemie initiierte der Rheingau-Taunus-Kreis das Förderprogramm „Neustart Kulturszene“, mit dem kulturelle Aktivitäten und sonstige Bedürfnisse von Kulturakteurinnen und -akteuren (z. B. Mietübernahmen, Veranstaltungsunterstützung o. ä.) unbürokratisch gefördert werden konnten. Das Förderprogramm soll auch zukünftig der Kulturförderung im Kreis dienen und verstetigt werden. Darüber hinaus ist der Rheingau-Taunus-Kreis seit 2018 Mitglied der KulturRegion Frankfurt RheinMain und seit Juli 2022 Mitglied auf Probe des Kulturfonds Frankfurt RheinMain.

Eine kontinuierliche Stärkung der vorhandenen Angebote und die Wertschätzung von bürgerschaftlichem Engagement wird auch in Zukunft für die Bewältigung des demografischen Wandels von zentraler Bedeutung sein. Auch mit den bestehenden Aktivitäten der Kreisverwaltung zur Umsetzung des bisherigen Masterplans, beschrieben in Kapitel 2, unterstützt der Rheingau-Taunus-Kreis dieses Vorhaben. Es gilt, das generationsübergreifende Miteinander bestmöglich zu unterstützen und auszubauen.

Ergebnisse der Bürgermeistergespräche

Das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist ein hohes Gut, das von den Bürgermeistern besonders herausgestellt wird. Dennoch lassen sich bereits heute starke Veränderungen in den Vereinslandschaften innerhalb mancher Kommunen feststellen. Insbesondere traditionelle Vereine, z. B. Heimat-, Gesangs- oder Städtepartnerschaftsvereine, haben größere

¹⁷ Vgl. Sportkreis Rheingau-Taunus (2022): <https://www.sportkreis-rheingau-taunus.de/> (Abruf 07.02.2022)

Einbußen in den Mitgliederzahlen als zum Beispiel Sportvereine. Dies hängt oftmals mit der Altersstruktur der Mitglieder, aber auch mit der Art der Aktivitäten zusammen.

Von einem „Vereinssterben“ kann jedoch in weiten Teilen des Rheingau-Taunus-Kreises noch nicht gesprochen werden. In vielen Vereinen steht dennoch in den kommenden Jahren ein „Generationenwechsel“ an. Um die Vereinslandschaft auch zukünftig vielfältig und attraktiv zu halten, ist die Stärkung ehrenamtlicher Strukturen und die Unterstützung der Vereine für die Kommunen von zentraler Bedeutung.

Die Kommunen unterstützen die Vereine neben finanzieller Förderung vielfach durch die kostenfreie Bereitstellung der Dorfgemeinschafts- und Bürgerhäuser. Die Wichtigkeit dieser Einrichtungen als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge wird besonders betont. Der Wettbewerb „Zukunft Dorfmitte“ und der Demografie-Preis des Rheingau-Taunus-Kreises werden als wichtige Maßnahmen von den Kommunen hervorgehoben. Auch in den LEADER-Regionen Taunus und Rheingau werden vielfach Vereinsprojekte gefördert (vgl. Kapitel 5.13).

Neben der vielfältigen Vereinsstruktur bieten die Kommunen auch eine Reihe von Maßnahmen im Bereich Kultur und Bildung an. Besonders hervorzuheben sind die Mehrgenerationenhäuser in Oestrich-Winkel, Eltville und Taunusstein, die als generationsübergreifende Treffpunkte auch den Austausch der Generationen fördern. Die Stadt Oestrich-Winkel stärkt mit ihrer Mitgliedschaft im Kulturfonds Frankfurt RheinMain die kulturellen und künstlerischen Angebote im Rheingau. Der Rheingau-Taunus-Kreis sowie die Kommunen Lorch, Rüdesheim und Eltville sind Gesellschafter der Kulturregion Frankfurt-RheinMain.

Tabelle 45 Aktivitäten im Bereich Bildung, Ehrenamt, Kultur und Sport

Stadt / Gemeinde	Aktivitäten im Bereich Bildung, Ehrenamt, Kultur und Sport
Aarbergen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Vereinslebens (mehr als 100 Vereine) • Projekt Poetry Slam • Aufbau einer mobilen Druckwerkstatt „Drucken statt daddeln“ • Talentcampus • Diverse Freizeitangebote wie Draisinentouren durch das Aartal • Projekt Lesefest • Verschiedene Kulturangebote und Veranstaltungen • Informative Schilder an besonderen Orten in der Gemeinde, zum Kennenlernen der Historie und der Hintergründe • Kreisonleihe
Bad Schwalbach, Krst.	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung der Aufgaben als Kurstadt • Unterstützung der Vereine durch Fördergelder • Bereitstellung von Sportanlagen • Vergünstigte Bereitstellung von öffentlichen Liegenschaften für kulturelle und sportliche Veranstaltungen von Vereinen sowie für Bildungsangebote von Vereinen und Einzelpersonen • Verschiedene städtische Ehrungen von ehrenamtlich Aktiven • Aktives Vereinsleben • Kreisonleihe

Stadt / Gemeinde	Aktivitäten im Bereich Bildung, Ehrenamt, Kultur und Sport
Eltville, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros (BaS) Generationen, Kultur, Vielfalt „Demokratie Leben“ • Mehrgenerationenhaus Eltville • Sonderschwerpunkt im Mehrgenerationenhaus zur Förderung der Lese-Schreib- und Rechenkompetenzen • Engagement-Lots*innen • Vereinsförderung nach Richtlinie der Stadt Eltville • Kreisonleihe <p>Projekte des NetzwerkBüro Eltville Ehrenamt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rheingauer Sozialkompass • Betriebskostenabrechnung • Ausbildungslotsen • My way out • Repair Café • Lichtblick • Langzeitarbeitslose
Geisenheim, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Nachbarschafts- und Generationenhilfe Geisenheim e. V. • Aktivitäten der Turnerschaft Geisenheim • Sanierung des Sportfeld Johannisberg • Hochschule Geisenheim University • Kreisonleihe
Heidenrod	<ul style="list-style-type: none"> • Netz Heidenrod e. V. • Aktive Vereinsförderung • Kulturvereinigung Heidenrod • Neuer Sozial- und Kulturtreff „Barockhaus Laufenselden“ • Kreisonleihe
Hohenstein	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte im Programm Zukunft Dorfmitte • Vereinsförderung • Kreisonleihe
Hünstetten	<ul style="list-style-type: none"> • Musikschule Hünstetten / Taunusstein • Engagement-Lots*innen • Repair-Café (in Planung) • Vereinsförderung • Kreisonleihe
Idstein, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungsreihe „Aktiver Herbst“ • Vereinsförderung • Sportförderung der Hochschulstadt Idstein • Bewerbung als Host-Town Special Olympic Games 2023 • Hochschule Fresenius • Familien- und Seniorenakademie (FSA) • Kreisonleihe
Kiedrich	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Vereinsförderung • Projekt Lesefest • Kreisonleihe

Stadt / Gemeinde	Aktivitäten im Bereich Bildung, Ehrenamt, Kultur und Sport
Niedernhausen	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinsförderung Projekt „Platz der Generationen“ in Niederseelbach • Engagements-Lotsen ELVEN • Repair-Café • Musikschule Niedernhausen • Bau einer neuen, modernen Gemeindebücherei an der Theißtalschule zusammen mit dem RTK • Umfassendes Sanierungsprogramm für gemeindliche Hallen und Bürgerhäuser • Host-Town Special Olympic Games 2023 • Kreisonleihe
Oestrich-Winkel, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrgenerationenhaus Oestrich-Winkel • Mitglied Kulturfonds Frankfurt RheinMain • Schaffung eines Kulturbahnhofs (in Planung) • Kreisonleihe
Schlangenbad	<ul style="list-style-type: none"> • Sportplatzsanierung Hausen vdH • Vereinsförderung • Kreisonleihe
Taunusstein, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Aartal erleben – das Aartal verbindet • Klassiker der Filmkunst • Errichtung eines Sportlerheims mit soziokultureller Begegnungsstätte • Digital-Kompass / Di@-Lotsen des Landes Hessen • Kreisonleihe
Waldems	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinsförderung, Ertüchtigung der Dorfgemeinschaftshäuser (u. a. Barrierefreiheit) • Café Jedermann • Stärkung des situativen Ehrenamtes • Neubau des Minispielfeld Steinfischbach • Aufbau Nachbarschaftshilfe • Kreisonleihe
Walluf	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des Vereinslebens • Kreisonleihe

5.5 Vielfalt

Die Bevölkerung im Rheingau-Taunus-Kreis zeigt sich vielfältiger Natur, beeinflusst durch eine sich dynamisch wandelnde Bevölkerungsstruktur, globale Veränderungen und damit verbundene gesellschaftliche Themen. Für die Ausrichtung von Aktivitäten und Maßnahmen sind bevölkerungsrelevante Daten wichtig und zu berücksichtigen. Mit Stand 31.12.2020 entsprach das Bevölkerungsvolumen im Rheingau-Taunus-Kreis einer Anzahl von 187.433 Personen. Die Gesamtzahl der nichtdeutschen Einwohnerinnen und Einwohner lag bei 23.724 Personen, das entspricht einem prozentualen Anteil von 12,7 %.¹⁸ Für den Rheingau-Taunus-Kreis bedeutet dies: Bei 23.724 nichtdeutschen

¹⁸ Hessisches Statistisches Landesamt (2021): Die Bevölkerung in Hessen am 31.12.2020 nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit (bis zur Gemeindeebene), Wiesbaden.

Personen kann man unter Anwendung des Schätzfaktors „zwei“ (auf Basis des Verhältnisses von nichtdeutschen Personen zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt gemäß Mikrozensus 2011)¹⁹ etwa 47.400 Personen mit Migrationshintergrund zugrunde legen. Dies entspricht gerundet 25 % Anteil an der Gesamtbevölkerung. Dabei setzen sich die Menschen mit Migrationsgeschichte sehr heterogen zusammen.

Im Jahr 2016 beschloss der Kreistag die „Integrationsstrategie für den Rheingau-Taunus-Kreis“, die mit zahlreichen Mitwirkenden aus der Bürgergesellschaft, aus Wirtschaft, Politik, Sport, Ehrenamt, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Institutionen, Kammern und Vereinen im Rahmen eines für alle offenen Beteiligungsverfahrens entwickelt wurde. Die Schwerpunktthemen konzentrieren sich auf die für die Gesellschaft grundsätzlich wichtigen Bereiche Wohnen, Bildung, Gesundheit, Gemeinwesen, Kultur und Arbeit.

Gleichwohl der damalige Handlungsbedarf noch stark durch die hohe Zahl der geflüchteten Personen und deren Bedürfnisse geprägt war, so richten sich die Maßnahmen und Projekte auf Basis der Integrationsstrategie an alle Menschen, tragen zur Stärkung der Gesamtgesellschaft bei und verbessern damit das Miteinander aller im Rheingau-Taunus-Kreis. Handlungsleitend sind die in Artikel 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland verankerten Grundwerte im Sinne der Gleichheit aller Menschen sowie die Betonung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Die in Absatz 3 getroffene Aussage „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ ist von zentraler Bedeutung.

Stand der Umsetzung der Integrationsstrategie

Mit der Integrationsstrategie ist in 2016 ein Fundament zu adäquatem und zielgerichtetem Vorgehen für inklusives Handeln gelegt worden und hochaktuell. Mittel zur Förderung von Aktivitäten und Projekten in diesem Rahmen werden regelmäßig im Kreishaushalt eingestellt und abgerufen.

Unterschiedliche kleinere und größere Vorhaben werden aus Mitteln der Integrationsstrategie gefördert. Die entwickelten und umgesetzten Maßnahmen haben sich bisher unter dem Eindruck des ehemals hohen Zustroms an geflüchteten Menschen im Wesentlichen auf diese Zielgruppe fokussiert und richten sich nach jeweils vordringlichen Bedarfen aus. Das im Juli 2016 vom Kreistag verabschiedete Leitbild zur Willkommenskultur dient dabei als unterstützende Plattform.

Die Angebote werden größtenteils direkt mit den angesprochenen Personengruppen umgesetzt (Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer), aber auch Fortbildungen und Seminare für Fachkräfte oder Maßnahmen des Informationsmanagements werden unterstützt.

¹⁹ Hessisches Statistisches Landesamt (2015): Bevölkerung mit Migrationshintergrund am 9. Mai 2011 in den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten – Ergebnisse des Zensus 2011, Wiesbaden.

Dabei charakterisiert sich die Bandbreite der Aktivitäten, je nach Erfordernis, von niedrigschwelligen bis hin zu anspruchsvollen Formaten.

An dieser Stelle wird beispielhaft auf ausgewählte Projekte verwiesen, unabhängig davon, ob sie bereits abgeschlossen sind oder sich noch in der Umsetzung oder Fortsetzungsplanung befinden. Hier wird die breite Palette an Ideen deutlich, die sich hinter den Maßnahmen verbirgt. Vielfältiger Handlungsspielraum steht zur Verfügung:

- „Langzeitperspektiven in der Extremismusprävention durch politische und soziale Aufklärung“ des Trägers Rumi imPuls e. V., Fortsetzungsplanung in 2022
- „Frauen kommen an – Mentoring / Jobcoaching von geflüchteten Frauen zur Integration in Ausbildung und Arbeit“ der Stiftung CITOYEN, abgeschlossen
- Gesundheitstage an Gemeinschaftsunterkünften, WIR-Koordination des RTK, Fortsetzungsplanung in 2022
- Veranstaltungen zur Europawoche, Stabsstelle „Integration und Projektakquise“ des RTK, abgeschlossen, Fortsetzungsplanung in 2022
- „Gemeinschaft leben“ der Philipp-Kraft-Stiftung, in Umsetzung
- „1000 Bücher – 1000 Sprachen“ des Netzwerkes Leseförderung Rheingau-Taunus e. V., abgeschlossen
- „Fit for Culture Café“ des ASB Westhessen e. V. in Kooperation mit der Nikolaus-August-Otto-Schule Bad Schwalbach, coronabedingt ruht das Projekt
- „Soccer-/ Highlander-Games“ des Sportkreises Rheingau-Taunus in Kooperation mit der Sportjugend Hessen, TSV Bleidenstadt und SV Wisper/Lorch, abgeschlossen, das Folgeprojekt in Bad Schwalbach ist ebenfalls abgeschlossen
- „TRAUMA – und was dann? Workshop für die Helfer/-innen“ des Diakonischen Werkes Rheingau-Taunus, abgeschlossen
- „Inner Safety – Flucht & Trauma“ – Fortbildung des WIR-Fallmanagements in Kooperation mit dem Netzwerk Frühe Hilfen, abgeschlossen, Fortsetzungsplanung möglich
- „Natur gemeinsam erleben“ – WIR-Fallmanagement in Kooperation mit Naturpark Rhein-Taunus, abgeschlossen, Fortsetzungsplanung möglich
- „Frauen kommen weiter – Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe und Integration geflüchteter Frauen und Migrantinnen“ der Stiftung CITOYEN, in Umsetzung
- Webseite www.integration-rtk.de, in Umsetzung

Ein breit gefächertes Spektrum an Partnerinnen und Partnern hat sich seit der Etablierung der Integrationsstrategie für die Durchführung von Projekten engagiert.²⁰

Ein Teil der Projekte, die aus Mitteln der Integrationsstrategie bezuschusst werden, erhalten zudem Fördermittel des Landes Hessen (z. B. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Hessische Staatskanzlei – Abteilung für Europaangelegenheiten) sowie weiteren Finanzierungsgebern wie z. B. dem Bund, Stiftungen, Kommunen und anderen mehr.

Spracherwerbsprojekte werden von diversen Sprachkursträgern durchgeführt und aus Bundes- oder Landesmitteln finanziert. Kinderbetreuung ist in diesem Kontext grundsätzlich von Bedeutung. Eine Umsetzung von Kinderbetreuung ist bedauerlicherweise nicht immer zu verwirklichen. Die Suche nach geeignetem Personal und / oder bedarfsgerechten Raumkapazitäten gestaltet sich bisweilen schwierig und aufwendig.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration fördert ergänzend im Rahmen des Landesprogrammes „WIR – Vielfalt und Teilhabe“ Koordinationsfachkräfte im Rheingau-Taunus-Kreis, die sich den Schwerpunktbereichen „Vielfaltsorientierte Öffnung“ und „Willkommens- und Anerkennungskultur“ widmen. Hier fokussiert sich „Vielfalt“ allerdings auf die gleichberechtigte Teilhabe der Zielgruppe „Menschen mit Migrationsgeschichte“. Ebenso wird ein niedrigschwelliges Projekt für Frauen im interkulturellen Kontext zur Teilhabe an der Gesellschaft im Rheingau-Taunus-Kreis finanziell unterstützt.

Eine weitere Bereicherung stellte das Vorhaben zur Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte dar. Die finanzielle Förderung erfolgte aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Das Zusammenspiel mit den WIR-Kolleginnen, dem Frauenprojekt, die insgesamt breit gefächerte Vernetzung aller Beschäftigten mit internen und externen Akteurinnen und Akteuren unter dem Dach der Integrationsstrategie hat nach Einschätzung der Verantwortlichen der Kreisverwaltung große Synergien mit sich gebracht.

Die Neuausrichtung und / oder Weiterentwicklung von Aktivitäten steht in dynamischem Bezug zu gesellschaftlichen Wandlungsprozessen und politischen Vorgaben und ist einem immanenten Anpassungsprozess unterworfen. Die Integrationsstrategie lässt jedoch – so die Aussage der Verantwortlichen der Kreisverwaltung – hohen Spielraum für flexibles und adäquates Handeln. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklung – sei es in Bezug auf demokratische Werte, das Bekämpfen von Rassismus,

²⁰ Dazu zählen z. B. Rumi imPuls e. V., Move for Freedom, Stiftung CITOYEN, Berufliche Schulen Rheingau und Untertaunus, Netzwerk Leseförderung Rheingau-Taunus e. V., ASB Westhessen e. V., Nikolaus-August-Otto-Schule Bad Schwalbach, Naturpark Rhein-Taunus, Diakonisches Werk Rheingau-Taunus, Sportkreis Rheingau-Taunus e. V., Sportjugend Hessen, Gemeinde Heidenrod, Netzwerk Leben Rhein-Main gGmbH, WIR-Koordination des RTK, Evangelisches Dekanat Rheingau-Taunus, Fluchtpunkt Niedernhausen, Vitos Teilhabe Idstein, Philipp-Kraft-Stiftung, Malteser Werke gGmbH, Flüchtlingshilfe Idstein e. V., Subito Improvisationstheater, Idstein bleibt bunt e. V., vhs Rheingau-Taunus e. V., TSV Bleidenstadt, SV Wisper/Lorch, Allegro gUG, Fachdienst Migration, Fachdienst Jugendhilfe, Jugendbildungswerk, Büro für Frauen und Gleichstellung, Kommunales JobCenter, Fachdienst Gesundheitsverwaltung, zahlreiche ehrenamtlich tätigen Personen, hauptamtlich Tätige in Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises, politisch Verantwortliche, Kammern, Agentur für Arbeit, Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen, Verbraucherberatung und andere mehr.

Bildungsanliegen, die sich wandelnde Altersstruktur, den Fachkräftengpass, präventive Maßnahmen, Gesundheitsfragen, die Gleichwertigkeit von Lebensstilen, Geschlechtergerechtigkeit, regionale Entwicklungen und Weiterem mehr – stehen zahlreiche Aufgaben an, um Chancengleichheit und Teilhabe für alle Menschen, also die Gesamtbevölkerung des Rheingau-Taunus-Kreises, erreichbar zu gestalten. Die Vielfalt im Miteinander kann dabei Synergien und Ressourcen schaffen.

Ergebnisse der Bürgermeistergespräche

Auch für die Kommunen ist das Thema Integration von Bedeutung. Einzelne Kommunen, wie Eltville, Geisenheim oder Niedernhausen haben bereits von der Landesförderung zur Erstellung einer kommunalen Integrations- und Vielfaltsstrategie profitiert, diese partizipativ entwickelt und das Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe aller diskutiert.

Verschiedene Kommunen, wie Idstein, Taunusstein, Aarbergen, Eltville, Lorch, Niedernhausen, Rüdesheim haben ehrenamtlich engagierte Integrationslotsinnen und -lotsen, die als Unterstützer und Brückenbauer fungieren und oftmals auch selbst eine Migrationsgeschichte haben.²¹ Hinzu kommen in einzelnen Kommunen, wie Eltville, Idstein, Taunusstein ehrenamtliche Laiendolmetscherinnen und -dolmetscher. Weiterhin gibt es mit den örtlichen Mehrgenerationenhäusern, Familienzentren u. a. auch Begegnungstätten, an denen interkulturelle Treffen und Aktivitäten angeboten werden können.

Tabelle 46 Aktivitäten im Bereich Vielfalt

Stadt / Gemeinde	Aktivitäten im Bereich Vielfalt
Aarbergen	<ul style="list-style-type: none"> • Integrationslotsenausbildung seit 2011 • Integrationslotsinnen seit 2011 • Sprachkurse • Projekte „Internationale Gärten“, „Kultursensible Altenhilfe“
Bad Schwalbach, Krst.	<ul style="list-style-type: none"> • Kirchen aller großen Glaubensgemeinschaften • Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Menschen
Eltville, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros – Chancenpartnerschaft „Menschen stärken Menschen“ • Laiendolmetscher*innen • Integrationslots*innen • Ausbildung von drei Integrationslots*innen pro Jahr • Kommunale Integrations- und Vielfaltsstrategie
Geisenheim, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Integrations- und Vielfaltsstrategie
Idstein, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Förderung Kommunale Vielfalts- und Integrationsstrategie (KIV) • Integrationsbeauftragte/er (ab 2022) • Integrationslots*innen • Laiendolmetscher*innen
Lorch, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Integrationslots*innen

²¹ Vgl. Rheingau-Taunus-Kreis (2021): Liste der Integrationslotsinnen und -lotsen im Rheingau-Taunus-Kreis. https://www.integration-rtk.de/fileadmin/user_upload/Soziales/PDF/2021-03-23_IntegrationslotsInnen_RTK.pdf

Stadt / Gemeinde	Aktivitäten im Bereich Vielfalt
Niedernhausen	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterführung der kommunalen Integrations- und Vielfaltstrategie • Integrationsbeauftragtenstelle in der Verwaltung • Integrationslotsen
Rüdesheim am Rhein, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Bildung einer Integrationskommission • Integrationslots*innen
Taunusstein, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Laiendolmetscher*innen • Integrationslots*innen
Waldems	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitskreis „Integration“

5.6 Kinder und Familien

Die zentralen Herausforderungen des demografischen Wandels resultieren aus erheblichen Verschiebungen in der Altersstruktur der Gesamtbevölkerung. Für den Rheingau-Taunus-Kreis bedeutet das eine prognostizierte Abnahme der Altersgruppe der unter 20-Jährigen von 1,4 % bis zum Jahr 2035. Auch die weiteren Altersgruppen bis 60 Jahre verlieren tendenziell an Gewicht, während die Altersgruppen der über 60-Jährigen und über 80-Jährigen an Bedeutung gewinnen (vgl. Kapitel 3.2).

Die Verschiebungen in den Anteilen der Altersgruppen bringen eine Reihe von Herausforderungen mit sich, die auch die Perspektiven von Kindern und Familien in hohem Maße tangieren. Obwohl die Gruppe der jungen Menschen und Familien rein quantitativ an Bedeutung verliert, ist der tatsächliche Stellenwert von Familien und Kindern in einer alternden Gesellschaft hoch. Die Handlungserfordernisse dieser Gruppen müssen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels besondere Aufmerksamkeit erfahren. Den Belangen von Kindern und Familien soll daher in diesem Masterplan besondere Beachtung und Bedeutung geschenkt werden.

Der hohe Stellenwert von jungen Menschen und Familien in einer alternden Gesellschaft erschließt sich insbesondere in Verbindung und mit Wechselwirkungen zu weiteren Handlungsbereichen, z. B. Wirtschaft und Arbeit. Die Formen des familiären Zusammenlebens sind vielfältiger geworden und haben somit das Verständnis von Familie in den vergangenen Jahren deutlich erweitert. Auch Veränderungen in der Familienstruktur machen eine flexible, verlässliche und wohnortnahe Kinderbetreuung unabdingbar.

Ergebnisse der Bürgermeistergespräche

Die Bürgermeister haben der Gruppe „Kinder und Familien“ in den Gesprächen eine hohe und weiter zunehmende Bedeutung zugesprochen. Dies spiegelt sich auch in den vielfältigen Aktivitäten der Kommunen wider. Insbesondere die bedarfsgerechte Schaffung von Kindertagesstätten und Betreuungseinrichtungen ist ein zentraler Handlungsschwerpunkt der Kommunen. Dies umfasst sowohl die Modernisierung bestehender Einrichtungen als auch den Neubau von Einrichtungen sowie die Gestaltung einer kinder-

und familienfreundlichen Infrastruktur. Zudem sind sich verändernde und steigende Erwartungen der Bevölkerung mit den Maßnahmen in Einklang zu bringen.

Hervorzuheben im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sind Maßnahmen der Städte Eltville, Taunusstein und Oestrich-Winkel, die sich durch die Zertifizierung als „Kinderfreundliche Kommune“ in besonderer Weise mit den Belangen von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen und den Einfluss von Kindern und Jugendlichen in ihrer Kommune stärken. Ein vorliegender Aktionsplan zur Umsetzung von Maßnahmen ist die Grundlage für die Auszeichnung mit dem Siegel. Die Aktionspläne der Städte enthalten vielfältige Maßnahmen zur Implementierung der UN-Kinderrechtskonvention in die Verwaltungsebenen der Kommunen. Sie betreffen die Themenschwerpunkte „Kindeswohl & Kinderrechte“, „Kinderfreundliche Rahmgebung“, „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ und „Informationsweitergabe von Kinderrechten“.²²

Die Tabelle 47 zeigt die bisherigen, laufenden und geplanten Aktivitäten für Kinder und Familien der Kommunen. Die Abgrenzung zur nachfolgenden Tabelle 48 der Aktivitäten im Bereich Jugend ist nicht immer eindeutig möglich. Mit der Trennung der Bereiche „Kinder und Familien“ und „Jugend“ soll die besondere Bedeutung der Jugendlichen im Rheingau-Taunus-Kreis herausgestellt werden.

Tabelle 47 Aktivitäten im Bereich Kinder und Familien

Stadt / Gemeinde	Aktivitäten im Bereich Kinder und Familien
Aarbergen	<ul style="list-style-type: none"> • Quartiersentwicklung, z. B. starke Eltern, starke Kinder (in Antragstellung) • Verbesserung und Ausweitung des Angebots zur Kinderbetreuung
Bad Schwalbach, Krst.	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendgalerie • Weihnachtswunschbox • Familienzentrum in der Kita Spatzennest • Ausbau der städtischen Kitas • Schaffung von festen Stellen für Integrationskräfte im Stellenplan • Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kita“ • Zertifizierung als Faire Kita
Eltville, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Kindertreff • Familienzentrum Eltville • SoFa (Soziales Familien-Netzwerk Rheingau) • Projekt Wellcome • Babysitter-Vermittlung • Zertifizierung beider kommunaler Kitas als Faire-Kita und Sprach-Kita • Bürgerstiftung Familienstadt Eltville • Präventionsrat „Oberer Rheingau“ • Zertifizierung Kinderfreundliche Kommune

²² Vgl. Verein Kinderfreundliche Kommune e. V. (2021): Programm. <https://www.kinderfreundliche-kommunen.de/startseite/programm/unser-programm/> (Abruf 04.02.2022).

Stadt / Gemeinde	Aktivitäten im Bereich Kinder und Familien
Geisenheim, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugend-Freizeitangebote als Kurse und Workshops • Modernisierung und Neugestaltung von Spielplätzen • Ausbau Kinderbetreuungsangebot, Kindertagesstätten • Präventionsrat „Unterer Rheingau“ • Gütesiegel Familienfreundlicher Arbeitgeber des Landes Hessen (Stadtverwaltung Geisenheim)
Heidenrod	<ul style="list-style-type: none"> • Partizipation von Kindern • Kindercafé mit Hausaufgabenbetreuung • Heidenroder Ferienspaß • Verbesserung und Ausweitung d. Angebots z. Kinderbetreuung
Hohenstein	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau und Neugestaltung von Spielplätzen • Neu- und Ausbau der Kindertagesstätten
Hünstetten	<ul style="list-style-type: none"> • Aus- und Neubau von Kindertagesstätten in Beuerbach und Wallbach • Tagesmüttervermittlung INES Hünstetten, Idstein, Waldems • Hünstetter Bündnis für Familien • Hünstetter Ferienspaß
Idstein, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Idsteiner Familiennetzwerk • Tagesmüttervermittlung INES Hünstetten, Idstein, Waldems • Kinder- und Jugendfreizeitangebote • Fachkreis für Kinder- und Jugendinteressen • Spiel- und Freizeitflächenentwicklungsplan 2022
Kiedrich	<ul style="list-style-type: none"> • Präventionsrat „Oberer Rheingau“ • Platz der Kinderrechte • SoFa (Soziales Familien-Netzwerk Rheingau) • Neubau einer Kindertagesstätte • Verein „Betreuende Grundschule“ • Förderverein der John-Sutton-Grundschule e. V.
Lorch, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Gründung eines Kinder- und Jugendbeirats • Präventionsrat „Unterer Rheingau“ • Kinderspielplätze in allen Ortsteilen • SoFa (Soziales Familien-Netzwerk Rheingau)
Niederhausen	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendvertretung • Eigene Fachberatung Kitas • Betrieb von sieben Kinderbetreuungseinrichtungen • Förderung von vier privaten / kirchlichen Kitas / Krippen • Umbau / Ausbau Alte Schule Oberjosbach in Krippengruppe (geplante Fertigstellung 2023) • Ersatz-Neubau kath. Kita 5-gruppig (geplante Fertigstellung ggf. 2025) • Neubau Krippe und Kita evangelische Kirche (geplante Fertigstellung ggf. 2025) • Ersatz-Neubau Krippe und Kita Farnwiese (geplante Fertigstellung 2025/2026) • Tageselternförderung • Spielplatzkonzept

Stadt / Gemeinde	Aktivitäten im Bereich Kinder und Familien
Oestrich-Winkel, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Zertifizierung Kinderfreundliche Kommune • Präventionsrat „Unterer Rheingau“ • Neubau einer dritten Kindertagesstätte für den kommunalen Eigenbetrieb • SoFa (Soziales Familien-Netzwerk Rheingau)
Rüdesheim am Rhein, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Präventionsrat „Unterer Rheingau“ • Schaffung eines Waldkindergarten (in Planung) • Aus- und Neubau der Kindertagesstätten (in Planung) • SoFa (Soziales Familien-Netzwerk Rheingau)
Schlangenbad	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Kindertagespflege • Freizeitangebote als Kurse und Workshops für Kinder und Jugendliche • Fortschreibung des Bedarfsplanes für Tageseinrichtungen für Kinder • Digitale Plattform zur Kita-Platzvergabe • Baugenehmigungsplanung Kita-Neubau (Georgenborn) • Ausbau und Neugestaltung von Spielplätzen
Taunusstein, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung des Bedarfsplanes für Tageseinrichtungen für Kinder • Zertifizierung Kinderfreundliche Kommune • Errichtung und Betrieb von städtischen Kitas • Neubau von zwei weiteren Tageseinrichtungen für Kinder in Wehen und Bleidenstadt (in Planung)
Waldems	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Kinderbetreuung an vier dezentralen Standorten • Schaffung Waldkindergarten (in Planung) • Tagesmüttervermittlung INES Hünstetten, Idstein, Waldems • Kinderferienspiele (bis 14 Jahre) • Kinder- und Jugendbeauftragte
Walluf	<ul style="list-style-type: none"> • Präventionsrat „Oberer Rheingau“ • Neubau einer Kindertagesstätte „Villa Regenbogen“ • SoFa (Soziales Familien-Netzwerk Rheingau) • Modernisierung der vorhandenen öffentlichen Spielplätze

5.7 Jugend

Der Bereich Jugend schließt sich den einführenden Aussagen des vorherigen Kapitels an. Die Interessen von jungen Menschen scheinen bei Betrachtung des demografischen Wandels in mancherlei Hinsicht gegenüber denen anderer Alters- und Bevölkerungsgruppen nachrangig zu sein. Dies ist jedoch ein Trugschluss, denn es ist im ureigenen Interesse des Landkreises und der Kommunen, den Belangen der Jugendlichen besondere Berücksichtigung zu schenken, um deren unverbrauchte, kreative Kraft zu mobilisieren und die jungen Leute nach der Schule zum Bleiben zu motivieren.

Der Rheingau-Taunus-Kreis verfügt über ein Jugendbildungswerk, welches im Rahmen seiner Jugendarbeit das vorrangige Ziel hat, die Jugendlichen zur Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer persönlichen und sozialen Lebensbedingungen zu befähigen und das Demokratieverständnis der Jugendlichen zu stärken.²³ Seit September 2021 gibt es

²³ Vgl. Rheingau-Taunus-Kreis (2022): Jugendbildungswerk. <https://www.rheingau-taunus.de/jugend/jugendbildungswerk.html> (Abruf 07.02.2022)

zudem das Angebot eines Jugendtaxi, mit dem junge Menschen von 14 bis einschließlich 20 Jahren abends sicher und zu einem bezahlbaren Preis fahren können.²⁴

Ergebnisse der Bürgermeistergespräche

In allen kreisangehörigen Kommunen sind Strukturen der offenen Jugendpflege vorhanden. Durch die Bereitstellung von Jugendräumen, Jugendtreffs o. ä. schaffen die Kommunen soziale Treffpunkte und Räume für die jungen Altersgruppen. In einigen wenigen Kommunen des Kreises gibt es aktive Kinder- und Jugendparlamente bzw. -vertretungen, z. B. in Bad Schwalbach, Eltville und Niedernhausen. Die Bürgermeister konstatieren, dass die Strukturen teilweise aufgrund fehlenden Engagements eingestellt werden. Die Einrichtung solcher Mitwirkungsstrukturen wird von einem Großteil der Kommunen jedoch begrüßt. Die offene Jugendarbeit sollte aus Sicht der Kommunen stärker durch den Rheingau-Taunus-Kreis unterstützt werden.

Die folgende Tabelle 48 zeigt die Aktivitäten für Jugendliche der Kommunen. Mit der Trennung der Bereiche „Kinder und Familien“ und „Jugend“ soll die Bedeutung der Jugendlichen im Rheingau-Taunus-Kreis herausgestellt werden. Diese Gruppe gilt es, da sie sich oftmals zum Zweck von Ausbildung und Studium auswärts orientiert, in besonderem Maße für die Angebote und Vorzüge des Rheingau-Taunus-Kreises und ihre Heimat zu sensibilisieren.

Tabelle 48 Aktivitäten im Bereich Jugend

Stadt / Gemeinde	Aktivitäten im Bereich Jugend
Aarbergen	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendprogramm (Workshops, Kurse) • Kooperationen mit verschiedenen Trägern (z. B. Talentcampus)
Bad Schwalbach, Krst.	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtjugendpflege • Jugendzentrum in der Kernstadt und Jugendtreffs in jedem Stadtteil • Schaffung einer weiteren halben Stelle für die Stadtjugendpflege • Jugendparlament
Eltville, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Eltviller Jugendtreff • Kinder- und Jugendbeirat
Geisenheim, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Offene Jugendarbeit in zwei Jugendzentren • Schaffung neuer Halbtagsstelle im Bereich Jugendarbeit ab 2022 • Projekte, Veranstaltungen der Jugendarbeit
Heidenrod	<ul style="list-style-type: none"> • Partizipation von Jugendlichen • Jugendarbeit (Jugendclub, Workshops, Erlebnistage etc.)
Hohenstein	<ul style="list-style-type: none"> • Offene Jugendarbeit in den Jugendclubs der Ortsteile • Jugendclubräume in allen Ortsteilen

²⁴ Vgl. Rheingau-Taunus-Kreis (2022): Jugendtaxi. <https://www.rheingau-taunus.de/familie/jugendbildungswerk/jugendtaxi.html> (Abruf 07.02.2022)

Stadt / Gemeinde	Aktivitäten im Bereich Jugend
Hünstetten	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendclubs in fast allen Ortsteilen • Neubau eines Jugendclubs in Planung • Zusammenarbeit mit der Schülerversammlung der IGS im Gemeindegebiet
Idstein	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendpflegekonzept 2019 • Jugendtreffs • Jugendclubs • Kinder- und Jugendfreizeitangebote • Fachkreis für Kinder- und Jugendinteressen
Kiedrich	<ul style="list-style-type: none"> • Freizeitangebote • Jugendbeirat
Lorch, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Gründung eines Kinder- und Jugendbeirat • Jugendräume in allen Ortsteilen
Niedernhausen	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendvertretung • Jugendzentrum und Jugendraum • Angebote der Gemeindejugendpflege
Oestrich-Winkel, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung weiterer Arbeitsplätze im Bereich Jugendpflege • Einrichtung eines Jugendraums im Mehrgenerationenhaus durch die Sozialstation • Betrieb von Jugendräumen in drei Ortsteilen
Rüdesheim a. Rh., St.	<ul style="list-style-type: none"> • Offener Jugendtreff, Jugendcontainer
Schlangenbad	<ul style="list-style-type: none"> • Freizeitangebote als Kurse und Workshops für Kinder und Jugendliche • Jugendbeauftragte • Jugendräume • Jugendrat
Taunusstein, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung des Jugendpflegeberichts aufgrund des Jugendkonzeptes • Jugendproberaum • Koop. Jugendzentrum • Jugendclubs
Waldems	<ul style="list-style-type: none"> • Offene Jugendräume • Kinder- und Jugendbeauftragte
Walluf	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendarbeit • Ausbau der Jugendarbeit mit den Trägern der beiden Kirchengemeinden und der AWO

5.8 Seniorinnen und Senioren

Ein wesentliches Kennzeichen des demografischen Wandels ist der steigende Bevölkerungsanteil älterer und alter Menschen. Dies trifft auch auf den Rheingau-Taunus-Kreis zu. So wird der Anteil der Menschen über 60 Jahre im Jahr 2035 rund 40 % der Gesamtbevölkerung des Rheingau-Taunus-Kreises ausmachen. Im Jahr 2019 waren es noch rund 30 %. Der Anteil der hochbetagten, über 80-jährigen Menschen steigt auf knapp 10 % im Jahr 2035 (2019: 7 %) (vgl. Kapitel 3). Dadurch steigt die Zahl der Menschen, die aufgrund ihres Alters besonderen Unterstützungsbedarf benötigen. Diese reicht von altersgerechten Möglichkeiten der Teilhabe über Angebote der Tagesbetreuung bis zur

Notwendigkeit stationärer Pflege. Der Handlungsbereich Seniorinnen und Senioren ist vor dem Hintergrund der zunehmenden Anzahl älterer Mitmenschen von besonderer Bedeutung. Das Ermöglichen eines weitgehend selbstbestimmten Lebens im Alter ist dabei eine zentrale Herausforderung.

Das Bedürfnis der selbstbestimmten und individuellen Lebensführung kommt in vielen Teilbereichen unseres Lebens zum Tragen. Ein möglichst langfristiger Verbleib im gewohnten häuslichen Umfeld, wohnortnahe bzw. fußläufige Angebote im Versorgungs- und Dienstleistungsbereich und ein geeigneter Ausbau des ÖPNVs sind nur einige Punkte, um die Teilhabe und Teilnahme im Alter sicherzustellen. Die Herausforderung wird darin bestehen, den Ansprüchen der wachsenden Bevölkerungsgruppe gerecht zu werden.

Aktivitäten der Kreisverwaltung

Die Aktivitäten und Maßnahmen der Kreisverwaltung im Bereich Seniorinnen und Senioren sind vielfältig. Die Interessen der Bevölkerungsgruppe gilt es, über verschiedene Fachbereiche hinaus zu vertreten.

Die offene Altenhilfe beinhaltet verschiedene Maßnahmen und Angebote für ältere Menschen, wie z. B. ambulante und stationäre Pflege, finanzielle Unterstützung durch das Sozialamt oder auch Angebote der Teilhabe. Ziel ist es, den älteren Menschen im Rheingau-Taunus-Kreis ein selbst bestimmtes und selbst organisiertes Leben zu ermöglichen. Aus den Demografie-Dialogen ist im Jahr 2010 die Arbeitsgruppe „Selbstbestimmt Leben – so lange wie möglich“ entstanden, deren Arbeit sich durch Themenreihen und Vorträge sowie die Befragung zur Lebensqualität von Seniorinnen und Senioren auszeichnet.

Durch das im Jahr 2008 geschaffene Förderprogramm „Rat und Tat kreisweit“ fördert der Rheingau-Taunus-Kreis unterschiedliche Impulsprojekte, die ein selbstbestimmtes und selbstorganisiertes Leben in jedem Alter unterstützen. In den Anfängen des Programms wurden insbesondere Projekte der Nachbarschaftshilfe und der Wohnberatung gefördert. Zum Beispiel wurde das Wohnberatungsnetzwerk „Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus“ bei der Gründung und dem Aufbau von Wohnberatungsstellen unterstützt. Dieses Projekt hat sich auch durch das hohe Engagement der beteiligten Kommunen sehr gut etabliert. Eine fortwährende Weiterentwicklung des Förderprogramms ermöglicht eine Förderung vielfältiger Projekte aus unterschiedlichen Handlungsbereichen sowie die Erweiterung der Zielgruppen.

Durch eine Umstrukturierung des Programms „Rat und Tat kreisweit“ im Jahr 2014 wurde die Zielgruppe der behinderten und psychisch erkrankten Menschen in die Förderung integriert. Geförderte Projekte aus dieser Zeit sind unter anderem die Alzheimer Gesellschaft Rheingau-Taunus e. V., der Mobile Supermarkt mit Lebensraum e. V., die psychosoziale Beratungsstelle für Flüchtlinge, das Trapez Beratungscafé und das Projekt Quartier 4.

Im Jahr 2018 wurde der Ansatz des Förderprogramms „Rat und Tat kreisweit“ von der Projektförderung zur Strukturförderung weiterentwickelt. Unter dem Begriff „Quartiers-

entwicklung“ hat das Programm das Ziel, Projekte zu fördern, die dem Erhalt und der Schaffung lebendiger Ortskerne und einer wohnortnahen Versorgung dienen. Die Quartiersförderung richtet sich an alle Bewohnerinnen und Bewohner der Quartiere und ist nicht auf die Altersgruppe der Seniorinnen und Senioren beschränkt.²⁵ Quartiersanträge wurden bisher von Idstein, Eltville am Rhein, Hünstetten, Waldems gestellt und genehmigt. Die Gemeinde Aarbergen hat ebenfalls einen Antrag gestellt. Im Jahr 2021 fand für Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen, Projektträgern und Mehrgenerationenhäusern ein Online-Workshop zum Thema Quartiersentwicklung als Antwort auf den demografischen Wandel statt.

Ergebnisse der Bürgermeistergespräche

Die Aktivitäten der Städte und Gemeinden sind auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtet. Maßnahmen wie Seniorenclubs und -kreise sind für viele ältere Menschen eine zentrale Anlaufstelle für die Freizeitgestaltung sowie Treffpunkt und Kontaktstelle mit Gleichgesinnten. Die Angebote wirken insbesondere einer möglichen Vereinsamung im Alter entgegen. Fast alle Kommunen halten derartige Angebote für ihre Seniorinnen und Senioren bereit. Auch generationsübergreifende Angebote wie die Mehrgenerationenhäuser in Eltville und Oestrich-Winkel sind wichtige Begegnungsorte zur Vernetzung von Jung und Alt. Die Mehrgenerationenhäuser schaffen ein umfangreiches Angebot in den Bereichen Bildung, Betreuung und Beratung. Sie sind nicht nur für die älteren Generationen, sondern ebenso für Kinder, Jugendliche und Familien sowie Personen in allen Lebenslagen ein wichtiger Treffpunkt.

Mit zunehmendem Alter steigt oftmals der Hilfe- und Unterstützungsbedarf. Die meisten Menschen wünschen sich ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben im Alter. Das Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus mit dem Schwerpunkt der Wohnberatung bietet mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein umfangreiches Beratungs- und Informationsangebot sowie die Unterstützung bei Fördermittelfragen. Das Beratungsangebot des Netzwerks zielt insbesondere auf die Stärkung des selbstständigen Lebens in gewohnter Umgebung sowie die Sensibilisierung im Bereich barrierefreies Wohnen ab. Das Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus, initiiert von den Städten Geisenheim und Taunusstein, wird von den beteiligten Kommunen als äußerst wertvoll und sehr wirksam zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels beschrieben. Das Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus umfasst die zehn Kommunen Aarbergen, Eltville, Geisenheim, Heidenrod, Hünstetten, Kiedrich, Oestrich-Winkel, Taunusstein, Waldems und Walluf.²⁶

Ein weiteres bedeutendes Angebot ist die Initiative Quartier4. Das Projekt wurde 2017 zunächst auf Initiative einer Kirchengemeinde aus Waldems ins Leben gerufen. Seit 2020 ist die Gemeinde Waldems Träger des Projektes und wird durch den Rheingau-Taunus-Kreis (Anschub-Förderung durch das Förderprogramm des Kreises) und die Stadt Idstein unterstützt. Die Gemeinde Waldems koordiniert die Arbeiten des ehrenamtlichen Projektteams. Die Arbeit der Gruppe orientiert sich eng an den vier Arbeitsbereichen Mobilität,

²⁵ Die Zuordnung wurde im Rahmen der Bestandsaufnahme im Kapitel Seniorinnen und Senioren vorgenommen.

²⁶ Vgl. Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus (2022): <https://www.netzwerk-wohnen-rheingautaunus.de/netzwerk/ueber-uns/> (Abruf 31.08.2022)

Wohnen, Gemeinschaft und Demenz. Vom Engagement des Quartier4 profitieren die sechs Ortsteile der Gemeinde Waldems sowie vier Stadtteile der Stadt Idstein.²⁷

Die Stadt Idstein ist hinsichtlich der strategischen Neuausrichtung des vorhandenen Seniorenbüros zu einem Büro für Senioren, Integration und Ehrenamt (kurz: Büro für SIE) besonders hervorzuheben. Die Einrichtung des Büros für SIE soll künftig gezielter auf die veränderten gesellschaftlichen und demografischen Bedürfnisse der älteren Bevölkerung eingehen. Durch kommunale Fördermittel unterstützt die Stadt Idstein zudem bestehende Vereinsstrukturen in der Senioren- und Altenpflege.

Die Gemeinde Niedernhausen beabsichtigt die Erstellung eines Seniorenhilfeplans „Strategie 65+“. Das Konzept soll zur Weiterentwicklung der Hilfen für ältere Bürgerinnen und Bürger in Niedernhausen dienen.

Die Aktivitäten zeigen bereits eine Reihe von bestehenden Kooperationen und gemeinsamen Projekten im Rheingau-Taunus-Kreis. Diese Kooperationsprojekte werden von den Bürgermeistern besonders positiv bewertet. Ebenfalls hervorgehoben wird das Förderprogramm „Rat und Tat kreisweit“, das seit seiner Einführung zahlreiche kommunale sowie ehrenamtliche Projekte getragen hat. Es gilt, die bestehenden Strukturen zu stärken und auszubauen. Die Ausweitung und Adaption von Projekten in unterschiedlichen Teilbereichen des Kreises ist denkbar, sollte jedoch stets angepasst auf die örtliche Situation erfolgen. Zukünftig gilt es auch, gezielter die unterschiedlichen Ansprüche der älteren Generationen zu beachten. Dabei unterscheiden sich die Ansprüche der derzeitigen Gruppe der Hochbetagten von denen der zukünftigen Generationen.

Die Kommunen der Rheingau-Taunus-Kreises engagieren sich auf vielfältige Weise für Seniorinnen und Senioren. In der Tabelle 49 werden allgemeine Maßnahmen für ältere Menschen dargestellt. Kommunale Maßnahmen, die im Zusammenhang mit Betreuung und Pflege zu sehen sind, werden in Kapitel 5.3 dargestellt.

Tabelle 49 Aktivitäten im Bereich Seniorinnen und Senioren

Stadt / Gemeinde	Aktivitäten im Bereich Seniorinnen und Senioren
Aarbergen	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresprogramm für Senioren (Ausflüge, Vorträge, Gesundheitstage etc.) • Seniorenwohnheim mit dem DRK • SeniorenWotel
Bad Schwalbach, Krst.	<ul style="list-style-type: none"> • Seniorenfahrt • Seniorentreff • Seniorenfranzösischkurs • Seniorensportgruppe • Weihnachtsprogramm für Senioren • Seniorenbüro
Eltville, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüro (BaS) • SeniorenBüro
Geisenheim, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Nachbarschaftshilfe

²⁷ Vgl. Gemeinde Waldems (2021): <https://gemeinde-waldems.de/quartier-4/> (Abruf 31.08.2022)

Stadt / Gemeinde	Aktivitäten im Bereich Seniorinnen und Senioren
Heidenrod	<ul style="list-style-type: none"> • Seniorenbüro • Seniorenclubs • Seniorenkreise • Bau eines Alten- und Pflegeheims im Ortsteil Laufenselden
Hohenstein	<ul style="list-style-type: none"> • Seniorenclubs und -kreise • Hohensteiner Computerkreis • Einrichtung eines Seniorenforums • Bau eines Seniorenzentrums
Hünstetten	<ul style="list-style-type: none"> • Seniorenclubs • Seniorenfahrten
Idstein, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Seniorenbeirat, Namensänderung des „Arbeitskreises älterer Mitbürger“ in „Seniorenbeirat“ • Diverse Seniorenclubs • Seniorencomputerclub „Digitales älter werden“ • Eröffnung einer weiteren Seniorenpflegeeinrichtung • Büro für SIE – Senioren, Integration und Ehrenamt • Förderung der freiwilligen Seniorenarbeit in Vereinen und sonstigen gemeinnützigen und karitativen Vereinigungen
Kiedrich	<ul style="list-style-type: none"> • Bau eines Seniorenzentrums • Planung von Seniorenwohnungen • Seniorenfahrten • Senioren Englischkurse
Lorch, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Nachbarschafts- und Generationenhilfe • Bau eines Seniorenzentrums
Niedernhausen	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung Seniorenhilfeplan – Strategie 65 + • Seniorenwegweiser • Seniorenclubs/-kreise • Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter • Angebote der Gemeindesenienpflege • Entwicklung Grundstück „Hundskirch“ für eine betreute Wohnanlage / Seniorenwohnungen (in Planung)
Rüdesheim a. Rh., St.	<ul style="list-style-type: none"> • Seniorengerechtes Wohnen in allen Facetten, mehrere Neubauten
Oestrich-Winkel, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote für Senioren (Seniorenkreise, Seniorenbeirat, ergänzende Angebote der Caritas)
Schlangenbad	<ul style="list-style-type: none"> • Seniorenweihnachtsfeier • Seniorenfahrt • Förderung der Nachbarschafts- und Generationshilfe
Taunusstein, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation des Seniorenbeirats und der Leitstelle Älterwerden mit den Taunussteiner Seniorenclubs
Waldems	<ul style="list-style-type: none"> • Initiative Quartier4 • Seniorenarbeit, z. B. Seniorenclubs, Seniorenausflüge
Walluf	<ul style="list-style-type: none"> • Mitnutzung von Seniorenberatung in Eltville

5.9 Wirtschaft und Arbeit

Der Rheingau-Taunus-Kreis ist traditionell geprägt durch die Landwirtschaft und den Weinbau sowie den Tourismus. Zugleich war 2020 aber mehr als jeder vierte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort im produzierenden Gewerbe tätig.²⁸ Auch zahlreiche Dienstleister sind vertreten und bieten Beschäftigungsmöglichkeiten. Dabei ist der Rheingau-Taunus-Kreis durch unterschiedliche Strukturräume der wirtschaftlichen Entwicklung gekennzeichnet. Die räumliche Nähe zum Ballungsraum FrankfurtRhein-Main eröffnet insbesondere in den östlichen Regionen Entwicklungschancen im Hinblick auf Gewerbe und Dienstleistungen.²⁹

Attraktive Arbeitsplätze sind eine Grundvoraussetzung, um der Abwanderung insbesondere junger Menschen entgegenzuwirken, oder um junge Menschen, die ihre Heimatgemeinde für eine Ausbildung, ein Studium oder eine Arbeitsstelle verlassen haben, zur Rückkehr zu bewegen. Ein qualifiziertes Arbeitskräfteangebot ist unabdingbar für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Landkreis. Die Gestaltung attraktiver Arbeitsbedingungen ist die Aufgabe der Unternehmen. Die Kreisverwaltung unterstützt die Unternehmen bei der Sicherung bestehender und der Schaffung neuer Arbeitsplätze, indem sie die technischen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen schafft. Die Leistungen der Wirtschaftsförderung umfassen die Betreuung von heimischen und ansiedlungswilligen Unternehmen ebenso wie von Gründerinnen und Gründern sowie Standortmarketing und Informationsbereitstellung, z. B. in Bezug auf die Förderprogramme von EU, Bund und Land. Der Kreis verfügt auch über ein Tourismuskonzept und eine Broschüre zu Direktvermarktern aus der Region.

Zusätzlich müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die für junge Familien und Fachkräfte Lebensqualität bedeuten. Diese bereitzustellen ist in weiten Teilen Aufgabe von Kommunen und Landkreis. Die entscheidenden Bereiche sind bekannt. Es handelt sich um Kinderbetreuung, Schule und Bildung, Freizeit und Kultur sowie ein aufgeschlossenes, aktives „Klima“. Insbesondere die Familienfreundlichkeit hat dabei für den Kreis – auch im Rahmen der Wirtschaftsförderung – einen hohen Stellenwert. Zudem liegt ein besonderes Augenmerk auf der Bildungsberatung.

Qualifizierte Fachkräfte sind ein zentraler Standortfaktor für Kreis und Kommunen. Eine leistungsfähige Wirtschaftsstruktur ist zentral für die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels. Besondere Dringlichkeit erhält die Fachkräfteproblematik mit dem Eintritt der Babyboomer-Generation in den Ruhestand. Die Auswirkungen werden auf dem Arbeitsmarkt spürbar sein. Mit dem Ausscheiden dieser Generation geht oftmals umfangreiches Wissen über Betriebsorganisation und -abläufe verloren.³⁰ Die Herausforderungen, die aus dem Renteneintritt der Babyboomer-Generation resultieren, ziehen nicht nur Probleme auf dem Arbeitsmarkt nach sich, sondern stellen auch

28 Vgl. https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/LK/439.pdf (Abruf 01.09.2022)

29 Vgl. IWAK Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (2021): *Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt in Hessen und seinen Regionen bis 2026. Regionaldossier – Rheingau-Taunus-Kreis.*

30 Vgl. Körber-Stiftung (2018): *Die Babyboomer gehen in Rente. Was das für die Kommune bedeutet.* https://www.berlin-institut.org/fileadmin/Redaktion/Publikationen/PDF/BI_DieBabyboomerGehenInRente_2018.pdf

Herausforderungen für den Wohnungsmarkt, das Pflege- und Gesundheitssystem sowie das Sozialleben dar.

Stand der Umsetzung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie für den Rheingau-Taunus-Kreis

Die Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie für den Rheingau-Taunus-Kreis wurde durch das Kommunale JobCenter und die Wirtschaftsförderung des Kreises erstellt. Begleitet wurde die Erstellung durch das Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur Frankfurt sowie die Einbindung lokaler und regionaler Vertreterinnen und Vertreter des Arbeitsmarktes.

Die Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie attestiert dem Rheingau-Taunus-Kreis grundsätzlich eine gute Ausgangssituation. Der Landkreis liegt mit seiner Arbeitslosenquote (4,3 % im November 2022) unter dem hessischen und bundesweiten Durchschnitt. Dennoch ist eine Vielzahl von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen im Kreis unbesetzt. Zudem zeichnet sich der Rheingau-Taunus-Kreis durch eine hohe Anzahl an Pendlerinnen und Pendlern aus, die einer Beschäftigung außerhalb des Kreises nachgehen. Das Thema Bildungswanderung ist von hoher Bedeutung für den Kreis.³¹

Der Kreistag beschloss die Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie im Jahr 2020. Die Strategie beinhaltet die vier Handlungsfelder: „Ausbildung neu denken und Ausbildung für junge Arbeitslose“, „Aktivierung von Arbeitslosen und stiller Reserve“, „Qualifizierung und Nachqualifizierung im Betrieb“ und „Erschließung der Potenziale von Frauen“. Der Umsetzungszeitraum der Strategie fokussiert sich auf eine vergleichsweise kurze Zeitspanne von 2020 bis 2024.

Die Umsetzung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie wurde stark von der Coronavirus-Pandemie beeinflusst. Viele der geplanten Maßnahmen konnten aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen nicht realisiert werden. Die Kreisverwaltung, insbesondere das Kommunale JobCenter, bedienten vorrangig Anfragen und Problemkonstellationen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Pandemiefolgen und unmittelbaren Pandemieregeln, z. B. im Lockdown. Auch die Wirtschaftsförderung des Rheingau-Taunus-Kreises reagierte auf die geänderten Anforderungen und stellte Unternehmerinnen und Unternehmern gesammelte Informationen über geeignete Förderprogramme und Fördermöglichkeiten zur Abfederung der negativen Auswirkungen von Corona zur Verfügung. Der Aufbau der Unterseite Corona – Wirtschaft auf der Internetseite des Kreises erfolgte kurzfristig.³²

Handlungsfeld: Ausbildung „neu“ denken und Ausbildung für junge Arbeitslose

Mit Blick auf das erste Handlungsfeld der Strategie ist deutlich der Einfluss der Corona-Pandemie auf die Umsetzung der Maßnahmen erkennbar. Die Maßnahmen im

³¹ Siehe hierzu Rheingau-Taunus-Kreis (2020): Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie für den Rheingau-Taunus-Kreis 2020-2024

³² Vgl. Rheingau-Taunus-Kreis (2021): Corona – Wirtschaft. <https://www.rheingau-taunus.de/corona/corona-wirtschaft.html> (Abruf 07.02.2022)

Ausbildungsbaustein 1 und 2 zielen vielfach auf Präsenzveranstaltungen vor Ort im Rheingau-Taunus-Kreis, wie z. B. die Durchführung von lokalen Ausbildungsmessen und die Vorstellung von Ausbildungsmöglichkeiten für Studierende, die an ihrem Studium zweifeln. Bei diesen Veranstaltungen ist der direkte soziale Kontakt vor Ort besonders wichtig, um Verbindungen zu den Personen aufzubauen und auf die Bedürfnisse gezielt einzugehen. Teilweise wurden alternative Digitalangebote in diesem Bereich getestet, die jedoch nur von einer sehr geringen Teilnehmendenzahl angenommen wurden.

Die in Ausbildungsbaustein 2 genannte Netzwerk- und Kontaktpflege wird von den beteiligten Akteurinnen und Akteuren fortlaufend durchgeführt. Die Zusammenarbeit und Abstimmung der unterschiedlichen Institutionen sollen zukünftig verstärkt werden. Beispielsweise im Bereich der Unternehmensnachfolge sind die Handwerkskammer oder die Industrie- und Handelskammer die zentralen Akteure, die durch gezielte Veranstaltungen interessierte Personen ansprechen. Die Aufgabe des Landkreises ist es hierbei unterstützend tätig zu sein. Auch hat die Kreiswirtschaftsförderung in den letzten Jahren mehrere Nachfolgeveranstaltungen durchgeführt. Die Konzeption eines dualen ausbildungsintegrierten Studiums wird von den Gesprächspartnerinnen und -partnern kritisch hinterfragt. Bei der Erstellung eines Konzeptes gilt es zu prüfen, ob der Rheingau-Taunus-Kreis sich aufgrund seiner ansässigen Unternehmen und der erforderlichen Finanzierung eines dualen Studienangebots dafür eignet. Die Kreisverwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises bietet gemeinsam mit der Hochschule Fulda für das Kommunale JobCenter das Duale Studium „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ mit zwei Studienplätzen in einem zweijährigen Rhythmus sowie für das Jugendamt das Duale Studium „Bachelor of Arts – Soziale Arbeit“ mit jährlich einem Studienplatz an. In diesem Bereich bestehen Überlegungen, das Angebot des Dualen Studiums auf das Masterstudium auszuweiten. Ein alternativer Vorschlag zur Bindung von Studierenden an den Rheingau-Taunus-Kreis ist die gezielte Förderung von Studienpraktika.

Mit den Maßnahmen in Ausbildungsbaustein 3 wurde zum Teil begonnen. Aufgrund der Verschiebung der Prioritäten durch die Corona-Pandemie sind Teile des Bausteins zurückzustellen. Die Überarbeitung der Internetpräsenz des Rheingau-Taunus-Kreis soll genutzt werden, um die bestehenden Inhalte und Information über Angebote zur Beratung, Begleitung und Förderung von Auszubildenden und Betrieben zukünftig übersichtlicher und gesammelt darzustellen.

Tabelle 50 Umsetzungsstand Ausbildung "neu" denken und Ausbildung für junge Arbeitslose

Maßnahme	Umsetzungsstand			
	Nicht umgesetzt	z. T. umgesetzt	Umgesetzt	Unbekannt
Ausbildungsbaustein 1: Berufsorientierung schärfen				
Zwei Tage der offenen Tür oder lokale Ausbildungsmesse, je ein Tag im Rheingau und Untertaunus veranstalten (bis 2024)	X			
Ausbildungsbaustein 2: Ausbildungsreife herstellen, neue Ausbildungskonzepte erproben und bekannt machen				
Bestehendes Netzwerk (IHK, HWK, Arbeitsagentur, Projektträger, Fachdienste des Kreises) weiter ausbauen		X		
Konzept eines dualen ausbildungsintegrierten Studiums im Kreis etablieren (bis 2024)	X			
Führungsnachwuchs / Betriebsnachfolger* innen im Mittelstand gezielt aufbauen (bis 2024)	X			
Ausbildungsbaustein 3: Studienzweifler*innen für Ausbildung in Betrieben im RTK gewinnen				
Beitritt des Rheingau-Taunus-Kreises in das örtliche Netzwerk für Studienzweifler Wiesbaden/Rheingau-Taunus		X		
Ausbildungsmöglichkeiten an Studienorten vorstellen	X			
Bei Tag der offenen Tür und lokalen Ausbildungsmessen Kontakte zwischen Betrieben und Studienzweifler*innen herstellen	X			
Information zu Angeboten für Beratung, Begleitung und Förderung von Auszubildenden und ihren Betrieben in Plattform und Social Media		X		
Die ersten Personen dieser Zielgruppe sollen bis 2024 in Ausbildungsverhältnisse gebracht werden.	X			

Handlungsfeld Aktivierung von Arbeitslosen und stiller Reserve

Die Maßnahmen des Handlungsfeldes befinden sich in Umsetzung. Das Mobilitätskonzept wurde erstellt und im Juni 2021 durch den Kreistag beschlossen. Die Maßnahmen des Aktivierungsbausteins 2 werden fortlaufend umgesetzt. Die Bereitstellung von Förderinformationen geschieht über den Landkreis. Gleichzeitig verweisen die Gesprächspersonen auf das „Job-Portal“ der Stadt Taunusstein.³³ Das Portal befindet sich zurzeit im Aufbau und soll regionale Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vernetzen. Die Initiative der Stadt Taunusstein und der regionalisierte Ansatz wird vom Rheingau-Taunus-Kreis stark begrüßt und soll zukünftig (auch finanziell) unterstützt werden. Die Arbeitgeberstammtische und Wirtschaftsdialoge werden

³³ Vgl. Stadtmarketing & Standortentwicklung Taunusstein (2021): Mehr statt pendeln. <https://www.mehr-statt-pendeln.de/>

regelmäßig durchgeführt und ersetzen als praxisorientierter Ansatz die Foren des Bündnisses für den Mittelstand. Das Kommunale JobCenter informiert im Rahmen von Betriebsbesuchen, Teilnahme an Veranstaltungen oder Sitzungen wie beispielsweise der Träger der freien Wohlfahrtspflege oder Bürgermeisterdienstversammlungen über Maßnahmen zur Aktivierung und Förderung der beruflichen Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und der damit verbundenen gesellschaftlichen Teilhabe. Entsprechende Informationen sind auch auf der Homepage des Landkreises hinterlegt.

Tabelle 51 Umsetzungsstand Aktivierung von Arbeitslosen und stiller Reserve

Maßnahme	Umsetzungsstand			
	Nicht umgesetzt	z. T. umgesetzt	Umgesetzt	Unbekannt
Aktivierungsbaustein 1: Mobilität von Arbeitslosen verbessern				
Mobilitätskonzept			X	
Aktivierungsbaustein 2: Mehr Transparenz über Förderinstrumente für Arbeitslose und integrierende Betriebe und die Vernetzung zwischen Behörden und Betrieben verbessern				
Konzeption einer Info-Plattform über vielfältige Förderungen verschiedener Behörden und Institutionen		X		
Arbeitgeberstammtische / Wirtschaftsdialoge		X		
Landrat und Bündnis für den Mittelstand führen jährlich regionale Foren durch	X			

Handlungsfeld Qualifizierung und Nachqualifizierung im Betrieb

Der Rheingau-Taunus-Kreis verfolgt die Qualifizierung und Nachqualifizierung in Zusammenarbeit mit FRESKO e. V. (Verein für Bildungs- und Kulturarbeit). Der Verein informiert zur beruflichen Qualifizierung und Förderung und bietet im Rheingau-Taunus-Kreis Beratungstermine mit Bildungscoaches an. Besonders wichtig ist die hohe Sichtbarkeit und Außenwirkung des Vereins im Kreisgebiet. In der Vergangenheit wurden bereits mobile Termine an Standorten wie den Mehrgenerationenhäusern in Eltville und Oestrich-Winkel und dem Familienzentrum in Taunusstein durchgeführt. Maßnahmen in diesem Handlungsfeld werden fortlaufend durchgeführt. Das Kommunale JobCenter unterstützt durch ProJob Rheingau-Taunus GmbH die weiterführende Qualifizierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für seinen Kundenkreis. Daneben befindet sich eine engere Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit im Aufbau, da dieses Handlungsfeld die originäre Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit ist.

Tabelle 52 Umsetzungsstand Qualifizierung und Nachqualifizierung im Betrieb

Maßnahme	Umsetzungsstand			
	Nicht umgesetzt	z. T. umgesetzt	Umgesetzt	Unbekannt
Notwendigkeit zu Anpassungs- und Aufstiegsqualifizierung sowie für Nachfolge – hoher Unterstützungsbedarf aus Sicht der Betriebe		X		

Handlungsfeld Erschließung der Potenziale von Frauen

Das Handlungsfeld „Erschließung der Potenziale von Frauen“ fokussiert auf Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Rheingau-Taunus-Kreis und seine Institutionen können die dafür erforderlichen Maßnahmen den Unternehmen im Kreisgebiet durch Informationen und Aufklärung näherbringen. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind die regionalen Unternehmen verantwortlich. Die in Potenzialbaustein 1 und 2 genannten Maßnahmen auf Unternehmensseite wie das Angebot für Homeoffice und E-Learning können von Seiten des Kreises nicht umfassend nachverfolgt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass insbesondere die andauernde Corona-Pandemie die Umsetzung solcher Maßnahmen begünstigt hat.

Die Aufgabe des Rheingau-Taunus-Kreis wird es sein, an die Zielgruppe der Frauen heranzutreten, um den beruflichen Wiedereinstieg zu vereinfachen und die Qualifizierung der Frauen zu stärken. Beratende sowie vernetzende Maßnahmen sind eine wichtige Unterstützung. Der Kreis arbeitet derzeit an dem Aufbau eines Netzwerkes aus Unternehmerinnen und Multiplikatorinnen für die Durchführung von Netzwerk-Veranstaltungen. Die Umsetzung solcher Veranstaltungen ist für die kommenden Jahre vorgesehen. Die Ansprache junger Frauen stellt hierbei eine besondere Herausforderung dar. Für die Kundinnen des Kommunalen Jobcenters fördert die ProJob Rheingau-Taunus GmbH z. B. durch die Maßnahme FRIDA (Frauen Regional Integrieren Durch Arbeit) den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt.³⁴ Ein zentraler Faktor für den Wiedereinstieg ist auch die Dauer der Erwerbsunterbrechung, da bei längerer Unterbrechung umfangreichere Maßnahmen zur Wiedereingliederung erforderlich sind. Grundsätzlich bestätigen die Gesprächspersonen, dass die Thematik auch in unserer heutigen Zeit nicht an Aktualität eingebüßt hat. Die konzeptionellen Maßnahmen aus Potenzialbaustein 2 wurden durch die Corona-Pandemie zunächst in den Hintergrund gestellt, sollen jedoch im Jahr 2022 wiederaufgenommen und fortgeführt werden.

Potenzialbaustein 3 beinhaltet den Ausbau des Betreuungsangebots im Rheingau-Taunus-Kreis, insbesondere auch an den Grundschulen bis zum Rechtsanspruch im Jahr 2026. Der Baustein wird durch den Kreis fortlaufend bearbeitet. Der Ausbau eines zeitlich umfangreicheren und flexibleren Kinderbetreuungsangebots ist ein stetig aktuelles Thema sowohl beim Jugendamt als auch bei Bürgermeisterdienstversammlungen. Die

³⁴ Vgl. ProJob Rheingau-Taunus GmbH (2021): FRIDA – Flyer. https://www.projob-rtk.de/wp-content/uploads/2021/11/Flyer_FRIDA_01.04.2021-31.12.2022.pdf (Abruf 07.02.2022)

Gesprächspersonen berichten, dass die Träger der Betreuungsinstitutionen oftmals bereit sind, die Betreuungsstunden auszuweiten, jedoch fehle es dafür an Personal. Der Kreis arbeitet auch in baulicher Hinsicht durch den Bau von Betreuungseinrichtungen und Mensen permanent an der Schaffung der notwendigen Voraussetzungen.

Die Sprachförderung stellt weiterhin ein wichtiges Instrument zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von nicht-deutschen Frauen und Umsetzung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie dar. Das Kommunale JobCenter, die Ausländerbehörde, der Fachdienst Migration sowie die Stabstelle Integration und Projektakquise stehen in einem regelmäßigen Austausch mit dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und den Sprachkursträgern vor Ort zur Organisation von Sprach- und Integrationskursen. Die ProJob Rheingau-Taunus GmbH arbeitet mit der Maßnahme Perspektive Arbeit (PerA) an der beruflichen Integration von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund.³⁵

Tabelle 53 Umsetzungsstand Erschließung der Potenziale von Frauen

Handlungsfeld: Erschließung der Potenziale von Frauen	Umsetzungsstand			
	Nicht umgesetzt	z. T. umgesetzt	Umgesetzt	Unbekannt
Potenzialbaustein 1: Mobiles und flexibles Arbeiten fördern				
Mobiles Arbeiten (Homeoffice) zur Sicherstellung der Betreuung und Pflege in Zukunft ausweiten.				X
Potenzialbaustein 2: Beruflichen Wiedereinstieg vereinfachen, Karriere fortsetzen oder zweite Karriere starten				
Umfassende Qualifizierungsangebote während der Erwerbsunterbrechung, auch E-Learning				X
Bündnis des Kommunalen JobCenters mit den Kammern zur Initiierung und Steuerung dieser Aktivitäten, Bildungsanbieter als Kooperationspartner		X		
Vorlage eines Konzeptes für diese Aktivitäten bis 2021	X			
100 Frauen während der Familienphase mit Hilfe von mobilen Lernangeboten weiterqualifiziert, bis 2024	X			
Entwicklung von Förderprogrammen	X			
Konzeption von Mentoring-Programmen (Mut-mach-Aktionen) im Rahmen eines Unternehmerinnen-Netzwerkes	X			

³⁵ Vgl. ProJob Rheingau-Taunus GmbH (2021): PerA – Flyer. https://www.projob-rtk.de/wp-content/uploads/2021/11/Flyer_PerA-01.05.2021-30.04.2022.pdf (Abruf 07.02.2022)

Handlungsfeld: Erschließung der Potenziale von Frauen	Umsetzungsstand			
	Nicht umgesetzt	z. T. umgesetzt	Umgesetzt	Unbekannt
Potenzialbaustein 3: Betreuungsinfrastruktur im RTK verbessern				
Ausbau eines zeitlich umfangreicheren und flexibleren Kinderbetreuungsangebots, auch zu ungünstigeren Betreuungszeiten und der kontinuierlichen Unterstützung von pflegenden Angehörigen.		X		
III.2. Sprachförderung als notwendiges Instrument für die Umsetzung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie des Kreises				
Ausbau und Weiterentwicklung der Maßnahmen von ProJob (Sprachkurse nicht nur berufsbezogen, mit Grundwortschatz)			X	
Niedrigschwellige Angebote zum Spracherwerb – ohne Mindestteilnehmerzahl und komplizierte Anmeldeprozeduren		X		

Ergebnisse der Bürgermeistergespräche

Die Bürgermeister verweisen in den Gesprächen auf die unterschiedliche Ausprägung der Wirtschaftsstruktur in den Teilräumen des Rheingau-Taunus-Kreises. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich dadurch das Bild einer leistungsfähigen, jedoch durch starke regionale Disparitäten charakterisierten Wirtschaftsstruktur. Für die Kommunen ist eine Stärkung der bestehenden Aktivitäten der Teilräume von großer Bedeutung.

Für die Städte und Gemeinden des Rheingaus ist insbesondere der Ausbau und die Entwicklung der touristischen Infrastruktur von zentraler Bedeutung. Aber auch die Kommunen des Untertaunus (Kooperation „Wir von der Aar“) versprechen sich von dem Ausbau der touristischen Infrastruktur eine höhere Attraktivität.

Ein wesentliches Thema der Bürgermeistergespräche ist auch die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltung. Die Fülle der Aufgaben und der Fachkräftemangel in der Verwaltung stellen bereits heute für einige Kommunen massive Probleme dar. Hinzukommt die Altersstruktur und das überdurchschnittlich hohe Alter der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Der absehbare Renteneintritt vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird dieses Problem noch verstärken, da der Anteil der Auszubildenden deutlich geringer ist. Die Auswirkungen der Folgen des demografischen Wandels kommen hier deutlich zu tragen.³⁶ In einigen Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises steht ein grundlegender Generationenwechsel in den öffentlichen Verwaltungen an. Durch den Weggang der häufig jahrzehntelang innerhalb der Kommunalverwaltung tätigen

³⁶ Vgl. KfW (2021): KfW Research – Fokus Volkswirtschaft, Nr. 314: Digitalisierung und Fachkräftemangel erfordern neue Personalpolitik in Kommunen. <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2021/Fokus-Nr.-314-Februar-2021-Digitalisierung-und-Fachkr%C3%A4ftemangel-erfordern-neue-Personalpolitik-in-Kommunen.pdf>

Personen müssen die Kommunen aktiv an der (Nach-)Qualifizierung bestehender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie an Maßnahmen zur Wissensaneignung und Wissenstransfer arbeiten. Die Stadt Idstein setzt beispielweise auf Tandem-Modelle, in denen erfahrene Mitarbeitenden gezielt mit Neueinsteigerinnen und -einsteigern zusammenarbeiten. Ähnliche Ansätze bestehen auch in weiteren Gemeinden. Die Gemeinde Niederrhausen ermittelt derzeit im Rahmen eines Personalentwicklungskonzept den Personalbedarf für einen Zeitraum von zehn Jahren (insbesondere anhand der Altersstruktur und der voraussichtlichen Ruhestandseintritte).

Der Gewinn von qualifiziertem Fachpersonal für die Verwaltung stellt sowohl in kleineren als auch größeren Kommunen eine Herausforderung dar. Hohe Bedarfe bestehen vor allem in Berufen des Ingenieurwesens sowie für IT-Fachkräfte. Die Bürgermeister nennen insbesondere den Gehaltsfaktor als Hindernis zur Bindung von Fachkräften, da die Bezahlung in der öffentlichen Verwaltung nicht mit den Gehältern der Privatwirtschaft konkurrieren kann. Neben dem Gehalt sind jedoch auch weitere Aspekte zur Schaffung einer attraktiven Arbeitsstelle maßgeblich. Die Stadt Geisenheim wurde beispielsweise als eine von vier Pilotkommunen mit dem Gütesiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen“ ausgezeichnet.³⁷ Das Gütesiegel zertifiziert Arbeitgeber, die sich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einsetzen. Im Rahmen der Zertifizierung wurde ein Workshop mit dem Personalrat durchgeführt und Zielvereinbarungen festgelegt. Bereits vor der Corona-Pandemie bot die Stadt Geisenheim ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Möglichkeiten zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung und Homeoffice an. Die Zertifizierung hat positive Auswirkungen auf die Stellenausschreibungen und wird aktiv in Bewerbungsprozessen beworben. Die Übertragbarkeit auf weitere Städte und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises sowie die Kreisverwaltung ist grundsätzlich gegeben.

Die Stadt Eltville setzt auf die Zusammenarbeit mit Studierenden und bietet zukünftig mit dem Eltville.LAB ein Lern-Labor für die Verwaltung und Hochschulen. Durch die Zusammenarbeit soll gemeinsam an der Verbesserung der Verwaltungsarbeit gearbeitet werden. Die Stadt hält dabei sechs (digitale) Arbeitsplätze für Studierende vor, die ihre Masterarbeit in einem praxisnahen Thema schreiben möchten.

Der Fachkräftemangel geht weit über die Kommunalverwaltung hinaus, so stellt sich die Situation für viele im Kreis ansässige Unternehmen ähnlich dar. Insbesondere kleinere und mittelständische Unternehmen haben durch die Konkurrenz zum Arbeitsmarkt in Wiesbaden und der RheinMain-Region sowie beschränkter Mittel Schwierigkeiten in der Personalrekrutierung. Die Stadtmarketing & Standortentwicklung GmbH der Stadt Taunusstein hat durch die Entwicklung der Job-Plattform „Mehr statt Pendeln“ ein Arbeitsmarktportal für die Region des Untertaunus geschaffen. Das Portal befindet sich derzeit in Überarbeitung.

³⁷ Vgl. Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (2019): Wege zu einer Arbeitsfreundlichen Familienwelt https://verwaltungsportal.hessen.de/sites/vwp.hessen.de/files/0005_gfa_flyer_20190123.pdf

Tabelle 54 Aktivitäten im Bereich Wirtschaft und Arbeit

Stadt / Gemeinde	Aktivitäten im Bereich Wirtschaft und Arbeit
Aarbergen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der touristischen Infrastruktur • Gewerbegebiet „Im Winkel“ (in Planung)
Bad Schwalbach, Krst.	<ul style="list-style-type: none"> • Anschluss an Job-Plattform „Mehr statt Pendeln“ in Taunusstein • Runder Tisch Wirtschaftsförderung • Gewerbeverein „So Geht’s“
Eltville, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Eltville.LAB – Betreuung von Masterarbeiten von Studierenden durch die Kommunalverwaltung • Eltviller WirtschaftsDialog • Rheingauer HandelsForum
Geisenheim, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Rheingauer HandelsForum
Heidenrod	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Bürogebäuden (in Planung) • ZEH-Gründungsinitiative Zukunft- und Entwicklung Heidenrod
Hohenstein	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbegebietsentwicklung (in Planung) • Ausbau der touristischen Infrastruktur
Hünstetten	<ul style="list-style-type: none"> • Anschluss an Job-Plattform „Mehr statt Pendeln“ in Taunusstein • Neuausweisung eines Gewerbegebietes (in Planung) • IHK-Gütesiegel „Ausgezeichneter Wohnort für Fach- und Führungskräfte“
Idstein, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Gründerzentrum „Pioneer-Lab“ als Teil des „Competence Center Entrepreneurship Frankfurt/ Rhein-Main“ • Tandem-Modell für Wissenstransfer in der Stadtverwaltung • Förderung flexibler Arbeitszeitmodelle in der Stadtverwaltung • IHK-Gütesiegel „Ausgezeichneter Wohnort für Fach- und Führungskräfte“
Kiedrich	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau und Entwicklung der touristischen Infrastruktur
Lorch, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Idee zur Schaffung eines Gründerzentrums • Schaffung von Büroräumen (in Planung) • Ausbau und Entwicklung der touristischen Infrastruktur
Niedernhausen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalbedarfsplanung/ Personalentwicklungskonzept für Gemeinde Niedernhausen • Schaffung von Gewerbeflächen geplant
Oestrich-Winkel, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung einer Wertschätzungskultur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung • Förderung des mobilen Arbeitens in der Stadtverwaltung • Rheingauer HandelsForum
Rüdesheim a. Rh., St.	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau und Entwicklung der touristischen Infrastruktur
Schlangenbad	<ul style="list-style-type: none"> • Machbarkeitsstudie zur Ausweisung eines Gewerbegebietes (in Planung)
Taunusstein	<ul style="list-style-type: none"> • Regionales Gründerzentrum & Co-Working Space Taunusstein „OG2“ • Entwicklung der Job-Plattform „Mehr statt Pendeln“ durch Stadtmarketing & Standortentwicklung Taunusstein • IHK-Gütesiegel „Ausgezeichneter Wohnort für Fach- und Führungskräfte“
Waldems	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung flexibler Arbeitszeitmodelle und des mobilen Arbeitens in der Gemeindeverwaltung • Prüfung Erweiterungsmöglichkeiten Gewerbegebiet

5.10 Mobilität

Das Thema Mobilität ist ein Schlüsselthema, das insbesondere in Verbindung mit weiteren Handlungsbereichen wie zum Beispiel Nahversorgung und Gesundheit seine Wirkung entfaltet. Mobilität ist ein Grundbedürfnis, das in unserer heutigen Gesellschaft häufig mit der Verfügbarkeit eines eigenen Pkws gleichgestellt wird. Dabei umfasst die Sicherung von Mobilität und die Erreichbarkeit von Versorgungsstrukturen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung weitaus mehr Mobilitätsformen als den motorisierten Individualverkehr.

Angesichts einer steigenden Anzahl älterer Menschen rückt das Thema Mobilität im Alter in den Mittelpunkt. Während die heutige (und die zukünftige) Generationen der älteren Menschen im Vergleich zu früheren Generationen auch im Alter noch eine höhere Mobilität aufweisen (aufgrund höherer Führerscheinquoten und Mobilität von Frauen im Alter), ist mit dem zunehmenden Alter jedoch trotzdem eine Abnahme der Mobilität verbunden. Der Druck auf bestehende Mobilitätsangebote, die über die Nutzung des eigenen Pkws hinausgehen, wird dadurch verstärkt. Hinzu kommen ökologisch bedingte Veränderungsbedarfe im Verkehrsbereich. Nichtsdestotrotz wird dem privaten Pkw, insbesondere in peripheren Regionen, weiterhin ein hoher Stellenwert zugesprochen.

Gleichermaßen ist nicht nur die ältere Bevölkerung, sondern sind darüber hinaus auch sonstig mobilitätseingeschränkte Personengruppen wie Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen oder Personen, die sich aufgrund finanzieller Gegebenheiten keinen eigenen Pkw leisten können, auf leistungsfähige Mobilitätsangebote angewiesen. Die Verbesserung der Mobilitätssituation ist ein wichtiger Bestandteil, um den Landkreis für alle Zielgruppen attraktiver zu gestalten. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gilt es, die Tragfähigkeit des öffentlichen Nahverkehrs zu berücksichtigen und durch bedarfsorientierte und nachhaltige Angebote auszubauen.

Stand der Umsetzung der Mobilitätskonzept des Rheingau-Taunus-Kreises

Mit dem Beschluss des Mobilitätskonzept des Rheingau-Taunus-Kreis im Juni 2021 hat der Kreis weitreichende Maßnahmen zur Verbesserung des Mobilitätsangebots angestoßen. Das Konzept enthält eine umfangreiche Bestandsaufnahme und Analyse der aktuellen Verkehrs- und Mobilitätssituation des Kreises und umfasst alle für den Rheingau-Taunus-Kreis relevanten Verkehrsträger. Gemeinsam mit einer intensiven Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wurden 79 Maßnahmen zur Schaffung eines flächendeckenden und leistungsfähigen Mobilitätsangebots festgelegt und priorisiert. Die Maßnahmen liegen dabei nicht alle im Zuständigkeitsbereich des Rheingau-Taunus-Kreises. Der Umsetzungszeitraum des Konzeptes greift die nächsten fünf bis zehn Jahre auf.

Aufgrund der Nähe zum Rhein-Main-Gebiet und der hohen Anzahl an Pendlerinnen und Pendlern im Rheingau-Taunus-Kreis wird dem Pkw-Verkehr auch in Zukunft eine hohe Bedeutung zugeschrieben. Durch den bedarfsgerechten Einsatz alternativer und erweiterter Verkehrsmittel (z. B. ÖPNV, Radverkehr, Elektrofahrzeuge und Sharing-Angebote) soll die Mobilitätssituation im Rheingau-Taunus-Kreis verbessert werden. Das Verfolgen

alternativer Mobilitätsformen gilt es, auch vor dem Hintergrund des Klimawandels und dessen Auswirkungen, vorrangig zu verfolgen.

Das Mobilitätskonzept umfasst die folgenden neun Ziele:

1. Keine Verkehrstoten mehr im Rheingau-Taunus-Kreis.
2. Der öffentliche Verkehr ist barrierefrei.
3. In maximal 30 Minuten zum nächsten Mittelzentrum.
4. Der öffentliche Verkehr ist CO₂-neutral.
5. Die Mobilität ist ohne eigenen Pkw gewährleistet.
6. Alternative Verkehrsmittel fördern (E-Mobilität, Carsharing, Wasserstoffbusse).
7. Moderne, digitale Arbeitsplätze ersetzen viele Wege.
8. Ein durchgehendes Radwegenetz ist ausgebaut.
9. Die Höhenorte im Rheingau sind besser angebunden.

Die Gesprächspersonen stufen die Ziele 2, 3, 5 und 9 von besonderer Bedeutung für die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels ein.

In dem Konzeptgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Rheingau-Taunus-Kreises wurde der Umsetzungsstand des Mobilitätskonzeptes thematisiert. Vor dem Hintergrund des erst kürzlich beschlossenen Konzeptes wurden insbesondere aktuelle Planungen und Entwicklungen besprochen. Das Mobilitätskonzept enthält eine Reihe von Maßnahmen, die über die alleinigen Umsetzungskapazitäten des Rheingau-Taunus-Kreises hinausgehen. Dem Landkreis kommt daher eine besondere Koordinierungsfunktion zu. Von den vorgeschlagenen Maßnahmen liegen mehr als ein Drittel im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs. Insgesamt 40 der 79 Maßnahmen wurden mit besonderer Priorität eingestuft. In den folgenden Tabellen wird der Umsetzungsstand dieser Maßnahmen behandelt.

Handlungsfeld Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Die Maßnahmen im Bereich des MIVs liegen zu großen Teilen nicht in der direkten Zuständigkeit des Kreises. Die Sicherstellung der Instandhaltung der Kreisstraßen erfolgt sukzessiv auf Grundlage des Kreisstraßensanierungskonzeptes. Die im Mobilitätskonzept genannten Ortsumgehungen haben einen sehr unterschiedlichen Verfahrensstand. Während für manche Ortsumgehungen bereits ein kurzfristiger Baubeginn zu erwarten ist, befinden sich andere noch in der Planung. Die Maßnahme zur Querung des Rheins verfolgt der Kreis mit einer Prüfung möglicher Querungsstandorte. In der Vergangenheit wurden Brückenstandorte zwischen Rüdesheim und Bingen aus umweltfachlicher Sicht ausgeschlossen. Für Maßnahmen, die sich nicht in direkter Hand des Kreises befinden, agiert der Rheingau-Taunus-Kreis als Fürsprecher und befindet sich in regelmäßigen Absprachen und Verhandlungen mit Partnern wie Bund und Land sowie HessenMobil.

Tabelle 55 Umsetzungsstand Motorisierter Individualverkehr

Maßnahme	Umsetzungsstand			
	Nicht umgesetzt	z. T. umgesetzt	Umgesetzt	Unbekannt
Gezieltes Straßenerhaltungsmanagement und Instandhaltung der Infrastruktur (Kreisstraßen)		X		
Umsetzung der Sanierungsoffensive im Rheingau-Taunus-Kreis (Bundes- und Landesstraßen)		X		
Beseitigung von Unfallhäufungsstellen	X			
Planung und Einrichtung von Ortsumgehungen		X		
Bau einer festen Querung über den Rhein zwischen Mainz / Koblenz (Prüfung möglicher Querungsstandorte)		X		
Umgestaltung der Knotenpunkte und Erhöhung der Leistungsfähigkeit im Streckenzug der B42 / B275	X			
8-streifiger Ausbau der BAB 3 zwischen AS Limburg-Süd und Wiesbadener Kreuz	X			
Kapazitätsprüfung und Einrichtung neuer Park- + Ride-Anlagen/ Mitfahrerparkplätzen im Kreisgebiet (insbes. Richtung Landeshauptstadt Wiesbaden)	X			

Handlungsfeld Schienenpersonennahverkehr

Die Maßnahmen im Bereich des Schienenpersonennahverkehr werden vom Landkreis unterstützt. Die Handlungsfähigkeit des Kreises ist hierbei jedoch eingeschränkt. Für die Schienenanbindung des Untertaunus wird derzeit eine Machbarkeitsstudie in Hinblick auf die Reaktivierung der Aartalbahn von Wiesbaden bis Bad Schwalbach durchgeführt. Enge Partner sind der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und die Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Ergebnisse der Untersuchung sollen Mitte des Jahres 2022 vorliegen. Die Verlängerung der S-Bahn-Linie S2 nach Idstein gilt es, in einer weiteren Machbarkeitsstudie zu untersuchen. Das Thema wurde von der Stadt Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis an den RMV herangetragen. Hinsichtlich des barrierefreien Ausbaus der Bahnhöfe im Rheingau-Taunus-Kreis bestehen zum Teil erhebliche Mängel. Der Umsetzungsstand der Maßnahmen ist unterschiedlich weit vorgeschritten. Der Bahnhof in Geisenheim wurde bereits umgebaut. Die Bahnhöfe in Oestrich-Winkel und Niedernhausen befinden sich zurzeit im Umbau. Die Maßnahmen der Beseitigung des Bahnübergangs und der Standortverlegung des Bahnhofs in Rüdesheim befinden sich ebenfalls in Abstimmung. Das Projekt ist auch aufgrund des Interesses der UNESCO von größerer Bedeutung und erfordert einen hohen Abstimmungsbedarf. Zur Standortverlegung des Bahnhofs befindet sich die Stadt Rüdesheim in Gesprächen mit der Deutschen Bahn AG.

Eine weitere hier nicht genannte Maßnahme ist der Ausbau der Ländchesbahn. Der Rheingau-Taunus-Kreis und die Stadt Wiesbaden haben ein hohes Interesse hieran und verfolgen die Maßnahme in Abstimmung mit dem RMV.

Tabelle 56 Umsetzungsstand Schienenpersonennahverkehr

Maßnahme	Umsetzungsstand			
	Nicht umgesetzt	z. T. umgesetzt	Umgesetzt	Unbekannt
Schiienenanbindung Untertaunus		X		
Verlängerung S-Bahn Linie S2 bis Idstein		X		
Taktverdichtung der Regionalbahn 10 auf 30-Minuten-Takt zwischen 05:00 - 20:00 Uhr	X			
Herstellung der allg. Barrierefreiheit an Bahnhöfen		X		
Beseitigung Bahnübergang Rüdesheim		X		
Standortverlegung Bahnhof Rüdesheim		X		

Handlungsfeld Öffentlicher Personennahverkehr

Die Maßnahmen im Bereich des ÖPNV sind für die Verbesserung des Mobilitätsangebots von zentraler Bedeutung und werden vom Rheingau-Taunus-Kreis und seiner Bevölkerung mit einer hohen Priorität eingestuft. Insbesondere die Maßnahmen zur Optimierung der allgemeinen Taktverdichtung sind zentral.

In diesem Bereich hat der Kreis verstärkt Maßnahmen ergriffen und im Herbst 2021 die Ausschreibung des ÖPNVs für die Gebiete Niedernhausen – Idstein, Taunusstein – Bad Schwalbach und Lorch – Oestrich-Winkel beschlossen. Die Ausschreibung weiterer Gebiete soll im Jahr 2025 folgen. Die Ausweitung des Versorgungsnetzes von 2,2 Millionen Fahrplan-Kilometer auf 3,63 Millionen Fahrplan-Kilometer entspricht einer Erweiterung um rund die Hälfte der bisherigen Kilometer. Dadurch soll in der Fläche eine Stundentaktung sowie in den Stoßzeiten ein 30 Minuten-Takt erreicht werden. Zudem erfolgt die Einrichtung einer Kreisquerverbindung Eltville – Bad Schwalbach – Idstein als Expressverbindung zunächst für vier Jahre. Die Umsetzung ist zum Fahrplanwechsel 2022 erfolgt. Diese Maßnahmen zur Ausweitung und Verbesserung sind aus Sicht der Gesprächspersonen von zentraler Bedeutung und sorgen für eine deutlich verbesserte Servicequalität des ÖPNV-Angebots.

Tabelle 57 Umsetzungsstand Öffentlicher Personennahverkehr

Maßnahme	Umsetzungsstand			
	Nicht umgesetzt	z. T. umgesetzt	Umgesetzt	Unbekannt
Allgemeine Taktverdichtung im ÖPNV-Betrieb auf 1-Stunden-Takt bzw. 30 Minuten-Takt (werktags Mo - Sa)		X		
Anpassungen im Tarifsystem des ÖPNV	X			
Modernisierung und Ausbau von Mobilitätsstationen	X			
Einrichtung neuer Schnellbuslinien		X		
Herstellung der allg. Barrierefreiheit an Bushaltestellen		X		
Ausweitung der Bedienzeit von 06:00 - 22:00 Uhr an Werktagen (Montag - Freitag)		X		
Ausweitung des Fährbetriebs bis 24:00 Uhr	X			
Ausweitung der Bedienungszeiträume einzelner Haltestellen		X		
Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit des Busangebots				X
Einführung von Übergangstarifen in den Rhein-Lahn-Kreis	X			
Anpassung der Linienverläufe im Busliniennetz		X		
Ergänzungen im Busliniennetz		X		

Handlungsfeld Radverkehr

Die Maßnahmen im Bereich Radverkehr haben im Vergleich zu den Maßnahmen des ÖPNV bisher einen geringeren Umsetzungsstand. Dies entspricht allerdings nicht einer geringeren Bedeutung der Maßnahmen. Der Rheingau-Taunus-Kreis arbeitet fortlaufend an der Umsetzung der priorisierten Maßnahmen im Bereich Radverkehr. Die Planungen für Abstellanlagen für Fahrräder an den Schulen im Kreisgebiet haben bereits begonnen. Für eine Raddirektverbindung entlang des Rheins wurde vom Zweckverband Rheingau eine Machbarkeitsuntersuchung in Auftrag gegeben.

Tabelle 58 Umsetzungsstand Radverkehr

Maßnahme	Umsetzungsstand			
	Nicht umgesetzt	z. T. umgesetzt	Umgesetzt	Unbekannt
Berücksichtigung der Planung von Radverkehrsanlagen bei Neu- und Umbaumaßnahmen	X			
Ausbau des Rad Hauptnetzes Hessen (Lückenschluss auf Hauptrouten) mit Verknüpfungspunkten an die Radfernwege	X			
Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur und Beseitigung von Netzlücken	X			
Machbarkeitsuntersuchung für Raddirektverbindungen		X		
Ausbau B+R-Anlagen und Herstellung sicherer Abstellmöglichkeiten		X		
Einheitliches Beschilderungskonzept für Freizeit- und Radrouten		X		
Einrichtung eines Bikesharing-Angebots an Bahnhöfen und Mobilitätsstationen	X			

Handlungsfeld Wirtschaftsverkehr

Die Maßnahmen im Bereich Wirtschaftsverkehr wurden bisher nicht umgesetzt.

Tabelle 59 Umsetzungsstand Wirtschaftsverkehr

Maßnahme	Umsetzungsstand			
	Nicht umgesetzt	z. T. umgesetzt	Umgesetzt	Unbekannt
Aufstellung eines kreisweiten Schwerverkehrskonzeptes	X			
Einrichtung von Durchfahrtsverboten für den Schwerverkehr (Freigabe nur für Lieferverkehre) in ausgewählten Ortschaften	X			

Handlungsfeld Komplementäre und übergreifende Maßnahmen

Neben den baulichen und angebotserweiternden Maßnahmen der Verkehrsträger sind eine Reihe von Maßnahmen enthalten, die Einfluss auf das Mobilitätsangebot und das Mobilitätsverhalten haben. Der Ausbau des Breitband- und Mobilfunknetzes wird laufend umgesetzt. Nähere Informationen sind in Kapitel 5.11 enthalten. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden fortlaufend durchgeführt. So wurde das Mobilitätskonzept am 25.11.2021 der Bevölkerung digital vorgestellt. Ebenso fand am 20.11.2021 ein Elektromobilitäts-Tag in Idstein statt. Beide Veranstaltungen wurden von den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angenommen.

Tabelle 60 Umsetzungsstand Komplementäre und übergreifende Maßnahmen

Maßnahme	Umsetzungsstand			
	Nicht umgesetzt	z. T. umgesetzt	Umgesetzt	Unbekannt
Breitbandausbau im Kreisgebiet		X		
Ausbau des Mobilfunknetzes im Kreisgebiet		X		
Umsetzung eines systematischen schulischen und betrieblichen Mobilitätsmanagements		X		
Informationsplattform (Appbasiert) hinsichtlich des Mobilitätsangebots im RTK	X			
Durchführung von Aktionstagen und Informationsveranstaltungen		X		

Ergebnisse der Bürgermeistergespräche

Die Mobilität wird von den Bürgermeistern als zentraler Handlungsbereich hervorgehoben. Die Sicherstellung der Erreichbarkeit von Angeboten der Nahversorgung sowie medizinischen und sozialen Einrichtungen sind von besonders großer Bedeutung. Zentrale Handlungserfordernisse bestehen aus Sicht der Bürgermeister in der Verbesserung des ÖPNV-Angebots und in der Anbindung peripher gelegener Ortsteile.

Als Ergänzung des regulären ÖPNV-Angebots wurden in einigen Gemeinden Bürgerbus-Angebote geschaffen, die meist auf ehrenamtlichem Engagement basieren. Darüber hinaus sind formlose Strukturen der Nachbarschaftshilfe zur Unterstützung immobiler Personen vorhanden. Eine Weiterentwicklung des regulären Bürgerbusses ist seit 2021 in Taunusstein verfügbar. Das Pilotprojekt EMIL „Mobility on demand“ in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern RMV und RTV schafft den ersten digitalen, nachfrage- und bedarfsorientierten Bus in der Region.³⁸

Die im Jahr 2021 durch den Kreis und die Kommunen etablierte Maßnahme des Jugendtaxis wird positiv wahrgenommen. Über die Annahme des Angebots kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden. Das beschlossene Mobilitätskonzept wird von den Kommunen als wichtige Maßnahme zur weiteren Handlungsfähigkeit im Bereich Mobilität hervorgehoben.

Tabelle 61 Aktivitäten im Bereich Mobilität

Stadt / Gemeinde	Aktivitäten im Bereich Mobilität
Aarbergen	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendtaxi • Regelmäßiger Rufbus für Einkäufe
Bad Schwalbach, Krst.	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendtaxi • Rufbus • Taxiunternehmen • Ausbau der E-Ladeinfrastruktur für Automobilität und Pedelecs • Barrierefreier Ausbau der Kernstadt • Behindertengerechter Umbau der Bushaltestellen • Anbindung ÖPNV

³⁸ Gefördert über das Förderprogramm „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

Stadt / Gemeinde	Aktivitäten im Bereich Mobilität
Eltville, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgerbus (in Antragstellung) • Jugendtaxi
Geisenheim, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendtaxi • Car-Sharing in Kooperation (in Planung) • Aufstellung von Mitfahrbänken • Errichtung von Mobilitätsstationen (in Planung) • Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen und Kreuzungen
Heidenrod	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgerbus „Bürger fahren Bürger“ • Jugendtaxi • Car-Sharing (in Vorbereitung)
Hohenstein	<ul style="list-style-type: none"> • Hohensteiner Bus'je • Jugendtaxi • Ausbau der E-Ladeinfrastruktur
Hünstetten	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendtaxi • Bürgerbus • Einkaufsbus • Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen
Idstein, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Quartier4-Bürgerbus • Jugendtaxi
Kiedrich	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung weiterer Elektroladesäulen • Car-Sharing (in Planung) • Jugendtaxi • Behindertengerechter Umbau der Bushaltestellen (in Planung) • Ausbau der E-Ladeinfrastruktur für Automobilität und Pedelecs
Lorch, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendtaxi
Niedernhausen	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendtaxi • Gesamtverkehrsplan (in Erstellung) • Bürgerbus • Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen
Oestrich-Winkel, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreie Gestaltung des Bahnhofs (in Planung) • Jugendtaxi
Rüdesheim a. Rh., St.	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendtaxi
Schlangenbad	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgerbus • Jugendtaxi
Taunusstein, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Pilotprojekt On-Demand-Mobilität „EMIL“ • Jugendtaxis
Waldems	<ul style="list-style-type: none"> • Quartier4-Bürgerbus • Jugendtaxi
Walluf	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendtaxi • Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen

5.11 Digitale Infrastruktur

Eine flächendeckende und leistungsstarke Breitbandversorgung ist die Grundvoraussetzung für die Nutzung moderner Technologien und Kommunikationsmitteln sowie die langfristige wirtschaftliche und soziale Zukunft und Attraktivität des ländlichen Raums. Eine leistungsfähige Breitbandversorgung ist ein entscheidender Standortfaktor für Kommunen und ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor für ganze Regionen. Die Attraktivität sowohl als Wohnstandort als auch als Arbeitsstandort sowie die Schaffung von bedarfsgerechten

Bildungsangeboten sind wesentliche Punkte, die durch den Ausbau der Breitbandversorgung beeinflusst werden. Nicht zuletzt hat auch der pandemiebedingte Trend zu Homeoffice und Homeschooling die Bedeutung der digitalen Infrastruktur gezeigt. Auch zunehmende Anforderungen im medizinischen Bereich, z. B. Telemedizin und E-Health, erfordern leistungsgerechte digitale Versorgungsstrukturen. Besonders in ländlichen Gebieten kann der demografische Wandel die Bereitstellung und Sicherstellung der technischen Infrastruktur vor große Herausforderungen stellen.

Aktivitäten der Kreisverwaltung

Der Rheingau-Taunus-Kreis verfolgt seit 2016 gemeinsam mit seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie weiteren Partnern den Ausbau der Breitbandversorgung als Hochleistungsnetz mit mindestens 50 Mbit/s. Das Ziel für das Jahr 2030 ist die flächendeckende Glasfaserverkabelung im gesamten Kreisgebiet.³⁹

Mit dem ersten Breitbandförderprogramm des Bundes werden derzeit zwei Ausbauprojekte verfolgt: Die Nachverdichtung mit üblichem FTTC- (fiber to the curb) und FTTH- (fiber to the home) Anschluss zur Versorgung der privaten Haushalte und Gewerbetreibenden sowie die Glasfaseranbindung der Bildungseinrichtungen im Rheingau-Taunus-Kreis. Die Aufgreifschwelle des Bundesförderprogramms lag zunächst bei unter 30 Mbits/s. Durch diesen Ausbau wurden Anschlüsse in stark unterversorgte Stadt- und Ortsteile im Kreisgebiet mit einem Versorgungsgrad von unter 30 Mbits/s auf mindestens 50 Mbits/s ausgebaut. Der Ausbau erfolgte durch die Deutsche Telekom und wurde von Bund, Land, Kreis sowie den beteiligten Kommunen mit rund 8 Millionen Euro bezuschusst. Die Kommunen beteiligen sich – gemessen an ihrem jeweiligen Bedarf – anteilig an der Finanzierung des Ausbauprojektes. Das bedeutet, dass beispielsweise die Flächengemeinden Heidenrod und Lorch mit einer Vielzahl an unterversorgten Gebieten und Anschlüssen hohe Investitionen tätigen mussten. Für den Ausbau wurde der Kreis in fünf Ausbaugebiete unterteilt. Der Stand des Ausbauprojektes kann der Internetseite des Rheingau-Taunus-Kreises entnommen werden, die in regelmäßigen Abständen aktualisiert wird.⁴⁰ Die Tiefbauarbeiten in den fünf Ausbaugebieten sind überwiegend abgeschlossen oder befinden sich in der Endphase. Die Fertigstellung des Projektes war zunächst bis Ende des Jahres 2021 vorgesehen, verschiebt sich jedoch aufgrund von unvorhersehbaren Verzögerungen bis spätestens Ende 2022.

Fast 90 % der Haushalte und Gewerbetreibenden im Kreisgebiet werden durch den beschriebenen Ausbau eine Versorgung von mindestens 100 Mbits/s im Download erhalten. Rund 65 % aller Adressen sind bereits mit gigabitfähigen Kabel- oder Glasfaseranschlüssen versorgt. Knapp 5.000 der knapp 52.000 vorhandenen Anschlüsse im Rheingau-Taunus-Kreis werden eine Versorgung von 100 Mbits/s aktuell nicht erreichen können. Eine Bandbreite von 50 Mbits/s ist jedoch gegeben. Für diese Anschlüsse würde sich mit dem neuen Bundesförderprogramm (Graue Flecken Programm) aus dem Jahr 2021 mit

³⁹ Vgl. Rheingau-Taunus-Kreis (2015): Gigabit Region Rheingau-Taunus 2015-2025/2030.

⁴⁰ Vgl. Rheingau-Taunus-Kreis (2021): Breitbandausbau Rheingau-Taunus. <https://www.rheingau-taunus.de/kreisentwicklung/breitbandausbau/breitbandausbau-rheingau-taunus.html> (Stand September 2021)

einer Aufgreifschwelle von 100 Mbits/s die Möglichkeit des Glasfaser-Breitbandausbaus ergeben. Die restlichen Anschlüsse, die bereits eine Versorgung von mindestens 100 Mbits/s haben, würden nicht von dem Förderprogramm profitieren. Da die Aufgreifschwelle im Jahr 2023 entfällt, ist das nächste vom Kreis gesteuerte Ausbauprojekt ab 2023 vorgesehen. Auch die weiteren Aktivitäten der Telekommunikationsunternehmen zum flächendeckenden FttH-Ausbau bleiben abzuwarten.

Die 59 staatlichen und privaten Bildungseinrichtungen des Landkreises werden ebenfalls gigabit-fähig angeschlossen. Für 25 Einrichtungen ist der Ausbau über das aktuelle Förderprojekt nicht möglich, da bereits Kabelanschlüsse mit gigabitfähigen Downloadraten vorliegen. Die restlichen 34 Bildungseinrichtungen werden im genannten Ausbauprojekt bis Ende 2022 an das Glasfasernetz angeschlossen. Nach Anschluss können bis zu 1,4 Gigabit erreicht werden.

Für die Unternehmen (ausgenommen kleinere Handwerksbetriebe o. ä.) reicht eine Bandbreite von 100 Mbits/s in der Regel nicht aus. Aufgrund der derzeitigen Fördervoraussetzungen lässt sich der Ausbau in Gewerbegebieten im Kreisgebiet nur geringfügig bezuschussen. Die Förderung wäre oftmals nur für eine geringe Anzahl der Unternehmen möglich. Aufgrund der bisherigen schlechten Versorgung wird der Gewerbepark Wisperthal in Lorch über das bezuschusste Ausbauprojekt flächendeckend mit Glasfaser versorgt. Die privaten Breitband-Unternehmen haben selbst den Ausbau von Gewerbegebieten, z. B. in Rüdesheim und Walluf im Eigenausbau vorangetrieben. Bei einer Vorvermarktungsquote von meist 30 % bis 40 % werden alle Gewerbetreibenden angeschlossen. Bis Ende 2022 werden voraussichtlich rund 70 % bis 80 % der Unternehmen im Rheingau-Taunus-Kreis an das Glasfasernetz angeschlossen sein.

Ein Schritt zum flächendeckenden Glasfasernetz ist der Beitritt zur „Gigabitregion Frankfurt-RheinMain“ (Gigabitregion FRM), initiiert durch den Regionalverband Frankfurt Rhein Main. Der Rheingau-Taunus-Kreis ist Gründungsmitglied der Gigabitregion FRM, der neben dem Rheingau-Taunus-Kreis die Landkreise Bergstraße, Groß-Gerau, Hochtaunus, Main-Kinzig, Main-Taunus, Wetterau und Offenbach sowie die Städte Frankfurt am Main, Offenbach am Main und Wiesbaden angehören. Die Rahmenkooperation der Gigabitregion FRM und den drei Unternehmen (Deutsche Telekom, Deutsche Glasfaser, Deutsche Giganetz) wurde im August 2021 unterzeichnet.

Ziel der Gigabitregion FRM ist die Ausstattung aller Industrie- und Dienstleistungsunternehmen sowie Gewerbebetriebe mit einem glasfaserbasierten und gigabitfähigen Internetzugang bis 2025. Bis 2025 sollen zudem 50 % und bis 2030 90 % aller Haushalte der Gigabitregion FRM mit einem glasfaserbasierten, gigabitfähigen Internetzugang ausgestattet werden.⁴¹

Das aktuelle Vorgehen des Rheingau-Taunus-Kreises zielt darauf ab, der Bevölkerung zunächst zur Deckung des aktuellen Bedarfs kreisweit ein gutes Grundangebot zu

⁴¹ Vgl. Regionalverband FrankfurtRheinMain (2021): Glasfaserkabel für die gesamte Region <https://www.region-frankfurt.de/Unsere-Themen-Leistungen/Digitalisierung/Gigabitregion-FrankfurtRheinMain/> (Abruf 07.02.2022)

schaffen. Dieses Grundangebot wird mit Fertigstellung des Ausbauprojektes voraussichtlich bis spätestens Ende 2022 erreicht. Die zielgerichtete und bedarfsorientierte Steuerung des Glasfaserausbaus wird vom Kreis, den Kommunen und den Kooperationspartnern weiterhin verfolgt.

Ergebnisse der Bürgermeistergespräche

Die Bürgermeister des Rheingau-Taunus-Kreises betonen die hohe Priorität des flächen-deckenden Breitbandausbaus. Die Bestrebungen des Kreises werden von den Kommunen grundsätzlich positiv wahrgenommen. Es herrscht eine hohe Erwartungshaltung an den Kreis. Einige Kommunen verfolgen eigene Ausbauprojekte mit privaten Firmen, um parallel zu dem Ausbau des Kreises in Eigeninitiative voranzuschreiten. Vor allem in besonders ländlichen Ortsgebieten sind die benötigten prozentualen Anteile in der Vorvermarktung von privaten Breitband-Unternehmen schwer zu erreichen. Neben dem Rheingau-Taunus-Kreis sind auch alle 17 Kommunen ein Teil der Gigabitregion FRM.

Neben dem Breitbandausbau stellen die Digitalisierung von Dienstleistungen und die Umsetzung des Online-Zugangsgesetz für viele Kommunen im Kreisgebiet große Herausforderungen dar. Insbesondere qualifiziertes Fachpersonal im IT-Bereich ist für kleinere Kommunen aufgrund der vorhandenen Gehaltsstrukturen im öffentlichen Dienst nicht zu tragen. Trotz des steigenden Digitalisierungsgrades ist weiterhin die Sicherstellung der Teilhabe und Teilnahme aller Personen am öffentlichen Leben wichtig. Daher wird es auch in Zukunft notwendig sein, die physischen Dienstleistungsstrukturen, z. B. in der Kommunalverwaltung, aufrecht zu erhalten und auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen.

Dank des Förderprogramms „Digitale Dorflinde“ des Hessischen Ministeriums für Digitale Strategien und Entwicklung haben bereits eine Reihe von Kommunen einen Schritt in Richtung Digitalisierung gemacht. Die WLAN-Förderung an öffentlichen Plätzen und Einrichtungen schafft die Möglichkeit, einen freien Internetzugang an zentralen Treffpunkten wie Dorfgemeinschaftshäusern einzurichten.

Tabelle 62 Aktivitäten im Bereich Digitale Infrastruktur

Stadt / Gemeinde	Aktivitäten im Bereich Digitale Infrastruktur
Aarbergen	<ul style="list-style-type: none"> • Gigabitregion FRM • Förderprogramm Digitale Dorflinde
Bad Schwalbach, Krst.	<ul style="list-style-type: none"> • Gigabitregion FRM • Förderprogramm Digitale Dorflinde • Freies W-LAN in allen städtischen Bürgerhäusern und allen öffentlichen Gebäuden sowie am Weinbrunnen im Kurpark
Eltville, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Gigabitregion FRM • E-Akte in der Stadtverwaltung ab 2022 • Glasfaserprojekt mit SÜWAG als Partner • Förderprogramm Digitale Dorflinde
Geisenheim, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Gigabitregion FRM • Glasfaserausbau für bestehendes und zu erweiterndes Gewerbegebiet • Förderprogramm Digitale Dorflinde

Stadt / Gemeinde	Aktivitäten im Bereich Digitale Infrastruktur
Heidenrod	<ul style="list-style-type: none"> • Gigabitregion FRM • Förderprogramm Digitale Dorflinde
Hohenstein	<ul style="list-style-type: none"> • Gigabitregion FRM • Ausbau des Breitbandnetzes durch Hohenstein, RTK und Deutsche Giganetz Gesellschaft
Hünstetten	<ul style="list-style-type: none"> • Gigabitregion FRM • Flächendeckender Glasfaserausbau durch Deutsche Glasfaser (überwiegend schon realisiert, Rest in Bauphase) • Glasfaserausbau Gewerbegebiet Hünstetten Beuerbach fertiggestellt
Idstein, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Gigabitregion FRM • Förderprogramm Digitale Dorflinde
Kiedrich	<ul style="list-style-type: none"> • Gigabitregion FRM • Förderprogramm Digitale Dorflinde
Lorch, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Gigabitregion FRM • Förderprogramm Digitale Dorflinde
Niedernhausen	<ul style="list-style-type: none"> • Gigabitregion FRM • Förderprogramm Digitale Dorflinde
Oestrich-Winkel, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Gigabitregion FRM • Förderprogramm Digitale Dorflinde
Rüdesheim am Rhein, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Gigabitregion FRM • Förderprogramm Digitale Dorflinde
Schlangenbad	<ul style="list-style-type: none"> • Gigabitregion FRM • Glasfaserausbau ab 2022 in allen Ortsteilen • Förderprogramm Digitale Dorflinde • Schließung von Mobilfunklücken und Netzpluralität • Einführung eines Datenmanagementsystems
Taunusstein, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Gigabitregion FRM • Förderprogramm Digitale Dorflinde • Glasfaserausbau Gewerbegebiet Taunusstein Neuhof Ost fertiggestellt • Glasfaserausbau Gewerbegebiet Taunusstein Neuhof Süd fertiggestellt • Glasfaserausbau Gewerbegebiet Taunusstein Maisel fertiggestellt • Glasfaserausbau Gewerbegebiet Taunusstein Orlener Stock fertiggestellt • Glasfaserausbau Taunusstein Nord durch Deutsche Glasfaser in Planungsphase
Waldems	<ul style="list-style-type: none"> • Gigabitregion FRM • Öffentliche Hotspots an den DGH/ Dorfplätzen „Freifunk“ • Glasfaserausbau im Gewerbegebiet „Auf der Lind“ fertiggestellt
Walluf	<ul style="list-style-type: none"> • Gigabitregion FRM • Förderprogramm Digitale Dorflinde • Digitalisierung des Dienstleistungsangebots • Ausschreibung einer Stelle im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Digitalisierung

5.12 Interkommunale Zusammenarbeit und Kommunikation

Der demografische Wandel stellt für den Erhalt notwendiger technischer und sozialer Infrastrukturen der kommunalen Daseinsvorsorge eine besondere Herausforderung dar. Auch die technologische Entwicklung, finanzielle und personelle Engpässe sowie steigende Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger sind mit größeren Anforderungen an Kommunen verbunden. Die Daseinsvorsorge umfasst die Grundversorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Dienstleistungen und Infrastrukturen in technischen (z. B. Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Verkehr) sowie sozialen Bereichen (z. B. das Gesundheits-, Bildungs- und Jugendhilfwesen).

Diese Fülle an Aufgaben kann in kleinen Kommunen mit vergleichsweise geringen personellen Kapazitäten dazu führen, dass diese bereits mit der Erfüllung des Tagesgeschäftes „ausgelastet“ sind, und strategische und regionale Entwicklungen in den Hintergrund geraten. Im Rheingau-Taunus-Kreis sind vermehrt die Kommunen mit rückläufigen Bevölkerungszahlen und kleineren Verwaltungen davon betroffen. Eine verstärkte Zusammenarbeit von Kommunen kann dazu beitragen, Infrastrukturen der Daseinsvorsorge aufrecht zu erhalten und damit die Lebensqualität der Bevölkerung vor Ort langfristig zu sichern.

Die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) kann als Ansatz zur Stärkung der Leistungs- und Handlungsfähigkeit von Kommunen beitragen, ohne dass diese dabei Eigenständigkeit und Identität einbüßen. Durch die Zusammenarbeit können Freiräume für strategische Fragestellungen geschaffen werden. Dieser Masterplan versteht unter Zusammenarbeit sowohl die Zusammenarbeit auf kommunaler und regionaler Ebene als auch die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren (z. B. privater und öffentlicher Hand, Zivilgesellschaft).⁴²

Die IKZ zielt auf die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit eines abgegrenzten Bereiches, z. B. einer Region durch die gemeinsame Lösung von Problemen oder die gemeinschaftliche Übernahme bestimmter Aufgaben. Auch im Rheingau-Taunus-Kreis bestehen vielerorts erfolgreich praktizierte Kooperationen.

Ergebnisse der Bürgermeistergespräche

Die Gespräche mit den Bürgermeistern verdeutlichen die hohe Bedeutung von interkommunalen Kooperationen für die Kommunen. Die Notwendigkeit der interkommunalen Zusammenarbeit lässt sich jedoch nicht für alle Kommunen gleichermaßen ableiten. Eine wachsende Bedeutung und der vermehrte Wunsch nach interkommunaler Zusammenarbeit werden insbesondere bei Kommunen mit geringerer Bevölkerungszahl konstatiert. Zudem stellen die Entfernung der kooperierenden Städte und Gemeinden sowie die Wahrung der Eigenständigkeit für die Gesprächspartner wichtige Faktoren dar. Weiterhin sollten Kooperationen für alle beteiligten Kommunen Vorteile schaffen.

⁴² Die Begriffe Zusammenarbeit und Kooperation werden in diesem Masterplan synonym verwendet.

Eine positive Grundhaltung und Offenheit gegenüber sinnvollen Kooperationen kann den Gesprächen entnommen werden. Aus Sicht der Kommunen eignen sich hierfür vor allem Bereiche mit geringerem Bürgerkontakt, z. B. Steuer- und Kassenamt, Personal, Kämmerei. Darüber hinaus werden auch Bereiche wie z. B. Bauhof als denkbare Kooperationsmöglichkeiten genannt. Der Zweckverband Rheingau wird von den beteiligten Kommunen besonders positiv herausgestellt. Eine Wirkung dieser Vereinigung kann auch von einigen Kommunen des Untertaunus bestätigt werden.

Bestehende Kommunikationsstrukturen wie die Bürgermeisterdienstversammlungen oder Austauschstrukturen auf Verwaltungsebene werden positiv bewertet. Entwicklungspotenziale sehen die Kommunen in der Kommunikation von kreisweiten Maßnahmen sowie Maßnahmen der Kreisverwaltung. Diese Forderung wird jedoch nicht von allen Gesprächspartnern geteilt. Weiterhin wird ein Austausch innerhalb des Kreises über geeignete Förderprogramme und -angebote gewünscht. Die Teilnahme an Förderprogrammen wird von den Kommunen größtenteils als wertvoll, jedoch zu bürokratisch und zeitintensiv wahrgenommen. Diese Aussagen beziehen sich jedoch nicht (direkt) auf die kreiseignen Förderprogramme, sondern auf Förderprogramme im Allgemeinen. Die Komplexität sowie der Zeit- und Personalaufwand werden insbesondere von kleineren Kommunen als Hemmnis genannt. Ein kreisweiter Erfahrungsaustausch sowie niedrigschwellige Beratungsangebote werden von einigen Kommunen gefordert.

Tabelle 63 Aktivitäten im Bereich Interkommunale Zusammenarbeit und Kommunikation

Stadt / Gemeinde	Aktivitäten im Bereich Interkommunale Zusammenarbeit und Kommunikation
Aarbergen	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgermeisterdienstversammlungen • Arbeitsgemeinschaft „Wir von der Aar“ • LEADER-Region „Taunus“ • Netzwerk Wohnen RheingauTaunus
Bad Schwalbach, Krst.	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgermeisterdienstversammlungen • Arbeitsgemeinschaft „Wir von der Aar“ • Facebook-Auftritt der Stadt Bad Schwalbach • Städtische Zeitungen „Stadtpostille“ vier Mal im Jahr • Wasserbeschaffungsverband • Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus AöR • Energieregion Taunus • LEADER-Region „Taunus“
Eltille, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgermeisterdienstversammlungen • Zweckverband Rheingau • Digitale Beteiligungsplattform https://mitgestalten.eltville.de/ • Auszeichnung mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis • LEADER-Region „Rheingau“ • Netzwerk Wohnen RheingauTaunus
Geisenheim, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgermeisterdienstversammlungen • Präsentation von laufenden Projekten „Was tut sich in Geisenheim?“ • Zweckverband Rheingau • LEADER-Region „Rheingau“ • Netzwerk Wohnen RheingauTaunus

Stadt / Gemeinde	Aktivitäten im Bereich Interkommunale Zusammenarbeit und Kommunikation
Heidenrod	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgermeisterdienstversammlungen • Arbeitsgemeinschaft „Wir von der Aar“ • LEADER-Region „Taunus“ • IKZ Tourismus, Wispertrails • Netzwerk Wohnen RheingauTaunus
Hohenstein	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgermeisterdienstversammlungen • Arbeitsgemeinschaft „Wir von der Aar“ • LEADER-Region „Taunus“
Hünstetten	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgermeisterdienstversammlungen • Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Idsteiner Land“ • LEADER-Region „Taunus“ • Netzwerk Wohnen RheingauTaunus
Idstein, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgermeisterdienstversammlungen • Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Idsteiner Land“ • LEADER-Region „Taunus“
Kiedrich	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgermeisterdienstversammlungen • Zweckverband Rheingau • LEADER-Region „Rheingau“ • Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus AöR • Zweckverband Hinterlandswald • Abwasserverband Oberer Rheingau (AOR) • Abfallverband Rheingau (AVR) • Netzwerk Wohnen RheingauTaunus
Lorch, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgermeisterdienstversammlungen • Zweckverband Rheingau • Zweckverband Welterbe Oberes-Mittelrheintal • LEADER-Region „Rheingau“
Niedernhausen	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgermeisterdienstversammlungen • Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Idsteiner Land“ • LEADER-Region „Taunus“
Oestrich-Winkel, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgermeisterdienstversammlung • Zweckverband Rheingau • LEADER-Region „Rheingau“ • Netzwerk Wohnen RheingauTaunus
Rüdesheim am Rhein, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgermeisterdienstversammlungen • Digitale Beteiligungsplattform https://ruedesheim-gestalten.de/ • Zweckverband Rheingau • LEADER-Region „Rheingau“
Schlangenbad	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgermeisterdienstversammlungen • Kooperationen mit Kommunen im Landkreis • LEADER-Region „Taunus“

Stadt / Gemeinde	Aktivitäten im Bereich Interkommunale Zusammenarbeit und Kommunikation
Taunusstein, St.	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgermeisterdienstversammlungen • Arbeitsgemeinschaft „Wir von der Aar“ • Podcast „Stadt. Land. Aar“ aus dem Taunussteiner Rathaus • Digitale Beteiligungsplattform https://gestalte.taunusstein.de/de-DE/ • LEADER-Region „Taunus“ • Netzwerk Wohnen RheingauTaunus
Waldems	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgermeisterdienstversammlungen • Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Idsteiner Land“ • LEADER-Region „Taunus“ • In Teilbereichen Kooperation über die Kreisgrenzen (Bad Camberg, Weilrod, Schmitten, Glashütten) • Netzwerk Wohnen RheingauTaunus
Walluf	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgermeisterdienstversammlungen • Zweckverband Rheingau • LEADER-Region „Rheingau“ • Netzwerk Wohnen RheingauTaunus

5.13 Ansätze aus der Dorf- und Regionalentwicklung

Als ländlich geprägter Landkreis bieten die Dorf- und Regionalentwicklung wichtige Ansatzpunkte für die Entwicklung der Städte und Gemeinden im Rheingau-Taunus-Kreis. Die integrierte Fachbehörde für den ländlichen Raum des Landkreises Limburg-Weilburg ist in den Bereichen Landwirtschaft und Landesentwicklung für die Städte und Gemeinden im Rheingau-Taunus-Kreis zuständig.

Ansätze aus der Dorfentwicklung

Im Förderprogramm Dorfentwicklung in Hessen werden Städte und Gemeinden als gesamtkommunale Förderschwerpunkte anerkannt und erhalten über eine festgelegte Zeitspanne Zuschüsse aus Mitteln der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Hessens für die Umsetzung kommunaler und privater Dorfentwicklungsprojekte.⁴³

Derzeit sind die Gemeinden Aarbergen (2020- 2026) und Schlangenbad (2014-2023) sowie die Kreisstadt Bad Schwalbach (2013-2022) aktive Förderschwerpunkte im Dorfentwicklungsprogramm. Die Förderung von Projekten erfolgt auf der Grundlage eines IKEK, welches zuvor unter der Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger erstellt wurde. Gefördert werden unter anderem Dorfentwicklungsplanungen, Umnutzung, Sanierung und Neubau von Gebäuden im Ortskern sowie die Gestaltung von Freiflächen und

⁴³ Vgl. Landkreis Limburg-Weilburg (2022): Fachdienst Landentwicklung und Denkmalschutz. <https://www.landkreis-limburg-weilburg.de/politik-verwaltung/bereiche-ansprechpartner/amt-fuer-den-laendlichen-raum-umwelt-veterinaerwesen-und-verbraucherschutz/fachdienst-landentwicklung-und-denkmalschutz> (Abruf 13.10.2022).

Ortsbild. Weitere ehemalige Förderschwerpunkte der Dorfentwicklung sind in Tabelle 42 in Kapitel 5.1 genannt.

Das Bewerbungsverfahren für die Dorfentwicklung soll ab 2023 vereinfacht werden. Dafür ist es vorgesehen, die Anforderungen an das kommunale Entwicklungskonzept (derzeit IKEK) zu reduzieren. Die Erstellung des kommunalen Entwicklungskonzeptes im Vorfeld des Dorfentwicklungsprozesses soll es den Kommunen ermöglichen direkt in die Förderphase überzugehen. Mit der Erstellung des kommunalen Entwicklungskonzeptes kann die Kommune ein Fachbüro beauftragen und dafür im Rahmen der Dorfmoderation eine Förderung erhalten. Mit dem Programm der Dorfmoderation werden mitwirkungsorientierte Moderations-, Planungs- und Beratungsdienstleistungen unterstützt.⁴⁴

Ansätze aus der Regionalentwicklung

LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raums. Das LEADER-Programm ist ein Teil des Europäischen Landwirtschaftsfonds und unterstützt die eigenständige und nachhaltige Regionalentwicklung in ländlichen Gebieten. Die Grundidee von LEADER ist ein Bottom-up-Ansatz, der die Menschen vor Ort zur Entwicklung ihrer Region befähigen und stärken soll.⁴⁵

Neben den bestehenden Maßnahmen und Projekten der Kommunen und des Landkreises bilden auch die LEADER-Regionen Taunus und Rheingau mit ihren Regionalen Entwicklungskonzepten (REK) wichtige Grundlagen zur Förderung und Umsetzung von Projekten zur Bewältigung des demografischen Wandels.

Im Rheingau-Taunus-Kreis bilden die LEADER-Regionen Taunus und Rheingau mit ihren Regionalen Entwicklungskonzepten (REK) wichtige Grundlagen zur Förderung und Umsetzung von Projekten zur Bewältigung des demografischen Wandels. In EU-Förderperiode 2014 bis 2020 waren im Rheingau-Taunus-Kreis zwei LEADER-Regionen aktiv. Die LEADER-Region Taunus war ein Zusammenschluss der Kommunen Aarbergen, Bad Schwalbach, Heidenrod, Hohenstein, Hünstetten, Idstein, Niedernhausen, Schlangenbad, Taunusstein und Waldems aus dem Rheingau-Taunus-Kreis sowie den Kommunen Glashütten, Schmitten und Weilrod aus dem Hochtaunuskreis. Für die kommende Förderperiode von 2023 bis 2027 werden die Kommunen Glashütten, Schmitten und Weilrod aus der Region Taunus austreten und eine neue Region gründen. Die LEADER-Region Rheingau bleibt in ihrem derzeitigen Zusammenschluss erhalten. Die Region umfasst die Kommunen Eltville, Geisenheim, Kiedrich, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim am Rhein und Walluf.

Aufgrund des Auslaufens der LEADER-Förderperiode 2014 bis 2020 und der derzeitigen Übergangsphase ist eine dezidierte Analyse der im Jahr 2014 erstellten REKs zum Zeitpunkt der Masterplanerstellung nicht mehr angemessen. Beide LEADER-Regionen durchlaufen parallel zur Erstellung des Masterplans einen umfassenden Prozess zur

⁴⁴ Vgl. Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2022): Dorfentwicklung. <https://umwelt.hessen.de/laendliche-raeume/dorfentwicklung> (Abruf 13.10.2022)

⁴⁵ Der Begriff LEADER steht für Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale.

Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES), deren Erstellung an eine intensive Beteiligung von Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft geknüpft ist.⁴⁶ Die Entwicklung einer LES ist eine Voraussetzung für die Aufnahme in die kommende Förderperiode 2023 bis 2027. Diese neuen LES wurden inzwischen fertiggestellt und beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eingereicht.

Nachfolgend sollen herausragende und bedeutsame Projekte mit Blick auf den demografischen Wandel der vergangenen Förderperiode (2014-2020) beleuchtet werden.

LEADER-Region Taunus

Die Projekte der LEADER-Region Taunus gliedern sich in vier Handlungsfelder: Regionale Vernetzung, Limesregion Taunus, Wirtschaftsregion Taunus und Leben im Taunus.⁴⁷

Zentrale Projekte der jüngeren Vergangenheit mit Bezug zum demografischen Wandel und dessen Auswirkungen waren beispielweise Projekte zur Verbesserung des Nahversorgungsangebots sowie zur Unterstützung der regionalen Landwirte wie die Einrichtung von Automaten mit regionalen Produkten als Kooperationsprojekt des Rheingau-Taunus-Kreises und des Kreisbauernverbandes sowie die Förderung eines Hofladens im Waldemser Ortsteil Bermbach. Darüber hinaus wurden Projekte zur Verbindung von Jung und Alt wie ein Mehrgenerationentreffpunkt sowie kulturelle Projekte unterstützt. Auch eine Reihe von Projekten zur Stärkung der regionalen Wirtschaft wie das Gründerzentrum in Taunusstein, der Wirtschaftsdiallog und das Projekt „Gründungsinitiative Heidenrod“ sollen über die Gemeindegrenzen hinweg in der Region ihre Wirkung entfalten.⁴⁸

Ein Leitprojekt der Förderperiode 2014 – 2020 war darüber hinaus das Kooperationsprojekt „Premiumwandern im Wispertaunus“ mit der LEADER-Region Rheingau. Die Ausweitung und Inwertsetzung touristischer Potenziale soll zudem durch die Kommunale Kooperationsgemeinschaft „Wir von der Aar“ forciert und strukturiert fortgesetzt werden.⁴⁹

LEADER-Region Rheingau

Die Projekte der LEADER-Region Rheingau lassen sich den vier Handlungsfelder Rheingau pur, Wirtschaften im Rheingau, Leben im Rheingau und Menschen im Rheingau zuordnen. Insbesondere in den Handlungsfeldern Leben im Rheingau und Menschen im

⁴⁶ Der Begriff Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) wird für die nächste Förderperiode 2023 - 2027 verwendet. Davor sprach man von Regionalen Entwicklungskonzepten (REK).

⁴⁷ Vgl. Verein Regionalentwicklung Taunus e. V. (2014): Regionales Entwicklungskonzept 2014 - 2020 für die Region Taunus. https://regionalmanagement-taunus.de/wp-content/uploads/2016/03/Rek-Taunus_2014-2020.pdf (Abruf 31.01.2022)

⁴⁸ Vgl. Verein Regionalentwicklung Taunus e. V. (2022): Abgeschlossene Projekte. <https://regionalmanagement-taunus.de/abgeschlossene-projekte/> (Abruf 31.01.2022)

⁴⁹ Vgl. Verein Regionalentwicklung Taunus e. V. (2022): Projekte in Umsetzung. <https://regionalmanagement-taunus.de/projekte-in-umsetzung/> (Abruf 31.01.2022)

Rheingau sind Maßnahmen mit Bezug zum demografischen Wandel verortet. Querschnittsthemen des demografischen Wandels lassen sich im gesamten REK finden.⁵⁰

Die Interkommunale Zusammenarbeit ist ein zentraler Bestandteil der Regionalentwicklung. Besonders hervorzuheben ist daher das Projekt IKZ REBEN (Rheingauer Engagement für ein bürgerschaftliches und ehrenamtliches Netzwerk). Mit dem Projekt wurde eine zentrale Anlauf- und Ansprechstelle für Ehrenamt und Bürgerengagement im Bereich der Daseinsfürsorge geschaffen. Durch die Anlaufstelle sollen vorhandene Angebote und Initiativen koordiniert, neue Angebote entwickelt, Fördermittel akquiriert und das ehrenamtliche Engagement weiter ausgebaut werden. Das Projekt „SOFA“ (Soziales Familien-Netzwerk Rheingau) als Teilprojekt des IKZ REBEN bündelt als zentrales Portal Freizeit-, Gesundheits-, Bildungs-, Betreuungs- und Kultur-Angebote verschiedener gemeinnütziger und kommunaler Träger sowie ausgewählte gewerbliche Freizeit-, Betreuungs- und Beratungsangebote im Rheingau. Mit der LEADER-Förderung konnte die Marketingstrategie und -kampagne für das SOFA begleitet und der Bekanntheitsgrad des wichtigen Angebots erhöht werden.⁵¹ Die Erstausrüstung und das Inventar der neuen Räumlichkeiten des Mehrgenerationenhauses Oestrich-Winkel als wichtige Begegnungsstätte für Jung und Alt konnten ebenfalls mit Mitteln der Regionalentwicklung gefördert werden.⁵² Darüber hinaus konnten auch Projekte zur Verbesserung der Nahversorgungsstrukturen und Stärkung der regionalen Wirtschaft durch Existenzgründung wie das Projekt „Dorfladen in Lorch-Ransel“ sowie Projekte zur Verbesserung und Ausweitung touristischer Angebote umgesetzt und angestoßen werden.

Von besonderer Bedeutung für beide LEADER-Regionen ist auch die Einführung des Regionalbudgets, das es ermöglicht, Projekte mit geringerem finanziellen Umfang in privater und kommunaler Trägerschaft zu fördern. Die Einführung des Regionalbudgets im Rahmen der Förderung im Jahr 2019 kann als positive Entwicklung gewertet werden und ist seit seiner Einführung einer Reihe von Projekten zugutegekommen. Die Förderung kleinerer Projekte erzielt aufgrund der kurzfristigen Umsetzung häufig eine große Wirkung. Durch das Regionalbudget wurden unter anderem die technische Ausstattung und die Anschaffung von weiterem Mobiliar unterstützt. In der LEADER-Region Rheingau konnte mit dem Regionalbudget im Jahr 2020 eine Fördersumme in Höhe von 171.240 Euro bewilligt werden.⁵³

50 Vgl. Zweckverband Rheingau (2014): Regionales Entwicklungskonzept Rheingau. https://www.zukunft-rheingau.de/fileadmin/Downloads/Downloads_DIV/141113_REK_Rheingau1.pdf

51 Vgl. Verein Regionalentwicklung Rheingau e. V. (2022): Abgeschlossene Projekte. <https://www.zukunft-rheingau.de/projekte/abgeschlossene-projekte/ikz-reben>, <https://www.zukunft-rheingau.de/projekte/abgeschlossene-projekte/soziales-familien-netzwerk-rheingau> (Abruf 31.01.2022)

52 Vgl. Verein Regionalentwicklung Rheingau e. V. (2022): <https://www.zukunft-rheingau.de/projekte/projekte-in-umsetzung/erstausstattung-mgh-oestrich-winkel> (Abruf 31.01.2022)

53 Vgl. Verein Regionalentwicklung Rheingau e. V. (2022): Regionalbudget 2020. <https://www.zukunft-rheingau.de/projekte/abgeschlossene-projekte/regionalbudget-2020> (Abruf 31.01.2022)

Verein Regionalentwicklung Rheingau e. V. (2022): Regionalbudget 2021. <https://www.zukunft-rheingau.de/projekte/abgeschlossene-projekte/regionalbudget-2021> (Abruf 31.01.2022)

Förderperiode 2023 – 2027

Die zentralen Bereiche der LEADER-Förderung sind die Handlungsfelder Daseinsvorsorge, Wirtschaft und Arbeit, Freizeit und Kultur, Tourismus und Naherholung, Bioökonomie und Regionalität. Damit bleiben die wesentlichen Handlungsfelder auch in der nächsten Förderperiode erhalten. Mit dem Handlungsfeld Bioökonomie wird ein neuer Schwerpunkt hinzukommen, den es in die LES einzubinden gilt.

Das Land Hessen bündelt die Themenbereiche in vier Handlungsfelder:

- Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseinsvorsorge
- Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Versorgungsstrukturen durch Klein- und Kleinstunternehmen
- Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus
- „Bioökonomie“ – Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten

Bei allen Handlungsfeldern sind die Querschnittsthemen Digitalisierung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Die Anerkennung der Lokalen Aktionsgruppen ist Ende 2022 vorgesehen.⁵⁴

⁵⁴ Vgl. Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2021): Aufruf zur Teilnahme am Bewerbungs- und Auswahlverfahren LEADER 2023 – 2027 in Hessen. https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2021-07/leader-ausschreibung_2021.pdf (Abruf 31.01.2022)

6 Bilanz des Beteiligungsprozesses

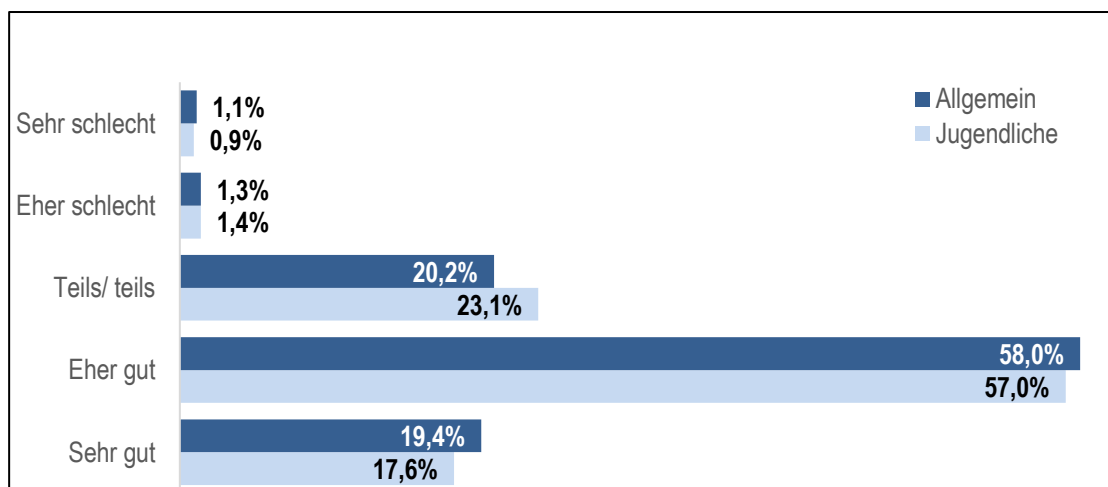
Im folgenden Kapitel sind die wesentlichen Ergebnisse des crossmedialen Beteiligungsprozesses zusammenfassend dargestellt. Diese beruhen zum einen auf der Online-Beteiligung über zwei standardisierte Fragebögen für junge Menschen unter 21 Jahren und für die Bevölkerung ab 21 Jahren, zum anderen auf zwei vor Ort durchgeführten Beteiligungsveranstaltungen (vgl. Kapitel 1.2). Detaillierte, ausführlichere Dokumentationen wurden der Begleitgruppe zum Masterplan zur Verfügung gestellt. Eine Dokumentation zur Online-Beteiligung kann auch auf der Beteiligungsplattform Zusammen-Zukunft abgerufen werden. Die Ergebnisse der crossmedialen Beteiligung sind in Abstimmung mit der Begleitgruppe in den Masterplan eingeflossen und stellen eine Grundlage für die Entwicklung der Ziele und Maßnahmen dar (vgl. Kapitel 7 und 8).

6.1 Ausgewählte Ergebnisse der Online-Beteiligung

Insgesamt nahmen 850 Personen an der Befragung teil. Darunter waren 467 (54,9 %) unter 21 Jahre alt, während die übrigen 383 (45,1 %) 21 Jahre und älter waren. Die Altersgruppe der über 70-Jährigen war dabei relativ gering vertreten. Für die Jugendbefragung ist eine starke Beteiligung aus Taunusstein zu konstatieren.

Die Befragungen zeigen eine weitgehend positive Bewertung der aktuellen Lebensqualität im Rheingau-Taunus-Kreis, wie die folgende Abbildung veranschaulicht. Darüber hinaus geben 39,9 % der befragten jungen Menschen unter 21 Jahren an, mit Blick auf das Jahr 2030 tendenziell gerne im Kreis leben zu wollen. Ebenso viele sind sich diesbezüglich nicht sicher. Etwa 20,3 % lehnen dies trotz der positiven Bewertung der aktuellen Lebensqualität tendenziell ab.

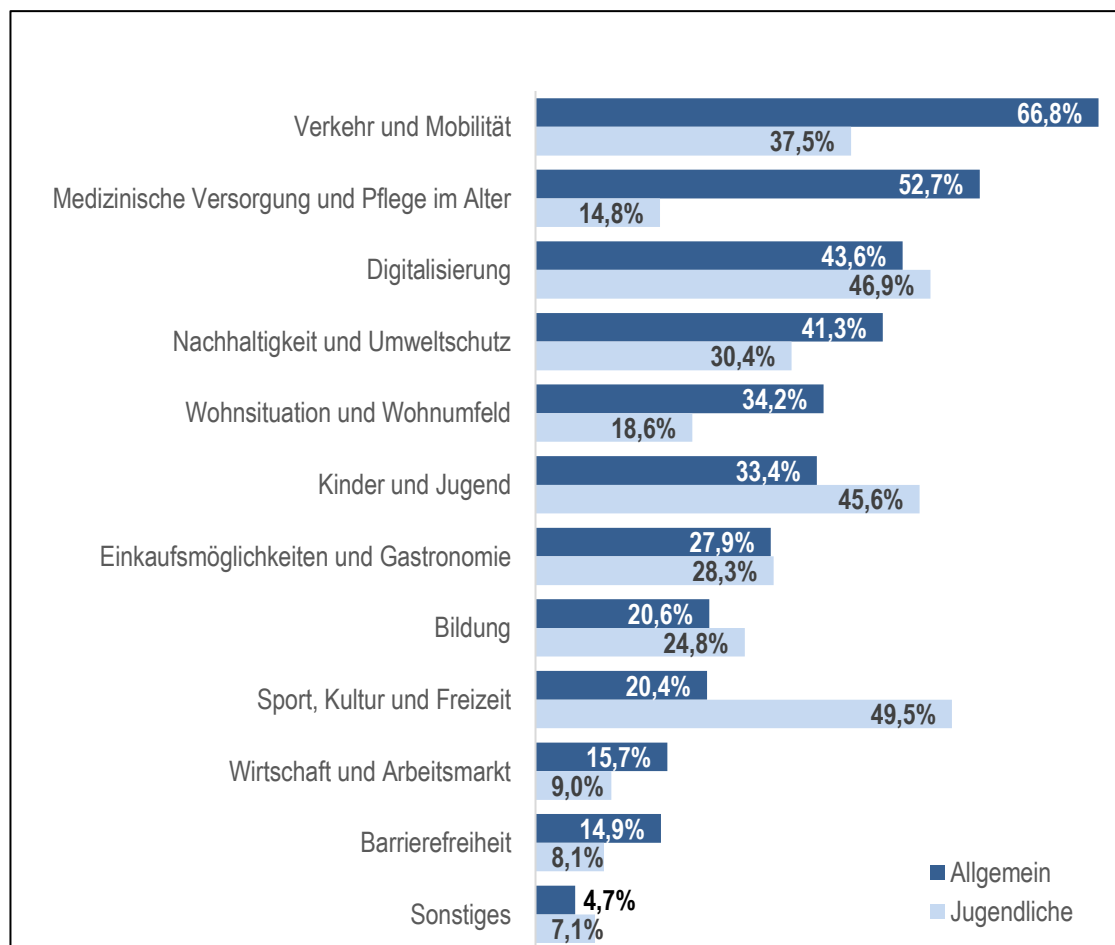
Abbildung 69 Bewertung der aktuellen Lebensqualität im Rheingau-Taunus-Kreis



Quelle: Online-Befragung Masterplan Demografischer Wandel – Fragebogen ab 21 Jahre (N=371) und Fragebogen unter 21 Jahre (N = 442).

Hinsichtlich der Einschätzung der Handlungsbedarfe im Kreis bestehen zum Teil deutliche Unterschiede zwischen den befragten Personen unter und ab 21 Jahren. So hat das Thema Sport, Kultur und Freizeit für Jugendliche einen vergleichsweise hohen Stellenwert. Immerhin 69,6 % der Jugendlichen geben zudem an, das örtliche Sport-, Kultur-, Freizeitangebot regelmäßig zu nutzen. Dagegen ist bei den Befragten ab 21 Jahren zum Beispiel der Aspekt Verkehr und Mobilität mehr im Blickfeld, gefolgt von der medizinischen Versorgung und Pflege im Alter.

Abbildung 70 Handlungsbedarfe im Rheingau-Taunus-Kreis



Quelle: Online-Befragung Masterplan Demografischer Wandel – Fragebogen ab 21 Jahre (N = 376) und Fragebogen unter 21 Jahre (N = 459). Mehrfachnennungen möglich. Die Nennungen unter „Sonstiges“ könnten überwiegend auch den genannten Bereichen zugeordnet werden.

Speziell in Bezug auf das Thema Wohnen sehen 39,8 % der befragten Personen ab 21 Jahren besonderen Handlungsbedarf beim Angebot an gemeinschaftlichen Wohnkonzepten (z. B. Mehrgenerationenwohnen), 39,2 % beim Angebot an geeigneten Wohnimmobilien für Personen mit geringem Einkommen und 36,2 % beim Angebot an geeigneten Wohnimmobilien für junge Familien. Hinsichtlich der Wohnformen, die sich die Befragten für ein Wohnen im Alter zukünftig vorstellen, variieren die Wünsche und spiegeln annähernd die gesamte Breite des Angebots wider. Das Wohnen in den eigenen vier Wänden findet ebenso Anklang wie gemeinschaftliche Wohnprojekte. Für die befragten Personen unter 21 Jahren sind Wohnformen, bei denen mehrere Generationen (ohne die eigenen Eltern) zusammenleben, in den nächsten Jahren

allerdings nur marginal interessant. Bevorzugt wird von den Jugendlichen eher das Zusammenleben mit Gleichaltrigen. In Bezug auf das Leben in den eigenen vier Wänden ist zudem festzustellen, dass die Befragten ab 21 Jahren oftmals angeben haben, über Gestaltungsmöglichkeiten für barrierefreies, altersgerechtes Wohnen nicht gut informiert zu sein.

In Bezug auf das Ortsbild nehmen 56,1 % und damit der deutlich höchste Anteil der befragten Personen ab 21 Jahren die Belegung der Plätze und öffentlichen Räume als Aufgabenfeld mit dem größten Handlungsbedarf im Rheingau-Taunus-Kreis wahr.

Mit Blick auf Versorgungsaspekte zeigt die Online-Befragung, dass sich die ganz überwiegende Mehrheit vorstellen kann, ergänzende Nahversorgungsangebote wie Dorf-Automaten / Regio-Automaten oder digitalisierte Supermärkte zu nutzen oder mit der Ärztin / dem Arzt per Video-Sprechstunde zu kommunizieren.

Speziell in Bezug auf das Thema Wirtschaft und Arbeit sehen 52,0 % der befragten Personen ab 21 Jahren besonderen Handlungsbedarf hinsichtlich der Attraktivität von Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebot im Rheingau-Taunus-Kreis. Dazu passt, dass sich viele Jugendliche auch durchaus einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz außerhalb der Region vorstellen können. Von den Möglichkeiten zu Telearbeit, Homeoffice und Ähnlichem erhoffen sich 78,6 % der Befragten ab 21 Jahren eine Reduktion des Auspendleraufkommens. Die Möglichkeit zur Arbeit in dezentralen Gemeinschaftsbüros, Co-Working-Spaces und Ähnlichem nennen immerhin 47,5 % hierfür als Lösungsoption.

Die Verbesserung der digitalen Infrastruktur für ansässige Unternehmen / Private werten 64,9 % der befragten Personen ab 21 Jahren als vordringlich, immerhin 59,1 % auch den Ausbau digitaler Verwaltungs-/ Bürgerservices.

In beiden Befragungen wurde zudem eine Vielzahl an Vorschlägen zusammengetragen, wie das Leben im Rheingau-Taunus-Kreis insgesamt noch attraktiver werden kann. Bei den befragten Personen ab 21 Jahren beziehen sich die mit Abstand meisten Nennungen auf den Bereich Verkehr und Mobilität, gefolgt von dem Bereich Sport, Kultur und Freizeit. Bei der Jugendbefragung sieht es etwas anders aus. Hier sind dem Bereich Sport, Kultur und Freizeit die meisten Nennungen zuzuordnen, gefolgt vom Bereich Verkehr und Mobilität sowie dem Bereich Nahversorgung, Einkaufen und Gastronomie.

6.2 Ausgewählte Ergebnisse der Vor-Ort-Beteiligung

Im Fokus der Präsenzveranstaltungen stand die Diskussion von zum Zeitpunkt der Beteiligung im Rahmen des Entwicklungsprozesses zum Masterplan entstandenen Maßnahmenvorschlägen zu den Themen: „Pflege und medizinische Versorgung“, „Wohnen und Versorgung“, „neue Formen in Bildung und Arbeit“, „Sport, Kultur und Freizeit“. Diese Themenbereiche wurden zuvor mit den beteiligten Kreismitarbeitenden abgestimmt. Ergänzende Maßnahmenvorschläge wurden ebenso aufgenommen. Abschließend erfolgte eine Bepunktung der Maßnahmenvorschläge zur Erfassung des Meinungsbilds hinsichtlich deren Wichtigkeit, woran auch anwesende mitwirkende Personen aus der Kreisverwaltung teilnahmen.

Die Maßnahmenvorschläge und Anmerkungen im Bereich Pflege und medizinische Versorgung richteten sich in erster Linie an den Erhalt des vorhandenen Angebots sowie die Stärkung und den Aufbau neuer (Versorgungs-)Strukturen. Zu den Aspekten, die als wichtig empfunden wurden, gehören beispielsweise Ausbau und Förderung von Angeboten und Strukturen zur Unterstützung Pflegebedürftiger und Angehöriger, Sicherung der Verfügbarkeit von ärztlichen Versorgungsleistungen durch verschiedene Instrumente und Rahmensetzungen, Stärkung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit im Pflege- und Gesundheitsbereich sowie der Einsatz neuer Medien und digitaler Technologien.

Die Maßnahmenvorschläge im Bereich Wohnen und Versorgung wenden sich in der Umsetzung sowohl an den Rheingau-Taunus als auch an die kreisangehörigen Kommunen sowie weitere Akteure. Den Städten und Gemeinden kommt mit der kommunalen Planungshoheit eine Schlüsselrolle in diesem Bereich zu. In Bezug auf Wohnen ist der Aspekt, der als besonders wichtig herausstach, die Sensibilisierung und Beratung über verschiedene Wohnformen. Daneben fanden vielfältige weitere Ansatzpunkte wie bezahlbares Wohnen und die Sensibilisierung über potenzielle Wohnraumreserven privater Eigentümerinnen und Eigentümer Anklang. In Hinblick auf die Nahversorgung stießen die Ergänzung des Nahversorgungsangebots durch Dorf- und Regio-Automaten (inkl. Ergänzung durch mobile Angebote und Lieferservices) sowie ein Pilotprojekt zur Schaffung digitalisierter Nahversorgungsangebote zumindest teilweise auf Interesse.

Die Maßnahmen der Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie des Kreises von 2020 zusammen mit den zum Zeitpunkt der Beteiligung im Rahmen des Entwicklungsprozesses zum Masterplan entstandenen Maßnahmenvorschlägen werden von den Bürgerinnen und Bürgern als umfassend empfunden. Zu den Aspekten, die als wichtig wahrgenommen werden, gehören beispielsweise Erhalt von Betrieben und Arbeitsplätzen vor Ort, Angebote zur Berufsorientierung in MINT-Berufen und zum Kennenlernen heimischer Betriebe (inklusive Handwerk), Stärkung und Bekanntmachung regionaler Angebote im Bereich der beruflichen Bildung sowie Impulsgebung für ein demografiesensibles Personalmanagement. Deutlich wird auch, dass Personen im Ruhestand vielfach den Wunsch haben, entweder weiterhin, in reduziertem Umfang erwerbstätig zu sein und / oder ihre Kompetenzen anderweitig einzubringen.

Im Bereich Sport, Kultur und Freizeit werden insbesondere Maßnahmenvorschläge wie Unterstützungs- und Bildungsangebote für Vereine, Schaffung von Freizeitmöglichkeiten durch Stärkung von Ortskernen und -teilen, Schaffung und Attraktivitätssteigerung von öffentlichen Aufenthaltsorten / Treffpunkten sowie Ausbau und Verbesserung der Infrastruktur im Freizeitbereich (unter anderem Radwegenetz) als wichtig empfunden. Aber auch die Stärkung der Wertschätzung des Ehrenamts / der ehrenamtlichen Hilfskräfte oder die kreisweite Schaffung von Digitallotsinnen und -lotsen fanden Anklang.

Die Anregungen aus der Bürgerbeteiligung wurden im Rahmen einer Reflexion mit der Begleitgruppe zum Masterplan erörtert und weiterentwickelt. Wenn einzelne Anregungen sich nicht im Masterplan widerspiegeln, ist dies darin begründet, dass die Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Reflexion entweder bereits als durch in der Umsetzung befindliche Konzepte und Aktivitäten des Kreises abgedeckt eingestuft werden oder aber nicht dem Zuständigkeitsbereich des Kreises zugeordnet werden konnten.

7 Masterplan Demografischer Wandel 2030: Ziele

Die Ziele des Rheingau-Taunus-Kreises im Rahmen des Masterplans Demografischer Wandel 2030 stehen unter dem Vorzeichen einer demografischen Entwicklung, die – der aktualisierten Bevölkerungsprognose der Hessen Agentur folgend – von einem leichten Bevölkerungsrückgang von -1,7 % bis zum Jahr 2035 gekennzeichnet ist. Die kleinräumige Bevölkerungsprognose zeigt diese rückläufigen Entwicklungen in der Mehrzahl der siebzehn Städte und Gemeinden des Landkreises (siehe hierzu Kapitel 4).

Die direkten Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Entwicklung und Zusammensetzung der Gesellschaft sind insbesondere in ländlichen Gemeinden und Kleinstädten – wie sie im Rheingau-Taunus-Kreis zu finden sind – spürbar. Die Tendenz der Überalterung der Gesellschaft verschärft sich durch die Abnahme der Altersgruppe der 40 bis unter 60-Jährigen und die Zunahme der Altersgruppe ab 60 Jahren bei sinkenden Geburtenraten. Kommunen mit einer – zunächst noch – konstanten bis leicht wachsenden Bevölkerungsentwicklung wie Idstein, Hünstetten, Eltville am Rhein und Bad Schwalbach werden – wenn auch leicht verzögert – von denselben Veränderungsprozessen betroffen sein.

Für die Zielsetzung des Rheingau-Taunus-Kreises sind die Ergebnisse der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung daher von entscheidender Bedeutung, um die Zukunftsfähigkeit und Lebensqualität des Rheingau-Taunus-Kreises sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Die rückläufige Bevölkerungsentwicklung des Rheingau-Taunus-Kreis kann durch die gezielte Entwicklung von bestehenden und neu zu entwickelnden Potenzialen abgemildert werden. Daher ist es für den Rheingau-Taunus-Kreis zentral, die aktuelle Einwohnerzahl zumindest zu halten und Wachstumspotenziale und -tendenzen, insbesondere mit Blick auf jüngere Bevölkerungsgruppen, zu unterstützen.

Entwicklung der Ziele

Im Masterplan aus dem Jahr 2009 wurden sechs Ziele für die Entwicklung des Rheingau-Taunus-Kreis vereinbart. Diese wurden im Jahr 2019 innerhalb der Begleitgruppe ausführlich diskutiert, umformuliert und ergänzt, blieben dem Sinn nach jedoch erhalten. Zu Beginn der Arbeiten an der Fortschreibung des Masterplans im Juni 2021 wurden die Ziele auf der Grundlage der aktuellen Bevölkerungsvorausschätzung durch die Begleitgruppe in einer Planungswerkstatt bestätigt und stellenweise ergänzt. Die Auswertung der fachbezogenen Konzepte und Strategien und die Gespräche mit den Bürgermeistern im Laufe des aktuellen Masterplanprozesses bestätigen grundsätzlich die Gültigkeit dieser weitgefassten Ziele. In den folgenden Unterabschnitten zu Kapitel 7 werden die Zielsetzungen konkret und differenziert dargestellt, um Ansatzpunkte zum Handeln greifbar zu machen. Diese beziehen sich insgesamt auf zehn Bereiche:

- **Wohnen und Ortsentwicklung**
- **Nahversorgung**
- **Pflege und Gesundheit**

- **Bildung**
- **Wir-Kultur und generationsübergreifender Zusammenhalt**
- **Jugend**
- **Wirtschaft und Arbeit**
- **Sicherheit**
- **Mobilität**
- **Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit**

Für diese Zielbereiche sind jeweils Leitziele und konkretisierende Unterziele formuliert. Der Aspekt der Digitalisierung spielt in verschiedenen Zielbereichen eine zentrale Rolle, weswegen dieser nicht als separater Zielbereich, sondern als Querschnittselement innerhalb der Zielbereiche aufgegriffen wird.

7.1 Wohnen und Ortsentwicklung

Leitziel

Der Rheingau-Taunus-Kreis und seine Kommunen bieten ausreichend und attraktiven Wohnraum für alle Menschen entsprechend ihren gegenwärtigen Lebenssituationen. Der Rheingau-Taunus-Kreis verfolgt eine nachhaltige Flächenentwicklung in der Region.

Unterziele:

- Der Rheingau-Taunus-Kreis strebt bezahlbaren und bedarfsgerechten (z. B. barrierefreien) Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen an.
- Der Rheingau-Taunus-Kreis strebt eine flächensparende und bedarfsgerechte Flächenpolitik an, um langfristig attraktive und lebenswerte Orte zu erhalten und zu stärken.
- Der Rheingau-Taunus-Kreis setzt sich für Freiräume ein, die Möglichkeiten zur Begegnung zwischen verschiedenen Menschen und über mehrere Generationen sowie zur Entfaltung eigener Ideen schaffen.
- Die Kreisverwaltung unterstützt die Kommunen durch Wissenstransfer, Vernetzung und Dienstleistungsorientierung.

Unter diesem Leitziel versteht der Rheingau-Taunus-Kreis die Schaffung von Wohnraum für Familien sowie für ältere Menschen, für Menschen mit Behinderungen und für junge Menschen – zur Miete sowie als Eigentum. Dabei sollen auch die Bedarfe von Haushalten, die über ein geringeres Einkommen verfügen, berücksichtigt werden. Der Rheingau-Taunus-Kreis ist dabei für unterschiedliche und neuartige Wohnformen wie zum Beispiel gemeinschaftliche Wohnkonzepte, Mehrgenerationenwohnen, Demenz-Wohngruppen, betreutes Wohnen, Baugemeinschaften offen.

Die Natur und Landschaft sind unverwechselbare Potenziale des Rheingau-Taunus-Kreises. Diese gilt es zu sichern, um die Lebensqualität im Landkreis für Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gäste auch in Zukunft zu erhalten. Zugleich gilt es, den demografischen Entwicklungen und der künftigen Entwicklungsfähigkeit des Landkreises und seiner Kommunen unter Berücksichtigung von Zuzugspotenzialen gerecht zu werden, fallbezogen auch durch Ausweisung neuer Baugebiete. Dabei steht vor allen auf den Dörfern und in den kleineren Orts- und Stadtteilen die Innenentwicklung im Vordergrund – nicht nur zu Wohnnutzungszwecken, sondern für alle Lebensbereiche. Die Mitwirkung der Kommunen ist aufgrund von deren Planungshoheit für die Erreichung dieses Ziels wesentlich. Angesichts der personellen Engpässe in den Kommunalverwaltungen, unter anderem im Baubereich, sind die Unterstützung und Expertise der Kreisverwaltung sowie interkommunale Vernetzung künftig von besonderer Bedeutung. Der Kreis kann Impulse geben und Zusammenarbeit anregen.

7.2 Nahversorgung

Leitziel

Der Rheingau-Taunus-Kreis verfügt in seinen Orten über tragfähige Strukturen in der Nahversorgung und der Versorgung mit privaten und öffentlichen Dienstleistungen. Für alle Menschen im Rheingau-Taunus-Kreis sind Versorgungsangebote und -strukturen gut zugänglich.

Unterziele:

- Zur Sicherung der Nahversorgung ermöglicht der Rheingau-Taunus-Kreis gemeinsam mit den Kommunen ergänzende Nahversorgungsformen wie vollautomatisierte Supermärkte, Dorf-Automaten und Online-Alternativen zum persönlichen, stationären Einzelhandel. Die digitale Infrastruktur für die Nutzung von neuen und alternativen Versorgungskonzepten und -angeboten stellt dabei eine wesentliche Voraussetzung dar.
- Wenn keine Versorgung vor Ort möglich ist, setzt sich der Rheingau-Taunus-Kreis für die Verbesserung der verkehrsinfrastrukturellen Voraussetzungen zur ortsübergreifenden Versorgung ein.

Das Leitziel umfasst die Sicherstellung, den Erhalt und die Transparenz von bestehenden Versorgungsstrukturen im Bereich der Nahversorgung (Güter des täglichen Bedarfs) sowie der Versorgung mit privaten und öffentlichen Dienstleistungen wie zum Beispiel Post- und Bankfilialen, Gastronomie und Verwaltung. Der Erhalt von bestehenden Angeboten ist, sofern die Möglichkeit besteht, zu priorisieren. Darüber hinaus sollen zusätzlich Strategien zur Schaffung von neuen, innovativen und bedarfsgerechten Nahversorgungsangeboten für die Bevölkerung verfolgt werden. Das Verfolgen alternativer Nahversorgungskonzepte ist dabei nicht in Konkurrenz zu bestehenden Angeboten zu sehen. Durch die Nutzung digitaler Infrastruktur sollen künftig neue Wege beschritten und Potenziale in der Versorgung im ländlichen Raum genutzt werden.

7.3 Pflege und Gesundheit

Leitziel

Der Rheingau-Taunus-Kreis verfügt über verlässliche Betreuungsstrukturen. Einrichtungen für pflegebedürftige Personen sind bedarfsorientiert ausgebaut. Zugleich unterstützt der Landkreis Seniorinnen und Senioren in ihrem Wunsch, möglichst lange selbstbestimmt und im angestammten Umfeld zu leben, und schafft dafür die notwendigen Rahmenbedingungen. Im Rheingau-Taunus-Kreis bestehen flächendeckend erreichbare medizinische Versorgungs- und Gesundheitsangebote in privater und öffentlicher Hand.

Unterziele:

- Der Rheingau-Taunus-Kreis beschreitet gemeinsam mit den Trägern von Einrichtungen Wege, um ein bedarfsgerechtes Betreuungs- und Pflegeangebot zu gewährleisten sowie Pflegekräfte und sonstiges Betreuungspersonal im Rheingau-Taunus-Kreis zu halten bzw. neu hinzuzugewinnen.
- Der Rheingau-Taunus-Kreis setzt sich gemeinsam mit den ansässigen Trägern für die Sicherung des regionalen Fachkräfteangebots im Medizin- und Gesundheitsbereich ein.
- Der Rheingau-Taunus-Kreis setzt sich für die Stärkung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich der medizinischen Versorgung ein. Dies beinhaltet sowohl die Verknüpfung ambulanter und stationärer Versorgung als auch Gesundheitsförderung und Prävention, Rehabilitation, Pflege und Pharmazie.
- Der Rheingau-Taunus-Kreis engagiert sich für die Stärkung von Präventions- und Gesundheitsförderungsangeboten.
- Der Rheingau-Taunus-Kreis schafft die Voraussetzungen der digitalen Infrastruktur für die Nutzung von neuen und alternativen Versorgungskonzepten und -angeboten im Bereich Medizin, Pflege und Gesundheitsversorgung, wie zum Beispiel Telemedizin, (Fach-) Arzt-Busse / mobile Praxen oder Medizinische Versorgungszentren.
- Wenn keine Versorgung vor Ort möglich ist, verbessert der Rheingau-Taunus-Kreis die verkehrsinfrastrukturellen Voraussetzungen zur ortsübergreifenden Versorgung.

Das Leitziel umfasst die Sicherstellung und den Erhalt von bestehenden Versorgungsstrukturen im Bereich Pflege und Gesundheit. Die Sicherstellung von medizinischen Versorgungsangeboten und Dienstleistungen im stationären und ambulanten Bereich ist für den Kreis und seine Kommunen von hoher Bedeutung. Prävention und Gesundheitsförderung können dazu beitragen, diesbezügliche Bedarfe zu reduzieren. Ein Fokus liegt insbesondere auf der sektorübergreifenden Versorgung, d. h. einer umfassenden Vernetzung der Organisationen und Sektoren des Gesundheitswesens. Ziel einer sektorübergreifenden Vernetzung ist die Verbesserung der Gesundheitsversorgung für die Patientinnen und Patienten. Durch die Nutzung digitaler Infrastruktur sowie durch Kooperationen von bestehenden Institutionen und Angeboten sollen künftig neue Wege beschritten und Potenziale in der Versorgung genutzt werden.

Besondere Aufmerksamkeit benötigt im demografischen Wandel die wachsende Gruppe der älteren und alten Bürgerinnen und Bürger. Zu ihr zählen sowohl die jungen Seniorinnen und Senioren, die noch fit, aktiv und gut in das gesellschaftliche Leben eingebunden sind sowie die älteren und hochbetagten Seniorinnen und Senioren, die allmählich nicht mehr wie gewohnt „mithalten“ können bzw. umfangreicher Unterstützung und Pflege bedürfen. Indem der Rheingau-Taunus-Kreis gemeinsam mit seinen Kommunen Angebote für pflegebedürftige Menschen sichert und ausbaut, stärkt er zentrale Aspekte der Daseinsvorsorge und schafft eine wesentliche Voraussetzung für eine ausgewogene Balance zwischen Privat- und Erwerbsleben für Menschen, die in die Betreuung und Pflege von Angehörigen eingebunden sind.

Zudem gilt es, insbesondere Fachkräfte im Pflege- und Gesundheitsbereich zu halten bzw. hinzuzugewinnen. Der Kreis leistet mit der Sicherung des Fachkräfteangebots für alle Betriebe und Beschäftigten im Landkreis einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger und auch zur Standortqualität des Rheingau-Taunus-Kreises.

7.4 Bildung

Leitziel

Der Rheingau-Taunus-Kreis verfügt über eine differenzierte Schullandschaft – von der Elementarstufe bis hin zur beruflichen Bildung – ergänzt um vielfältige außerschulische Lernorte, sodass Kinder und junge Menschen im Rheingau-Taunus-Kreis breite Bildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten vorfinden. Im Sinne des lebenslangen Lernens unterstützt der Rheingau-Taunus-Kreis auch die Erwachsenenbildung.

Unterziele:

- Der Rheingau-Taunus-Kreis fördert Angebote zur Sprachförderung, zur staatsbürgerlichen Bildung und zum Erwerb von Digitalkompetenz, um Kommunikation und Integration zu erleichtern.
- Der Rheingau-Taunus-Kreis setzt sich für einen Zugang junger Menschen zu MINT-Themen ein und für die Entdeckung und Förderung von Begabungen im musischen und sportlichen Bereich.
- Der Rheingau-Taunus-Kreis schafft durch eine flächendeckende Breitbandversorgung die Voraussetzung für die Digitalisierung von Bildungs- und Lernangeboten.

Bildung genießt im Rheingau-Taunus-Kreis einen hohen gesamtgesellschaftlichen Stellenwert. Der Landkreis stärkt damit auch seine Attraktivität als Wohnort für junge Familien. Ein besonderes Anliegen des Rheingau-Taunus-Kreises ist es, junge Menschen jeder Herkunft auf dem Weg zum Schulabschluss zu unterstützen. Im Bildungszusammenhang kommt der Stärkung von Angeboten zur beruflichen Bildung und Weiterbildung im Landkreis eine bedeutende Rolle zu. Es gilt, den Bekanntheitsgrad der vorhandenen Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten im Kreis zu erhöhen, um so nicht zuletzt einen Beitrag zur Sicherung des regionalen Fachkräfteangebots zu leisten. Durch die Unterstützung schulischer und außerschulischer Möglichkeiten zur MINT-Bildung kann der Landkreis seinen

jungen Einwohnerinnen und Einwohnern gute Startchancen in das Berufsleben ermöglichen. Sprachförderung und das Heranführen an demokratische und rechtsstaatliche Prozesse sind für die Teilhabe an der Gesellschaft essenziell. Insbesondere für fremdsprachige und in anderen Kulturkreisen sozialisierte Zugewanderte sind diese Angebote von großer Bedeutung, um ihnen die Teilhabe an Gesellschaft und Arbeit zu ermöglichen.

Im demografischen Wandel verdient aus Sicht des Rheingau-Taunus-Kreises die „Digitale Bildung“ von Seniorinnen und Senioren zudem besondere Beachtung, sodass diese auf dem Weg in die digitale Welt nicht ausgeschlossen werden. Aber auch die Digitalisierung an den Schulen ist ein wichtiges Anliegen, wie auch die Ergebnisse der Online-Beteiligung bestätigen.

7.5 Wir-Kultur und generationsübergreifender Zusammenhalt

Leitziel

Alle Bürgerinnen und Bürger, auch die Neubürgerinnen und -bürger, sind willkommen und eingeladen, den Rheingau-Taunus-Kreis aktiv zu gestalten. Im Kreis wird eine „Wir-Kultur“ gelebt und gepflegt, die alle Menschen, unabhängig von Alter, Herkunft und sonstigen Merkmalen, einbezieht. Der Kreis unterstützt gemeinsame, insbesondere auch generationsübergreifende und interkulturelle Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger.

Unterziele:

- Der Rheingau-Taunus-Kreis sorgt durch die Beteiligung und Einbindung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen und Projekten für Gemeinschaftssinn, Integration und Identifikation mit dem Rheingau-Taunus-Kreis. Zugleich macht er ebenso wie kommunale Angebote Demokratie erlebbar.
- Der Rheingau-Taunus-Kreis stärkt das bürgerschaftliche, private Engagement, das Ehrenamt und die Vereinsstruktur. Dabei behält der Landkreis auch projektbezogene gemeinsame Aktivitäten von Bürgerinnen und Bürgern jenseits der klassischen Strukturen im Blick. Zudem erleichtert er durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Treffpunkten allen Menschen die Teilhabe am öffentlichen und sozialen Leben.
- Der Rheingau-Taunus-Kreis strebt ein vielfältiges, lebendiges Angebot in Bereichen wie Sport, Kultur, Naturbegegnung und soziales Miteinander an.

Erfolgreiche Gemeinden und Städte in ländlich geprägten Räumen haben vor allem eine Gemeinsamkeit: Lebendige Gemeinschaften. Eine aktive Gemeinschaft, die alle Menschen gleich welchen Alters, welcher Herkunft und welcher Fähigkeiten einbezieht, ist die beste Grundlage für lebenswerte, vitale und widerstandsfähige Orte. Zudem sind Aktivität und Zusammenhalt auch über Orts- und Kreisgrenzen hinaus spürbar, sodass aktive Orte in der Regel zugleich attraktive Orte für Zugewanderte sind, welche die Stärken der Region erfahren. Integration und Vielfalt tragen dazu bei, Potenziale in der Bevölkerung zu erschließen und in einem inspirierenden Umfeld Kreativität zu entfalten. Voraussetzung ist ein wertschätzender Umgang miteinander, zwischen – oftmals situativem – bürgerschaftlichem, privatem Engagement, Ehrenamt und Vereinen sowie professionel-

len Akteurinnen und Akteuren. Freiräume und niedrigschwellige Angebote helfen dabei, die Teilhabe aller Personengruppen zu ermöglichen und neue Ideen entstehen zu lassen. Für gemeinschaftliche Aktionen von Bürgerinnen und Bürgern spielt häufig die örtliche Ebene eine entscheidende Rolle. Dies gilt ebenso für Maßnahmen zur Vielfalt.

7.6 Jugend

Leitziel

Die Bedürfnisse und Potenziale von Jugendlichen und jungen Menschen stehen im Rheingau-Taunus-Kreis im Fokus. Die Möglichkeiten und Angebote für Jugendliche und junge Menschen im Rheingau-Taunus-Kreis sind bekannt.

Unterziele:

- Der Rheingau-Taunus-Kreis unterstützt die Kommunen verstärkt bei der offenen Jugendarbeit.
- Der Rheingau-Taunus-Kreis bezieht die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen von Jugendlichen in die Kreisentwicklung ein. Der Kreis sorgt für Strukturen, die Jugendlichen darin zu unterstützen, an der Gestaltung der Gesellschaft mitzuwirken.

Der demografische Wandel führt zur Schrumpfung und Überalterung der Bevölkerung, während die Geburtenraten sinken und die Gruppe der jungen Menschen abnimmt. Dennoch sind es zukunftsorientiert insbesondere junge Menschen, deren Belangen verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Der Rheingau-Taunus-Kreis setzt sich daher für die Schaffung von geeigneten Beteiligungsstrukturen und -formaten für Jugendliche und junge Menschen ein. Der Rheingau-Taunus-Kreis fördert die Stärkung der Verbundenheit und Identifikation der jungen Menschen mit der Region und deren Orten. In diesem Zusammenhang unterstützt er den Erhalt und die Schaffung spezieller Treffpunkte für junge Menschen. Der Rheingau-Taunus-Kreis soll für Jugendliche langfristig eine Heimat sein, die sie nur ungern verlassen bzw. in welche sie gegebenenfalls nach dem Einstieg in das Berufsleben andernorts gerne zurückkehren.

7.7 Wirtschaft und Arbeit

Leitziel

Der Rheingau-Taunus-Kreis und seine Kommunen verfügen über attraktive Standort- und Arbeitsbedingungen. Der Kreis betreibt eine aktive Wirtschaftsförderung und unterstützt in enger Zusammenarbeit mit Kommunen, Kammern, Verbänden und Vereinen der Wirtschaft sowie unter Beachtung der regionalen Unterschiede innerhalb des Kreises die ansässigen Unternehmen und Betriebe sowie Gründungen und Neuansiedlungen. Zugleich unterstützt der Kreis die Vernetzung und Verzahnung der regionalen Wirtschaft untereinander.

Unterziele:

- Der Rheingau-Taunus-Kreis bemüht sich um ein demografiesensibles Personalmanagement und übernimmt als attraktiver öffentlicher Arbeitgeber eine Vorbildfunktion für die Kommunen und die im Kreis ansässigen Unternehmen und Betriebe. Der Kreis setzt sich dafür ein, den öffentlichen Dienst als attraktiven Arbeitsgeber zu entwickeln und zu bewerben.
- Der Rheingau-Taunus-Kreis setzt sich gemeinsam mit den Kommunen und anderen Akteuren für die Sicherung des regionalen Fachkräftebedarfs ein. Im Fokus sind Beschäftigte ebenso wie jene Menschen, die zusätzlich erschließbares Potenzial für eine Erwerbstätigkeit verkörpern.
- Der Rheingau-Taunus-Kreis schafft geeignete Rahmenbedingungen für die Digitalisierung von Arbeitsplätzen. Auch Teile der erwerbstätigen Bevölkerung, die bei Arbeitgebern außerhalb beschäftigt sind, werden durch Bereitstellung geeigneter Rahmenbedingungen bei ihrem Wunsch nach mobiler Erbringung ihrer Arbeitsleistung, z. B. im Homeoffice oder mittels Pendlerhubs⁵⁵, unterstützt.
- Der Rheingau-Taunus-Kreis setzt sich für duale Ausbildungsangebote im Kreisgebiet und für die stärkere Wertschätzung des Handwerks ein.
- Der Rheingau-Taunus-Kreis strebt in Hinblick auf die Fachkräftesicherung die Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Universitäten und Hochschulen an.
- Für die Entwicklung eines „Gründerökosystems“ wird die Zusammenarbeit mit den Universitäten und Hochschulen, aber auch anderen Akteuren, Institutionen und Initiativen forciert, um die vorhandenen Angebote und Kompetenzen im Bereich der Gründungsunterstützung in der Region zu bündeln und den Gründungsinteressierten im gesamten Landkreis bekannt zu machen.
- Der Rheingau-Taunus-Kreis setzt sich für die Digitalisierung in den Verwaltungen von Kreis und Kommunen ein, um eine hohe Dienstleistungsqualität zu sichern und den Bedarfen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft kundenorientiert begegnen zu können. Dabei wird darauf geachtet, digitalisierungsferne Gruppen nicht auszuschließen.

Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Personalsituation in Verwaltungen und Unternehmen sind bereits vielfach spürbar. Kreis und Kommunen stehen vor der Herausforderung der Problematik (wie knappe Verfügbarkeit von Fachkräften, hoher Anteil Älterer an den Beschäftigten) entgegenzusteuern, um ein leistungsfähiges Verwaltungshandeln sicherzustellen und die ansässigen Unternehmen zu unterstützen.

Die Sicherung des regionalen Fachkräftebedarfs beinhaltet unter anderem das Ermöglichen attraktiver Aus-, Weiter-, Fortbildungs- und Arbeitsangebote und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Privat- und Erwerbsleben für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dies betrifft die betrieblichen Ausbildungsberufe ebenso wie die akademischen

⁵⁵ Anlaufstellen für gemeinsames Arbeiten (wie Co-Working-Spaces, Gemeinschaftsbüros), an denen sich unter anderem auch mehrere Beschäftigte eines Arbeitgebers zusammenfinden können, oftmals in der Nähe von Park-and-Ride-Stationen bzw. an Mobilitätsknoten.

Berufe. Die Ergebnisse der Online-Erhebung zeigen, dass 52 % der Personen über 20 Jahren Handlungsbedarf hinsichtlich der Attraktivität des Arbeitsplatzangebots im Rheingau-Taunus-Kreis sehen. Angesichts der Herausforderungen des demografischen Wandels wird zudem angestrebt, zusätzliche Potenziale für eine Erwerbstätigkeit zu erschließen, beispielsweise durch längere Beschäftigung Älterer oder Erweiterung von Teilzeitbeschäftigungen durch bedarfsgerechte und flexiblere Arbeitsbedingungen und mobiles Arbeiten. Für den Kreis ist es dabei wichtig, stets die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Angebote und Arbeitgeber in der Region im Blick zu haben.

Die Digitalisierung eröffnet Chancen, die es bestmöglich im Interesse von Verwaltung, Wirtschaft und Bevölkerung zu nutzen gilt. Die interkommunale Zusammenarbeit und Vernetzung der verschiedenen Akteure sowie die Einbindung der Wissenschaft können helfen, die Potenziale auszuschöpfen. Dabei sehen 65 % der Teilnehmenden über 20 Jahren an der Online-Erhebung die Verbesserung der digitalen Infrastruktur für Unternehmen und Privatleute als vordringlich an, um die Digitalisierung voranzutreiben. Weiterhin sprechen sich aber auch 59 % für den Ausbau digitaler Verwaltungs- und Bürgerservices aus, immerhin 49 % für den Einsatz digitaler Services bzw. Instrumente im öffentlichen Raum, beispielsweise über app-basierte Lösungen oder elektronische Anzeigetafeln.

7.8 Sicherheit

Leitziel

Die Sicherheit, insbesondere auch die Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes, genießt im Rheingau-Taunus-Kreis höchste Priorität. Der Kreis unterstützt die beteiligten Akteure in sicherheitsrelevanten Frage- und Problemstellungen. Im Rheingau-Taunus-Kreis leben die Menschen gerne und fühlen sich in ihrem Umfeld sicher.

Unterziele:

- Der Rheingau-Taunus-Kreis setzt sich für Sicherheit und Barrierefreiheit bzw. den Abbau von Gefährdungspotenzial im öffentlichen Raum ein.
- Der Rheingau-Taunus-Kreis unterstützt die Präventionsarbeit in Bezug auf Sicherheitsfragen für alle Bevölkerungsgruppen.
- Der Rheingau-Taunus-Kreis stärkt die Wertschätzung und den Respekt gegenüber Hilfs- und Sicherheitskräften im Kreisgebiet und fördert sicherheitsbezogenes Ehrenamt, z. B. die Feuerwehr.

Die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten und im Notfall Hilfe zu leisten, gehört zu den Aufgaben der verschiedenen staatlichen Ebenen. Das Thema Sicherheit, im Sinne einer Abwesenheit von Gefährdungspotenzialen, und deren subjektive Wahrnehmung können verschiedene Facetten umfassen. Eine Gefährdung von Einzelpersonen oder der Gemeinschaft kann auf eine Vielzahl an Ursachen zurückzuführen sein. So gehören beispielsweise Naturereignisse und -katastrophen, Kriminalität, Unfälle oder Barrieren im öffentlich zugänglichen Raum zu den potenziellen Risikofaktoren. Um die Menschen im Rheingau-Taunus-Kreis zu schützen, sollen die verschiedenen Risiken und

deren Veränderungen überprüft sowie sicherheitsrelevante Systeme und Infrastruktur bereitgestellt und permanent weiterentwickelt werden. Im Rahmen der Ortsentwicklung kann zudem die Belebung von Plätzen und öffentlichen Räumen, welche in der Online-Befragung als Aufgabenfeld mit großem Handlungsbedarf genannt wurde, zur Sicherheit bzw. zum Sicherheitsempfinden der Bevölkerung beitragen.

7.9 Mobilität

Leitziel

Die Mobilitätsangebote im Rheingau-Taunus-Kreis werden stetig verbessert. Dies bezieht sich sowohl auf den Individualverkehr, der in den dünner besiedelten Kreisteilen unverzichtbar bleibt, als auch auf den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV).

Unterziel:

- Der Rheingau-Taunus-Kreis setzt sich gemeinsam mit den entsprechenden Akteuerinnen und Akteuren für die Umsetzung des vorliegenden Mobilitätskonzeptes ein.

Der Mobilität kommt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der besonderen Herausforderung für die ländlichen geprägten Gebiete im Rheingau-Taunus-Kreis eine besondere Bedeutung zu. Gemäß der hohen Bedeutung von Mobilität setzte sich der Rheingau-Taunus-Kreis mit der Erstellung und dem Beschluss des Mobilitätskonzeptes mit dieser Thematik bereits intensiv auseinander.

Das Ziel des Kreises beinhaltet das verstärkte Verfolgen und die Umsetzung alternativer und nachhaltiger Mobilitätsformen. Angesichts der Alterung der Bevölkerung steht auch die Barrierefreiheit in Zusammenhang mit dem ÖPNV im Fokus. Auch der Kreis- und Landesgrenzen überschreitende Verkehr verdient dabei Berücksichtigung.

Das kürzlich erstellte Mobilitätskonzept des Kreises umfasst die relevanten Verkehrsbe-reiche und stellt die Weichen für die künftige Mobilitätsentwicklung des Rheingau-Taunus-Kreises. Das Konzept umfasst ein umfassendes Ziel- und Maßnahmensystem mit einem Umsetzungszeitraum bis zum Jahr 2030. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe und Priorisierung des Mobilitätskonzeptes.

In diesem Masterplan soll der Bedeutung des Themas Mobilität durch die Aufnahme als Leitziel entsprochen werden. Es werden keine neuen Ziele und Maßnahmen dargestellt, um keine Parallelstrukturen zu dem Mobilitätskonzept zu schaffen.

7.10 Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit

Leitziel

Der Rheingau-Taunus-Kreis handelt nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Der Kreis setzt sich vor dem Hintergrund des demografischen Wandels für Generationengerechtigkeit ein.

Das Thema Nachhaltigkeit im Allgemeinen und Generationengerechtigkeit im Besonderen ist für die zukünftige Entwicklung des Rheingau-Taunus-Kreises von großer Bedeutung.

Im Rheingau-Taunus-Kreis und seinen Kommunen ist der Gedanke des Klimaschutzes bereits insofern verankert, als 16 Kommunen und der Landkreis zu den Unterzeichnern der Klima-Charta des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gehören.⁵⁶ Auch eine ressourcenschonende und ohne weitere Verschuldung auskommende Kreispolitik gehören dazu. Das Verfolgen des Ziels erfordert einen generationsübergreifenden Zusammenhalt. Die Berücksichtigung der Interessen der zukünftigen Generationen ist sicherzustellen.

Das Thema Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit wird im Masterplan Demografischer Wandel 2030 für den Rheingau-Taunus-Kreis nicht gesondert aufgegriffen, da es hierzu umfangreicher spezifischer Analysen bedarf. Ein eigenständiges Konzept ist dafür die angemessene Form und ist vom Kreis zu erarbeiten.

⁵⁶ Vgl. Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2022): <https://www.klima-kommunen-hessen.de/kommunen-fuer-den-klimaschutz.html> (Abruf 07.02.2022)

8 Masterplan Demografischer Wandel 2030: Ergänzende Maßnahmen

Im Folgenden werden ergänzende Maßnahmen aufgezeigt, die dazu beitragen können, die in Kapitel 7 dargestellten Leit- und Unterziele für den Rheingau-Taunus-Kreis vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zu erreichen. Sie sind abgeleitet aus den Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Kreisverwaltung zu den vorliegenden Konzepten und Strategien, aus den Gesprächen mit den Bürgermeistern aller Kommunen, aus den Reflexionen mit der Begleitgruppe zur Masterplanfortschreibung und der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Online-Befragung und den Vor-Ort-Veranstaltungen sowie von Erfahrungen und dem fachlichen Know-how der Hessen Agentur.

Die Darstellung der ergänzenden Maßnahmen erfolgt übersichtlich in einem Formblatt. Daraus geht der Titel der Maßnahme, mögliche Projektpartner, eine Kurzbeschreibung der Maßnahme sowie Links zu Beispielen bzw. weiteren Informationsquellen hervor. Als Projektträger fungiert der Rheingau-Taunus-Kreis.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen setzen dort an, wo es aus Sicht der Kreisverwaltung, der Begleitgruppe, der Hessen Agentur, der Bürgermeister sowie der Bürgerinnen und Bürger relevante „Lücken“ zu schließen und mit Maßnahmen zu füllen gilt. Es werden zum einen umfangreiche Maßnahmen aufgeführt, die eine sehr breite Wirkung haben und sorgfältige Vorbereitungen und viele Kooperationspartner erfordern. Zum anderen sind auch Einzelmaßnahmen, die nur ein Thema ansprechen und ohne große Abstimmung umzusetzen sind, in die Maßnahmenliste aufgenommen. Alle Maßnahmen verstehen sich zusätzlich zu den bereits von Kreisverwaltung und Kommunen eingeleiteten Maßnahmen.

8.1 Wohnen und Ortsentwicklung

Mit der Strategie zur Schaffung preisgünstigen Wohnraums im Rheingau-Taunus-Kreis hat der Kreis bereits ein Instrument zur Entwicklung der kreisseitigen Aktivitäten geschaffen. Der Handlungsbereich Wohnen und Ortsentwicklung wird aufgrund der kommunalen Planungshoheit im Wesentlichen von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bestimmt, die ihren Aktivitäten häufig im Rahmen eigener Konzepte und Strategien nachkommen.

Maßnahme 1.1 Erstellung von integrierten städtebaulichen / kommunalen Entwicklungskonzepten als Grundlage für die strategische Entwicklung der Kommunen	
Mögliche Projektpartner	Kommunen, Landkreis Limburg-Weilburg (Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz – Fachdienst Landesentwicklung und Denkmalschutz), Regionalmanagements der LEADER-Regionen Taunus und Rheingau
Kurzbeschreibung	<p>Für die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels ist eine integrierte Herangehensweise von großer Bedeutung. Im Rahmen von ganzheitlichen Ansätzen können durch integrierte Entwicklungskonzepte auf kommunaler Ebene Anpassungserfordernisse und -strategien in allen durch den demografischen und sozioökonomischen Wandel betroffenen Bereichen aufgezeigt und entwickelt werden. Entwicklungskonzepte bilden eine wichtige Grundlage für die strategische Entwicklung und längerfristige Ausrichtung von Kommunen. Die Basis solcher Konzepte sind kritische Bestandsaufnahmen des Ist-Zustands sowie Bewertungen von Bestands- und Potenzialflächen. Die frühzeitige Beteiligung der Bevölkerung an den Prozessen ist besonders wichtig.</p> <p>Einige Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreis verfügen bereits über solche städtebauliche Entwicklungskonzepte, die im Rahmen von Förderprogrammen, wie z. B. Stadtumbau in Hessen oder Dorfentwicklung, erarbeitet wurden. Teilweise liegt die Erstellung der Konzepte bereits einige Jahre zurück. In anderen Fällen befinden sich solche Konzepte bereits in Planung oder in Erstellung. Die Erstellung von integrierten Entwicklungskonzepten sowie die Überprüfung bestehender Konzepte in den einzelnen Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises wird empfohlen. Sie kann durch Fördermittel, z. B. im Rahmen der Dorfmoderation, Dorfentwicklung und Städtebauförderung, bezuschusst werden. Teilweise ist eine vorherige Programmaufnahme erforderlich.</p> <p>Die Maßnahme richtet sich in erster Linie an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die Kreisverwaltung kann die Kommunen und politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sensibilisieren, auf Förderaufträge hinweisen sowie durch Wissens- oder Kompetenzvermittlung aktiv werden.</p>

Beispiele / weitere Informationen	Förderprogramm „ Dorfmoderation “ des Hessischen Umweltministeriums – Das Förderprogramm „Dorfmoderation“ unterstützt mitwirkungsorientierte Moderations-, Planungs- und Beratungsdienstleistungen von Kommunen im ländlichen Raum. Die derzeitige Förderpolitik sieht vor, dass jede Kommune einmal innerhalb von drei Jahren eine Förderung der Dorfmoderation erhalten kann.
--	---

Maßnahme 1.2 Regionales Leerstands- und Flächenmanagement für eine ressourcenschonende Siedlungsentwicklung: Datenbank	
Mögliche Projektpartner	Kommunen, kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus, LEADER-Regionen Taunus und Rheingau
Kurzbeschreibung	<p>Die Einrichtung eines kreisweiten Leerstands- und Flächenmanagements (Datenbank) dient einer ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung. Mit dem Aufbau einer kreisweiten und einheitlichen Datenbank zum Flächenmanagement, welche auf potenzielle Nutzungsmöglichkeiten hinweist, können der Landkreis und seine Kommunen das Thema Leerstands- und Flächenmanagement gemeinsam angehen.</p> <p>Die Erfassung von Leerständen stellt einen wesentlichen Teil der Maßnahme dar. Für die Erfassung von Leerständen im Wohn- und Gewerbebereich kommen im Wesentlichen die folgenden Methoden in Frage: Standardisierte Erhebungen zum Beispiel bei Wohnungsunternehmen und privaten Wohnungseigentümern, Erhebungen durch Begehungen vor Ort und die Befragung kommunaler Funktionsträger (z. B. Ortsvorsteher, Bürgermeister) sowie die Nutzung und Aufbereitung vorhandener Daten z. B. Einwohnermeldedaten, Ver- und Entsorgungsdaten wie die Stromzählermethode. Häufig wird auch ein Methodenmix, d. h. die Kombination verschiedener Erhebungsmethoden angewandt. Erfasst werden sollten z. B. Gebäudeart, Gebäudenutzung, Größe des Leerstands, Gebäudezustand, Gebäudealter, Eigentumsverhältnis. Eine mögliche Verschneidung mit den Zensus-Daten 2022 ist zu prüfen. Die genannten Methoden, insbesondere Befragungen und Begehungen, sind in der Regel sehr aufwändig. Die Neu-Erhebung von Leerstandsdaten ist oftmals nicht ohne unterstützende Fördermittel und Ressourcen abdeckbar. Für eine kostengünstige und innovative Umsetzung kann sich beispielsweise die Zusammenarbeit mit Studierenden im Rahmen von Seminaren planerischer / geografischer Studiengänge anbieten.</p> <p>Das Hessische Wirtschaftsministerium entwickelt derzeit ein landesweites Potenzialflächenkataster, welches die hessischen Kommunen bei der Ermittlung innerörtlicher Flächenreserven für den Wohnungsbau und Gewerbe unterstützen soll. Dieses Kataster kann ggf. gemeinsam mit bestehenden Leerstands-/ Potenzialflächenkatastern der Städte und Gemeinden eine Grundlage für das regionale Flächenmanagement im</p>

	<p>Rheingau-Taunus-Kreis bieten. Um die Aktualität der Informationen zu gewährleisten, sollten feste Ansprechpersonen in den Kommunen und beim Rheingau-Taunus-Kreis festgelegt werden. Ggf. können auch Fördermöglichkeiten für ein solches Projekt z. B. im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit oder LEADER akquiriert werden. Ein erster Schritt kann eine Arbeitsgruppe bzw. ein Runder Tisch sein. Das Vorhaben kann auch im Rahmen der Bauamtsleiter-Runden (Maßnahme 1.7) diskutiert werden.</p> <p>Die Kreisverwaltung kann die Bestrebungen koordinieren, die Durchführung beauftragen und den Kommunen vergleichbare Ergebnisse zur Verfügung stellen. Langfristig bietet ein regionales Leerstands- und Flächenmanagement im Sinne einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung einen größeren Mehrwert.</p>
Beispiele / weitere Informationen	<p>Beispiel von LEADER-Förderungen: Leerstandskataster der Verbandsgemeinden Otterbach-Otterberg</p> <p>Kreisweites Leerstandsmanagement des Landkreises St. Wendeler Land</p>

Maßnahme 1.3 Kommunenübergreifende Sensibilisierung über potenzielle Wohnraumreserven privater Eigentümerinnen und Eigentümer	
Mögliche Projektpartner	Kommunen, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher
Kurzbeschreibung	<p>Die Nachfrage nach Wohnraum, Grundstücken und Bauplätzen übersteigt in einigen Kommunen das vorhandene Angebot. Wohnungsleerstände in kommunaler Hand sind nach Aussagen der Städte und Gemeinden kaum vorhanden. Ein Großteil des Wohnungsbestandes liegt in der Regel in privater Hand, die oftmals nur schwer zu Verkauf oder Vermietung zu bewegen sind. Die Gründe für private Leerstände können vielschichtig sein, z. B. Grundstücks- und Bodenpreisspekulationen, Erbgemeinschaften und ungeklärte Eigentumsverhältnisse. Darüber hinaus bewohnen manche Personen mit zunehmendem Alter für ihren Bedarf zu große Wohneinheiten oder Häuser, die somit für andere Nutzergruppen wie Familien nicht auf dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen. Weiterhin befinden sich häufig Einliegerwohnungen oder sonstig abgetrennte Wohnungen im unvermietetem Zustand, die potenziell dem Wohnungsmarkt zugeführt werden könnten. Die Mobilisierung von Wohnraumreserven privater Eigentümerinnen und Eigentümer ist erfahrungsgemäß sehr zeitintensiv und schwierig.</p> <p>Ein erster Schritt bei der Maßnahme ist die Schaffung von Kenntnissen über die Eigentumsverhältnisse und Eigentümerstrukturen in den einzelnen Kommunen. Die Ansprache der Eigentümerinnen und Eigentümer kann danach z. B. durch (informelle) Informationsveranstaltungen oder die direkte Ansprache (persönliches Anschreiben und Vorsprache durch</p>

	<p>Bürgermeister) geschehen. Hilfreich können gut vernetzte lokale Persönlichkeiten wie Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sein.</p> <p>Der Kreis kann die Federführung der Maßnahme übernehmen und durch Informationsbereitstellung (z. B. das Aufzeigen von Handlungsoptionen und Beratungsmöglichkeiten) unterstützend wirken. Eine umfassende und von den Kommunen mitgetragene Aktivierungs- und Kommunikationsstrategie ist dafür erforderlich.</p>
Beispiele / weitere Informationen	

Maßnahme 1.4 Sensibilisierung und Beratung über verschiedene Wohnformen für Jung und Alt

Mögliche Projektpartner	Kommunen, kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus
Kurzbeschreibung	<p>Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gewinnen „neue“, oftmals gemeinschaftliche, Wohnformen an Bedeutung, insbesondere, wenn sie es älteren Menschen erlauben, im angestammten Umfeld zu bleiben – in Gemeinschaft und ggf. mit Betreuung. Auch im ländlichen Raum ist zunehmendes Interesse an diesen Wohnformen zu verzeichnen. Sowohl die Ergebnisse der Online-Befragung als auch die Stimmen aus den Vor-Ort-Beteiligungen zeigen ein hohes Interesse aus der Bevölkerung an diesem Thema. Die Aspekte Altersgerechtigkeit, Barrierefreiheit und Vielfaltigkeit (auch Struktur der Bewohnerinnen und Bewohner) wurden im Rahmen der Vor-Ort-Beteiligung besonders hervorgehoben. Der Rheingau-Taunus-Kreis kann gemeinschaftliche Wohnprojekte auf unterschiedliche Weise unterstützen. An zentraler Stelle stehen umfangreiche und regelmäßige Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger sowie der kreisangehörigen Kommunen mit ihren Bauämtern. Aber auch andere Akteurinnen und Akteure der Baubranche (z. B. Architektinnen und Architekten, kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus) können einbezogen werden.</p> <p>Das Thema „Neue Wohnformen“ ist bundesweit von hoher Bedeutung, gewinnt stetig an Präsenz und entwickelt sich fortlaufend weiter. Auf diversen Internetseiten, Wohnprojektbörsen und -portalen sowie in Materialsammlungen und Broschüren liegen bereits vielfältige Informationen vor. Ein erster Schritt kann eine Verlinkung auf der Internetseite des Kreises sein. Auch ein Hinweis auf gemeinschaftliche Wohnprojekte in der näheren Umgebung kann für Interessierte sehr wertvoll sein.</p> <p>Eine Informationsveranstaltung „Neue Wohnformen im Rheingau-Taunus-Kreis“ kann über alternative Wohnformen und konkrete Beispiele wie z. B. gemeinschaftliche Wohnkonzepte (Mehrgenerationen-,</p>

	<p>Senioren-, Clusterwohnungen, Demenz-Wohngruppen, Studierenden- / Azubi-Wohnen) und genossenschaftliche Wohnprojekte informieren. Die Veranstaltung könnte u. a. durch die Landesberatungsstelle gemeinschaftliches Wohnen in Hessen begleitet werden. Darüber hinaus können bereits vorhandene beispielhafte Projekte vorgestellt werden, z. B. Campus Freistil (Rüdesheim), LimesHof (Hünstetten), Taunussteiner Höfe (Taunusstein). Durch die Veranstaltung können Bürgerinnen und Bürger neue Wohnformen kennenlernen und Anregungen für ihre Wohnzukunft erhalten. Je nach Ausrichtung und Tiefe der Veranstaltung können sich auf diese Weise auch Interessierte für neue Wohnprojekte vernetzen. Die Veranstaltung kann im Rahmen der Demografie-Dialoge durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden.</p>
Beispiele / weitere Informationen	<p>Landesberatungsstelle gemeinschaftliches Wohnen in Hessen</p>

<p>Maßnahme 1.5 Sensibilisierung / Impulsgebung zum Thema Innenentwicklung und Fördermöglichkeiten</p>	
Mögliche Projektpartner	<p>Kommunen, kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus, LEADER-Regionen, Landkreis Limburg-Weilburg (Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz – Fachdienst Landesentwicklung und Denkmalschutz), Regionalmanagements der LEADER-Regionen Taunus und Rheingau</p>
Kurzbeschreibung	<p>Innenentwicklung bezeichnet die Strategie, dem zukünftigen Flächenbedarf durch die Nutzung von innerörtlichen Flächen zu begegnen und auf die Neuausweisung von Baugebieten am Ortsrand zu verzichten bzw. den Bedarf an Neuausweisungen zu vermindern. Ziel der Innenentwicklung ist es, vorhandene Potenziale in den Kommunen zu aktivieren und zu nutzen. Durch die Nutzung vorhandener Flächenpotenziale können die Flächen am Ortsrand geschont werden. Auch das ökologische und nachhaltige Bauen sowie das Thema Energie spielen im Sinne einer ressourcenschonenden Flächenentwicklung eine wichtige Rolle.</p> <p>Im Rahmen dieser Maßnahmen sollen sowohl die kreisangehörigen Kommunen als auch Bürgerinnen und Bürger über das Thema Innenentwicklung informiert werden. Dies kann durch die Informationsvermittlung, z. B. auf der Webseite des Rheingau-Taunus-Kreises erfolgen. Weiterhin kann der Kreis regelmäßig auf Förderangebote hinweisen, z. B. auf das Programm „Nachhaltiges Wohnumfeld“ des Hessischen Wirtschaftsministeriums. Im Rahmen des Programms sind u. a. Dialoge mit der Bürgerschaft (Baulanddialoge) und städtebauliche Konzepte / Wettbewerbe vorgesehen. Ebenso können die Kommunen zur Teilnahme am</p>

	<p>Programm Dorfentwicklung beraten werden. Dies wird vom Landkreis Limburg-Weilburg als zuständige Bewilligungsstelle übernommen.</p>
Beispiele / weitere Informationen	<p>Informationsplattform des Landkreises Schweinfurt rund um das Thema Innenentwicklung</p> <p>Handbuch „Innenentwicklung im Landkreis Kassel – Ein Leitfaden für Kommunen, Ortsbeiräte und aktive Bürgerinnen und Bürger“</p> <p>Beratung durch den Landkreis Limburg-Weilburg (Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz – Fachdienst Landesentwicklung und Denkmalschutz)</p>

Maßnahme 1.6 Schaffung von Fördermöglichkeiten für private Sanierungsmaßnahmen

Mögliche Projektpartner	<p>Kommunen, Landkreis Limburg-Weilburg (Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz – Fachdienst Landesentwicklung und Denkmalschutz), Regionalmanagements der LEADER-Regionen Taunus und Rheingau</p>
Kurzbeschreibung	<p>Die Unterstützung privater Sanierungen durch die Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden könnte sowohl für erforderliche Umbaumaßnahmen aufgrund von fortgeschrittenem Alter als auch für energetische Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden gewährt werden. Insbesondere energetische Sanierungsmaßnahmen, die zur Reduzierung des Energieverbrauchs beitragen, können Gebäude zukunftsfähig machen.</p> <p>Kreisweite oder kommunale Förderprogramme zur Förderung privater Sanierungen wie z. B. Beratungsgutscheine, Sanierungsberatungen und -zuschüsse stärken die Entwicklung der Ortskerne. In Programmen der Städtebauförderung und Dorfentwicklung in Hessen können private Maßnahmen zusätzlich unterstützt werden. Es gilt zu prüfen, inwiefern kreisweite Fördermöglichkeiten geschaffen werden können.</p>
Beispiele / weitere Informationen	<p>Quartiersanierung im Werra-Meißner-Kreis</p>

Maßnahme 1.7 Kommunenübergreifender Austausch und Koordination im Baubereich (Bauamtsleiter-Runden)	
Mögliche Projektpartner	Kommunen, Bauämter
Kurzbeschreibung	<p>Mit der Fortführung und dem Ausbau der Bauamtsleiter-Runden soll der fachliche Austausch der Bauämter im Rheingau-Taunus-Kreis weiter gestärkt werden. Es ist darauf zu achten, dass bei dem Format besonders auch die Bedarfe der Bauamtsleiterinnen und Bauamtsleiter aus kleineren Kommunen (mit oftmals geringerer personeller Ausstattung im Bauamtsbereich) Berücksichtigung finden.</p> <p>Für die dauerhafte Fortführung der Maßnahme sollte der Rhythmus regelmäßiger Treffen (alle drei bis vier Monate) wieder etabliert werden. Persönlicher Kontakt und physische Treffen sind bei dem Aufbau von Netzwerken sehr wichtig. Die Corona-Pandemie hat zugleich gezeigt, dass digitale Treffen auch eine gute Möglichkeit zur Vernetzung sind. Für die Fortführung der Maßnahme wird daher ein Wechsel zwischen digitalen und physischen Gesprächsrunden vorgeschlagen. Die Festlegung sollte dabei in Absprache von Kreisentwicklung und Kommunen erfolgen. Der Rheingau-Taunus-Kreis übernimmt hierbei eine Koordinierungs- und Moderationsfunktion.</p> <p>Die Einbringung von Themenvorschlägen steht sowohl den Kommunen als auch der Kreisverwaltung offen. Die Themen orientieren sich an den Bedarfen der Beteiligten. Es wird vorgeschlagen, mit Praxisbeispielen aus dem Landkreis sowie externen Vorträgen Impulse zu geben. Mögliche Themen für Vorträge sind Informationen über Förderprogramme (z. B. Städtebauförderung, Dorfentwicklung, Nachhaltiges Wohnumfeld, Wohnungsbauförderung etc.) sowie zu guten Beispielen aus anderen Landkreisen (z. B. Landkreis Limburg-Weilburg als Bewilligungsstelle der Dorf- und Regionalentwicklung, Landkreis Schweinfurt zum Thema Innenentwicklung). Weitere Themenvorschläge als Anstoß für die Bauamtsleiterrunde sind die Neuaufstellung von Bebauungsplänen nach ökologischen Gesichtspunkten sowie eine ökologische und nachhaltige Wohnhaussiedlung im Kreis.</p> <p>Ein erster Schritt kann eine formlose Abfrage von Themenvorschlägen bzw. besonderen Bedarfen bei den Bauamtsleitern sein.</p>
Beispiele / weitere Informationen	

Maßnahme 1.8	Unterstützung der Schaffung und Attraktivitätssteigerung von öffentlichen Aufenthaltsorten / Treffpunkten sowie des Ausbaus und der Verbesserung der Infrastruktur im Freizeitbereich
Mögliche Projektpartner	Kommunen, Vereine
Kurzbeschreibung	<p>Lebendige (Teil-)Zentren gehen mit einer Funktions- und Angebotsvielfalt einher, die es den Menschen erlaubt, dort ihre Freizeit zu verbringen. In diesem Sinne bieten Ansiedlung und Erhalt von Einzelhandel, Gastronomie, Unterhaltungsdienstleistern, Gemeinschaftseinrichtungen u. Ä. eine Basis für zwischenmenschliche Begegnung aller Generationen und gemeinsame Aktivitäten. Darüber hinaus schaffen ansprechende Aufenthaltsorte / Treffpunkte (innen wie außen) sowie verschiedene Sport, Kultur und Freizeitangebote Begegnungsmöglichkeiten zwischen vielfältigen Menschen und über mehrere Generationen hinweg. Dies kann durch eine facettenreiche, geeignete Infrastruktur unterstützt werden, die möglichst eine Nutzung auch außerhalb von Vereinen und anderen Strukturen erlaubt. Darunter fallen beispielsweise öffentlich zugängliche Sportstätten, Spielplätze, Sitzgelegenheiten in Grünanlagen und auf öffentlichen Plätzen, flexibel nutzbare Gemeinschafts- und Jugendeinrichtungen bzw. -räume. Die Ergebnisse der Online-Beteiligung sprechen für einen hohen Bedarf unter anderem der jungen Generation.</p> <p>Die Maßnahme richtet sich in erster Linie an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden und kann Teil der Erstellung von integrierten Entwicklungskonzepten sein (vgl. Maßnahme 1.1). Die Kreisverwaltung kann in Gesprächen mit den Kommunen und politischen Entscheidungsträgern, unter anderem auf Basis der Ergebnisse der Online-Beteiligung, gezielt diese Aspekte thematisieren. Die Ergebnisse der Vor-Ort-Beteiligungen bekräftigen die Relevanz von Treffpunkten für Begegnungen und Austausch für alle Bevölkerungsgruppen. Die Kreisverwaltung kann zudem im Rahmen der Fördermöglichkeiten den Ausbau und Verbesserungen geeigneter Infrastruktur unterstützen, z. B. durch den Wettbewerb „Zukunft Dorfmitte“ und auf weitere Fördermöglichkeiten wie den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ aufmerksam machen.</p>
Beispiele / weitere Informationen	<p><u>Wettbewerb Zukunft Dorfmitte</u></p> <p><u>Wettbewerb Unser Dorf hat Zukunft</u></p>

Maßnahme 1.9 Kreisweiter Ausbau des Netzwerks Wohnen Rheingau-Taunus	
Mögliche Projektpartner	Kommunen, Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus
Kurzbeschreibung	<p>Das Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus bildet mit zehn teilnehmenden Städten und Gemeinden des Landkreises das größte Netzwerk im Bereich der Wohn- und Technikberatung. Insofern erfolgt eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Daseinsvorsorge. Der Pflegestützpunkt Rheingau-Taunus-Kreis widmet sich als kreisweite Informations- und Beratungsstelle den Bereichen Pflege und Versorgung. Eine Wohnberatung ist hier nur bei gleichzeitiger Pflegeberatung möglich.</p> <p>Die „Lücken“ im bestehenden Beratungsnetzwerk sollen durch eine Angebotsausweitung im gesamten Rheingau-Taunus-Kreis geschlossen werden. Die Maßnahme soll durch das Netzwerk und die teilnehmenden Kommunen forciert werden. Der Kreis kann im Rahmen seiner Vermittlungsrolle unterstützen.</p>
Beispiele / weitere Informationen	<u>Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus</u>

8.2 Nahversorgung

Maßnahme 2.1 Pilotprojekt zur Schaffung digitalisierter Nahversorgungsangebote	
Mögliche Projektpartner	Kommunen
Kurzbeschreibung	<p>Vorhandene Nahversorgungsstrukturen sind ein zentrales Element der Daseinsvorsorge und Einkaufsläden wichtige Treffpunkte / Orte der sozialen Teilhabe. Die Digitalisierung findet in der Nahversorgung immer breitere Anwendung – aktuelle Beispiele sind hoch digitalisierte Mini-Supermärkte (24h-Läden).</p> <p>Nahversorgungsangebote fehlen insbesondere in kleinen, peripheren Ortsteilen im Rheingau-Taunus-Kreis. Fehlende Nahversorgungsangebote werden häufig ausgeglichen, indem der Einkauf in anderen Stadt-/ Ortsteilen oder Kommunen zum Beispiel auf dem Heimweg von der Arbeit stattfindet. Für einen Teil der Bevölkerung kann dies zufriedenstellend sein, jedoch sind wohnortnahe bzw. fußläufige Nahversorgungsangebote weiterhin für viele Personengruppen von großer Bedeutung.</p> <p>Neue innovative Nahversorgungsmodelle können in Orten, in denen reguläre Einkaufsangebote fehlen, eine Alternative sein bzw. das Angebot ergänzen. Insbesondere für ältere Menschen sind Lebensmittelmärkte wichtige Begegnungsorte, daher sollte darauf geachtet werden, diese Personengruppen ebenso wie nicht digitale Personen nicht auszuschließen. Ein zentral gelegener, gut zugänglicher, erreichbarer Einkaufsstandort ist bei neuartigen Nahversorgungsformen besonders wichtig, um weiterhin Raum für Begegnungen zu schaffen.</p> <p>Auf Basis der Ergebnisse der Online-Beteiligung (große Zustimmung für die potenzielle Nutzung digitalisierter Supermärkte und Dorf-Automaten / Regio-Automaten) kann die Kreisverwaltung die Kontaktaufnahme bzw. Vorsprache bei geeigneten Unternehmen forcieren und ein Pilotprojekt initiieren. Der Rheingau-Taunus-Kreis sollte zunächst auch bei seinen Kommunen eine Abfrage zu Interessen und eventuellen eigenen Aktivitäten durchführen.</p>
Beispiele / weitere Informationen	<p>Mini-Supermarkt „teo“ von Tegut</p> <p>Emmas Tag & Nachtmarkt in Altengottern, Thüringen</p>

Maßnahme 2.2 Ergänzung des Nahversorgungsangebots durch Dorf- und Regio-Automaten	
Mögliche Projektpartner	Kommunen, Landwirte (ggf. Verbände), LEADER-Regionen
Kurzbeschreibung	<p>Die Schaffung alternativer und flexibler Nahversorgungsangebote, insbesondere in Ortsteilen mit geringeren Einwohnerzahlen sind zu prüfen. Der Rheingau-Taunus-Kreis und die Kommunen haben durch unterschiedliche Projekte bereits neue Nahversorgungsmöglichkeiten durch das Aufstellen von Dorf-Automaten / Regio-Automaten geschaffen.</p> <p>Der Kreis kann beim Aufstellen weiterer Automaten eine koordinierende Funktion einnehmen, z. B. durch die Ansprache von Landwirten und regionalen Erzeugern. Gemeinsam mit beteiligten Projektpartnern können Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten erörtert werden. In der Vergangenheit wurden unter anderem LEADER-Fördermittel für die Schaffung von regionalen Automaten eingesetzt. Auch alternative Finanzierungsmöglichkeiten wie z. B. Crowdfunding können geprüft werden.</p>
Beispiele / weitere Informationen	

8.3 Pflege und Gesundheit

Die Kreisverwaltung hat mit dem Masterplan „Modellregion Gesundheit Rheingau-Taunus-Kreis“ (2020) und den Bestrebungen zur Entwicklung eines Kompetenzzentrum Pflege bereits umfangreiche Maßnahmen angestoßen. Die hier folgenden Maßnahmen verstehen sich ergänzend zu den bestehenden bzw. bereits geplanten Maßnahmen. Zum Teil gibt es Überschneidungen zum Maßnahmenkapitel 8.7 (Wirtschaft und Arbeit), in dem auch die Arbeitsmarktsituation für Personal im Pflege- und Betreuungsbereich benannt wird. Das Ziel Pflegekräfte und sonstiges Betreuungspersonal im Rheingau-Taunus-Kreis zu halten bzw. neu hinzugewinnen, soll auch durch die dort festgehaltenen Maßnahmen verfolgt werden.

Maßnahme 3.1 Einbindung des betrieblichen Gesundheitsmanagements in den Gesundheitsförderpreis	
Mögliche Projektpartner	Unternehmen und Betriebe im Rheingau-Taunus-Kreis, Kammern
Kurzbeschreibung	Im Jahr 2020 wurde erstmals der Gesundheitsförderpreis im Rheingau-Taunus-Kreis verliehen. Der Preis prämiert besonders herausragende Projekte und Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung und -prävention. Die Zielgruppe sind Städte und Kommunen, Kindergärten und Schulen, Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen oder sonstige Initiativen sowie Einzelpersonen. Eine jährliche Auslobung des Preises ist vorgesehen. Um die Themen Gesundheit und Prävention auch in die Unternehmen und Betriebe im Rheingau-Taunus-Kreis zu transferieren, sollte auch das betriebliche Gesundheitsmanagement als Schwerpunkt bespielt bzw. die Zielgruppe des Preises erweitert werden.
Beispiele / weitere Informationen	Deutscher BGM-Förderpreis Corporate Health Award

Maßnahme 3.2 Gesundheitsförderung und Prävention an Kitas und Schulen	
Mögliche Projektpartner	Kommunen, Schulträger, Kinderbetreuungseinrichtungen
Kurzbeschreibung	Gesundheit ist in jedem Alter wichtig. Durch die außergewöhnliche Pandemielage in den vergangenen zwei Jahren sind die Themen Gesundheit und Prävention auch in Kitas und Schulen verstärkt in den Fokus gerückt. Sowohl physische als auch mentale Gesundheit und Prävention sind Themen, die es auch in jungen Jahren zu vermitteln gilt, um zur Schaffung gesundheitsfördernder Verhaltensweise beizutragen. Das Erlernen gesundheits-

	<p>fördernder Verhaltensweisen und ein adäquater Umgang mit Gefühlen und Emotionen kann nicht nur die physische, sondern auch die psychische Gesundheit verbessern. In Kitas und Schulen lassen sich diese Themen unabhängig vom sozio-ökonomischen Status in einem vertrauten Umfeld vermitteln.</p> <p>Vereinzelt wurde die Thematik auch in den Bürgermeistergesprächen und in der Online-Befragung hervorgehoben. Es gilt zu prüfen, inwiefern kreisgesteuerte, kommunale und individuelle Maßnahmen zusammen ihre Wirkung entfalten können. Ziel sollte es sein, mit aktiver Beteiligung der Kinder, Schülerinnen und Schüler, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte sowie Eltern gesundheitsförderliche Prozesse anzuregen. Dies kann beispielsweise über eine Veranstaltungsreihe zu dem Thema oder Flyer, die in den Kitas und Schulen ausgelegt werden, erfolgen.</p>
Beispiele / weitere Informationen	

Maßnahme 3.3 Crossmediale Begleitung der Pilotphase des Landarzt-Stipendiums	
Mögliche Projektpartner	
Kurzbeschreibung	<p>Das Projekt „Landarzt-Stipendium“ ist im Rheingau-Taunus-Kreis für den Zeitraum von 2022 – 2025 eingerichtet. Das Stipendium soll Medizinstudierende ab dem fünften Semester über eine Laufzeit von bis zu vier Jahren mit monatlich 750 Euro unterstützen. Im Gegenzug verpflichten sich die Studierenden, mindestens fünf Jahre in einer Haus- oder Facharztpraxis oder in einem Krankenhaus im Rheingau-Taunus-Kreis während ihrer Weiterbildung zum / zur Allgemeinmediziner/in tätig zu sein.</p> <p>Für die Pilotphase des Projektes wird eine crossmediale Begleitung der ersten Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten empfohlen, um das Projekt der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und eine nachhaltige öffentliche Wirkung des Projektes zu entwickeln. Begleitet werden kann das Projekt über Blog- oder Videobeiträge, in denen die Stipendiatinnen und Stipendiaten über ihre Arbeit und ihren (neuen) Wohnort im Rheingau-Taunus-Kreis berichten. Mit einer solchen Maßnahme kann auch überregional auf das Angebot aufmerksam gemacht werden. Die Kooperation mit einer Hochschule könnte als Studienprojekt im Bereich Kommunikation-/ Medienmanagement angestrebt werden.</p>
Beispiele / weitere Informationen	<p>Beispielsweise nach dem Format der „Jobblogger“</p>

Maßnahme 3.4	Ausbau des Landarzt-Stipendiums nach erfolgreicher Initiation
Mögliche Projektpartner	
Kurzbeschreibung	Die erste Bewerbungsphase wurde im Juni 2022 geöffnet. Derzeit sind zunächst zwei Plätze für das Stipendium vorgesehen. Bereits vor dem Start der ersten Umsetzungsphase wurde der Ausbau des Landarzt-Stipendiums um zwei weitere Plätze im folgenden Jahr ins Gespräch gebracht. Das Thema erfuhr zudem große Resonanz in der Bürgerbeteiligung. Ein Angebotsausbau sollte daher nach erfolgreicher Initiation geprüft werden.
Beispiele / weitere Informationen	Richtlinie für das „Landarzt-Stipendium“ des Rheingau-Taunus-Kreises

Maßnahme 3.5	Stärkung der Weiterbildungsverbände für Allgemeinmedizin
Mögliche Projektpartner	Weiterbundsverbund Rheingau, Weiterbundsverbund Bäderstraße
Kurzbeschreibung	Die bestehenden Strukturen der Weiterbildungsverbände für Allgemeinmedizin „Rheingau“ und „Bäderstraße“ sollen gestärkt und kreisweit ausgebaut werden. Hierzu kann eine Abfrage der Bedarfe der Verbände erfolgen. Außerdem ist die Zusammenarbeit des Landkreises mit der KV Hessen zu festigen. Der Rheingau-Taunus-Kreis kann die Strukturen z. B. durch Bekanntmachungs- und Kommunikationsmaßnahmen unterstützen. Ziel kann der Aufbau einer gemeinsamen Plattform sein.
Beispiele / weitere Informationen	Allgemeinmedizinischer Weiterbundsverbund MKK

Maßnahme 3.6 Stärkung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit im Pflege- und Gesundheitsbereich	
Mögliche Projektpartner	Unternehmen und Institutionen aus dem Pflege- und Gesundheitswesen
Kurzbeschreibung	Der Kreis unterstützt die sektorübergreifende Zusammenarbeit im Pflege- und Gesundheitsbereich. Der Kreis kann hierzu den interdisziplinären, fachlichen Austausch fördern, Austauschforen initiieren und gemeinsam mit den Partnern aus dem Pflege- und Gesundheitswesen kreisweit Kommunikationsstrukturen etablieren. Ziel der Bildung von Netzwerken ist es, die gesundheitliche Versorgung der Patientinnen und Patienten durch eine umfassende Vernetzung der Institutionen zu verbessern und für Kontinuität in der Behandlung der Patientinnen und Patienten zu sorgen. Sowohl die ambulante als auch die stationäre Versorgung sowie Gesundheitsförderung und Prävention, Rehabilitation, Pflege, Arzneimittelversorgung, Palliativversorgung sowie soziale und kommunale Angebote sollten gezielt miteinander verknüpft werden.
Beispiele / weitere Informationen	

Maßnahme 3.7 Weiterentwicklung des Kompetenzzentrums Pflege	
Mögliche Projektpartner	Kompetenzzentrum Pflege
Kurzbeschreibung	Die zentrale Maßnahme im Pflegebereich ist die Weiterentwicklung des Kompetenzzentrum Pflege. Dies beinhaltet eine Reihe von Maßnahmen und Projekten. Das Leistungsspektrum umfasst die individuelle Pflegeberatung und das Case Management, das aktive Gestalten von Netzwerken, Angebote von Schulungen und Workshops sowie Wissenstransfer und Sensibilisierung. Mit der Umsetzung wurde bereits begonnen. Ein weiterer Aspekt der Arbeit des Kompetenzzentrums Pflege ist der Ausbau der Netzwerkarbeit im Rheingau-Taunus-Kreis. Durch eine Bestandsaufnahme der Organisationen können bestehende Netzwerke identifiziert und zusammengeführt werden. Ziel ist die Intensivierung der Zusammenarbeit durch regelmäßige Netzwerktreffen, z. B. halbjährlich. Die Treffen können sowohl digital als auch analog stattfinden.
Beispiele / weitere Informationen	

Maßnahme 3.8	Einrichtung einer digitalen Pflegeplattform mit Informationen zu den Themen Pflege, Angeboten wie z. B. (technischen) Hilfsmitteln sowie Veranstaltungshinweisen
Mögliche Projektpartner	Kompetenzzentrum Pflege
Kurzbeschreibung	<p>Der Pflegestützpunkt bzw. das Kompetenzzentrum Pflege verfügt bisher über keine eigene Webseite, über die gesammelte Informationen rund um das Thema Pflege abgerufen werden können. Zur Informationsvermittlung und Sensibilisierung wird daher die Schaffung einer digitalen Plattform zur Übersicht der kreisweiten Angebote empfohlen.</p> <p>Die Plattform sollte so aufgebaut sein, dass Pflegebedürftige und deren Angehörige schnell und gebündelt Informationen erhalten können, für den Fall, dass der Pflegebedarf eintritt sowie auch weiterführend für den Verlauf der Pflege. Dazu zählen beispielsweise Informationen und Links zu den kreisweiten ambulanten und stationären Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen mit Kontaktdaten, Beratungseinrichtungen, (Kranken-)Fahrdiensten, Alltagshilfsdiensten, Nachbarschaftshilfen, Freizeit- und Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige o. Ä. Mithilfe von Filterfunktionen sollte es möglich sein, Informationen und Angebote der eigenen Kommune leicht zu finden.</p> <p>Darüber hinaus sollte die Möglichkeit geboten werden, ein Gespräch mit dem Kompetenzzentrum Pflege zu vereinbaren und vorzubereiten (z. B. mit Hinweisen über notwendige Dokumente). Weiterhin könnten auch Informationen über die wichtigsten Schritte zur Pflege und zur Finanzierung sowie ein Download-Bereich für Dokumente und Formulare bereitgestellt werden.</p> <p>Für die Nutzung der Plattform sollte eine möglichst leicht zugängliche Nutzeroberfläche und Bedienfähigkeit (barrierefrei) sichergestellt werden. Gleichzeitig sollten die Angebote und Informationen dazu weiterhin analog verfügbar sein.</p>
Beispiele / weitere Informationen	<p>Webauftritt im Bereich Integration des Rheingau-Taunus-Kreis</p> <p>Pflegekompass Rupertiwinkel</p>

Maßnahme 3.9 Ausbau und Förderung von niedrigschwelligen, ehrenamtlichen Angeboten und Strukturen zur Unterstützung Pflegebedürftiger und Angehöriger	
Mögliche Projektpartner	Kompetenzzentrum Pflege, Kommunen, Mehrgenerationenhäuser, Vereine
Kurzbeschreibung	<p>Es gilt, die bestehenden Angebote für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige auszubauen, zu vernetzen und aufeinander abzustimmen, um Pflegebedürftige und insbesondere deren Angehörige zu unterstützen und zu entlasten. In Abstimmung mit Trägern vor Ort kann ein kreisweites „Netzwerk für pflegende Angehörige“ entstehen, durch das Informationen (z. B. durch einen Newsletter) sowie Kontakte und Austauschmöglichkeiten im privaten Bereich vermittelt werden.</p> <p>Zu prüfen ist auch die Unterstützung der lokalen Netzwerke im Rahmen der Quartiersentwicklung. Als Pilotprojekte können dabei die bereits vorhandenen Quartierskonzepte im Rheingau-Taunus-Kreis genutzt werden.</p>
Beispiele / weitere Informationen	

Maßnahme 3.10 Stärkung mobiler Beratungs- und Versorgungsangebote	
Mögliche Projektpartner	Kompetenzzentrum Pflege, Gesundheitskoordination, ggf. LEADER-Regionen
Kurzbeschreibung	<p>Die Bürgerbeteiligung hat den Bedarf an dezentraler und mobiler Gesundheitsversorgung gezeigt. Insbesondere für weniger mobile Personengruppen, aber auch zur Verknüpfung lokaler Beratungsangebote, beispielsweise mit denen des Kompetenzzentrums Pflege, bieten sich mobile Beratungs- und medizinische Versorgungsangebote wie (Fach-)Arzt-Busse und mobile Praxen an.</p> <p>Der Kreis kann solche Initiativen als Koordinator und Impulsgeber unterstützen. Die Förderung von mobilen Arzt-Praxen kann im Rahmen von LEADER geprüft werden.</p>
Beispiele / weitere Informationen	<p><u>Medibus der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen</u></p> <p><u>Beispiel aus der Schweiz zu mobilen Ärzten</u></p>

Maßnahme 3.11 Austausch zu digitalen Assistenzsystemen fördern	
Mögliche Projektpartner	Kompetenzzentrum Pflege, Gesundheitskoordination, Träger von Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Ambulante Pflegedienste
Kurzbeschreibung	<p>Der Einsatz von digitalen Assistenzsystemen für Menschen mit mehr oder weniger großem Hilfebedarf ist ein Feld, das zunehmend an Bedeutung gewinnt. Digitale Assistenzsysteme können dazu dienen, Menschen ein selbständiges Leben im gewohnten Heim zu ermöglichen. Ein einfaches Beispiel ist der speziell für ältere Menschen eingerichtete Tablet-Computer mit direkter Videoverbindung zu Verwandten, Freunden oder Pflegedienst, mit Spielen und mit Erinnerungsfunktion z. B. an die Einnahme von Medikamenten. In Zukunft wird auch die Erfassung von Vitaldaten und ihre Übermittlung an Ärzte üblich werden. Für Pflege- und Betreuungseinrichtungen existiert eine Vielzahl digitaler Unterstützungsangebote. Sie reichen von der vielfach bereits üblichen digitalen Pflegedokumentation über die Erfassung von Vitaldaten bis hin zu Robotern, die bei der Essensausgabe oder Getränkeverteilung unterstützen, oder die Klienten und Klientinnen sogar emotional ansprechen. Keinesfalls sollte der Einsatz von Assistenzsystemen zu einer Einsparung von Pflegepersonal genutzt werden, sondern vielmehr dazu, dem Personal mehr Zeit für die Hinwendung zu Klientinnen und Klienten zu geben.</p> <p>Da der Einsatz digitaler Assistenzsysteme noch am Anfang steht, aber durchaus Chancen sowohl für das Betreuungspersonal als auch für die Betreuten beinhaltet, sollte der Rheingau-Taunus-Kreis gemeinsam mit Pflege- und Betreuungseinrichtungen und -diensten den Erfahrungs- und Informationsaustausch über den Einsatz derartiger Systeme initiieren und fördern.</p>
Beispiele / weitere Informationen	Branchen-Plattform „ Pflege Digitalisierung “

8.4 Bildung

Die im Bildungsbereich genannten Maßnahmen werden durch Maßnahmen in den Kapiteln 8.6 (Jugend) und 8.7 (Wirtschaft und Arbeit) ergänzt, u. a. Maßnahmen zu MINT-Aktivitäten und der Erhöhung des Bekanntheitsgrades von Ausbildungs- und Studienangeboten.

Maßnahme 4.1 Frühe Förderung von Sport und Kultur, darunter besonderer Begabungen z. B. im musischen oder sportlichen Bereich	
Mögliche Projektpartner	Kommunen, Staatliches Schulamt, Schulen, Vereine, Handwerkskammer
Kurzbeschreibung	<p>Um Kinder frühzeitig an Sport und Kultur oder auch an handwerkliche Tätigkeiten heranzuführen, kann der Kreis Aktivitäten unterstützen, bei denen Kindern aller Jahrgangsstufen und deren Familien das vorhandene lokale Angebot vorgestellt wird. Beispielsweise können im Rahmen von Aktionstagen Vereine sich und ihr Angebot an sportlichen, kulturellen und sonstigen Aktivitäten für Kinder und Familien an den Schulen präsentieren, Vorführungen und ein erstes Ausprobieren ermöglichen. Auch können Angebote zur Nachmittagsbetreuung an den Schulen in Zusammenarbeit mit den Vereinen oder beispielsweise auch der Handwerkskammer entwickelt werden.</p> <p>Der Kreis kann zudem prüfen, inwiefern durch eine verstärkte Kooperation von Schulen und Vereinen eine gezielte Ansprache von Kindern mit besonderer Begabung und deren Familien möglich ist, um Angebote der Vereine zur Förderung im Leistungsbereich bekannt zu machen.</p>
Beispiele / weitere Informationen	
Maßnahme 4.2 Stärkung außerschulischer MINT-Angebote für Kinder und Jugendliche	
Mögliche Projektpartner	Kommunen, Hochschulen, Schulen, Unternehmen, Kammern und Verbände im Bereich MINT (z. B. VdI -Bezirksgruppe Rheingau mit VdIni-Aktivitäten), OloV-Netzwerk, benachbarte Gebietskörperschaften, „Haus der kleinen Forscher“
Kurzbeschreibung	Noch mehr außerschulische Angebote sollen es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ihr Interesse an Naturwissenschaften, Technik oder Informatik zu festigen und zu vertiefen. Sie sollen selbst experimentieren können oder in Vorträgen und Exkursionen konkret den Nutzen von MINT-Erkenntnissen erfahren.

	<p>Ein erster Schritt dafür ist eine Bestandsaufnahme außerschulischer MINT-Angebote, die für Kinder und Jugendliche aus dem Rheingau-Taunus-Kreis erreichbar sind. Auch wird auszuloten sein, welche Institutionen, Betriebe oder Personen Interesse an einer Mitwirkung bzw. Unterstützung haben. Anschließend kann ein außerschulisches MINT-Angebot schrittweise ausgebaut werden.</p> <p>Weiterhin kann eine besondere Fokussierung auf Mädchen bzw. junge Frauen in Betracht gezogen werden, da diese im MINT-Bereich oftmals schwächer vertreten sind. Ebenso ist eine Bildungskette über alle Altersstufen hinweg wichtig.</p>
Beispiele / weitere Informationen	<p>digi-Space des Landkreises Bergstraße Hessen: Nachwuchsförderung VDI Haus der kleinen Forscher</p>

Maßnahme 4.3 Ausbau und Bekanntmachung von Angeboten des Jugendbildungswerkes im Rheingau-Taunus-Kreis

Mögliche Projektpartner	Jugendbildungswerk
Kurzbeschreibung	<p>Die Ergebnisse der Online-Beteiligung zeigen, dass für Jugendliche und junge Menschen ein Bedarf an weiteren Angeboten für Aktivitäten und Unternehmungen sowie Veranstaltungen gesehen wird. Hierzu kann – neben spezifischen Aktionen wie beispielsweise der Beteiligung am Europäischen Jahr der Jugend – das Jugendbildungswerk durch einen Ausbau von dessen Aktivitäten einen Beitrag leisten. Damit einhergehend ist eine intensiviertere Information der Zielgruppe zu den Angeboten des Jugendbildungswerkes hilfreich. Für das Jugendbildungswerk ist speziell für die junge Zielgruppe ein eigener Facebook-Auftritt eingerichtet, welcher weiterhin gepflegt und bei Bedarf auf andere Kanäle ausgebaut werden sollte.</p>
Beispiele / weitere Informationen	Angebote des Jugendbildungswerk

Maßnahme 4.4 Priorisierung der Digitalisierung der Schulen

Mögliche Projektpartner	Kommunen, Staatliches Schulamt, Schulen, Medienzentrum
Kurzbeschreibung	<p>Der Kreis setzt sich auf allen Ebenen in Abstimmung mit den Schulen und dem Staatlichen Schulamt für die Digitalisierung der Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis ein. Die Ergebnisse der Online-Beteiligung haben deutlich gemacht, dass der Digitalisierung der Schulen ein besonders hoher Stellenwert beizumessen ist. Zu einem ganzheit-</p>

	<p>lichen Ansatz gehört die Verbesserung der infrastrukturellen Voraussetzungen (Breitband, WLAN). Aber auch Bedarfe an Geräten bzw. Software und die Schulung der Lehrkräfte können durch den Kreis in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Stellen unterstützt werden, durch Bedarfsermittlung ebenso wie durch Förderberatung oder durch verstärkte Schulungen in Ergänzung des landesseitigen Fortbildungsangebots, beispielsweise über das Medienzentrum des Kreises.</p> <p>Der Kreistag hat den Ausschuss für Schule, Bildung und Sport beauftragt, innerhalb von acht Sondersitzungen ein kreisweites Schuldigitalisierungskonzept zu erarbeiten. In einem Zeitraum von zwei Jahren werden hierzu dauerhaft neben den politischen Vertreterinnen und Vertretern Schulleitungen, Lehrerkollegien, Eltern- und Schülervertretungen, Staatliches Schulamt, Medienzentrum und Vertreterinnen und Vertreter der Kreisverwaltung tagen und das Konzept gemeinsam erarbeiten. Die erste Sitzung fand am 04.10.2022 statt.</p>
<p>Beispiele / weitere Informationen</p>	<p>Medienzentrum Rheingau-Taunus</p>

Maßnahme 4.5 Kreisweite Schaffung von Digitallotsinnen und -lotsen	
<p>Mögliche Projektpartner</p>	<p>Kommunen, Vereine, Stiftungen, Genossenschaften, Initiativen, Kirchen, gemeinnützige Einrichtungen und andere Organisationen</p>
<p>Kurzbeschreibung</p>	<p>Mit dem Projekt „Digital im Alter – Di@-Lotsen“ fördert die Hessische Landesregierung die digitale Medienkompetenz älterer Menschen. Im Rheingau-Taunus-Kreis ist die Förderung bereits in Taunusstein und Oestrich-Winkel aktiv. Für ein kreisweites Angebot wird der Ausbau des Netzwerkes und die Schaffung weiterer Stützpunkte für Di@-Lotsinnen und -Lotsen empfohlen. Der Landkreis kann die Kommunen sowie Vereine und sonstige Träger bei der Bestrebung der Schaffung eines Stützpunktes unterstützen und regelmäßige über Förderaufträge informieren.</p>
<p>Beispiele / weitere Informationen</p>	<p>Projekt „Di@-Lotsen“ der Hessischen Staatskanzlei</p>

8.5 Wir-Kultur und generationsübergreifender Zusammenhalt

Unter diesem Bereich werden Maßnahmen zur Unterstützung der bereits vielfältigen bestehenden Maßnahmen in den Bereichen Ehrenamt und generationsübergreifender Zusammenhalt, Kultur, Freizeit und Sport genannt. Auch die Bestrebungen im Rahmen der vorliegenden Integrationsstrategie für den Rheingau-Taunus-Kreis (2016) sollen durch die hier genannten Vorschläge unterstützt werden.

Maßnahme 5.1 Vielfaltsidee lokal weiterentwickeln	
Mögliche Projektpartner	Kommunen, Vereine, Ehrenamtliche
Kurzbeschreibung	Um Chancengleichheit und Teilhabe im Rheingau-Taunus-Kreis für alle Menschen zu ermöglichen, ist eine differenzierte Betrachtung der kleinräumigen Bedarfe, Angebote und Strukturen notwendig. Ergänzend zum Landesprogramm WIR kann der Kreis die Kommunen flächendeckend bei der Entwicklung und Implementierung lokaler Maßnahmen unterstützen. Partizipationsangebote vor Ort in allen Kommunen des Landkreises können niedrigschwellig dazu beitragen, das Verständnis von Vielfalt in die Breite zu transportieren, die spezifischen lokalen Herausforderungen zu identifizieren, die Bürgerinnen und Bürger zu aktivieren sowie situationsgerecht geeignete Handlungsoptionen zu gestalten. Der Kreis kann als Impulsgeber für die Kommunen fungieren, die lokalen Prozesse begleiten und einen wertschätzenden Erfahrungsaustausch zwischen den Aktiven jenseits der kommunalen Grenzen fördern.
Beispiele / weitere Informationen	

Maßnahme 5.2 Einrichtung einer „Gemeinschaftsplattform“	
Mögliche Projektpartner	
Kurzbeschreibung	Neben dem „traditionellen“ Ehrenamt gilt es, insbesondere das situative Engagement der Bürgerinnen und Bürger im Rheingau-Taunus-Kreis zu stärken. Menschen engagieren sich auf vielfältige Weise für ihren Ort und ihre Region, auch situativ, temporär und projektbezogen. Für die Vernetzung engagierter Bürgerinnen und Bürger sollte der Rheingau-Taunus-Kreis Möglichkeiten schaffen, z. B. in Form einer Gemeinschafts- bzw. Vernetzungsplattform (digitale Pinnwand). Eine solche Plattform kann neben der Vernetzung auch die Möglichkeit für Personen abseits des traditionellen Ehrenamtes bieten, an Projekten

	in und für ihre Region bzw. in ihrem Ort mitzuarbeiten. Dies kann den Gemeinschaftssinn sowie die Integration und Identifikation stärken.
Beispiele / weitere Informationen	

Maßnahme 5.3 APP „Unser Rheingau-Taunus-Kreis“	
Mögliche Projektpartner	Schulen, Jugendeinrichtungen
Kurzbeschreibung	Kinder und Jugendliche aus dem Rheingau-Taunus-Kreis beschreiben in einer App die Sehenswürdigkeiten des Landkreises aus ihrer Sicht. Sie übernehmen dabei die gesamte Erstellung der APP – von der Auswahl der Inhalte über die visuelle und textliche Darstellung bis hin zur Programmierung. Der Kreis kann als Koordinator des Projektes fungieren. Eine Kooperation mit Studierenden im IT-Bereich ist denkbar.
Beispiele / weitere Informationen	Beispiel in Hessen: „#Stibbin“ der Region Mittleres Fuldata Beispiel für weitere Einzelprojekte: LandKulturPerlen , ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Maßnahme 5.4 Gestaltung von Leerständen als Ideen- und Gestaltungsräume für Kinder / Jugendliche und andere Akteure	
Mögliche Projektpartner	Kommunen, Jugendclubs, Eigentümerinnen und Eigentümer
Kurzbeschreibung	<p>Die Corona-Pandemie hat in den vergangenen Monaten vielfach dazu geführt, dass die Innenstädte und Ortskerne unserer Städte und Gemeinden leiden. Leerstehende Immobilien und tote Schaufenster sind keine ansehnlichen Orte, die Aufenthaltsattraktivität der Innenstädte sinkt. Leerstand bietet aber auch Potenziale, Neues auszuprobieren und Ideen für eine temporäre Gestaltung oder dauerhafte Nutzung einzubringen.</p> <p>Mit der Maßnahme können Leerstände als Ideen- und Gestaltungsräume für Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt werden. Dies erfordert die Zusammenarbeit mit Kommunen und privaten Eigentümerinnen und Eigentümern. Das Ideenpotenzial von Kindern und Jugendlichen ist groß – neue, originelle Ideen sind genau das Richtige, was es manchmal braucht, um Folgeprojekte anzustoßen. Kinder und Jugendliche können mit der Maßnahme für die Gestaltung ihrer Städte und Gemeinden sensibilisiert werden und aktiv etwas für ihren Ort tun. Neben Jugendlichen können auch weitere Akteurinnen und Akteure, z. B. Künstlerinnen und Künstler, Kreative oder</p>

	<p>Seniorinnen und Senioren, in die Projekte eingebunden werden. Die Einbindung von Kitas, Schulen und Pflegeheimen ist ebenfalls denkbar.</p> <p>Der Rheingau-Taunus-Kreis kann eine Koordinierungs- und Moderationsfunktion einnehmen und beispielsweise für den Zeitraum die Mietkosten übernehmen. Die Maßnahme kann auch als Teil eines Wettbewerbes „Jugendliche gestalten Leerstände / Jugendliche als Partner des Leerstandmanagements“ erfolgen.</p>
Beispiele / weitere Informationen	

Maßnahme 5.5 Unterstützungsangebote für Vereine

Mögliche Projektpartner	Kommunen, Vereine, VHS
Kurzbeschreibung	<p>In einigen Vereinen im Rheingau-Taunus-Kreis findet ein „Generationswechsel“ der Mitglieder statt oder steht kurz bevor. Während Sportvereine meist weniger stark von Mitgliederrückgängen betroffen sind, fällt es anderen Vereinen, wie Heimat- und Gesangsvereinen, oftmals schwer, neue und junge Mitglieder für sich zu gewinnen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich, die bestehenden Vereine noch stärker für die Nachwuchsgewinnung zu sensibilisieren. Unterstützend wirken können hierbei auch Bildungsangebote zur Medienpräsenz und Öffentlichkeitsarbeit von Vereinen (z. B. in Zusammenarbeit mit der VHS). Insbesondere junge Menschen können angesprochen werden, um ihren Verein auch digital „fit“ zu machen.</p> <p>Eine weitere Form der Unterstützung kann eine durch den Kreis unterstützte Öffentlichkeitsarbeit sein, z. B. durch die regelmäßige Vorstellung unterschiedlicher Vereine („Verein des Monats“) auf der Internetseite des Rheingau-Taunus-Kreises. Eine prominente Darstellung auf der Startseite ist denkbar. Unter dem Motto „Verein des Monats“ können einzelne oder auch mehrere Vereine in unterschiedlichen Bereichen vorgestellt werden. Die Vorstellung kann dabei u. a. das Ziel des Vereins, regelmäßige Termine / Veranstaltungen und die Möglichkeit zum ehrenamtlichen Mitwirken benennen.</p>
Beispiele / weitere Informationen	

Maßnahme 5.6 „Dabei sein!“ – Lokale kulturelle Ereignisse aufbereitet für Menschen, die nicht persönlich teilnehmen können	
Mögliche Projektpartner	Träger von Senioreneinrichtungen, Kirchen, in Schulen und Jugend-einrichtungen (Multimedia-AGs), Kultureinrichtungen, Vereine etc.
Kurz- beschreibung	<p>Nicht mobile Bürgerinnen und Bürger sind häufig nicht in der Lage, an lokalen Kulturangeboten teilzunehmen. Um die Teilhabe zu ermöglichen, sollte der Kreis digitale Kulturangebote und Aufzeichnungen von lokalen Ereignissen und Vereinsaktivitäten einschließlich Gottesdiensten unterstützen. Die Bereitstellung sollte so erfolgen, dass sowohl (ältere) Menschen, die alleine leben, die Videos sehen können, als auch Menschen in Gemeinschaft.</p> <p>Die (digitalen) Erfahrungen, die während der Corona-Zeit in vielen Vereinen gesammelt wurden, können dadurch über die Pandemie hinaus für die gesellschaftliche Teilhabe genutzt werden. Dem Rheingau-Taunus-Kreis kommt die Funktion eines Impulsgebers zu, eventuell zu Beginn auch als Koordinationsstelle und Ratgeber während der Umsetzung.</p>
Beispiele / weitere Informationen	<p>Landkreis Rhön-Grabfeld</p> <p>AlmerodeLive</p>

Maßnahme 5.7 Vernetzung von Quartieren im Rahmen des Förderprogramms „Rat und Tat kreisweit“	
Mögliche Projektpartner	Kommunen
Kurz- beschreibung	<p>Die Quartiersförderung im Rahmen des Förderprogramms „Rat und Tat kreisweit“ hat das Ziel, die Lebensqualität in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erhalten und zu verbessern. Mit der Quartiersentwicklung werden Koordinatoren (Quartiersmanager / Kümmerer) vor Ort geschaffen, die die Bedarfe erkennen und steuern können.</p> <p>Das Förderangebot soll ausgebaut und die bestehenden Quartiere im Rheingau-Taunus-Kreis vernetzt werden, um lernende Programmstrukturen zu schaffen. Ziel der Vernetzung ist ein aktiver Austausch innerhalb der Quartiere, um gemeinsam von guten (aber auch den Fehlern wenig erfolgreicher) Maßnahmen zu lernen. Zukünftig können regelmäßige Netzwerk- und Quartierstreffen (z. B. Tag des Quartiers mit Aktionsständen etc.) eine Möglichkeit der Vernetzung sein. Die Maßnahme wurde im Rahmen der Vor-Ort-Beteiligung von den Teilnehmenden bekräftigt. In diesem Zusammenhang wurde die Ergänzung der „sorgenden Gemeinschaften“ genannt.</p>
Beispiele / weitere Informationen	

8.6 Jugend

Der Maßnahmen im Bereich Jugend werden durch Überschneidungen zu den Maßnahmen in den Kapiteln 8.4 (Bildung), 8.5 (Wir-Kultur und generationenübergreifender Zusammenhalt) und 8.7 (Wirtschaft und Arbeit) ergänzt.

Maßnahme 6.1 Strategiedokument für die Jugendarbeit	
Mögliche Projektpartner	
Kurzbeschreibung	Um die Jugend als besondere Zielgruppe staatsbürgerlichen Engagements zu würdigen, empfiehlt sich ein partizipativ entwickeltes und regelmäßig zu aktualisierendes Strategiedokument. Dieses Dokument stellt Ziele und Inhalte der Jugendarbeit des Kreises dar und wird als Leitlinie des Verwaltungshandelns fachdienstübergreifend herangezogen. Die Kommunikation nach außen ist wesentlich, um den Jugendlichen die Wertschätzung durch den Kreis zu verdeutlichen.
Beispiele / weitere Informationen	

Maßnahme 6.2 Mitteilungsbriefkästen installieren – „Was wolltet ihr dem Kreis schon immer sagen?“	
Mögliche Projektpartner	Kommunen, Jugendclubs
Kurzbeschreibung	Durch die Installation von „Mitteilungsbriefkästen“ in allen Jugendclubs /-treffs im Rheingau-Taunus-Kreis soll ein niedrigschwelliges Angebot für Kinder und Jugendliche geschaffen werden, um ihre Wünsche, Vorschläge und Ideen zu adressieren. Die Briefkästen sollten in regelmäßigen Abständen durch die Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger geleert und an die Kreisverwaltung weitergegeben werden. Den Kindern und Jugendlichen sollte klar kommuniziert werden, wofür bzw. dass ihre Mitteilungen genutzt werden. Es bieten sich verschiedene Nutzungen an, z. B. können Veranstaltungs- oder Ausflugsvorschläge das Angebot des Jugendbildungswerkes ergänzen; andere Mitteilungen können im Rahmen von „Zukunftsgesprächen“ z. B. mit Vertreterinnen und Vertretern des Kreistags und mit dem Landrat (siehe Maßnahme 6.3) verfolgt werden.
Beispiele / weitere Informationen	

Maßnahme 6.3 Zukunftsgespräche mit politischen Vertreterinnen und Vertretern	
Mögliche Projektpartner	Kommunen, Schulen, Jugendclubs
Kurzbeschreibung	<p>Um den Landkreis langfristig für Jugendliche und junge Menschen attraktiv zu halten und zu gestalten, ist es wichtig, die Bedürfnisse und Wünsche der Jugendlichen zu kennen. Die junge Generation zeigt in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens Eigeninitiative und Verantwortung. Daher ist es wichtig und notwendig, den Bedürfnissen der Jugendlichen und jungen Menschen im Landkreis genauso viel Raum und Wertschätzung entgegenzubringen wie denen der älteren Generation.</p> <p>Eine Maßnahme hieraus kann der direkte Kontakt zu den Jugendlichen (bzw. in Form von (Zukunfts-)Gesprächen) von politischen Vertreterinnen bzw. Vertretern und / oder dem Landrat sein. Hier können die Jugendlichen für sie relevante Themen – z. B. Überlegungen zum Erhalt des dörflichen Lebens, Ideen zum Zusammenleben zwischen Jung und Alt etc. – einbringen. Dabei ist ein offener und wertschätzender Umgang mit den Ideen und Wünschen der Jugendlichen wichtig. Gesammelt werden können Gesprächsideen durch Mitteilungsbriefkästen (vgl. Maßnahme 6.2) oder vorherige Abfragen. Offene Gespräche können auch die Möglichkeiten der Mitwirkung bzw. Umsetzung realistisch aufzeigen. Für beide Seiten sollte deutlich sein, wie die Gespräche bzw. Gesprächsinhalte verwendet und verwertet werden. Das Format persönlicher Gespräche zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Kreistags und / oder dem Landrat und Jugendlichen stellt eine Win-win-Situation dar. Der Landkreis profitiert von dem direkten Draht und den Ideen der Jugendlichen. Er präsentiert sich gegenüber den Jugendlichen als offene Verwaltung, der auf die Bedürfnisse der jungen Generation eingeht. Dies kann sich positiv auf die Identifikation der Jugendlichen mit der Region und der Heimatgemeinde auswirken. Gesellschaftliches Engagement sowie Verbundenheit und Mitwirkung in Vereinen können so gestärkt werden. Vorgeschlagen werden turnusmäßige Gespräche im Abstand von z. B. bis sechs Monaten an unterschiedlichen Orten im Rheingau-Taunus-Kreis. Eine Kooperation mit den Städten und Gemeinden des Landkreises sowie den Jugendclubs und weiteren relevanten Institutionen wird empfohlen.</p> <p>Der Kreistag hat am 15.09.2022 beschlossen: Der Rheingau-Taunus-Kreis setzt sich für die politische Bildung junger Menschen ein. Daher wird der Kreis aktiv auf die weiterführenden Schulen zugehen und für mehr Podiumsdiskussionen in den Schulen werben. So soll eine engere Verknüpfung zwischen theoretischer Wissensvermittlung und politik-praktischer Erfahrung ermöglicht werden. Hierzu werden die Schulen von Rheingau-Taunus-Kreis unterstützt.</p>
Beispiele / weitere Informationen	

Maßnahme 6.4 Jugendbeteiligung und -mitwirkung dauerhaft etablieren	
Mögliche Projektpartner	Kommunen
Kurzbeschreibung	<p>Jugendliche und junge Menschen werden zu aktiven Gestalterinnen und Gestaltern ihrer Region, wenn sie reale Möglichkeiten zur Mitwirkung haben, die an ihre Lebenswirklichkeit anknüpfen. Auch Erfahrungen des Rheingau-Taunus-Kreises zeigen: Die junge Generation möchte mitreden, mitplanen und mitgestalten. Im Unterschied zu Erwachsenen haben Jugendliche einen ganz eigenen Blick auf ihre Region bzw. ihren Landkreis sowie ihre Heimatkommunen. Insbesondere in Fragen demografischer Art und für schrumpfende Städte und Gemeinden muss es im ureigenen Interesse sein, die junge Generation angemessen zu beteiligen. Aus erfolgreichen Beteiligungsaktionen kann weiteres Engagement und eine stärkere Identifikation mit dem Rheingau-Taunus-Kreis erwachsen.</p> <p>Das Strategiepapier Bürgerbeteiligung im Rheingau-Taunus-Kreis bildet eine gute Grundlage für anstehende Beteiligungen im Landkreis. Auf Basis der Strategie kann geprüft werden, inwiefern eine systematische bzw. fallbezogene Beteiligung von Jugendlichen in einem gesonderten Verfahren, z. B. Online-Fragebogen, Beteiligungsworkstatt etc. angemessen und erforderlich ist. Die Fachdienste des Rheingau-Taunus-Kreises sind für die Prüfung eines gesonderten Verfahrens für Kinder- und Jugendbeteiligung zu sensibilisieren.</p>
Beispiele / weitere Informationen	

Maßnahme 6.5 Jugendbudgets für Kleinstprojekte	
Mögliche Projektpartner	Kommunen
Kurzbeschreibung	<p>Zur Förderung der offenen Jugendarbeit kann der Rheingau-Taunus-Kreis ein Budget für die Jugendarbeit in den Kommunen einrichten. Die Höhe des Budgets kann sich nach dem relativen Anteil der Jugendlichen in den Kommunen richten. Das Jugendbudget sollte den Kommunen zur Verfügung gestellt und direkt an die Jugendclubs o. Ä. weitergegeben werden. Umfangreiche Vorgaben oder Förderrichtlinien sollten hierbei vermieden werden, damit die Jugendlichen ihre Wunsch-Projekte umsetzen können. Eine Ansprechperson bei Kreis und Kommune sollte festgelegt werden, die die Jugendlichen bei der Umsetzung der Projekte unterstützen und beraten kann.</p>
Beispiele / weitere Informationen	

Maßnahme 6.6 Etablierung von kommunalen Jugendbeauftragten	
Mögliche Projektpartner	Kommunen
Kurzbeschreibung	Die hohe Jugendbeteiligung und die Ergebnisse der Online-Befragung haben gezeigt, dass sich die junge Generation gerne verstärkt in die Prozesse im Rheingau-Taunus-Kreis einbringen möchte. Mit der Schaffung von kommunalen Jugendbeauftragten nach dem Beispiel des Landkreises Gießen kann ein dauerhaftes Instrument zur Stärkung der Interessen von Jugendlichen geschaffen werden. Sie werden aus den Reihen der Stadtverordnetenversammlung bzw. Gemeindevertretung benannt und vertreten die Interessen und Belange junger Menschen parteiübergreifend in den politischen Gremien. Die Jugendbeauftragten sorgen außerdem dafür, dass politische Entscheidungen für junge Menschen transparenter werden. Es gilt zu prüfen, ob eine kreisweite Schaffung von Jugendbeauftragten auch für den Rheingau-Taunus-Kreis ein wirksames Instrument sein kann. Der Kreis kann bei Durchführung eine koordinierende und vernetzende Rolle annehmen sowie den Austausch und die Qualifizierung der Jugendbeauftragten fördern.
Beispiele / weitere Informationen	Jugendbeauftragte aus der Kommunalpolitik nach dem Beispiel des Landkreis Gießen

Maßnahme 6.7 Information zu örtlichen Beratungs- und Hilfestellen für Jugendliche / junge Erwachsene	
Mögliche Projektpartner	Kommunen
Kurzbeschreibung	Die Online-Beteiligung von Menschen unter 21 Jahren hat gezeigt, dass sich 74 % der Teilnehmenden nicht ausreichend über örtliche Beratungs- und Hilfestellen für Jugendliche / junge Erwachsene informiert fühlen. Einzelne Bürgermeistergespräche weisen darauf hin, dass auch die psychische Gesundheit von jungen Menschen ein wichtiges Thema ist. Der Kreis kann Informationen über regionale Angebote, Beratungen und Sprechstunden auf seiner Internetseite veröffentlichen und z. B. als Flyer in Schulen auslegen.
Beispiele / weitere Informationen	

8.7 Wirtschaft und Arbeit

Die folgenden Maßnahmenvorschläge stellen eine Ergänzung zu den bestehenden Maßnahmen aus der Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie des Kreises dar. Die Maßnahmen knüpfen in einzelnen Punkten an Ziele und Maßnahmen in anderen Bereichen (wie Pflege und Gesundheit, Bildung, Jugend) an.

Maßnahme 7.1 Entwicklung einer Personalstrategie für den Rheingau-Taunus-Kreis und seine Gesellschaften unter Berücksichtigung der Zielsetzung eines demografiesensiblen Personalmanagements	
Mögliche Projektpartner	
Kurzbeschreibung	Die Entwicklung der Personalstrategie für die Kreisverwaltung umfasst die Bedarfsermittlung, die Identifikation von Handlungsfeldern und Maßnahmen sowie die Kommunikation im Rahmen dieses Prozesses. Für ein demografiesensibles Personalmanagement werden Motivation und Entwicklung sowie Erhaltung einer nachhaltigen Beschäftigungsfähigkeit über verschiedene Lebensphasen der (potenziellen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinweg einbezogen. Die Besonderheiten als öffentlichen Arbeitgeber sind dabei zu beachten.
Beispiele / weitere Informationen	Vgl. Abschnitt „Attraktiver Arbeitgeber Rheingau-Taunus-Kreis“

Maßnahme 7.2 Information der Entscheidungsträger in Politik, Verwaltung und Wirtschaft zum Erfordernis eines demografiesensiblen Personalmanagements	
Mögliche Projektpartner	Wirtschaftsförderung, Kommunen, Kammern, Verbände und Vereine der Wirtschaft
Kurzbeschreibung	Nicht nur der Kreis sollte seine Personalstrategie überprüfen und unter Berücksichtigung der Lebensphasen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausrichten. Voraussetzung, um auch auf Ebene der Kommunen und der Wirtschaft zeitnah entsprechende Prozesse anzustoßen, sind Sensibilisierung und Information aller Entscheidungsträger hinsichtlich der Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Arbeitsmarkt und des eigenen Bedarfs. Der Kreis kann zu dem Thema Informationsmaterial zusammentragen und regelmäßig Veranstaltungen initiieren.
Beispiele / weitere Informationen	Beispiel: Arbeitskreise Strategische Personalpolitik

Maßnahme 7.3 Anreizsetzung und Begleitung von Arbeitgebern auf dem Weg hin zu einem demografiesensiblen Personalmanagement	
Mögliche Projektpartner	Kammern, Verbände und Vereine der Wirtschaft
Kurzbeschreibung	<p>Um das demografiesensible Personalmanagement stärker in die Unternehmen zu tragen und so letztlich das Erwerbspotenzial über alle Lebensphasen optimal zu erschließen, könnte die Realisierung eines demografiesensiblen Personalmanagements beispielsweise durch einen öffentlichkeitswirksamen, regelmäßigen Wettbewerbsaufruf unterstützt werden. Während es beim Demografie-Preis 2014 einmalig um das Thema Gestaltung generationenübergreifender Arbeitswelten ging, lassen sich in einem solchen an Unternehmen bzw. Arbeitgeber gerichteten Wettbewerb verschiedene Facetten der Thematik, darunter beispielsweise ortsunabhängiges Arbeiten, lebenslanges Lernen oder generationenübergreifende Teams, vertiefen. Auch kann beispielsweise angesichts aktueller Fluchtströme aufgrund des Ukraine-Kriegs ein Aspekt wie die Integration von Migrantinnen und Migranten in den Betrieb in den Fokus gerückt werden, z. B. durch Angebote zum Deutschlernen im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses.</p> <p>Der Kreis kann die Betriebe bei der Einführung und Umsetzung eines demografiesensiblen Personalmanagements durch Information zu Beratungs- und Förderangeboten sowie durch Stärkung der Vernetzung zwischen den Betrieben begleiten. Letztlich trägt der Kreis so zur Arbeitsmarktattraktivität in der Region bei.</p>
Beispiele / weitere Informationen	
Maßnahme 7.4 Dialog mit den Kommunen und kommunenübergreifende Koordination in Personalfragen	
Mögliche Projektpartner	Kreiseigene Gesellschaften, Kommunen und deren Gesellschaften
Kurzbeschreibung	<p>Austausch und Vernetzung sind wesentlich, um Handlungsoptionen eines demografiesensiblen Personalmanagements und methodisches Know-how in die Breite zu tragen und voneinander zu lernen. Der Kreis kann in dieser Hinsicht beispielsweise die Bürgermeister bzw. Personalverantwortlichen auf kommunaler Ebene zu Werkstattgesprächen einladen, bei denen personelle Bedarfe und daraus abgeleitete Maßnahmen diskutiert werden. Der Kreis kann die Professionalisierung der Bestrebungen im Personalmanagement zudem durch Finanzierung externer Angebote zur Prozessbegleitung unterstützen. Im Fall der Entstehung von Ideen für kommunenübergreifende Initiativen aus diesem</p>

	Dialog heraus kommt dem Kreis zudem Verantwortung zu, deren Weiterentwicklung und Realisierung zu koordinieren. Dies beinhaltet neben Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Diensts als Arbeitgeber auch gemeinsame Werbemaßnahmen (wie z. B. Bekanntmachung einer gemeinsamen Job-Börse aller öffentlichen Arbeitgeber im Kreis).
Beispiele / weitere Informationen	

Maßnahme 7.5 Stärkung und Bekanntmachung von regionalen Angeboten im Bereich der beruflichen Bildung

Mögliche Projektpartner	Kommunen, Kammern, Verbände und Vereine der Wirtschaft, Bildungsträger, Jobcenter
Kurzbeschreibung	<p>Zur Sicherung des regionalen Fachkräftebedarfs kann der Kreis beitragen, indem er sich auf allen politischen Ebenen und in Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Bildungsträgern für eine Stärkung von Berufsorientierung, Aus- und Weiterbildung sowie (duales) Studium in der Region engagiert. Berufliche Bildung bezieht dabei die Qualifizierung von Nachwuchs- und Führungskräften sowie potenziellen Unternehmensgründern und -nachfolgern ein. Sie bezieht sich auf alle Altersgruppen und umfasst lebenslanges Lernen, wodurch die berufliche Weiterbildung an Stellenwert gewinnt. Darüber hinaus kann sich der Kreis in diesem Kontext für die Wertschätzung von Berufen / Branchen einsetzen, die für die Gesellschaft wichtig und besonders von Personalknappheit betroffen sind.</p> <p>Die Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie aus dem Jahr 2020 benennt bereits wesentliche Aktivitäten, mit denen der Kreis zur Stärkung von Berufsorientierung, Aus- und Weiterbildung sowie (dualem) Studium in der Region beitragen kann (lokale Ausbildungsmessen oder Tage der offenen Tür, Etablierung duales ausbildungsintegriertes Studium, Stärkung der Akteursvernetzung, Information über Angebote zur Beratung und Förderung von Auszubildenden und Beschäftigten sowie der Betriebe etc.). Dabei ist es sinnvoll, auch die Information über Angebote zur Vermittlung, Beratung und Förderung bei Unternehmensnachfolgen und Gründungsinteressierten einzubeziehen, da auch die Selbständigen von der Altersentwicklung betroffen sein werden. Im Sinne der Entwicklung eines „Gründerökosystems“ können regional vorhandene Angebote und Kompetenzen im Bereich der Gründungsunterstützung gebündelt werden. Ein besonderer Fokus kann zudem beispielsweise auf die duale Ausbildung und das Handwerk, als einen Bereich der als besonders von Fachkräfteknappheit betroffen gilt, gelegt werden.</p>

	<p>Wesentlich für den Erfolg dieser Aktivitäten ist neben der Qualität deren Kommunikation. Beispielsweise zeigt das Ergebnis der Online-Beteiligung, dass sich viele junge Leute zu Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten im Landkreis sowie zu Beratungsangeboten zur Berufswahl bzw. Karriereplanung nicht hinreichend informiert fühlen. Hier gilt es, einen hohen Bekanntheitsgrad der regionalen Möglichkeiten und eine auf die Zielgruppe ausgerichtete Ansprache über die verschiedenen Kanäle und Formate zu erreichen.</p> <p>Gerade bei Ansprache der wichtigen Gruppe der Jugendlichen sind digitale Formate von Interesse. Beispielsweise könnte der Kreis Online-Fragestunden mit Ausbildungsbetrieben für die Jugendlichen und Blogs oder Vlogs, bei denen Auszubildende aus einem Ausbildungsbetrieb bzw. Studierende des dualen Studiengangs berichten, regional bündeln und bewerben. So lässt sich eine breitere Zielgruppenerreichung als durch den Einzelbetrieb erzielen, um die jungen Leute für eine Ausbildung bei einem regionalen Arbeitgeber zu interessieren.</p>
Beispiele / weitere Informationen	<p>Projekt „Jobblogger“ des Landkreis Bad Kissingen</p> <p>Projekt „Jobentdecker“ des Landkreis Haßberge</p>

Maßnahme 7.6 Berufsorientierung in MINT-Berufen	
Mögliche Projektpartner	Jobcenter, Schulen, Berufsschulen, Betriebe, Kammern, Kreishandwerkerschaft, Innungen, OloV-Netzwerk
Kurzbeschreibung	<p>Der Kreis kann gemeinsam mit den Kooperationspartnern die Umsetzung einer (intensivierten) MINT-Berufsorientierungsinitiative initiieren. Gleichzeitig sollten bestehende Förderprogramme des Landes verstärkt genutzt werden. So ist ein Ausbau der Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben über das Projekt „I am MINT“ anzustreben, da es sich hierbei um ein etabliertes Konzept handelt mit einer hessenweiten Kooperationsvernetzung. Ein Treffen mit dem Regionalkoordinator des vom Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V. getragenen Projektes sollte vereinbart werden.</p> <p>Grundsätzlich lässt sich dieser Ansatz, Jugendliche und Betriebe zusammenzubringen, auch über MINT-Berufe hinaus verfolgen. Beispiele sind im Vogelsbergkreis der Tag der Ausbildung und die BerufeRallye, bei der Jugendliche verschiedene Betriebe rotierend kennenlernen, der Azubi-Walk im Schwalm-Eder-Kreis oder ähnliche Initiativen. Einen zusätzlichen Effekt könnte die Initiative entfalten, wenn Mädchen im Besonderen angesprochen würden, z. B. indem Frauen als Gesprächspartnerinnen dabei sind.</p>

Beispiele / weitere Informationen	Regionale MINT-Angebote in Hessen I AM MINT Projekt „ Tage der Ausbildung “ und „ BerufeRallye “ des Vogelsbergkreises
--	--

Maßnahme 7.7 Gewinnung von Auszubildenden

Mögliche Projektpartner	Kommunen, Träger von Jugendwohneinrichtungen
Kurzbeschreibung	<p>Der Rheingau-Taunus-Kreis kann sich bedarfsorientiert um junge Menschen aus anderen Regionen bemühen, um sie für eine Ausbildung im Kreis zu gewinnen. Dass junge Menschen aus anderen Regionen besondere Unterstützungsbedarfe haben (z. B. in Fragen der Finanzierung der Ausbildung außerhalb der Heimatregion oder Möglichkeiten des Kennenlernens der neuen Heimat), sollte bei entsprechenden Kampagnen Berücksichtigung finden.</p> <p>Um nicht in der Region beheimatete Jugendliche für eine Ausbildung oder auch ein duales Studium zu gewinnen und zugleich der angespannten Wohnungsmarktlage zu begegnen, sollte der Kreis gemeinsam mit den Kommunen und potenziellen Trägern parallel das Thema Jugendwohnen in den Blick nehmen. Ein Beispiel kann der PINGS-Campus in Fulda sein, bei dem preiswerter Wohnraum mit WLAN, in Gemeinschaft mit anderen jungen Menschen und bei Bedarf auch mit pädagogischer Begleitung und Beratung offeriert wird. Aufgrund der Strukturen im Rheingau-Taunus-Kreis wäre allerdings ein dezentrales Konzept zu entwickeln. Die Möglichkeiten einer Kooperation über die Kreisgrenze hinweg ist einzubeziehen.</p>
Beispiele / weitere Informationen	Angebot zur Ausbildung des Vogelsbergkreises Azubikampus pings in Fulda Angebote der Azubiregion Fulda

Maßnahme 7.8 Austausch und Vernetzung mit Universitäten / Hochschulen

Mögliche Projektpartner	Kommunen, Universitäten/Hochschulen
Kurzbeschreibung	Universitäten und Hochschulen sind wichtige Akteure für den Arbeitsmarkt im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Weiterhin tragen sie durch Wissen- und Technologietransfer sowie Spinoff-Gründungen zur Wirtschaftsentwicklung bei. Zudem können Universitäten und Hochschulen durch Forschung und Beratung zu neuen Erkenntnissen für die regionale Entwicklung führen. Zur verstärkten Erschließung des Potenzials der Hochschulen kann der Kreis mit Entscheidungsträgern an den relevanten Institutionen im Kreis und der weiteren Umgebung das

	<p>Gespräch suchen. Aktuelle und zukünftige Personalbedarfe von Wirtschaft und öffentlichen Verwaltungen im Rheingau-Taunus-Kreis und deren Deckung durch Absolventen können dabei ebenso Gegenstand der Gespräche sein wie Praktika oder regelmäßige bzw. einzelne gemeinsame Projektarbeiten, bei denen Studierende und Forschende anwendungsorientiert für Kreis und Kommunen fachliche Aufgabenstellungen bearbeiten und dabei zugleich Praxiseindrücke und Kontakte in der Region erlangen. Letztere können wiederum dazu beitragen, künftig Absolventen für eine Erwerbstätigkeit im Kreis zu gewinnen. Auch Gründungsinteressierte können in Zusammenarbeit mit Universitäten und Hochschulen, aber auch anderen Akteuren, Institutionen und Initiativen, für eine Gründung in der Region interessiert und unterstützt werden. Der Kreis kann zudem einen interkommunalen Austausch anregen, um die Aktivitäten in Bezug auf die Universitäten und Hochschulen zu koordinieren und von vorhandenen Erfahrungen zu lernen (z. B. Eltville.LAB).</p>
<p>Beispiele / weitere Informationen</p>	<p>Positionspapier zur Stadt und Verwaltung der Zukunft der Stadt Eltville</p>

<p>Maßnahme 7.9 Aktivierung zusätzlichen Potenzials zur Deckung des Fachkräftebedarfs und Verbesserungen diesbezüglicher Rahmenbedingungen</p>	
<p>Mögliche Projektpartner</p>	<p>Kommunen, Kammern, Verbände und Vereine der Wirtschaft, Bildungsträger, Jobcenter</p>
<p>Kurzbeschreibung</p>	<p>Die Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie aus dem Jahr 2020 hat bereits wesentliche Zielgruppen identifiziert, von denen zusätzliches Potenzial zur Deckung des Fachkräftebedarfs erhofft wird, darunter Studienzweiflerinnen und -zweiflern, Erwerbslose und Frauen, die als Gruppe besonders häufig von Unterbrechungen der Erwerbsbiografien und Teilzeitbeschäftigung betroffen sind. Letztlich gilt es, unabhängig von Alter, Herkunft oder Geschlecht möglichst alle erwerbsfähigen Personen und bei Bedarf auch die Gruppe der Seniorinnen und Senioren im Rentenalter einzubinden und deren Kompetenzen optimal einzusetzen. Die Potenziale älterer Berufstätiger können gezielt durch Sensibilisierung, Ermutigung und Unterstützung erschlossen werden. Ein Beispiel dafür kann die Initiative Senior Enterprise sein. Auch können nationale und internationale Fachkräfte angesprochen werden. Ein Ansatzpunkt können Fachkräfte sein, die aus der Region stammen und außerhalb der Region arbeiten und eine Rückkehr erwägen. So können im Rahmen der Vermarktung vakanter Stellen u. a. auch speziell potenzielle Rückkehrer angesprochen werden, wie es z. B. die Fachkräfteagentur Wendlandleben oder die Nestbau-Zentrale Mittelsachsen versuchen. Zudem kann sich die Region bemühen, Auspendler für</p>

	<p>einen Arbeitsplatz innerhalb der Region zu gewinnen (vgl. hierzu auch Maßnahme 7.10).</p> <p>Der Kreis kann die Aktivierung zusätzlichen Potenzials unterstützen, indem er sich für attraktive Rahmenbedingungen und neue Arbeitsformen einsetzt, die eine (erweiterte) Erwerbstätigkeit und die berufliche Selbstverwirklichung erleichtern. Er kann dazu beispielsweise durch Schaffung infrastruktureller Voraussetzungen für mobiles und flexibles Arbeiten (wie Internetanbindung, Pendlerhubs, Betreuungsangebote) oder durch gezielte flankierende Maßnahmen (wie Beratung und (Nach-)Qualifizierung, Ermöglichen von (bezahlten) Praktika, Probearbeit für Nichterwerbstätige, Vernetzungsmöglichkeiten, Coaching und Mentoring für die verschiedenen zu erschließenden Personengruppen, Förderung von Integration und Spracherwerb oder Förderung der Digitalkompetenz von älteren Beschäftigten) beitragen.</p>
Beispiele / weitere Informationen	<p>Projekt „Senior Enterprise“</p> <p>Projekt „Change Maker 50+“</p> <p>Bundesnetzwerk der Rückkehr- und Zuzugsakteure „Hüben und Drüben“</p> <p>Agentur Wendlandleben des Landkreis Lüchow-Dannenberg</p> <p>Nestbauzentrale des Landkreis Mittelsachsen</p> <p>Projekt "Comeback Elbe-Elster"</p> <p>Projekt „Onboarding @ Münsterland“</p>

Maßnahme 7.10 Pendlermarketing und aktive Fachkräftewerbung

Mögliche Projektpartner	Kommunen, Kammern, Verbände und Vereine der Wirtschaft, Jobcenter
Kurzbeschreibung	<p>Neben den vorgeschlagenen Aktivitäten in Maßnahme 7.9 ist auch Marketing ein Ansatz. Um Auspendler für eine Erwerbstätigkeit im Kreis zu gewinnen, bietet sich eine Erhebung der erforderlichen Voraussetzungen aus Auspendlersicht an. Der Kreis kann diese Erhebung beauftragen. Darüber hinaus sollte der Kreis gemeinsam mit Partnern branchenbezogen eruieren, wie aktive und bedarfsorientierte Fachkräftewerbung im In- und Ausland, gerade auch im Falle kleinerer Unternehmen mit offenen Stellen, unterstützt werden kann. Die Ergebnisse können in die Entwicklung einer Werbekampagne (z. B. große Plakate oder Banner an den Ausfahrtsstraßen, an Fähren, Bus- und Bahnhofstankstellen sowie Werbung auf Bussen und Bahnen) einfließen, um bei Auspendlern und auch bei nicht im Kreis beheimateten Fachkräften Interesse für das Arbeiten innerhalb des Kreises und für offene Stellen im Kreis zu wecken. Etwa 43 % der Teilnehmenden an der Online-Erhebung über 20 Jahren sehen in der Werbung für das Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebot im Kreis einen Lösungsansatz zur Reduzierung des Auspendleraufkommens.</p>

	<p>Insbesondere in den Bereichen Pflege und Betreuung sind verstärkte Anstrengungen von Kreis und Kooperationspartnern notwendig, um dem Mangel an Seniorenbetreuerinnen und -betreuern bzw. Pflegerinnen und Pflegern sowie Erzieherinnen und Erziehern entgegenzuwirken – was letztlich auch die Vereinbarkeit von Privat- und Erwerbsleben betroffener Angehöriger verbessert. Der Rheingau-Taunus-Kreis sollte hier in Zusammenarbeit mit Kommunen und anderen Trägerorganisationen eine entsprechende Rekrutierungskampagne durchführen. Neben den beschriebenen Werbemaßnahmen könnten sich einzelne Einrichtungen auch mit einer individuellen, „persönlichen“ Darstellung in die Kampagne einfügen. Begleitend müssen Stellenangebote für Betreuungs-, Pflege- und Erziehungspersonal prominent auf den Internetseiten von Landkreis, Kommunen und Einrichtungen sowie in sozialen Medien aufgelistet werden. Informationen zu den Einrichtungen und Testimonials als Text und Videos sollen zum Hinschauen animieren.</p>
Beispiele / weitere Informationen	<p>Kampagne „Kitalente“ der Stadt Crailsheim</p>

Maßnahme 7.11 „Job-Matching“ im Rheingau-Taunus-Kreis	
Mögliche Projektpartner	Kommunen, Kammern, Verbände und Vereine der Wirtschaft, Jobcenter
Kurzbeschreibung	<p>Eine weitere Herausforderung stellt das Matching (Zusammenbringen) von interessierten Fachkräften und offenen Stellen dar. Durch Initiierung von informellen, zeitsparenden Möglichkeiten wie beispielsweise einem Job-Speed-Dating oder dem Einsatz von Matching-Software, kann der Kreis dazu beitragen, den Matchingprozess zu erleichtern und zu beschleunigen.</p> <p>Der besondere Bedarf an Fachkräften im Bereich Pflege und Betreuung wurde in Maßnahme 7.10 beschrieben. In diesem Bereich bestehen bereits konkrete Planungen für ein „Job-Speed-Dating“ mit Institutionen und Partnern aus dem Rheingau-Taunus-Kreis. Die Umsetzung eines solchen „Job-Speed-Dating“ im Pflegebereich kann als Pilotprojekt zur Umsetzung weiterer Matchingprozesse dienen.</p>
Beispiele / weitere Informationen	<p>Matching-Plattform „Matching Schwalm-Eder“ des Schwalm-Eder-Kreises</p>

Maßnahme 7.12 Bekannmachung der regionalen Plattform zur Information Erwerbstätiger und Erwerbssuchender	
Mögliche Projektpartner	Kommunen, Jobcenter
Kurzbeschreibung	<p>Im Rahmen der Erhebung zur Online-Beteiligung fühlten sich nur rund 50 % der Personen über 20 Jahren gut informiert über den Stellen- bzw. regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Es gibt noch Potenzial in der Bewerbung und Bündelung des bestehenden Informationsangebots zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades.</p> <p>Über die Internetseite jobzentrale-rtk besteht die Möglichkeit, gebündelt Stellenanzeigen im Rheingau-Taunus-Kreis zu erhalten. Derzeit präsentiert sich die Jobzentrale RTK als reine Plattform für Stellenangebote sowie Ausbildungs- und Praktikumsplätze. Mit ergänzenden Informationen über das Leben im Rheingau-Taunus-Kreis kann die Plattform den Kreis auch als Wohnstandort hervorheben. Weiterhin können Informationen über Angebote der beruflichen Bildung und zur berufsbegleitenden Gesundheitsförderung die Plattform abrunden.</p> <p>Auch Informationen für Arbeitgeber (Ansprechpartner, Förderinformationen) können integriert werden. Dabei kann auf Inhalte der vorhandenen Seiten wie projob-rtk.de oder auch den RTKRegio-Weiser für die Firmensuche aufgebaut und deren synergetisches Potenzial durch den Kreis ausgelotet werden.</p>
Beispiele / weitere Informationen	Verschiedene Jobportale des Landkreis Limburg-Weilburg: Kein-Bock-zu-pendeln und #heimatkarriere

Maßnahme 7.13 Voranbringen neuer Arbeitsort-Formate	
Mögliche Projektpartner	Kommunen, Gewerbeentwickler / Investoren, Jobcenter, z. T. Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen
Kurzbeschreibung	<p>Auch wenn im Rahmen der Online-Erhebung mit knapp 79 % der größte Teil der Teilnehmenden, an Homeoffice bzw. Telearbeit zur Reduzierung des Pendleraufkommens denkt, kann der Kreis neben der generellen Verbesserung der digitalen Infrastruktur die Einrichtung dezentraler Gemeinschaftsbüros, Co-Working-Spaces bzw. -Cafés und ähnlicher neuer Arbeitsort-Formate unterstützen. Sie können als Alternative zum Homeoffice bei guter Internetanbindung und in Verbindung mit Park@& Ride auch als Pendlerhubs fungieren. Die Entwicklung hin zu neuen, ortsungebundenen Arbeitsformen birgt gerade für die periphereren, ländlichen Regionen Potenzial. Der Kreis kann die Kommunen und potenzielle Investoren zusammenbringen, zu diesem Thema beraten und möglicherweise auch Bedarfsermittlung, Konzeptermittlung, bauliche Einrichtung und anfängliche</p>

	<p>Vermarktung finanziell fördern. Bereits eingerichtete Arbeitsorte kann der Kreis zusätzlich im Rahmen der generellen Wirtschaftsförderungsaktivitäten bei den Unternehmen bewerben, ebenso könnte das Jobcenter beispielsweise Arbeitssuchende auf die neuen Arbeitsort-Formate hinweisen.</p> <p>Ein besonderes Angebot, um dem Wunsch nach Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben zu entsprechen, können dabei Co-Working-Spaces in Verbindung mit einer Kinderbetreuung darstellen.</p>
Beispiele / weitere Informationen	Coworking Toddler

Maßnahme 7.14 Information, Kommunikation und Koordination zur Digitalisierung der Verwaltungen	
Mögliche Projektpartner	Kreiseigene Gesellschaften, Kommunen
Kurzbeschreibung	<p>Die Digitalisierung von Dienstleistungen der Kreis- und Kommunalverwaltungen ist eine große Aufgabe und bedarf einer regelmäßigen Bewertung, um Entwicklungen zu dokumentieren, eine personal-, aber auch kundenorientierte Umsetzung sicherzustellen und zukünftige Ausbau- und Verbesserungspotenziale sowie auch Grenzen und Nutzungshemmnisse zu beleuchten. Die Umsetzung der Digitalisierung beinhaltet mehr als eine digitale Schnittstelle nach außen, vielmehr umfasst sie auch verwaltungsintern Datenmanagement und die Anpassung von Prozessabläufen.</p> <p>Der Kreis kann in Abstimmung mit den Kommunen eine begleitende Analyse von Machbarkeit und Umsetzungsstand in der Digitalisierung beauftragen. Kriterien wie Niedrigschwelligkeit, Barrierefreiheit oder Mehrsprachigkeit sind im Vorfeld zu definieren. Der Kreis kann Informationsmaterial bereitstellen und die Kommunen über Angebote zur Beratung und Förderung von Digitalisierungsprozessen in Verwaltungen informieren. Zudem kann er eine diesbezügliche Kommunikation innerhalb der eigenen Verwaltung und der Verwaltungen untereinander anregen, um Erfahrungen auszutauschen, Synergien zu erschließen und bei Bedarf übergreifend Bestrebungen koordinieren.</p> <p>Die Einbindung der Bürgerschaft kann dabei hilfreich sein, um das Verständnis für den Digitalisierungsprozess und dessen Schwierigkeiten wechselseitig zu erhöhen. Um die Benutzerfreundlichkeit für ältere Personen zu gewährleisten, könnten Mitglieder der Seniorenbeiräte als Tester fungieren.</p> <p>Die Digitalisierung braucht IT-Fachkräfte, die nicht in allen Verwaltungen zur Verfügung stehen. Der Kreis kann daher eine Förderung der Beratung von Kommunen durch externe IT-Dienstleister erwägen.</p>

	<p>Auch die virtuelle Zusammenarbeit kommunenübergreifender Teams kann in diesem Kontext hilfreich sein. Die Weiterentwicklung hin zu einer Smart Region kann sich daran anschließen.</p>
<p>Beispiele / weitere Informationen</p>	

Attraktiver Arbeitgeber Rheingau-Taunus-Kreis

Der Rheingau-Taunus-Kreis verfolgt das Ziel, der attraktivste öffentliche Arbeitgeber der Region zu sein.

- Er steht mit anderen öffentlichen und privaten Arbeitgebern in **Konkurrenz** um knappe Fachkräfte.
- Zugleich kann er eine **Vorbildfunktion** wahrnehmen, um die Arbeitgeber in der Region insgesamt für Fachkräfte attraktiv aufzustellen.

Nachfrage- und angebotsseitige Ursachen verstärken die Notwendigkeit, sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren, in Gewinnung, Entwicklung und Bindung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu investieren sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Wertschätzung entgegenzubringen und diese damit zugleich zu motivieren.

- Der demografische Wandel wirkt sich auf die **Verfügbarkeit von Erwerbspersonen** und die **Altersstruktur der Beschäftigten** aus. Dies betrifft den Rheingau-Taunus-Kreis als Institution ebenso wie den Standort insgesamt. Hohe altersbedingte Personalabgänge lassen sich nur schwer kompensieren. Eine Altersstruktur, die durch einen hohen Anteil von Beschäftigten im fortgeschrittenen Alter gekennzeichnet ist, bedingt unter Umständen Anpassungen in der Arbeitsorganisation (beispielsweise Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz).
- Zudem verändern sich, nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie beeinflusst, die **Erwartungen und Ansprüche der Beschäftigten** an die Arbeitsbedingungen (beispielsweise Bedeutungsgewinn der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch Arbeitszeit- und Arbeitsortflexibilität).
- Zugleich bestimmen hohe, sich wandelnde **Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Dienstleisters Verwaltung** die Anforderungen an die Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (beispielsweise Digitalkompetenz). Eine Erweiterung von Aufgaben ohne angemessene Personalaufstockung kann die Situation noch verschärfen. Gerade auch im Hinblick auf allgemeine und namentliche Personalressourcen bedarf es einer stetigen kritischen Überprüfung der Aufgaben des Landkreises und wo bisherige Aufgaben zu Gunsten neuer oder veränderter Anforderungen entfallen können.

Die Zielsetzung, der attraktivste öffentliche Arbeitgeber der Region zu sein und auch dahingehend wahrgenommen zu werden, sollte sich dementsprechend in der Personalstrategie des Rheingau-Taunus-Kreises widerspiegeln. Anzumerken ist dabei, dass die Wahrnehmung als Arbeitgeber nicht losgelöst von der Wahrnehmung des Rheingau-Taunus-Kreises als Dienstleister etc. erfolgt. Das Verwaltungshandeln kann mit einer positiven oder negativen Wirkung hinsichtlich der Attraktivität als Arbeitgeber einhergehen, so dass das Gesamtbild in personalstrategische Überlegungen einzubeziehen ist. Umgekehrt trägt das Personalmanagement wesentlich zur Wertschöpfung der Verwaltung bei, welche in hohem Maße vom Faktor Arbeit und somit von den Leistungen der Beschäftigten abhängt. Die Personalstrategie und die Verwaltungsstrategie insgesamt sollten insofern in enger Verbindung stehen.

- Neben einer **Analyse eventueller externer und interner Einflussfaktoren** ist die systematische Ermittlung des Veränderungsbedarfs Kernbestandteil des Entwicklungsprozesses einer Personalstrategie. Die **Bedarfsermittlung** basiert in der Regel auf einem zukunftsorientierten Vergleich des vorhandenen Personalbestands mit dem für die Umsetzung der Ziele der Institution erforderlichen Personalbestand (z. B. nach Anzahl, nach zeitlicher und räumlicher Verfügbarkeit, nach soziodemografischer Zusammensetzung wie beispielsweise Alter und Geschlecht sowie Familienstand, nach organisationsbezogener Zusammensetzung wie beispielsweise Abteilung oder Funktion, nach Qualifikation bzw. Laufbahn). Personalkennzahlen können in diesem Kontext wesentliche Hilfestellungen bieten, erlauben beispielsweise Aussagen, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich altersbedingt aus dem Erwerbsleben ausscheiden und in welchen Funktionen. Die Kennzahlen sind aber nur eingeschränkt geeignet, um qualitative Aspekte (z. B. Kompetenzen, Motivation, Zufriedenheit oder Auslastung der Beschäftigten) abzubilden. Ergänzend können beispielsweise Einschätzungen der Führungskräfte sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auch Aufschlüsse über individuelle Lebensplanungen erlauben können, einfließen.
- Daraus abgeleitet und die Stärken und Schwächen des Arbeitgebers berücksichtigend ergeben sich **strategische Handlungsfelder und Ansätze für operative Maßnahmen**, um das benötigte Personal zu gewinnen und zu halten, dessen Kompetenzen zu entwickeln oder Arbeitsorganisation sowie Arbeitsbedingungen bestmöglich zu gestalten. Zu beachten ist dabei die Diversität des Personals, u. a. durch unterschiedliche Generationen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit jeweils verschiedenen Werten, Herausforderungen und Ansprüchen. Zudem sind beispielsweise Menschen diverser vulnerabler Personengruppen zu integrieren. Die Bewertung der Handlungsoptionen bestimmt die Entwicklungsrichtung und Profilschärfung des Kreises als Arbeitgeber. Bei der konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen sind auch Möglichkeiten der Erfolgsmessung zu bedenken.
- Neben der Umsetzung und Fortschreibung der Strategie durch die Institution sind die **Kommunikation** der Strategie nach innen und außen bzw. der Dialog mit dem potenziellen und dem vorhandenen Personal für den Erfolg des Prozesses wesentlich.

Im Rahmen dieses Entwicklungsprozesses zur Personalstrategie kann besonders auf **ein demografiesensibles Personalmanagement** geachtet werden. Dabei werden Motivation und Entwicklung sowie Erhaltung einer nachhaltigen Beschäftigungsfähigkeit über verschiedene Lebensphasen der (potenziellen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinweg betrachtet und dementsprechend ein für die jeweiligen Phasen angepasstes Instrumentarium aufgebaut. Beispielsweise können zu derartigen Lebensphasen die Zeit im Vorfeld der beruflichen Tätigkeit, der Beginn der beruflichen Tätigkeit, der Karriereverlauf, der Verlauf von Familiengründung bzw. Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger bis zum Wiedereinstieg, der Austritt und der aktive Ruhestand gezählt werden.

Ein ganzheitlicher Ansatz im Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels erstreckt sich über die verschiedensten Bereiche des Personalmanagements.⁵⁷

Die an der Planungswerkstatt am 06. Juli 2021 in Hohenstein-Breithardt im Zuge der Entwicklung des Masterplans Demografischer Wandel beteiligten Akteure messen der Erstellung eines Personalentwicklungskonzept für den Rheingau-Taunus-Kreis **höchste Priorität** bei. Eine Fortführung und zielgerichtete Weiterentwicklung der begonnenen Aktivitäten durch die Kreisspitze wird seitens der an der Planungswerkstatt beteiligten Akteurinnen und Akteure erwartet. Die bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen können in ein solches Konzept einfließen, beispielsweise sind seitens der Kreisverwaltung zu nennen:

- Nachwuchsgewinnung durch Berufsanerkennungspraktika bzw. andere Praktikumsangebote,
- Ausbildung in den Ausbildungsberufen „Verwaltungsfachangestellte / Verwaltungsfachangestellter“ sowie „Fachinformatikerin / Fachinformatiker Systemintegration“, Ausbildung als „Inspektorenanwärterin / Inspektorenanwärter“ im gehobenen Dienst (Bachelor of Arts – Public Administration), duales Studium BASS – Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft sowie BASA – Soziale Arbeit in Kooperation mit der Hochschule Fulda,
- Bewerbung der Ausbildungs- und Stellenangebote auf verschiedenen Plattformen (u. a. Interamt, Homepage, Soziale Medien, Ausschreibungen in Print- und Onlinemedien, Flyer),
- Einarbeitung durch Bereitstellung allgemeiner Informationen und Erstellung von Einarbeitungskonzepten durch die Fachdienste, zeitlich befristete, parallele Besetzung von Stellen zum Zweck des Wissenstransfers,
- Qualifizierungsangebote für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger mit der Möglichkeit zur Nachholung von Berufsabschlüssen in Verwaltungsberufen,
- allgemeine und fachspezifische, IT- und frauenbezogene Fort- und Weiterbildungsangebote sowie Angebote zur Schulung von Führungskräften, spezifisches Qualifizierungsangebot „Fachärztin bzw. Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen“,
- flexible Arbeitszeitmodelle und Vereinbarungen zu bestimmten Themen wie Homeoffice, Sonderurlaub für Kinderbetreuung und Pflege,
- Möglichkeit zur Arbeitsgestaltung für ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Altersteilzeitvereinbarungen nach TV Flex AZ, Langzeitarbeitskonten,
- Familienfreundlichkeit durch Zertifizierung für das „audit berufundfamilie“,
- Ehemaligentreffen
- etc.

⁵⁷ Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2012): Demografiesensibles Personalmanagement in der Bundesverwaltung – Leitfaden zur Ausgestaltung einer lebensphasenorientierten Personalpolitik und – Empfehlungen zur Gestaltung, <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/oeffentlicher-dienst/dpm-leitfaden.html> und <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/oeffentlicher-dienst/dpm-empfehlungen.html>.

Nach aktuellem Stand basieren die bereits bestehenden, vielfältigen Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich Personalentwicklung und -management auf einzelnen Handlungsdokumenten, die im Rahmen einer kreisinternen Datenbank eingesehen werden können und zu denen Änderungen per Mail an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommuniziert werden. Es liegt noch kein explizit niedergeschriebenes Personalentwicklungskonzept für die Kreisverwaltung vor, befindet sich aber in Erstellung.

Im Gespräch mit der verantwortlichen Vertretung des Personalmanagements bestätigt sich die personelle Betroffenheit der Kreisverwaltung von demografischem Wandel und Fachkräfteknappheit. Dies schließt den allgemeinen Verwaltungsdienst ein. In den kommenden Jahren wird mit Ausscheiden der „Babyboomer“ noch eine verstärkte Herausforderung erwartet. Zudem zeigen viele der im Rahmen der Erstellung des Masterplans geführten Gespräche mit Bürgermeistern im Rheingau-Taunus-Kreis, dass darüber hinaus die Kommunalverwaltungen der Gemeinden in personeller Hinsicht vom demografischen Wandel und dem Thema Fachkräfteknappheit betroffen sind. Allerdings gilt dies in verschiedenem Maße, und auch die Möglichkeiten, mit Maßnahmen gegenzusteuern, variieren. Vor diesem Hintergrund kann es sich aber empfehlen, auch Chancen einer **Zusammenarbeit mit den Kommunen** bzw. mögliche Synergieeffekte im Rahmen der Personalstrategie für den Kreis zu erörtern. Aus Erfahrungen einzelne Kommunen können Lerneffekte erzielt werden, z. B. Familienfreundlicher Arbeitgeber Geisenheim, Tandems-Modelle Idstein, Eltville.Lab. Bislang erfolgt die Zusammenarbeit – bedingt durch unterschiedliche Aufgabenstellungen – eher interkommunal zwischen den Städten und Gemeinden.

Aufschlüsse über die generelle Arbeitsmarktsituation im Kreis insgesamt kann das Frühinformationssystem regio pro beitragen, welches vom Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) veröffentlicht wird. Zu den strategischen **Empfehlungen für den Rheingau-Taunus-Kreis** gehört es weitere Personen für eine Beschäftigung im Kreis zu gewinnen, beispielsweise durch Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten oder den Aufbau von sog. Pendlerhubs (Co-Working-Spaces, Gemeinschaftsbüros), durch duale Studienplätze, attraktive Ausbildungsgestaltung und Orientierungsangebote für Jugendliche, immer in Kombination mit einer guten sozialen Infrastruktur und Werbung für die Attraktivität des Kreises auch vor Ort. Weiterhin wird strategisch empfohlen, die Potenziale von im Kreis beschäftigten Personen noch besser zu erschließen, beispielsweise durch die Gewinnung Älterer für eine längere Beschäftigung über Teilzeit und Homeoffice, durch Erweiterung von Teilzeitstellen, indem Grundlagen für eine Vollzeitätigkeit geschaffen werden, durch Nach- und Aufstiegsqualifizierung, Sensibilisierung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern für Weiterbildung, insbes. im Bereich Digitalisierung. Begleitet werden kann dieser Prozess durch Ausbau des innerbetrieblichen Wissensmanagements, um Verluste an Knowhow zu verringern, und die Chancennutzung zur Digitalisierung des Arbeitgebers bzw. der verschiedenen Arbeitsprozesse.⁵⁸ Es ist anzunehmen, dass diese Empfehlungen grundsätzlich nicht nur für die Wirtschaft im Rheingau-Taunus-Kreis Relevanz

⁵⁸ Vgl. IWAK Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (Hrsg.) (2021): *Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt in Hessen und seinen Regionen bis 2026 - Regionaldossier Rheingau-Taunus-Kreis*, Frankfurt am Main, http://www.regio-pro.eu/download/2021/Regionaldossier_Rheingau-Taunus-Kreis_2021.pdf, S. 12 ff.

besitzen, sondern auch aus Sicht der Kreisverwaltung und der Kommunen Ansatzpunkte zur Fachkräftesicherung darstellen können.

Nachfolgend sind auf Basis einschlägiger Studien Kriterien zusammengestellt, welche die Attraktivität eines öffentlichen Arbeitgebers, wie es auch der Rheingau-Taunus-Kreis ist, wesentlich prägen. Zwar umfasst eine erfolgreiche Personalstrategie mehr als eine Sammlung von Attraktivitätspunkten, die Kriterien können aber zumindest weitere Ansatzpunkte für den Rheingau-Taunus-Kreis liefern, die vor dem Hintergrund der Analyse des vorhandenen und zukünftig erforderlichen Personalbestands einzuordnen sind und in die 2022 in der Kreisverwaltung angelaufenen Arbeiten zur Konzepterstellung für die personalstrategische Weiterentwicklung einfließen können.

Zu den vielfältigen **Kriterien, die zur Attraktivität eines öffentlichen Arbeitgebers beitragen**, gehören traditionell:

- Arbeitsplatzsicherheit,
- regelmäßiges Entgelt,
- Übernahme von Ergebnissen der Tarifrunden bzw. Besoldungsrunden,
- Mitbestimmungsmöglichkeiten (Personalrat).

Zumindest zum Teil besteht die Möglichkeit der Erreichung eines Beamtenstatus (mit Beihilfeanspruch, Altersabsicherung durch Pension etc.).

Gegenüber der Privatwirtschaft ist aber der Spielraum hinsichtlich der Höhe des Entgelts (und von Prämien / Zulagen) in der Regel eingeschränkt und bestehen bisweilen regulatorische Hindernisse, die den Handlungsspielraum in Personalgewinnung und -bindung begrenzen (z. B. Stellenpläne, Zugangs-, Aufstiegs- oder Wechselsevoraussetzungen).⁵⁹ Darüber hinaus bestimmen aber noch weitere Faktoren die Attraktivität als Arbeitgeber.

Mit Blick speziell auf die öffentliche Verwaltung sind beispielsweise in der von PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH herausgegeben Studie „Öffentliche Verwaltung als attraktiver Arbeitgeber“ 32 Attraktivitätsfaktoren benannt und in Zusammenarbeit mit sechs Behörden des Bundes und der Länder Einschätzungen zu deren Relevanz erhoben worden. Die Autoren gehen von einer zumindest teilweisen Übertragbarkeit auf die kommunale Ebene aus. Im Ergebnis konnten neben dem Thema Existenzsicherung (mit Faktoren wie Arbeitsplatzsicherheit, Pensionsanspruch) folgende Themen als besonders relevant für die Attraktivität als Arbeitgeber identifiziert werden:

- Arbeitsorganisation (z. B. Führungs- und Fehlerkultur, Zusammenarbeit, Ausstattung),
- Leistungsgerechtigkeit (Honorierung von Leistung, gerechte Verteilung von Arbeitslast),

⁵⁹ Vgl. PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Hrsg.) (2020): Öffentliche Verwaltung als attraktiver Arbeitgeber, Berlin, https://www.pd-g.de/assets/PD-Impulse/201001_PD-Impulse_Verwaltung_Arbeitgeberattraktivitaet.pdf, S. 31 ff.

- Vereinbarkeit mit dem Privatleben (insbesondere Arbeitszeit- und Arbeitsortflexibilität),
- berufliche Entwicklungsmöglichkeiten.⁶⁰

Das Nachwuchsbarometer Öffentlicher Dienst analysiert auf Basis einer Umfrage die Attraktivität des öffentlichen Dienstes für Studierende und gelangt zu ähnlichen Beobachtungen. Auch die Ergebnisse dieser Studie verdeutlichen, dass es bei der Wahl eines Arbeitgebers neben Arbeitsplatzsicherheit, Langfristigkeit des Arbeitsverhältnisses und monetären Aspekten auf weitere Faktoren ankommt, insbesondere:

- Work-Life-Balance, Möglichkeiten zum flexiblen Arbeiten (wie Vertrauensarbeitszeit, Gleitzeit, Teilzeitbeschäftigung, Sabbaticals, Arbeitszeitkonten) und Angebot mobilen Arbeitens (Homeoffice),
- berufliche Entwicklungsmöglichkeiten (individuelle Weiterbildungsmaßnahmen, Aussicht auf eine Führungsposition und Führungsverantwortung, schnelle Karriereaufstiegschancen),
- Arbeitsweise (abwechslungsreiche Tätigkeiten, eigenständige Arbeitsorganisation),
- Bereitstellung notwendiger Ressourcen, moderne IT-Ausstattung.⁶¹

Auf Ebene der Kreise bzw. Kommunen kommt daneben als weiterer Vorteil der lokale Schwerpunkt hinzu, räumliche Verlagerungen des Arbeitsplatzes sind nur sehr begrenzt zu erwarten.⁶²

Das Bleibebarmeter analysiert ebenfalls umfragebasiert die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes. Folgende Handlungsempfehlungen für eine verstärkte Bindung an den öffentlichen Arbeitgeber werden aus der Untersuchung abgeleitet: Entwicklung wertebasierter Arbeitgebermarke, individuelle Karriereförderung / Talent Management, Förderung von Austausch und Querwechsellern, wertschätzende Organisationskultur, Feedback-Kultur, nachhaltiges „An-Bord-Nehmen“ für eine frühzeitige Mitarbeiterbindung, professionell organisierter Prozess beim Mitarbeiteraustritt, moderne Verwaltung / Ausstattung, Stelle für internes Personalmarketing.⁶³

60 Ebd.

61 Vgl. Next:Public Beratungsagentur (Hrsg.) (2019): Nachwuchsbarometer Öffentlicher Dienst 2019, Berlin, https://www.nachwuchsbarometer-oeffentlicher-dienst.de/wp-content/uploads/2019/04/Nachwuchsbarometer_Oeffentlicher_Dienst_2019.pdf.

62 Vgl. zur Attraktivität der öffentlichen Arbeitgeber und Ansatzpunkten auch VKA, VKU, DStGB, Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag (Hrsg.) (2021): Gemeinsames Papier zur Situation des Fachkräftemangels in den Kommunen, Handlungsmöglichkeiten und -empfehlungen, <https://www.kav-nw.de/de/Downloads/Downloads/Gemeinsames-Papier-zur-Situation-des-Fachkraeftemangels.pdf>.

63 Vgl. Next:Public Beratungsagentur (Hrsg.) (2022): Bleibebarmeter Öffentlicher Dienst 2021, Berlin, https://nextpublic.de/wp-content/uploads/Studie_Bleibebarmeter_Oeffentlicher_Dienst.pdf.

Gerade der Generation Z (geboren etwa ab Mitte der Neunziger bis 2010 und „digital natives“) wird der Anspruch sinnstiftender Arbeit nachgesagt.⁶⁴ Die öffentliche Verwaltung dürfte in diesem Kontext aufgrund ihres gemeinwohlorientierten Auftrags per se Chancen haben, sofern sie ihren Beitrag für ein gutes Leben der Bürgerinnen und Bürger bzw. die Gesellschaft auch für jüngere Personen sichtbar macht. Zur Verstärkung können eine Fokussierung auf wichtige Aufgaben anhand deren Nutzwerts (Aufgabenkritik) und die Darbietung von Arbeitsergebnissen (Output bzw. Outcome) dienen. Intern kann zudem eine Verbesserung der Sichtbarkeit des individuellen Beitrags (Selbstwirksamkeit), möglichst auch in Verbindung mit Wertschätzung und leistungsbezogener Honorierung durch den Arbeitgeber bis hin zur Etablierung von Expertenkarrieren, hilfreich sein.⁶⁵

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Wertschätzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. das entgegengebrachte Interesse an deren Person und Arbeit sowie der Respekt wesentlich zur Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beitragen, deren Motivation und Leistung unterstützen sowie deren Wahrnehmung des Arbeitgebers beeinflussen. Die Kommunikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem persönlichen Umfeld kann dann wiederum zur Verbesserung des Images des Arbeitgebers auch in der Außenwahrnehmung führen.

Aus den benannten Attraktivitätskriterien lassen sich bereits mannigfaltige Ansatzpunkte für personelle Maßnahmen ableiten. Die Anwendung eines modularen Instrumentariums kann dann im Einzelfall individuell und zielgruppenorientiert erfolgen.

Zusammenfassend lässt sich ableiten, dass eine **Personalstrategie für den Rheingau-Taunus-Kreis** unter Berücksichtigung der Kriterien, die zur Attraktivität eines öffentlichen Arbeitgebers beitragen können, Antworten auf eine Vielzahl von Fragen geben sollte, unter anderem:

- Welcher Handlungsbedarf besteht vor dem Hintergrund der Zielentwicklung, der demografischen Entwicklung sowie der Veränderung der Personalstruktur für den Kreis als Arbeitgeber? Welcher Handlungsbedarf betrifft darunter speziell das Führungspersonal?
- Welche arbeitgeberseitigen Maßnahmen sind auf die einzelnen Lebensphasen von (potenziellen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgerichtet bzw. sollen etabliert werden?
 - Nachwuchsgewinnung im Vorfeld der beruflichen Tätigkeit (z. B. Werbung, Entwicklung und Pflege von Arbeitgebermarke und -auftritt, Beteiligung an Berufsorientierungsangeboten, Nutzung von

64 Vgl. z. B. Förster, M. u. a. (2021): Attraktive Arbeit in MINT-Berufen? Herausforderungen und Chancen im Umgang mit der jungen Generation, Magdeburg, https://opendata.uni-halle.de/bitstream/1981185920/37037/1/Foerster%20et%20al._Attraktive%20Arbeit_2021.pdf oder Groihs, N. (2019): Der Bundesdienst als attraktiver Arbeitgeber - Analyse des Employer Branding, der Leistungsanreize sowie der Performance Management-Systeme im Hinblick auf die Generation Z, Wien, <https://pub.fh-campus-wien.ac.at/obvfcwhsacc/download/pdf/3682999?originalFilename=true>, S. 28 ff.

65 Vgl. PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Hrsg.) (2020): Öffentliche Verwaltung als attraktiver Arbeitgeber, Berlin, https://www.pd-g.de/assets/PD-Impulse/201001_PD-Impulse_Verwaltung_Arbeitgeberattraktivitaet.pdf, S. 18 ff.

Rekrutierungskanälen, Praktika, Ausbildungsangebote und Aufwertung der Ausbildung, Traineeprogramme, Duales Studium, Zusammenarbeit mit Hochschulen bei Studien- und Forschungsprojekten, Beschleunigung und Vereinfachung von Bewerbungsprozessen)

- Nachwuchseinarbeitung zu Beginn der beruflichen Tätigkeit (z. B. Willkommen und Information, Mentoring bzw. Patenprogramm, Coaching, Job Rotation oder Hospitation)
- Unterstützung bei Führungsverantwortung im Verlauf der beruflichen Tätigkeit (z. B. Entwicklung von Führungskompetenz, Instrumentenkasten für Personalverantwortliche, Sensibilisierung für Alters- und Generationendiversität)
- Karriereentwicklung im Verlauf der beruflichen Tätigkeit (z. B. Thematisierung von hausinternen Nachbesetzungsmöglichkeiten, horizontale und vertikale Karriereplanung, Talent Management)
- Mitarbeiterbindung, -entwicklung und -motivation im Verlauf der beruflichen Tätigkeit (z. B. Imageverbesserung des Arbeitgebers, gute Arbeitsplatz-/ IT-Ausstattung, Weiterentwicklung und Digitalisierung von Arbeitsprozessen zur personellen Entlastung, abwechslungsreiche und sinnstiftende Tätigkeiten, Eigenverantwortung, wertschätzende und Gestaltungsfreiräume ermöglichende Führungskultur, regelmäßige und konstruktive Dialoge mit der Führungskraft und Feedback, Honorierung von Leistung, Sichtbarkeit des individuellen Beitrags, Angebote zur fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Kompetenzentwicklung bzw. zu Fort- und Weiterbildung im gesamten Erwerbsverlauf, Gesundheitsmanagement und -förderung, Unterstützung von kollegialem Austausch und Zusammenarbeit, Verbesserung des Betriebsklimas und angenehme Aufenthaltskultur)
- Familienfreundlichkeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen (z. B. Thematisierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den Mitarbeitergesprächen mit der Führungskraft, Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation und familiärer Verpflichtungen bei der Einsatzplanung durch die Führungskraft, Information und Beratung bestimmten Lebenslagen, Betreuungsangebote, flexibles und mobiles Arbeiten, Arbeitszeitkonten, Wiedereinstiegsunterstützung)
- Altersgerechte Arbeitsgestaltung für ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z. B. altersangepasste Arbeitsplatzeinrichtung und Arbeitslast, spezielle Gesundheitsförderung, spezielle Weiterbildungsangebote, gleitender Übergang in den Ruhestand, Wertschätzung von Erfahrung)

und Etablierung altersgemischter bzw. generationenübergreifender Teams)

- Austritt aus der beruflichen Tätigkeit (z. B. Sicherung eines frühzeitigen und systematischen Wissenstransfers, Tandemphasen, Verabschiedung, aktive Einbindung über die Altersgrenze hinaus durch Mitwirkung als Berater bzw. Experte, als Trainer oder Mentor, Ehemaligenetzwerk bzw. weitere Kontaktpflege)
- Welche Veränderungen sind im Bereich Human Resources nötig, um eine erfolgreiche Umsetzung der Personalstrategie bzw. der arbeitgeberseitigen Maßnahmen zu gewährleisten?
- Wie erfolgt die Kommunikation im Rahmen von Personalstrategieentwicklung und Umsetzungsbegleitung?

Um Wirksamkeit zu entfalten, bedarf die Entwicklung der Personalstrategie für den Rheingau-Taunus-Kreis dabei einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Selbstverständnis der Kreisverwaltung, mit zukünftigen Aufgaben und Anforderungen sowie mit der aktuellen personellen Situation (Personalbestand, Alters- kombiniert mit Qualifikationsstruktur, Erwartungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Spektrum und Einsatz von Instrumenten, etc.). Dies schließt die Mitarbeitenden im Personalmanagement mit ein, wo Anfang August 2022 mit 11,8 Stellen alle Leistungen (einschließlich Leitung, Stellenplanungen, Personalsachbearbeitung, Personalabrechnung, Zeiterfassung, Ausbildung etc.) für die rund 900 Mitarbeitenden der Kreisverwaltung erbracht werden und nur begrenzt Kapazitäten für zusätzliche Aufgaben bereitgestellt werden können. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist zudem grundsätzlich die partizipative Einbindung des Personals in den Strategieprozess, um Einschätzungen, Bedarfe und Anregungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufzunehmen sowie zugleich eine möglichst hohe interne Akzeptanz der Strategie zu gewährleisten. Wenn es am Ende dieses Prozesses gelingt, getragen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die personellen Voraussetzungen zu verbessern und die Entwicklung der Verwaltung mit der übergeordneten Vision sowie den Zielen des Kreises in Einklang zu bringen, kann die Personalstrategie für den Rheingau-Taunus-Kreis einen wichtigen Beitrag zur Zukunftsgestaltung im Kreis darstellen.

8.8 Sicherheit

Maßnahme 8.1 Stadtdetektive / Kreisdetektive	
Mögliche Projektpartner	Kommunen, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen
Kurzbeschreibung	<p>Kinder spüren durch Begehungen in ihrer Gemeinde oder im Landkreis Orte auf, die ihnen nicht gefallen, an denen sie sich unsicher fühlen o. Ä. Gemeinsam sollen Maßnahmen entwickelt werden, um diese Orte besser zu machen.</p> <p>Der Rheingau-Taunus-Kreis kann eine solche Maßnahme initiieren und im Rahmen eines Aktionstages unterstützen.</p>
Beispiele / weitere Informationen	

Maßnahme 8.2 Barrierefreie öffentliche Räume und Gebäude	
Mögliche Projektpartner	Kommunen
Kurzbeschreibung	<p>Barrierefreiheit im öffentlichen Raum schafft die Voraussetzung für einen inklusiven Sozialraum und ermöglicht eine gleichberechtigte Teilhabe am sozialen Leben. Der barrierefreie Ausbau gilt dabei allen Personengruppen und Menschen jeden Alters. Der Rheingau-Taunus-Kreis kann eine Erhebung der Defizite im Bereich der Barrierefreiheit für kreiseigene Gebäude vornehmen und seine Kommunen ebenso zur Bestandsaufnahme über bestehende Defizite anregen. Die Defizite könnten gemeinsam mit Betroffenen, Senioren- und Pflegebeiräten, Vereinen und Fachämtern u. Ä. zum Beispiel in Stadtrundgängen erhoben werden. Gemeinsam mit den Beteiligten kann im Nachgang der Erhebung eine Bewertung des „Defizitkatasters“ mit prioritären, wichtigen und notwendigen Maßnahmen vorgenommen werden. Durch die Festlegung von Handlungsempfehlungen und die Priorisierung konkreter Maßnahmen können klare Handlungsbereiche definiert werden. Eine Kostenschätzung und ein zeitlicher Rahmen können zusätzlich die Verbindlichkeit der Erhebung erhöhen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit dient der Sensibilisierung und kann auch zur regelmäßigen Überprüfung genutzt werden.</p>
Beispiele / weitere Informationen	<p>In Hohenstein wurden Barrieren im Gemeindegebiet, z. B. an kommunalen Gebäuden und im Verkehrsraum gemeinsam mit Seniorenclubs erhoben. Ein weiteres Beispiel ist Idstein, wo der Behindertentreff regelmäßig auf praktische Alltagsbarrieren aufmerksam macht.</p>

Maßnahme 8.3	Aktionstage zum Thema öffentliche Sicherheit
Mögliche Projektpartner	Kommunen, Polizei, (Freiwillige) Feuerwehr, Schulen, Kitas, Seniorenclubs
Kurzbeschreibung	Im Rahmen eines Aktionstages kann der Kreis über das Thema Öffentliche Sicherheit informieren und sensibilisieren. Ein solcher Aktionstag könnte mehrere Themen abdecken und für alle Bevölkerungsgruppen vom Kind bis zur Seniorin und zum Senior aktiv gestaltet werden. Themen können sein: Was heißt Barrierefreiheit (evtl. spielerisch Aufzeigen, was Behinderung bedeutet)? Wohin kann ich mich wenden, wenn fehlende Barrierefreiheit im öffentlichen Raum bemerkt wird? Welche Möglichkeiten für Barrierefreiheit in den eigenen Wänden gibt es und wer kann dazu beraten? Wie schütze ich mich vor Kriminalität (z. B. für Kinder und auch ältere Personen, Informationen zu altersspezifischer Betroffenheit von Kriminalität) und wohin kann ich mich wenden? Spielerisches Erfahren des eigenen Schulwegs etc.
Beispiele / weitere Informationen	

Maßnahme 8.4	Etablierung eines Gefahrenabwehrzentrums
Mögliche Projektpartner	Sicherheitsrelevante Akteure wie Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste
Kurzbeschreibung	Der Rheingau-Taunus-Kreis plant die Etablierung eines Gefahrenabwehrzentrums, um die objektive Sicherheit der Bevölkerung zu erhöhen. Das Gefahrenzentrum soll insbesondere durch die Bündelung der unterschiedlichen Akteure an einem Standort Vorteile schaffen. Im Rahmen der Maßnahme soll der Austausch und die Zusammenarbeit sicherheitsrelevanter Akteure wie zum Beispiel Polizeibehörden, Feuerwehr sowie Freiwilligen Feuerwehr, Rettungsdiensten und Katastrophenschutz gestärkt werden.
Beispiele / weitere Informationen	

Maßnahme 8.5 Stärkung der Wertschätzung des Ehrenamts / ehrenamtlicher Hilfskräfte (z. B. Feuerwehr, Rettungsdienst)	
Mögliche Projektpartner	Kommunen, Vereine
Kurzbeschreibung	Die Themen Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement gewinnen angesichts einer abnehmenden Bevölkerungszahl und wachsender Überalterung eine zunehmende Bedeutung für die Sicherung sozialer Strukturen. Der Kreis kann in Zusammenarbeit mit den Kommunen durch eine Kampagne und Auszeichnungen verdienstvolle Ehrenamtsarbeit herausstellen oder auch das Ehrenamt durch Vergünstigungen für regionale Angebote fördern. Damit wird die gesellschaftliche Wertschätzung des Ehrenamts und der engagierten Personen öffentlichkeitswirksam ausgedrückt. Weitere Personen können für diese Tätigkeiten interessiert werden. Junge Menschen werden beispielsweise durch ein Freiwilliges Soziales Schuljahr gewonnen. Vorhandene Strukturen finden Berücksichtigung, um Dopplungen zu vermeiden.
Beispiele / weitere Informationen	Idsteiner „Blaulichttag“

8.9 Übergreifende Handlungsempfehlungen

Maßnahme 9.1 Verbesserung des Online-Auftritts des Landkreises	
Mögliche Projektpartner	
Kurzbeschreibung	<p>Die Internetseite des Rheingau-Taunus-Kreises bietet vielfältige Informationen, die aufgrund der Seitenstruktur für die Nutzenden jedoch nicht stets direkt erkennbar sind. Wichtige Informationen über Leistungen und Angebote werden derzeit nicht immer auf angemessene Weise dargestellt. Teilweise sind wichtige Informationen erst auf der dritten oder vierten Ebene auffindbar.</p> <p>Ein Relaunch der Internetseite ist in Arbeit. Die vorbereitenden Arbeiten sind abgeschlossen und können nach Auftragsvergabe in die Umsetzungsphase gehen. Der neue Online-Auftritt wird den Anforderungen der Nutzenden gerecht werden und intuitiv bedienbar sein. Eine weitere Verbesserung des Online-Auftritts des Landkreises kann durch die Einbindung von Inhalten über das „Multipagen“ erreicht werden, z. B. in Zusammenarbeit mit den Kommunen. Multipagen bezeichnet dabei die Einbindung von Inhalten auf verschiedenen Portalen zur gleichen Zeit. Dies steigert die Kommunikation und digitale Sichtbarkeit von Inhalten.</p> <p>Aufgrund der Ergebnisse der Online- und Vor-Ort-Beteiligung wird diese Maßnahme zur Verbesserung der Informationsbereitstellung zu unterschiedlichen Inhalten als sehr wichtig eingeschätzt.</p>
Beispiele / weitere Informationen	

Maßnahme 9.2 Weiterentwicklung der Aktivitäten in Sozialen Medien	
Mögliche Projektpartner	
Kurzbeschreibung	<p>Ein schneller Weg, um mit Bürgerinnen und Bürger in Kontakt zu treten, führt heutzutage über Social-Media-Kanäle wie Facebook, Instagram oder Youtube. Diese Social-Media-Plattformen werden von der Kreisverwaltung bereits genutzt. Der Rheingau-Taunus-Kreis sollte seine bestehenden Aktivitäten stetig überprüfen und ausbauen sowie im Rahmen seiner Kommunikationsstrategie auf die unterschiedlichen Plattformen ausrichten. Datenschutzrechtliche Vorgaben sind hierbei zu beachten.</p> <p>Aktuelle Meldungen, Informationen, Stellenausschreibungen oder Einblicke in die Arbeit in der Kreisverwaltung können auf den</p>

	<p>Plattformen verbreitet werden. Eine positive Darstellung der Kreisverwaltung in den Sozialen Medien kann auch das Interesse junger Menschen an einer Ausbildung beim Rheingau-Taunus-Kreis und seinen Gesellschaften stärken. Für einzelne Gesellschaften, z. B. ProJob Rheingau-Taunus, bieten sich eigene Social-Media-Kanäle an, um mit entsprechenden Kampagnen direkt die junge Zielgruppe zu erreichen.</p>
Beispiele / weitere Informationen	<p>Youtube-Kanal des Kreisverwaltung Groß-Gerau</p>

Maßnahme 9.3 Kreisverwaltung als Austauschpartner

Mögliche Projektpartner	Kommunen
Kurzbeschreibung	<p>Für die Kommunen mit kleineren Verwaltungseinheiten stellt die Erfüllung der Pflichtaufgaben aufgrund der personellen Situation teilweise eine Herausforderung dar. In kleineren Verwaltungseinheiten werden daher oftmals Generalisten benötigt, um der Fülle der Aufgaben gerecht zu werden.</p> <p>Die fachliche Unterstützung der Kreisverwaltung sowie der interkommunale Austausch und Wissenstransfer sollen durch gezielte Austauschstrukturen gestärkt werden. Der Kreis sollte sich hierbei als „aktiver Austauschpartner“ für Ideen und Austausch verstehen.</p> <p>Beispielsweise kann geprüft und erörtert werden, inwieweit die Möglichkeit besteht, dass sich öffentliche Verwaltungen und Gesellschaften auf Kreis- und / oder kommunaler Ebene, untereinander im Sinne eines Personalsharing gegenseitig unterstützen. Der Kreis kann dabei als Impulsgeber und Koordinator auftreten sowie sich bei der Umsetzung eines Personalsharing aktiv beteiligen.</p>
Beispiele / weitere Informationen	

Maßnahme 9.4 Unterstützung und Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit

Mögliche Projektpartner	Kommunen
Kurzbeschreibung	<p>Ein wesentliches Thema in den Kommunen ist die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltung. Interkommunale Zusammenarbeit ist ein bewährtes Instrument zur Sicherstellung und</p>

	<p>Verbesserung der Aufgabenerfüllung. Insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen des demografischen Wandels ist die Bündelung von Kompetenzen sinnvoll. Auch für viele Themen der aktuellen Zeit, z. B. das Online-Zugangsgesetz und die Digitalisierung der Verwaltung, stellt die Interkommunale Zusammenarbeit eine Möglichkeit dar.</p> <p>Die Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises arbeiten bereits in einigen Bereichen, z. B. Personalwesen, Standesamt, Finanzen, Tourismus etc., zusammen. Weitere Möglichkeiten der Interkommunalen Zusammenarbeit sind regelmäßig zu prüfen. Der Kreis sollte hierbei eine unterstützende, koordinierende und moderierende Funktion einnehmen. Durch die Einrichtung einer Fachdienststelle in der Kreisverwaltung kann die Bedeutung der Interkommunalen Zusammenarbeit gestärkt werden.</p>
Beispiele / weitere Informationen	Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit

Maßnahme 9.5 Ideengewinnung für die regionale Entwicklung in Zusammenarbeit mit Kreativen	
Mögliche Projektpartner	Personen aus Kultur- und Kreativwirtschaft
Kurzbeschreibung	<p>Kreative einzuladen, sich bei der Entwicklung von Projekten zur Bewältigung von Herausforderungen des demografischen Wandels einzubringen, kann neue Perspektiven für die Region eröffnen und möglicherweise auch dauerhaft kreative Köpfe in der Region ansiedeln. Die Stadt Homberg (Efze) beispielsweise bietet im „Summer of Pioneers“ interessierten Pionieren zeitweilig vergünstigtes Wohnen, Internetzugang, Co-Working Space und leerstehende Ladenlokale für Zwischennutzungen im Gegenzug für deren Ideen, Wissen und Engagement.</p> <p>Die Übertragbarkeit auf andere hessische Städte und Gemeinden ist gegeben. Der Landkreis kann als Impulsgeber und Koordinator ein solches „Pionierprojekt“ anstoßen.</p>
Beispiele / weitere Informationen	Projekt „ Summer of pioneers “ in Homberg (Efze) Grüne Werkstatt Wendland

Maßnahme 9.6 Fördermittelakquise und Förderübersichten	
Mögliche Projektpartner	Kommunen, Landkreis Limburg-Weilburg (Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz – Fachdienst Landesentwicklung und Denkmalschutz), Regionalmanagements der LEADER-Regionen Taunus und Rheingau
Kurzbeschreibung	<p>Fördermittel jeglicher Art sind für viele Kommunen und Landkreise mittlerweile unverzichtbar geworden. Finanzielle und personelle Engpässe sowie die Fülle an Aufgaben erschweren jedoch häufig eine adäquate Recherche geeigneter Fach- und Förderprogramme und den strategischen Einsatz von Fördermitteln.</p> <p>Die Kreisverwaltung kann die Kommunen im Bereich der passgenauen Fördermittelakquise unterstützen. Ein niedrigschwelliges Angebot kann die Kreisverwaltung durch die Einrichtung eines regelmäßigen „Newsletter“ an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden schaffen. Der Newsletter kann dem Kreis bekannte Förderangebote von Ministerien, nachgeordneten Behörden, Stiftungen oder weiteren Institutionen enthalten. Die Sammlung der vorhandenen Informationen aus den unterschiedlichen Fachdiensten der Kreisverwaltung sollte über eine Stelle organisiert und an die Kommunen weitergegeben werden. Ein Anspruch auf Vollständigkeit hat dieses Angebot nicht, soll jedoch die Information über bestehende Programme, Wettbewerbe und weiteres in die Kommunen weitertragen.</p> <p>Ein erster Schritt kann die Sammlung aller Förderangebote (z. B. Programme, Preise, Wettbewerbe, sonstige Ausschreibungen) des Rheingau-Taunus-Kreises auf der Internetseite sein. Die Liste bzw. Darstellung sollte regelmäßig aktualisiert werden und Informationen zu Ansprechpersonen und Fristen enthalten. Ein weiteres Projekt könnte ein Aktionstag bzw. eine „Fördermittelbörse“ im Rheingau-Taunus-Kreis sein, auf der Kommunen aber auch Vereine und Privatpersonen über unterschiedliche Förderangebote im Kreis informiert werden. Eine Kooperation mit den LEADER-Regionen ist denkbar.</p> <p>Auch die Nutzung bereits vorhandener (Förder-)Angebote auf Landesebene wird dem Landkreis und den Kommunen empfohlen. Die Regionalbeauftragten der Landesregierung stehen als Kontaktstelle und „Lotsen für Projekte“ mit Rat und Wissen über Förderprogramme und Angebote im Rahmen der Offensive für den ländlichen Raum in Hessen zur Verfügung. Ein Fördermittellotse des HMdIS berät darüber hinaus Kommunen, Vereinen, Verbänden sowie Unternehmen zu Förderangeboten des Landes.</p>
Beispiele / weitere Informationen	<p>Informationen und Beratung über Landkreis Limburg-Weilburg (Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz – Fachdienst Landesentwicklung und Denkmalschutz)</p> <p>Förderlotse des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport</p> <p>Regionalbeauftragte für den ländlichen Raum</p>

Maßnahme 9.7 Lenkungsgruppe Demografie als Umsetzungsmanagement	
Mögliche Projektpartner	Lenkungsgruppe Demografie
Kurzbeschreibung	Um die Maßnahmenempfehlungen zu begleiten, sollte die Lenkungsgruppe Demografie bzw. die Begleitgruppe der Kreisverwaltung als „Umsetzungsmanagement“ etabliert werden. In den dreimal im Jahr geplanten, regelmäßigen Treffen gilt es, den Stand der Maßnahmen zu überprüfen und – wenn erforderlich – gemeinsam über eine Priorisierung, Weiterentwicklung und / oder Anpassung der Maßnahmen zu entscheiden. Einzelne Empfehlungen richten sich an Projektpartner und weitere Akteurinnen und Akteure. Diese gilt es im Prozess der Umsetzung einzubinden.
Beispiele / weitere Informationen	

Fazit

Der demografische Wandel in Deutschland ist ein langanhaltender Prozess der Veränderung der Bevölkerungsstruktur. Dieser Prozess betrifft auch den Rheingau-Taunus-Kreis, die kreisangehörigen Kommunen, die Wirtschaft sowie die Bürgerinnen und Bürger.

Der Rheingau-Taunus-Kreis will fit für die Zukunft sein. Um dies zu erreichen, wurde der Masterplan zum Thema „Demografischer Wandel“ erarbeitet und mit Blick auf das Jahr 2030 fortgeschrieben. Der vorliegende „Masterplan Demografischer Wandel 2030 für den Rheingau-Taunus-Kreis“ umfasst Ergebnisse einer Bevölkerungsanalyse, einer Bestandsaufnahme zu vorhandenen Aktivitäten des Kreises und der Kommunen (Gespräche mit den Bürgermeisterinnen) sowie des Beteiligungsprozesses von Bürgerinnen und Bürgern. Zugleich beinhaltet er die Weiterentwicklung von Zielen und Maßnahmen, um den Folgen des demografischen Wandels zu begegnen und für die Zeit bis 2030 einen Handlungsrahmen für den Rheingau-Taunus-Kreis zu geben.

Zentrale Erkenntnis der Bevölkerungsvorausschätzung ist ein prognostizierter Bevölkerungsrückgang von 1,7 % bis zum Jahr 2035 (gegenüber 2019). Die kleinräumigen Analysen zeigen, dass voraussichtlich Aarbergen (-9,9 %) und Lorch (-13,9 %) von starken Bevölkerungsrückgängen betroffen sein werden. Steigende Bevölkerungszahlen sind für Idstein und Hünstetten zu erwarten. Der Rheingau-Taunus-Kreis konnte seit 2009 Wanderungsgewinne erzielen. In der Altersgruppe der 18 bis unter 25-Jährigen bleibt das Wanderungssaldo jedoch meist negativ. Im Vergleich mit dem Durchschnitt des Regierungsbezirks Darmstadt und des Landes Hessens zeigt sich der Rheingau-Taunus-Kreis als überdurchschnittlich stark vom altersstrukturellen Wandel betroffen. Kurz gesagt: Die Bevölkerung im Rheingau-Taunus-Kreis wird tendenziell älter, durch sinkende Geburtenraten weniger und durch wachsende Migration bunter – wenngleich die verschiedenen Kommunen hiervon unterschiedlich stark betroffen sind. Das stellt den Landkreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen, bietet aber auch Chancen und Möglichkeiten für neue Herangehensweisen und innovative Ideen.

Der Rheingau-Taunus-Kreis führt bereits eine Vielzahl an gut geeigneten Maßnahmen durch, um die Folgen des demografischen Wandels zu bewältigen. Vor allem auch in den Städten und Gemeinden im Kreis finden viele Maßnahmen und Aktivitäten statt, die dazu beitragen. Es ist deutlich erkennbar, dass die Kreisverwaltung und die Kommunen sehr für das Thema Demografischer Wandel sensibilisiert sind. Im Rheingau-Taunus-Kreis ist auch eine aktive Bürgerschaft vorhanden, die sich durch die Teilnahme an Preisen und Wettbewerben für Projekte im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel einsetzt und sich aktiv in Vereinen einbringt.

Dieses Engagement drückte sich auch im Beteiligungsprozess zum Masterplan aus. Mittels Online- und Vor-Ort-Beteiligung konnten Handlungsbedarfe identifiziert sowie eine Vielzahl an Vorschlägen zusammengetragen und bewertet werden, wie das Leben im Rheingau-Taunus-Kreis insgesamt noch attraktiver werden kann. Die Auswirkungen der demografischen Veränderungen sind vielfältig und komplex. Sie berühren die unterschiedlichsten Bereiche des Lebens im Rheingau-Taunus-Kreis sowie viele verschiedene Bevölkerungsgruppen.

Auf Basis der Analysen, Befragungen und Gespräche wurden zehn Zielbereiche definiert. Diesen sind insgesamt 67 Maßnahmen zugeordnet, die nicht „bei null“ ansetzen, sondern auf den guten Vorarbeiten basieren.⁶⁶

- **Wohnen und Ortsentwicklung (9 Maßnahmen)**
- **Nahversorgung (2 Maßnahmen)**
- **Pflege und Gesundheit (11 Maßnahmen)**
- **Bildung (5 Maßnahmen)**
- **Wir-Kultur und generationsübergreifender Zusammenhalt (7 Maßnahmen)**
- **Jugend (7 Maßnahmen)**
- **Wirtschaft und Arbeit (14 Maßnahmen)**
- **Sicherheit (5 Maßnahmen)**
- **übergeordnete Handlungsempfehlungen (7 Maßnahmen)**

Alle diese Maßnahmen (vgl. nachfolgende Abbildung) können dazu beitragen, der demografischen Entwicklung mit Blick auf das Jahr 2030 perspektivisch zu begegnen.

Die Umsetzung der Empfehlungen des vorliegenden „Masterplan Demografischer Wandel 2030 für den Rheingau-Taunus-Kreis“ schließlich obliegt den Akteurinnen und Akteuren im Kreis. Vielfach ist die Zusammenarbeit der Kreisverwaltung mit anderen Akteurinnen und Akteuren sinnvoll. So kann die Kreisverwaltung Aufgaben wahrnehmen, welche die Leistungsfähigkeit kommunaler oder sonstiger Partner überschreiten, deren Aktivitäten ergänzen und unterstützen oder bei Bedarf koordinieren sowie Impulse setzen. Die Hessen Agentur empfiehlt eine permanente Begleitung der Umsetzung der Empfehlungen des Masterplans durch die Lenkungsgruppe Demografie bzw. die Begleitgruppe der Kreisverwaltung. Auf Basis eines Monitorings kann bei Bedarf eine Weiterentwicklung und / oder Anpassung von Empfehlungen erfolgen. Der Masterplanprozess bedarf mittelfristig außerdem der Fortschreibung über das Jahr 2030 hinaus. Die weitere Verstetigung im Rheingau-Taunus-Kreis hilft, die Herausforderungen des demografischen Wandels auch langfristig erfolgreich zu bewältigen.

⁶⁶ Den Bereichen Mobilität sowie Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit sind im Rahmen des vorliegenden Masterplans keine Maßnahmen zugeordnet (vgl. Kapitel 7.9 und 7.10).

Abbildung 71 Zielübersicht

Quelle: HA Hessen Agentur GmbH (2022).

Wohnen und Ortsentwicklung

Der Rheingau-Taunus-Kreis und seine Kommunen bieten ausreichend und attraktiven Wohnraum für alle Menschen entsprechend ihren gegenwärtigen Lebenssituationen. Der Rheingau-Taunus-Kreis verfolgt eine nachhaltige Flächenentwicklung in der Region.

Pflege und Gesundheit

Der Rheingau-Taunus-Kreis verfügt über verlässliche Betreuungsstrukturen. Einrichtungen für pflegebedürftige Personen sind bedarfsorientiert ausgebaut. Zugleich unterstützt der Landkreis Seniorinnen und Senioren in ihrem Wunsch, möglichst lange selbstbestimmt und im angestammten Umfeld zu leben, und schafft dafür die notwendigen Rahmenbedingungen. Im Rheingau-Taunus-Kreis bestehen flächendeckend erreichbare medizinische Versorgungs- und Gesundheitsangebote in privater und öffentlicher Hand.

Bildung

Der Rheingau-Taunus-Kreis verfügt über eine differenzierte Schullandschaft – von der Elementarstufe bis hin zur beruflichen Bildung – ergänzt um vielfältige außerschulische Lernorte, sodass Kinder und junge Menschen im Rheingau-Taunus-Kreis breite Bildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten vorfinden. Im Sinne des lebenslangen Lernens unterstützt der Rheingau-Taunus-Kreis auch die Erwachsenenbildung.

Jugend

Die Bedürfnisse und Potenziale von Jugendlichen und jungen Menschen stehen im Rheingau-Taunus-Kreis im Fokus. Die Möglichkeiten und Angebote für Jugendliche und junge Menschen im Rheingau-Taunus-Kreis sind bekannt.

Wir-Kultur und generationenübergreifender Zusammenhalt

Alle Bürgerinnen und Bürger, auch die Neubürgerinnen und -bürger, sind willkommen und eingeladen, den Rheingau-Taunus-Kreis aktiv zu gestalten. Im Kreis wird eine „Wir-Kultur“ gelebt und gepflegt, die alle Menschen, unabhängig von Alter, Herkunft und sonstigen Merkmalen, einbezieht. Der Kreis unterstützt gemeinsame, insbesondere auch generationsübergreifende und interkulturelle Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger.

Nahversorgung

Der Rheingau-Taunus-Kreis verfügt in seinen Orten über tragfähige Strukturen in der Nahversorgung und der Versorgung mit privaten und öffentlichen Dienstleistungen. Für alle Menschen im Rheingau-Taunus-Kreis sind Versorgungsangebote und -strukturen gut zugänglich.

Mobilität

Die Mobilitätsangebote im Rheingau-Taunus-Kreis werden stetig verbessert. Dies bezieht sich sowohl auf den Individualverkehr, der in den dünner besiedelten Kreisteilen unverzichtbar bleibt, als auch auf den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV).

Wirtschaft und Arbeit

Der Rheingau-Taunus-Kreis und seine Kommunen verfügen über attraktive Standort- und Arbeitsbedingungen. Der Kreis betreibt eine aktive Wirtschaftsförderung und unterstützt in enger Zusammenarbeit mit Kommunen, Kammern, Verbänden und Vereinen der Wirtschaft sowie unter Beachtung der regionalen Unterschiede innerhalb des Kreises die ansässigen Unternehmen und Betriebe sowie Gründungen und Neuansiedlungen. Zugleich unterstützt der Kreis die Vernetzung und Verzahnung der regionalen Wirtschaft untereinander.

Sicherheit

Die Sicherheit, insbesondere auch die Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes, genießt im Rheingau-Taunus-Kreis höchste Priorität. Der Kreis unterstützt die beteiligten Akteure in sicherheitsrelevanten Frage- und Problemstellungen. Im Rheingau-Taunus-Kreis leben die Menschen gerne und fühlen sich in ihrem Umfeld sicher.

Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit

Der Rheingau-Taunus-Kreis handelt nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Der Kreis setzt sich vor dem Hintergrund des demografischen Wandels für Generationengerechtigkeit ein.

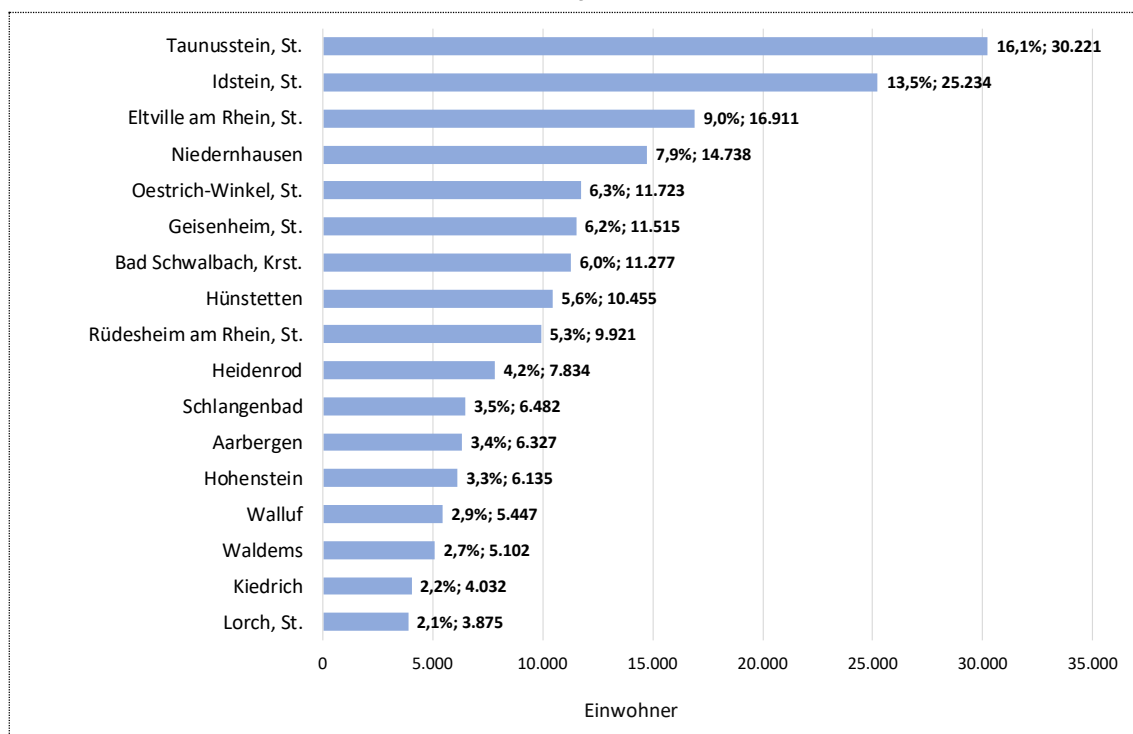
Abbildung 72 Maßnahmenübersicht

Quelle: HA Hessen Agentur GmbH (2022).

Wohnen und Ortsentwicklung	Pflege und Gesundheit	Bildung	Wir-Kultur und generationenübergreifender Zusammenhalt	Wirtschaft und Arbeit	Sicherheit
Erstellung von integrierten städtebaulichen / kommunalen Entwicklungskonzepten als Grundlage für die strategische Entwicklung der Kommunen	Einbindung des betrieblichen Gesundheitsmanagements in den Gesundheitsförderpreis	Frühe Förderung von Sport und Kultur, darunter besonderer Begabungen z. B. im musischen oder sportlichen Bereich	Vielfaltsidee lokal weiterentwickeln	Entwicklung einer Personalstrategie für den Rheingau-Taunus-Kreis und seine Gesellschaften unter Berücksichtigung der Zielsetzung eines demografiesensiblen Personalmanagements	Stadtdetektive / Kreisdetektive
Regionales Leerstands- und Flächenmanagement für eine ressourcenschonende Siedlungsentwicklung: Datenbank	Gesundheitsförderung und Prävention an Kitas und Schulen	Stärkung außerschulischer MINT-Angebote für Kinder und Jugendliche	Einrichtung einer „Gemeinschaftsplattform“	Information der Entscheidungsträger in Politik, Verwaltung und Wirtschaft zum Erfordernis eines demografiesensiblen Personalmanagements	Barrierefreie öffentliche Räume und Gebäude
Kommunenübergreifende Sensibilisierung über potenzielle Wohnraumreserven privater Eigentümerinnen und Eigentümer	Crossmediale Begleitung der Pilotphase des Landarzt-Stipendiums	Ausbau und Bekanntmachung von Angeboten des Jugendbildungswerkes im Rheingau-Taunus-Kreis	APP „Unser Rheingau-Taunus-Kreis“	Anreizsetzung und Begleitung von Arbeitgebern auf dem Weg hin zu einem demografiesensiblen Personalmanagement	Aktionstage zum Thema öffentliche Sicherheit
Sensibilisierung und Beratung über verschiedene Wohnformen für Jung und Alt	Ausbau des Landarzt-Stipendiums nach erfolgreicher Initiation	Priorisierung der Digitalisierung der Schulen	Gestaltung von Leerständen als Ideen- und Gestaltungsräume für Kinder / Jugendliche und andere Akteure	Dialog mit den Kommunen und kommunenübergreifende Koordination in Personalfragen	Etablierung eines Gefahrenabwehrzentrums
Sensibilisierung / Impulsgebung zum Thema Innenentwicklung und Fördermöglichkeiten	Stärkung der Weiterbildungsverbände für Allgemeinmedizin	Kreisweite Schaffung von Digitallotsinnen und -lotsen	Unterstützungsangebote für Vereine	Stärkung und Bekanntmachung von regionalen Angeboten im Bereich der beruflichen Bildung	Stärkung der Wertschätzung des Ehrenamts / ehrenamtlicher Hilfskräfte (z.B. Feuerwehr, Rettungsdienst)
Schaffung von Fördermöglichkeiten für private Sanierungsmaßnahmen	Stärkung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit im Pflege- und Gesundheitsbereich	Jugend	„Dabei sein!“ – Lokale kulturelle Ereignisse aufbereitet für Menschen, die nicht persönlich teilnehmen können	Berufsorientierung in MINT-Berufen	Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit
Kommunenübergreifender Austausch und Koordination im Baubereich (Bauamtsleiter-Runden)	Weiterentwicklung des Kompetenzzentrums Pflege	Strategiedokument für die Jugendarbeit	Vernetzung von Quartieren im Rahmen des Förderprogramms „Rat und Tat kreisweit“	Gewinnung von Auszubildenden	Übergreifende Handlungsempfehlungen
Unterstützung der Schaffung und Attraktivitätssteigerung von öffentlichen Aufenthaltsorten / Treffpunkten sowie des Ausbaus und der Verbesserung der Infrastruktur im Freizeitbereich	Einrichtung einer digitalen Pflegeplattform mit Informationen zu den Themen Pflege, Angeboten wie z. B. (technischen) Hilfsmitteln sowie Veranstaltungshinweisen	Mitteilungsbriefkästen installieren – „Was wolltet ihr dem Kreis schon immer sagen?“	Nahversorgung	Austausch und Vernetzung mit Universitäten / Hochschulen	Verbesserung des Online-Auftritts des Landkreises
Kreisweiter Ausbau des Netzwerks Wohnen Rheingau-Taunus	Ausbau und Förderung von niedrigschwelligen, ehrenamtlichen Angeboten und Strukturen zur Unterstützung Pflegebedürftiger und Angehöriger	Zukunftsgespräche mit politischen Vertreterinnen und Vertretern	Pilotprojekt zur Schaffung digitalisierter Nahversorgungsangebote	Aktivierung zusätzlichen Potenzials zur Deckung des Fachkräftebedarfs und Verbesserungen diesbezüglicher Rahmenbedingungen	Weiterentwicklung der Aktivitäten in Sozialen Medien
	Stärkung mobiler Beratungs- und Versorgungsangebote	Jugendbeteiligung und -mitwirkung dauerhaft etablieren	Ergänzung des Nahversorgungsangebots durch Dorf- und Regio-Automaten	Pendlermarketing und aktive Fachkräftewerbung	Kreisverwaltung als Austauschpartner
	Austausch zu digitalen Assistenzsystemen fördern	Jugendbudgets für Kleinstprojekte	Mobilität (Maßnahmen siehe Mobilitätskonzept 2021)	„Job-Matching“ im RTK	Unterstützung und Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit
		Etablierung von kommunalen Jugendbeauftragten		Bekanntmachung der regionalen Plattform zur Information Erwerbstätiger und Erwerbssuchender	Ideengewinnung für die regionale Entwicklung in Zusammenarbeit mit Kreativen
		Information zu örtlichen Beratungs- und Hilfestellen für Jugendliche / junge Erwachsene		Voranbringen neuer Arbeitsort-Formate	Fördermittelakquise und Förderübersichten
				Information, Kommunikation und Koordination zur Digitalisierung der Verwaltungen	Lenkungsgruppe Demografie als Umsetzungsmanagement

Anhang

Abbildung A Einwohnerzahlen und Bevölkerungsstruktur der Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises zum 31.12.2021, größensortiert
(Einwohnerzahlen; Balkenbeschriftung zusätzlich mit Anteilswerten in %)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Juni 2022); Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle A Mitglieder der Begleitgruppe zur Fortschreibung des Masterplans

Name	Institution, Fach- / Arbeitsgebiete
Bachmann, Ralf	Rheingau-Taunus-Kreis: Stabsbüro / Persönlicher Referent des Landrates, Wirtschaftsförderung, Existenzgründung, Förderprogramme
Egenolf, Hans-Joachim / Kühn, Claudia	Landkreis Limburg-Weilburg: Fachdienst Landentwicklung und Denkmalschutz
Hartmann, Stefan	Rheingau-Taunus-Kreis: EDV
Jörg-Pieper, Elke	Rheingau-Taunus-Kreis: Soziales / Altenhilfeplanung
Kilian, Frank	Rheingau-Taunus-Kreis: Landrat
Lacalli, Michael	Rheingau-Taunus-Kreis: Kommunales Jobcenter

Lamm, Holger	Volkshochschule Rheingau Taunus
Pawusch, Martina	Rheingau-Taunus-Kreis: Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften / Ehrenamt, Vereine, Schulen (Ganztags- und Betreuungsangebote), Inklusion
Gilberg, Beate	Rheingau-Taunus-Kreis: Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften / Schulentwicklungsplanung, Schulorganisation
Rosanski, Martina	Regionalmanagement Taunus
Staab, Achim	Rheingau-Taunus-Kreis: Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung / Breitbandversorgung, Integrierte Verkehrsentwicklung, Handwerkerparkausweis, Wirtschaftsförderung
Stockem, Horst	Rheingau-Taunus-Kreis: Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung / Kreisentwicklung
Wellsandt, Daniela	Rheingau-Taunus-Kreis, Eingliederungshilfe / Eingliederungshilfe (BTHG), Bundesteilhabegesetz
Welzhofer, Daniela	Rheingau-Taunus-Kreis Personalmanagement, Ausbildungsleiterin
Wendt, Dr. Ulrich	Regionalmanagement Rheingau
Witzel, Simone	Rheingau-Taunus-Kreis: Bürger- und Demografieangelegenheiten / Bürgerbeauftragte, Demografiebeauftragte Demografischer Wandel
Zarda, Thomas	Rheingau-Taunus-Kreis: Dezernent für Demografie-Angelegenheiten

Tabelle B Gesprächspartnerinnen und -partner im Rahmen der Fortschreibung des Masterplans

Name	Gesprächsthema
Alisch, Maria Rheingau-Taunus-Kreis: Flüchtlingsdienst, Migration	Integrationsstrategie für den Rheingau-Taunus-Kreis
Bachmann, Ralf Rheingau-Taunus-Kreis: Büro Landrat	Mobilitätskonzept des Rheingau-Taunus-Kreises
Grein, Yvonne Rheingau-Taunus-Kreis: Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung	Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie für den Rheingau-Taunus-Kreis 2020 – 2024, Mobilitätskonzept des Rheingau-Taunus-Kreises, Strategie zur Schaffung preisgünstigen Wohnraums im Rheingau-Taunus-Kreis
Joest, Ditmar Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau Taunus	Strategie zur Schaffung preisgünstigen Wohnraums im Rheingau-Taunus-Kreis
Jörg-Pieper, Elke Rheingau-Taunus-Kreis: Soziales	Senioren- und Altenhilfe, Pflege
Lippert-Schmidt, Dunja Rheingau-Taunus-Kreis: Personalmanagement	Personalmanagement
Lutterbey, Lisa Rheingau-Taunus-Kreis: Jugendhilfe	Jugendarbeit, Abstimmung des Online-Fragebogens
Sause, Christina Rheingau-Taunus-Kreis: Jugendhilfe	Jugendarbeit, Abstimmung des Online-Fragebogens
Schneider, Susanne Rheingau-Taunus-Kreis: Integration und WIR-Koordination	Integrationsstrategie für den Rheingau-Taunus-Kreis
Sohl, Beate Rheingau-Taunus-Kreis: Gesundheitskoordination	Masterplan Modellregion Gesundheit Rheingau-Taunus-Kreis
Stemmler-Heß, Sabine Rheingau-Taunus-Kreis: Kultur	Kulturaktivitäten im Rheingau-Taunus-Kreis
Staab, Achim Rheingau-Taunus-Kreis: Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung	Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie für den Rheingau-Taunus-Kreis 2020 – 2024, Gespräch zum Thema Breitbandausbau

Vogt, Michael Rheingau-Taunus-Kreis: Kommunales JobCenter	Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie für den Rheingau-Taunus-Kreis 2020 – 2024
Prochaska, Gregor Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft (RTV)	Mobilitätskonzept des Rheingau-Taunus-Kreises

Tabelle C Bürgermeistergespräche

Mit den folgenden Vertretern wurde im Rahmen der Bürgermeistergespräche mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises gesprochen.

Name	Kommune
Matthias Rudolf, Bürgermeister	Aarbergen
Markus Oberndörfer, Bürgermeister	Bad Schwalbach
Patrick Kunkel, Bürgermeister	Eltville
Christian Aßmann, Bürgermeister	Geisenheim
Volker Diefenbach, Bürgermeister	Heidenrod
Jan Kraus, Bürgermeister	Hünstetten
Daniel Bauer, Bürgermeister	Hohenstein
Christian Herfurth, Bürgermeister Jörg Jansen, Amtsleitung Amt für Soziales, Jugend und Sport	Idstein
Winfried Steinmacher, Bürgermeister	Kiedrich
Ivo Reißler, Bürgermeister	Lorch
Joachim Reimann, Bürgermeister	Niedernhausen
Kay Tenge, Bürgermeister	Oestrich-Winkel
Klaus Zapp, Bürgermeister Helmut Preisler, Amtsleitung Stadtbauamt Michael Schmidt, Ordnungsamtsleitung	Rüdesheim am Rhein
Marco Eyring, Bürgermeister	Schlangenbad
Sandro Zehner, Bürgermeister	Taunusstein
Markus Hies, Bürgermeister	Waldems
Nikolaos Stavridis, Bürgermeister	Walluf

Abbildungsverzeichnis

Abbildungen

Abbildung 1	Arbeitsbausteine und Ablauf der Arbeiten	4
Abbildung 2	Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2010 und von 2011 bis 2019	7
Abbildung 3	Bevölkerungsveränderung in Hessen und seinen Regionen zwischen 2000 und 2018 (Angaben in %)	8
Abbildung 4	Zuzüge, Fortzüge und Wanderungssaldo im Rheingau-Taunus-Kreis 2000- 2019 sowie Entwicklung jährlicher Wanderungssalden (Angaben in 1.000).....	9
Abbildung 5	Kaufwerte für baureifes Land in Hessen und seinen Kreisen 2011, 2015 und 2017 (Angaben in Euro pro m ²).....	10
Abbildung 6	Innerhessische Wanderungssalden des Rheingau-Taunus-Kreises nach Regierungsbezirken (Angaben in 1.000).....	11
Abbildung 7	Wanderungssalden des Rheingau-Taunus-Kreises nach Altersgruppen insgesamt (Angaben in 1.000)	12
Abbildung 8	Wanderungssalden des Rheingau-Taunus-Kreises nach Altersgruppen mit den Regierungsbezirken Darmstadt und Gießen (Angaben in 1.000)	13
Abbildung 9	Wanderungssalden des Rheingau-Taunus-Kreises nach Altersgruppen mit anderen Bundesländern (Angaben in 1.000)	14
Abbildung 10	Wanderungssalden des Rheingau-Taunus-Kreises nach Altersgruppen mit dem Ausland (Angaben in 1.000).....	15
Abbildung 11	Bevölkerungsentwicklung im Rheingau-Taunus-Kreis 2000-2035	17
Abbildung 12	Bevölkerungsentwicklung im Regionalvergleich: Rheingau-Taunus-Kreis, Regierungsbezirk Darmstadt und Hessen 2000-2035 (Indexentwicklung: Jahr 2000 bzw. 2011 = 100).....	18
Abbildung 13	Entwicklung der altersstrukturellen Zusammensetzung der Bevölkerung im Rheingau-Taunus-Kreis 2000-2035 (Angaben in %).....	19
Abbildung 14	Entwicklung des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035 (Durchschnittsalter in Jahren).....	20
Abbildung 15	Relative Bevölkerungsentwicklung innerhalb des Rheingau-Taunus-Kreises 2000-2019 und 2019-2035 (Angaben in %).....	21
Abbildung 16	Verteilung der Einwohner des Rheingau-Taunus-Kreises auf seine Kommunen 2019 und 2035 (Anteile in %)	22
Abbildung 17	Durchschnittsalter der Bevölkerung in den Kommunen des Rheingau- Taunus-Kreises in den Jahren 2019 und 2035.....	23

Abbildung 18	Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2035: Aarbergen realisiert (2000-2020) und vorausgeschätzt (2007-2035 bzw. 2020-2035).....	26
Abbildung 19	Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2035 im Regionalvergleich: Aarbergen (Indexentwicklung: Jahr 2000 bzw. 2011 = 100).....	26
Abbildung 20	Entwicklung des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Aarbergen (Durchschnittsalter in Jahren).....	27
Abbildung 21	Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2035: Bad Schwalbach realisiert (2000-2020) und vorausgeschätzt (2007-2035 bzw. 2020-2035).....	28
Abbildung 22	Bevölkerungsentwicklung 2000-2035 im Regionalvergleich: Bad Schwalbach (Indexentwicklung: Jahr 2000 bzw. 2011 = 100).....	28
Abbildung 23	Entwicklung des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Bad Schwalbach (Durchschnittsalter in Jahren).....	29
Abbildung 24	Bevölkerungsentwicklung 2000-2035: Eltville am Rhein realisiert (2000-2020) und vorausgeschätzt (2007-2035 bzw. 2020-2035).....	30
Abbildung 25	Bevölkerungsentwicklung 2000-2035 im Regionalvergleich: Eltville am Rhein (Indexentwicklung: Jahr 2000 bzw. 2011 = 100).....	30
Abbildung 26	Entwicklung des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Eltville am Rhein (Durchschnittsalter in Jahren).....	31
Abbildung 27	Bevölkerungsentwicklung 2000-2035: Geisenheim realisiert (2000-2020) und vorausgeschätzt (2007-2035 bzw. 2020-2035)	32
Abbildung 28	Bevölkerungsentwicklung 2000-2035 im Regionalvergleich: Geisenheim (Indexentwicklung: Jahr 2000 bzw. 2011 = 100)	32
Abbildung 29	Entwicklung des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Geisenheim (Durchschnittsalter in Jahren)	33
Abbildung 30	Bevölkerungsentwicklung 2000-2035: Heidenrod realisiert (2000-2020) und vorausgeschätzt (2007-2035 bzw. 2020-2035)	34
Abbildung 31	Bevölkerungsentwicklung 2000-2035 im Regionalvergleich: Heidenrod (Indexentwicklung: Jahr 2000 bzw. 2011 = 100).....	34
Abbildung 32	Entwicklung des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Heidenrod (Durchschnittsalter in Jahren).....	35
Abbildung 33	Bevölkerungsentwicklung 2000-2035: Hohenstein realisiert (2000-2020) und vorausgeschätzt (2007-2035 bzw. 2020-2035)	36
Abbildung 34	Bevölkerungsentwicklung 2000-2035 im Regionalvergleich: Hohenstein (Indexentwicklung: Jahr 2000 bzw. 2011 = 100)	36
Abbildung 35	Entwicklung des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Hohenstein (Durchschnittsalter in Jahren)	37

Abbildung 36	Bevölkerungsentwicklung 2000-2035: Hünstetten realisiert (2000-2020) und vorausgeschätzt (2007-2035 bzw. 2020-2035).....	38
Abbildung 37	Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2035 im Regionalvergleich: Hünstetten (Indexentwicklung: Jahr 2000 bzw. 2011 = 100).....	38
Abbildung 38	Entwicklung des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Hünstetten (Durchschnittsalter in Jahren)	39
Abbildung 39	Bevölkerungsentwicklung 2000-2035: Idstein realisiert (2000-2020) und vorausgeschätzt (2007-2035 bzw. 2020-2035).....	40
Abbildung 40	Bevölkerungsentwicklung 2000-2035 im Regionalvergleich: Idstein (Indexentwicklung: Jahr 2000 bzw. 2011 = 100)	40
Abbildung 41	Entwicklung des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Idstein (Durchschnittsalter in Jahren)	41
Abbildung 42	Bevölkerungsentwicklung 2000-2035: Kiedrich realisiert (2000-2020) und vorausgeschätzt (2007-2035 bzw. 2020-2035).....	42
Abbildung 43	Bevölkerungsentwicklung 2000-2035 im Regionalvergleich: Kiedrich (Indexentwicklung: Jahr 2000 bzw. 2011 = 100)	42
Abbildung 44	Entwicklung des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Kiedrich (Durchschnittsalter in Jahren).....	43
Abbildung 45	Bevölkerungsentwicklung 2000-2035: Lorch realisiert (2000-2020) und vorausgeschätzt (2007-2035 bzw. 2020-2035).....	44
Abbildung 46	Bevölkerungsentwicklung 2000-2035 im Regionalvergleich: Lorch (Indexentwicklung: Jahr 2000 bzw. 2011 = 100)	44
Abbildung 47	Entwicklung des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Lorch (Durchschnittsalter in Jahren).....	45
Abbildung 48	Bevölkerungsentwicklung 2000-2035: Niedernhausen realisiert (2000-2020) und vorausgeschätzt (2007-2035 bzw. 2020-2035)	46
Abbildung 49	Bevölkerungsentwicklung 2000-2035 im Regionalvergleich: Niedernhausen (Indexentwicklung: Jahr 2000 bzw. 2011 = 100).....	46
Abbildung 50	Entwicklung des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Niedernhausen (Durchschnittsalter in Jahren)	47
Abbildung 51	Bevölkerungsentwicklung 2000-2035: Oestrich-Winkel realisiert (2000-2020) und vorausgeschätzt (2007-2035 bzw. 2020-2035)	48
Abbildung 52	Bevölkerungsentwicklung 2000-2035 im Regionalvergleich: Oestrich-Winkel (Indexentwicklung: Jahr 2000 bzw. 2011 = 100).....	48
Abbildung 53	Entwicklung des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Oestrich-Winkel (Durchschnittsalter in Jahren).....	49

Abbildung 54	Bevölkerungsentwicklung 2000-2035: Rüdesheim am Rhein realisiert (2000-2020) und vorausgeschätzt (2007-2035 bzw. 2020-2035).....	50
Abbildung 55	Bevölkerungsentwicklung 2000-2035 im Regionalvergleich: Rüdesheim am Rhein (Indexentwicklung: Jahr 2000 bzw. 2011 = 100).....	50
Abbildung 56	Entwicklung des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Rüdesheim am Rhein (Durchschnittsalter in Jahren).....	51
Abbildung 57	Bevölkerungsentwicklung 2000-2035: Schlangenbad realisiert (2000-2020) und vorausgeschätzt (2007-2035 bzw. 2020-2035).....	52
Abbildung 58	Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2035 im Regionalvergleich: Schlangenbad (Indexentwicklung: Jahr 2000 bzw. 2011 = 100)	52
Abbildung 59	Entwicklung des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Schlangenbad (Durchschnittsalter in Jahren)	53
Abbildung 60	Bevölkerungsentwicklung 2000-2035: Taunusstein realisiert (2000-2020) und vorausgeschätzt (2007-2035 bzw. 2020-2035)	54
Abbildung 61	Bevölkerungsentwicklung 2000-2035 im Regionalvergleich: Taunusstein (Indexentwicklung: Jahr 2000 bzw. 2011 = 100)	54
Abbildung 62	Entwicklung des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Taunusstein (Durchschnittsalter in Jahren)	55
Abbildung 63	Bevölkerungsentwicklung 2000-2035: Waldems realisiert (2000-2020) und vorausgeschätzt (2007-2035 bzw. 2020-2035)	56
Abbildung 64	Bevölkerungsentwicklung 2000-2035 im Regionalvergleich: Waldems (Indexentwicklung: Jahr 2000 bzw. 2011 = 100).....	56
Abbildung 65	Entwicklung des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Waldems (Durchschnittsalter in Jahren)	57
Abbildung 66	Bevölkerungsentwicklung 2000-2035: Walluf realisiert (2000-2020) und vorausgeschätzt (2007-2035 bzw. 2020-2035)	58
Abbildung 67	Bevölkerungsentwicklung 2000-2035 im Regionalvergleich: Walluf (Indexentwicklung: Jahr 2000 bzw. 2011 = 100).....	58
Abbildung 68	Entwicklung des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Walluf (Durchschnittsalter in Jahren)	59
Abbildung 69	Bewertung der aktuellen Lebensqualität im Rheingau-Taunus-Kreis.....	126
Abbildung 70	Handlungsbedarfe im Rheingau-Taunus-Kreis.....	127
Abbildung 71	Zielübersicht	201
Abbildung 72	Maßnahmenübersicht.....	202

Tabellenverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1	Relative Veränderungen der Einwohnerentwicklung 2000-2035 (Angaben in %)	18
Tabelle 2	Altersstruktur der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035 (Angaben in %)	19
Tabelle 3	Relative Veränderungen der Einwohnerentwicklung 2000-2035: Aarbergen (Angaben in %)	27
Tabelle 4	Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Aarbergen (Angaben in %)	27
Tabelle 5	Relative Veränderungen der Einwohnerentwicklung 2000-2035: Bad Schwalbach (Angaben in %)	29
Tabelle 6	Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Bad Schwalbach (Angaben in %)	29
Tabelle 7	Relative Veränderungen der Einwohnerentwicklung 2000-2035: Eltville am Rhein (Angaben in %)	31
Tabelle 8	Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Eltville am Rhein (Angaben in %)	31
Tabelle 9	Relative Veränderungen der Einwohnerentwicklung 2000-2035: Geisenheim (Angaben in %)	33
Tabelle 10	Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Geisenheim (Angaben in %)	33
Tabelle 11	Relative Veränderungen der Einwohnerentwicklung 2000-2035: Heidenrod (Angaben in %)	35
Tabelle 12	Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Heidenrod (Angaben in %)	35
Tabelle 13	Relative Veränderungen der Einwohnerentwicklung 2000-2035: Hohenstein (Angaben in %)	37
Tabelle 14	Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Hohenstein (Angaben in %)	37
Tabelle 15	Relative Veränderungen der Einwohnerentwicklung 2000-2035: Hünstetten (Angaben in %)	39
Tabelle 16	Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Hünstetten (Angaben in %)	39
Tabelle 17	Relative Veränderungen der Einwohnerentwicklung 2000-2035: Idstein (Angaben in %)	41
Tabelle 18	Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Idstein (Angaben in %)	41

Tabelle 19	Relative Veränderungen der Einwohnerentwicklung 2000-2035: Kiedrich (Angaben in %)	43
Tabelle 20	Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Kiedrich (Angaben in %)	43
Tabelle 21	Relative Veränderungen der Einwohnerentwicklung 2000-2035: Lorch (Angaben in %)	45
Tabelle 22	Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Lorch (Angaben in %)	45
Tabelle 23	Relative Veränderungen der Einwohnerentwicklung 2000-2035: Niedernhausen (Angaben in %)	47
Tabelle 24	Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Niedernhausen (Angaben in %)	47
Tabelle 25	Relative Veränderungen der Einwohnerentwicklung 2000-2035: Oestrich-Winkel (Angaben in %)	49
Tabelle 26	Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Oestrich Winkel (Angaben in %)	49
Tabelle 27	Relative Veränderungen der Einwohnerentwicklung 2000-2035: Rüdesheim am Rhein (Angaben in %)	51
Tabelle 28	Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Rüdesheim am Rhein (Angaben in %)	51
Tabelle 29	Relative Veränderungen der Einwohnerentwicklung von 2000 bis 2035: Schlangenbad (Angaben in %)	53
Tabelle 30	Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Schlangenbad (Angaben in %)	53
Tabelle 31	Relative Veränderungen der Einwohnerentwicklung 2000-2035: Taunusstein (Angaben in %)	55
Tabelle 32	Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Taunusstein (Angaben in %)	55
Tabelle 33	Relative Veränderungen der Einwohnerentwicklung 2000-2035: Waldems (Angaben in %)	57
Tabelle 34	Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Waldems (Angaben in %)	57
Tabelle 35	Relative Veränderungen der Einwohnerentwicklung 2000-2035: Walluf (Angaben in %)	59
Tabelle 36	Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung im Regionalvergleich 2000-2035: Walluf (Angaben in %)	59
Tabelle 37	Umsetzungsstand Wissenstransfer in die Kommunen und Vernetzung der Kommunen.....	62
Tabelle 38	Umsetzungsstand Dialog mit den (privaten) Akteuren auf dem Wohnungsmarkt.....	63

Tabelle 39	Umsetzungsstand Weitere Organisations- und Prozessoptimierung in der Kreisverwaltung	63
Tabelle 40	Umsetzungsstand Information politischer Entscheidungsträger	64
Tabelle 41	Umsetzungsstand Einfluss auf die Planungen auf Landesebene geltend machen	64
Tabelle 42	Aktivitäten im Bereich Wohnen und Siedlungsentwicklung	66
Tabelle 43	Aktivitäten im Bereich Nahversorgung.....	69
Tabelle 44	Aktivitäten im Bereich Gesundheit und Pflege.....	75
Tabelle 45	Aktivitäten im Bereich Bildung, Ehrenamt, Kultur und Sport.....	79
Tabelle 46	Aktivitäten im Bereich Vielfalt	85
Tabelle 47	Aktivitäten im Bereich Kinder und Familien	87
Tabelle 48	Aktivitäten im Bereich Jugend	90
Tabelle 49	Aktivitäten im Bereich Seniorinnen und Senioren	94
Tabelle 50	Umsetzungsstand Ausbildung "neu" denken und Ausbildung für junge Arbeitslose	99
Tabelle 51	Umsetzungsstand Aktivierung von Arbeitslosen und stiller Reserve	100
Tabelle 52	Umsetzungsstand Qualifizierung und Nachqualifizierung im Betrieb	101
Tabelle 53	Umsetzungsstand Erschließung der Potenziale von Frauen.....	102
Tabelle 54	Aktivitäten im Bereich Wirtschaft und Arbeit.....	105
Tabelle 55	Umsetzungsstand Motorisierter Individualverkehr	108
Tabelle 56	Umsetzungsstand Schienenpersonennahverkehr	109
Tabelle 57	Umsetzungsstand Öffentlicher Personennahverkehr	110
Tabelle 58	Umsetzungsstand Radverkehr	111
Tabelle 59	Umsetzungsstand Wirtschaftsverkehr	111
Tabelle 60	Umsetzungsstand Komplementäre und übergreifende Maßnahmen	112
Tabelle 61	Aktivitäten im Bereich Mobilität.....	112
Tabelle 62	Aktivitäten im Bereich Digitale Infrastruktur	116
Tabelle 63	Aktivitäten im Bereich Interkommunale Zusammenarbeit und Kommunikation	119

Literatur

Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2012): Demografiesensibles Personalmanagement in der Bundesverwaltung – Leitfaden zur Ausgestaltung einer lebensphasenorientierten Personalpolitik und – Empfehlungen zur Gestaltung, <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/oeffentlicher-dienst/dpm-leitfaden.html> und <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/oeffentlicher-dienst/dpm-leitfaden.html> (Abruf 13.10.2022).

Der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main – Gesundheitsamt (2021): Gesunde Städte-Netzwerk. <https://gesunde-staedte-netzwerk.de/> (Abruf 16.12.2021).

Förster, M. u. a. (2021): Attraktive Arbeit in MINT-Berufen? Herausforderungen und Chancen im Umgang mit der jungen Generation, Magdeburg, https://opendata.uni-halle.de/bitstream/1981185920/37037/1/Foerster%20et%20al._Attraktive%20Arbeit_2021.pdf (13.10.2022).

Gemeinde Waldems (2021): Quartier 4, <https://gemeinde-waldems.de/quartier-4/> (Abruf 31.08.2022).

Grohs, N. (2019): Der Bundesdienst als attraktiver Arbeitgeber – Analyse des Employer Branding, der Leistungsanreize sowie der Performance Management-Systeme im Hinblick auf die Generation Z, Wien, <https://pub.fh-campuswien.ac.at/obvfcwhsacc/download/pdf/3682999?originalFilename=true> (13.10.2022).

Hessisches Gemeindelexikon, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (2022): https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/LK/439.pdf (Abruf 01.09.2022).

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (2019): Wege zu einer Arbeitsfreundlichen Familienwelt, https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2021-09/0005_gfa_flyer_20190123.pdf (Abruf 13.10.2022).

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2021): Förderung: gesundheitliche Versorgung insbesondere in ländlichen Räumen. <https://soziales.hessen.de/Gesundheit/Laendlicher-Raum/Foerderung> (Abruf 07.02.2022).

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (2019): Ergebnisse der Bevölkerungsvorausschätzung für Hessen und seine Regionen als Grundlagen der Landesentwicklungsplanung. Projektion bis zum Jahr 2035 und Trendfortschreibung bis 2050. <https://www.hessen-agentur.de/publikationen/3007> (Abruf 13.10.2022).

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2022): Dorfentwicklung. <https://umwelt.hessen.de/laendliche-raeume/dorfentwicklung> (Abruf 13.10.2022)

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2022): Hessen aktiv: Die Klima Kommunen, <https://www.klima-kommunen-hessen.de/kommunen-fuer-den-klimaschutz.html> (Abruf 07.02.2022).

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2021): Aufruf zur Teilnahme am Bewerbungs- und Auswahlverfahren LEADER 2023 – 2027 in Hessen. https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2021-07/leader-ausschreibung_2021.pdf (Abruf 31.01.2022).

Hessisches Statistisches Landesamt (2015): Bevölkerung mit Migrationshintergrund am 9. Mai 2011 in den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten – Ergebnisse des Zensus 2011, Wiesbaden.

Hessisches Statistisches Landesamt (2021): Die Bevölkerung in Hessen am 31.12.2020 nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit (bis zur Gemeindeebene), Wiesbaden.

IWAK Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (Hrsg.) (2021): Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt in Hessen und seinen Regionen bis 2026 – Regionaldossier Rheingau-Taunus-Kreis, Frankfurt am Main, http://www.regio-pro.eu/download/2021/Regionaldossier_Rheingau-Taunus-Kreis_2021.pdf. (Abruf 13.10.2022).

IWAK Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (2021): Zukünftige Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt in Hessen und seinen Regionen bis 2026. Prognoseergebnisse und Strategieansätze, Regionaldossier – Rheingau-Taunus-Kreis.

KfW (2021): KfW Research – Fokus Volkswirtschaft, Nr. 314: Digitalisierung und Fachkräftemangel erfordern neue Personalpolitik in Kommunen, <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2021/Fokus-Nr.-314-Februar-2021-Digitalisierung-und-Fachkr%C3%A4ftemangel-erfordern-neue-Personalpolitik-in-Kommunen.pdf>. (Abruf 13.10.2022).

Körper-Stiftung (2018): Die Babyboomer gehen in Rente. Was das für die Kommune bedeutet. https://www.berlininstitut.org/fileadmin/Redaktion/Publikationen/PDF/BI_DieBabyboomerGehenInRente_2018.pdf (Abruf 13.10.2022).

Landkreis Limburg-Weilburg (2022): Fachdienst Landentwicklung und Denkmalschutz. <https://www.landkreis-limburg-weilburg.de/politik-verwaltung/bereiche-ansprechpartner/amt-fuer-den-laendlichen-raum-umwelt-veterinaerwesen-und-verbraucherschutz/fachdienst-landentwicklung-und-denkmalschutz> (Abruf 13.10.2022).

Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus (2022): <https://www.netzwerk-wohnen-rheingautaunus.de/netzwerk/ueber-uns/> (Abruf 31.08.2022).

Next:Public Beratungsagentur (Hrsg.) (2022): Bleibebarmeter Öffentlicher Dienst 2021, Berlin, https://nextpublic.de/wp-content/uploads/Studie_Bleibebarmeter_Oeffentlicher_Dienst.pdf (Abruf 13.10.2022).

Next:Public Beratungsagentur (Hrsg.) (2019): Nachwuchsbarometer Öffentlicher Dienst 2019, Berlin, https://www.nachwuchsbarometer-oeffentlicher-dienst.de/wp-content/uploads/2019/04/Nachwuchsbarometer_Oeffentlicher_Dienst_2019.pdf (Abruf 13.10.2022).

PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Hrsg.) (2020): Öffentliche Verwaltung als attraktiver Arbeitgeber, Berlin, https://www.pd-g.de/assets/PD-Impulse/201001_PD-Impulse_Verwaltung_Arbeitgeberattraktivitaet.pdf (Abruf 13.10.2022).

ProJob Rheingau-Taunus GmbH (2021): FRIDA – Flyer. https://www.projob-rtk.de/wp-content/uploads/2021/11/Flyer_FRIDA_01.04.2021-31.12.2022.pdf (Abruf 07.02.2022).

ProJob Rheingau-Taunus GmbH (2021): Perspektive Arbeit. Integration durch Arbeit und Wertevermittlung, Flyer. https://www.projob-rtk.de/wp-content/uploads/2021/11/Flyer_PerA-01.05.2021-30.04.2022.pdf (Abruf 07.02.2022).

Regionalverband FrankfurtRheinMain (2021): Glasfaserkabel für die gesamte Region <https://www.region-frankfurt.de/Unsere-Themen-Leistungen/Digitalisierung/Gigabitregion-FrankfurtRheinMain/> (Abruf 07.02.2022).

Rheingau-Taunus-Kreis (2022): Ehrenamtssuchmaschine. <https://www.rheingau-taunus.de/ehrenamt-und-vereine/ehrenamtssuchmaschine/suchmaschine.html> (Abruf 06.10.2022)

Rheingau-Taunus-Kreis (2022): Ehrenamt und Vereine. <https://www.rheingau-taunus.de/ehrenamt-und-vereine.html> (Abruf 07.02.2022).

Rheingau-Taunus-Kreis (2022): Jugendbildungswerk. <https://www.rheingau-taunus.de/jugend/jugendbildungswerk.html> (Abruf 07.02.2022).

Rheingau-Taunus-Kreis (2022): Jugendtaxi. <https://www.rheingau-taunus.de/familie/jugendbildungswerk/jugendtaxi.html> (Abruf 07.02.2022).

Rheingau-Taunus-Kreis (2022): Kompetenzzentrum Pflege. <https://www.rheingau-taunus.de/soziales/kompetenzzentrum-pflege.html> (Abruf 31.08.2022).

Rheingau-Taunus-Kreis (2021): Berichterstattung der Demografiebeauftragten des Rheingau-Taunus-Kreises über die Umsetzung der Kreistagsbeschlüsse zum demografischen Wandel vom 14.05. und 26.11.2007.

Rheingau-Taunus-Kreis (2021): Breitbandausbau Rheingau-Taunus. <https://www.rheingau-taunus.de/kreisentwicklung/breitbandausbau/breitbandausbau-rheingau-taunus.html> (Abruf 09.2021).

Rheingau-Taunus-Kreis (2021): „Breitbandversorgung im Rheingau-Taunus-Kreis“ – Auswertung der Umfrage, erstellt durch die Stabsstelle Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung, https://www.rheingau-taunus.de/fileadmin/forms/kreisentwicklung/umfrage_breitband_2021.pdf (Abruf 13.10.2022).

Rheingau-Taunus-Kreis (2021): Corona – Wirtschaft. <https://www.rheingau-taunus.de/corona/corona-wirtschaft.html> (Abruf 13.10.2022).

Rheingau-Taunus-Kreis (2021): Gesundheitswegweiser Rheingau-Taunus-Kreis und Umgebung, https://www.rheingau-taunus.de/fileadmin/brosch%C3%BCren/gesundheitswegweiser_2021.pdf (Abruf 07.02.2022).

Rheingau-Taunus-Kreis (2021): Liste der Integrationslotsinnen und -lotsen im Rheingau-Taunus-Kreis. https://www.integration-rtk.de/fileadmin/user_upload/Soziales/PDF/2021-03-23_IntegrationslotsInnen_RTK.pdf (Abruf 13.10.2022).

Rheingau-Taunus-Kreis (2021): Masterplan Demografischer Wandel 2030; Dokumentation der Planungswerkstatt am 06. Juli 2021 in Hohenstein-Breithardt

Rheingau-Taunus-Kreis (2021): Mobilitätskonzept des Rheingau-Taunus-Kreises, https://www.rheingau-taunus.de/fileadmin/forms/kreisentwicklung/mobilitaetskonzept_rtk_2021.pdf (Abruf 13.10.2022).

Rheingau-Taunus-Kreis (2021): Pflegestützpunkt, <https://www.rheingau-taunus.de/soziales/kompetenzzentrum-pflege/pflegestuetzpunkt.html> (Abruf: 21.02.2022).

Rheingau-Taunus-Kreis (2020): Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie für den Rheingau-Taunus-Kreis 2020 - 2024, https://www.rheingau-taunus.de/fileadmin/forms/wirtschaftsfoerderung/ausbildungen_und_arbeitsmarktstrategie_2020_2024.pdf (Abruf 13.10.2022)

Rheingau-Taunus-Kreis (2020): Masterplan Modellregion Gesundheit Rheingau-Taunus-Kreis, [rheingau-taunus.de/fileadmin/forms/gesundheitsfoerderung/masterplan_gesundheit_2020.pdf](https://www.rheingau-taunus.de/fileadmin/forms/gesundheitsfoerderung/masterplan_gesundheit_2020.pdf) (Abruf 13.10.2022).

Rheingau-Taunus-Kreis (2018): Strategie zur Schaffung preisgünstigen Wohnraums im Rheingau-Taunus-Kreis, https://www.rheingau-taunus.de/fileadmin/forms/kreisentwicklung/bezahlbarer_wohnräum_praesentation_rtk_2018.pdf (Abruf 13.10.2022).

Rheingau-Taunus-Kreis (2016): Integrationsstrategie für den Rheingau-Taunus-Kreis, https://www.rheingau-taunus.de/fileadmin/forms/integration/integrationsstrategie_rtk.pdf (Abruf 13.10.2022).

Rheingau-Taunus-Kreis (2015): Gigabit Region Rheingau-Taunus 2015-2025/2030 – Umsetzungsempfehlungen für den Ausbau des Breitbandnetzes im Rheingau-Taunus-Kreis.

Sportkreis Rheingau-Taunus e. V. (2022): <https://www.sportkreis-rheingau-taunus.de/> (Abruf 07.02.2022).

Stadtmarketing & Standortentwicklung Taunusstein (2021): Mehr statt pendeln. <https://www.mehr-statt-pendeln.de/> (Abruf 07.02.2022).

Verein Kinderfreundliche Kommune e. V. (2021): Programm. <https://www.kinderfreundliche-kommunen.de/startseite/programm/unser-programm/> (Abruf 04.02.2022).

Verein Regionalentwicklung Taunus e. V. (2022): Abgeschlossene Projekte. <https://regionalmanagement-taunus.de/abgeschlossene-projekte/> (Abruf 31.01.2022).

Verein Regionalentwicklung Rheingau e. V. (2022): Abgeschlossene Projekte. Leitprojekt IKZ-Reben, <https://www.zukunft-rheingau.de/projekte/abgeschlossene-projekte/ikz-reben> (Abruf 31.01.2022).

Verein Regionalentwicklung Rheingau e. V. (2022): Abgeschlossene Projekte. Marketingstrategie und -Kampagne Soziales Familien Netzwerk Rheingau (SOFA) <https://www.zukunft-rheingau.de/projekte/abgeschlossene-projekte/soziales-familien-netzwerk-rheingau> (Abruf 31.01.2022).

Verein Regionalentwicklung Rheingau e. V. (2022): Erstaussstattung Inventar für die neuen Räumlichkeiten des Mehrgenerationenhauses Oestrich-Winkel im Quartier für Jung und Alt, <https://www.zukunft-rheingau.de/projekte/projekte-in-umsetzung/erstaussstattung-mgh-oestrich-winkel> (Abruf 31.01.2022).

Verein Regionalentwicklung Rheingau e. V. (2021): Regionalbudget 2021. <https://www.zukunft-rheingau.de/projekte/abgeschlossene-projekte/regionalbudget-2021> (Abruf 31.01.2022).

Verein Regionalentwicklung Rheingau e. V. (2020): Regionalbudget 2020. <https://www.zukunft-rheingau.de/projekte/abgeschlossene-projekte/regionalbudget-2020> (Abruf 31.01.2022).

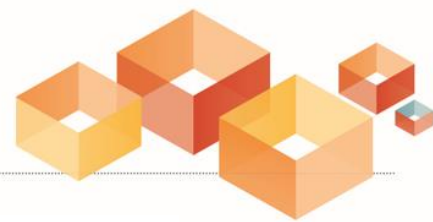
Verein Regionalentwicklung Taunus e. V. (2022): Projekte in Umsetzung. <https://regionalmanagement-taunus.de/projekte-in-umsetzung/> (Abruf 31.01.2022).

Verein Regionalentwicklung Taunus e. V. (2014): Regionales Entwicklungskonzept 2014 - 2020 für die Region Taunus. https://regionalmanagement-taunus.de/wp-content/uploads/2016/03/Rek-Taunus_2014-2020.pdf (Abruf 31.01.2022).

Verein Regionalentwicklung Untertaunus e. V. (2014): Regionales Entwicklungskonzept für die Region Taunus, https://regionalmanagement-taunus.de/wp-content/uploads/2016/03/Rek-Taunus_2014-2020.pdf (Abruf 13.10.2022).

VKA, VKU, DStGB, Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag (Hrsg.) (2021): Gemeinsames Papier zur Situation des Fachkräftemangels in den Kommunen, Handlungsmöglichkeiten und -empfehlungen, <https://www.kav-nw.de/de/Downloads/Downloads/Gemeinsames-Papier-zur-Situation-des-Fachkraeftemangels.pdf> (Abruf 13.10.2022).

Zweckverband Rheingau (2014): Regionales Entwicklungskonzept Rheingau. https://www.zukunft-rheingau.de/fileadmin/Downloads/Downloads_DIV/141113_REK_Rheingau1.pdf (Abruf 31.01.2022).



Aktuelle Sachstandsinformation zur Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) „Netzwerk Wohnen RheingauTaunus“ für alle Netzwerkkommunen

Die Förderung des hessischen Innenministeriums der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) „Netzwerk Wohnen RheingauTaunus“ endete 2022. Der Verwendungsnachweis inklusive Sachbericht und Effizienzberechnung wurde dem Ministerium vorgelegt und durch dieses genehmigt.

Die Öffentlich - Rechtliche Vereinbarung läuft automatisch weitere fünf Jahre bis Dezember 2027. Erfreulicherweise treten dem Netzwerk Wohnen RheingauTaunus mit Wirkung zum 1. Januar 2023 die Hochschulstadt Idstein, die Gemeinde Niedernhausen und die Gemeinde Schlangenbad bei. Die drei Beitrittskommunen haben ihren Beitritt mit einem Letter Of Intent (LOI) schriftlich mitgeteilt. Der offizielle Beitritt wird nach Genehmigung der Haushalte mit der Unterzeichnung einer Beitrittsvereinbarung in einem öffentlichkeitswirksamen Termin voraussichtlich im April erfolgen.

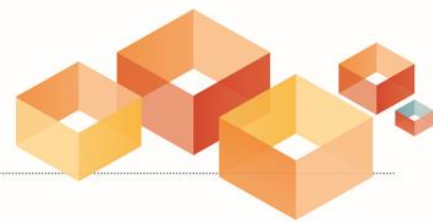
Die Lenkungsgruppe des Netzwerk Wohnen RheingauTaunus hat im November 2022 beschlossen, dass in den nächsten fünf Jahren das Netzwerk strategisch neu ausgerichtet und in seiner Struktur und seinen Abläufen optimiert werden soll. Als erster Schritt zur Organisations-Entwicklung des Netzwerks soll eine externe Evaluation stattfinden. Für diese Prozesse wird die Netzwerkkoordination Fördermittel beantragen.

Das Jahr 2023 hat darüber hinaus drei weitere große Arbeitsschwerpunkte:

1. Integration der neuen Standorte einschließlich Konzeption, Durchführung der fünftägigen Schulung von haupt- und ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberatern im Herbst 2023 für die neuen und die „alten“ Standorte.
2. Anpassung der Website, der Formulare und des Marketingmaterials unter Einbeziehung der neuen Standorte.
3. Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit der Taunusbühne Bad Schwalbach:

Theaterstück: ALTERnativWohnen – ich will bleiben wo ich bin mit anschließender Messe von Anbietern zur Technikunterstützung und Hilfsmitteln, Netzwerkpartnern und den Wohnberatungsstellen an sieben Standorten im Rheingau-Taunus-Kreis.

Samstag, 16.09.2023	Premiere in Heidenrod -Laufenselden
Sonntag, 17.09.2023	Hünstetten
Sonntag, 24.09. 2023	Waldems (für Idstein)
Sonntag, 30.09.2023	Aarbergen
Samstag, 07.10.2023	Oestrich-Winkel mit Geisenheim
Samstag, 14.10.2023	Kiedrich mit Eltville, Walluf (für Schlangenbad)
Sonntag, 15.10.2013	Taunusstein (für Niedernhausen)



Wir würden uns freuen, wenn Repräsentanten aus der Politik an den o.g. Veranstaltungen teilnehmen, um damit die Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerks zu unterstützen und ihrerseits damit Bürger- und Bürgerinnen für das Thema sensibilisieren.

XII/203

Beschlussvorlage (nö)
nichtöffentlich



Vergabe Straßenbaumaßnahme Grundhafter Ausbau der Goldgasse im Ortsteil Kemel

<i>Organisationseinheit:</i> FD II.1.1 Organisation	<i>Datum</i> 03.02.2023
<i>Verantwortlich:</i> Kaufmann, Monika	<i>Aktenzeichen</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung		N

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeindevorstand beschließt die Vergabe zum Grundhaften Ausbau der Ortstraße „Goldgasse“ in Kemel an Fa. Gebr. Schmidt GmbH aus Niederwallmenach zum vorläufigen Auftragswert von 714.191,05 € brutto.

II. Begründung/Sachverhalt

Gemäß Vorstandsbeschluss vom 01.02.2021 (XI 116/2021) wurden die Ausbauarbeiten zur Goldgasse durch das Ingenieurbüro Lang geplant und in Abstimmung mit den Anliegern (Anliegerversammlung vom 06.10.2022) angepasst und zum Jahreswechsel in Zusammenarbeit mit der ZVS öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 31.01.2022 lagen 5 Angebote vor (Eröffnungsprotokoll, Anlage I), die durch das Ingenieurbüro Lang geprüft und ausgewertet wurden (siehe Vergabeempfehlung mit Preisspiegel, Anlage II).

Die Verwaltung schließt sich der Vergabeempfehlung des Ingenieurbüro Lang an und empfiehlt die Vergabe an den Preisgünstigsten Bieter Fa. Gebr. Schmidt GmbH aus Niederwallmenach. Fa. Schmidt hat bereits für die Gemeinde Heidenrod Straßenbauarbeiten zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt (unter anderem Kemel, Backhausstraße...).

III. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Baumaßnahme wurden im Haushalt eingestellt und können darüber gedeckt werden.

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

1	Anlage I_Niederschrift_Oeffnung_Angebote
---	--

2	Anlage II_Vergabevorschlag Lang
---	---------------------------------

Niederschrift über die Eröffnung/Öffnung der Angebote					
Vergabegrundlage		VOB/A <input checked="" type="checkbox"/>	VgV <input type="checkbox"/>	VSVgV <input type="checkbox"/>	UVgO <input type="checkbox"/>
Maßnahmenummer	Maßnahme				
2034_22	Goldgasse, 65321 Heidenrod Ortsteil Kemel Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenausbauarbeiten - Goldgasse OT Kemel				
Vergabenummer	Leistung				
22-293	Erd-, Rohrleitungs- und Straßenausbauarbeiten				
Ablauf der Angebotsfrist	31.01.2023 13:00				

Anlage: Zusammenstellung der Angebote

I. Vorbemerkungen

- 1 Vergabeverfahren

<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung	<input type="checkbox"/> offenes Verfahren
<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb	<input type="checkbox"/> nicht offenes Verfahren
<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb	<input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe	<input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe	<input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog
<input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung	<input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft
- 2 Angebotsabgabe war zugelassen

<input checked="" type="checkbox"/> elektronisch übermittelt ohne Signatur (Textform)
<input type="checkbox"/> elektronisch übermittelt mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
<input type="checkbox"/> elektronisch übermittelt mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
<input checked="" type="checkbox"/> schriftlich
- 3 Bei Öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1, bei denen schriftliche Angebote zugelassen sind, dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten bei der Eröffnung der Angebote zugegen sein.
- 4 Alle anderen Vergabeverfahren: Bieter sind nicht zugelassen.
- 5 Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen (aus Firmenliste übertragen): 9

II. (Er)Öffnungstermin

Die Verhandlungsleitung hat geprüft, dass bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1, bei denen schriftliche Angebote zugelassen sind, nur Bieter und/oder deren Bevollmächtigte zugegen sind.

- 1 Schriftliche Angebote sind mit dem Eingangsstempel und in der Reihenfolge des Eingangs mit Angebotsnummern versehen. Sie waren ordnungsgemäß verschlossen, bis auf das/die Angebot(e) Nummer:
- 2 Elektronisch übermittelte Angebote waren ordnungsgemäß verschlüsselt, bis auf das/die Angebot(e) Nummer:
- 3 Beginn des (Er)Öffnungstermins (Datum/Uhrzeit): 31.01.2023 13:18
Anzahl der elektronischen Angebote: 5
Anzahl der schriftlichen Angebote: 0
- 4 Die in der "Zusammenstellung der Angebote" protokollierten Angaben wurden bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1, bei denen schriftliche Angebote zugelassen sind, verlesen.

- 5 Die Angebote wurden in allen wesentlichen Teilen gekennzeichnet.
- 6 Die Vorlage von Mustern und Proben war gefordert.
Muster und Proben lagen vor, außer bei den Angeboten:
Die eingereichten Muster und Proben waren als zum Angebot gehörig gekennzeichnet, außer bei den Angeboten:
- 7 Ende des (Er)Öffnungstermins (Uhrzeit) 13:21
- 8 Nur bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1 mit Teilnahme von Bietern und/oder deren Bevollmächtigten:
- 8.1 Die Niederschrift wird als richtig anerkannt.

(Firmenbezeichnung/Unterschrift)

- 8.2 Folgende Einwendungen sind von Bietern und/oder ihren Bevollmächtigten erhoben worden:

- 9 Weitere anwesende Vertreter des Auftraggebers

- 10 Sonstige Bemerkungen

Name und Unterschrift der Schriftführung oder elektronische Signaturen

Rüdiger Beneschovsky

Unterschrift und Amtsbezeichnung der Verhandlungsleitung

Pascal Bittner

III. Nachträge zur Niederschrift

Nach Ablauf der Angebotsfrist wurden noch folgende Angebote vorgelegt:

Angebot Nr.	Eingang: Datum /Uhrzeit	Verschulden des Bieters ¹	Verschulden der Vergabestelle ²	Bei Verschulden der Vergabestelle: Bieter benachrichtigt am	Name des Bieters, Gründe für den verspäteten Eingang, soweit bekannt
(Name/Datum/Unterschrift oder Signatur)					
Die nachgerechneten Angebotsendsummen wurden in die Zusammenstellung der Angebote übertragen.					
(Name/Datum/Unterschrift oder Signatur)					

¹ Fall § 14 Absatz 4 VOB/A, § 14a Absatz 5 VOB/A, § 14 EU Absatz 4 VOB/A, § 14 VS Absatz 4 VOB/A

² Fall § 14 Absatz 5 VOB/A, § 14a Absatz 6 VOB/A, § 14 EU Absatz 5 VOB/A, § 14 VS Absatz 5 VOB/A

Zusammenstellung der Angebote

Vergabenummer/Blatt

22-293 / 4

Im (Er)Öffnungstermin protokollierte Angaben						Nachgetragene Angaben	
Angebotsnummer	Name und Anschrift des Bieters	Angebotssumme einschl. Umsatzsteuer (Endbetrag des Angebotes, einzelner Lose, oder Instandhaltung)	Angebotserläuterung (Losnummer/Instandhaltung etc.)	Anzahl der Nebenangebote	Preisnachlass (v.H.)	nachgerechnete Angebotssumme einschl. Umsatzsteuer	Bemerkungen (siehe Richtlinie zum FB 313)
1	2	3	4	5	6	7	8
E 1	G. Koch GmbH & Co. KG Stadionstraße 3 56457 Westerburg	868.377,14	Empfang Datum: 30.01.2023 Zeit: 10:50:13	0	0,00		
E 2	G. Koch GmbH & Co. KG Stadionstraße 3 56457 Westerburg	868.377,14	Empfang Datum: 30.01.2023 Zeit: 10:50:59	0	0,00		
E 3	ABEL & WEIMAR GmbH Im Dachsstück 11 65549 Limburg	860.795,82	Empfang Datum: 31.01.2023 Zeit: 07:17:27	0	4,25		
E 4	Ludwig Schäfer Straßen- u. Tiefbau GmbH Kiedricher Str. 34 65343 Eltville	793.121,98	Empfang Datum: 31.01.2023 Zeit: 10:05:28	0	2,50		
E 5	Gebr. Schmidt GmbH Lindenstr. 8 56357 Oberwallmenach	737.862,39	Empfang Datum: 31.01.2023 Zeit: 11:38:19	2	0,00		

(*) Rechtzeitig eingegangen, jedoch der Verhandlungsleitung verspätet vorgelegt

Vergabevorschlag

2034_22

**Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod
Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenausbauarbeiten
in der "Goldgasse" im Ortsteil Kemel
Vergabe-Nr. ZVS 22-293**

Das Ausschreibungsverfahren für die vorgenannte Baumaßnahme wurde auf der Grundlage der VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Die Veröffentlichung sowie die Bereitstellung der Ausschreibungsunterlagen auf der Ausschreibungsplattform HAD, erfolgte am 05.01.2023 durch die Zentrale Vergabestelle des Rheingau-Taunus-Kreises, FD I.2; Bad Schwalbach.

Folgende Ausschreibungsunterlagen wurden zum Download auf HAD.de bereitgestellt:

- EVMs - generiert durch den Vergabemanager (HAD)
- Baubeschreibung
- Leistungsverzeichnis Langtext im pdf-Format
- Leistungsverzeichnis als D.83-Datei
- Planunterlagen zum Leistungsverzeichnis Blatt-Nrn. 1.1 LV bis 3 LV sowie UB1 (6 Stück)
- Geotechnischer Bericht des Instituts Dr. Jochen Zirfas vom 20.07.2021

Es wurden schriftliche und elektronische Angebote akzeptiert.

Aus der "Niederschrift über (Er)Öffnung der Angebote" (313) geht hervor, dass bis zum Submissionstermin am 31.01.2023, um 13:00 Uhr, 5 Unternehmen ein Angebot eingereicht haben (elektronische Angebote).

Die Eröffnung erfolgte um 13:18 Uhr und wurde um 13:21 Uhr geschlossen.

Nach Beendigung des Eröffnungstermins wurde eine "Erste Durchsicht der Angebote" für die Bieter durch die Zentrale Vergabestelle des Rheingau-Taunus-Kreises, FD I.2, Bad Schwalbach vorgenommen.

Das Protokoll mit den Eintragungen (gemäß E-Mail 31.01.2023) wurde der "Niederschrift über (Er)Öffnung der Angebote" entsprechend zugeordnet und vorgeheftet.

SUBMISSION

Zur Angebotseröffnung wurden folgende Ergebnisse verlesen (Bruttopreise in €):

Angebots-Nr.	Firma	Ort	Angebotspreis in € brutto	Bemerkung	Nachlass %
E1	G.Koch GmbH&Co.KG *	Westerburg	868.377,14	-	-
E2	G.Koch GmbH&Co.KG *	Westerburg	868.377,14	-	-
E3	Abel & Weimar GmbH	Limburg	860.795,82	-	4,25
E4	L. Schäfer GmbH	Eltville	793.121,98	-	2,50
E5	Gebr. Schmidt GmbH	Oberwallmenach	737.862,39	2 Nebenangebote	-

- * Mit der Angebotsnummer E1 und E2 wurden zwei identische Angebote von Firma G. Koch GmbH & Co. KG in Westerburg eingereicht und in der Niederschrift über die (Er)Öffnung der Angebote eingetragen.
In der weiteren Angebotswertung wird nur die Offerte unter der Angebotsnummer E1 berücksichtigt.

Gemäß der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (Hessen 211) sind Nebenangebote für die gesamte Leistung - nur in Verbindung mit einem Hauptangebot - zugelassen!

1. FORMELLE PRÜFUNG DER ANGEBOTE

Bei der Durchsicht der Prüfung wurde Folgendes festgestellt:

Angebots-Nr.	Bieter	Angebots-schreiben	Eigenerklärung oder PQ	Preisermittlung ausgefüllt	NU-Leistung	Verpflichtungserklärung -HVTG-	DVGW GW 301 330/ 331	RAL GZ 961	Form. Prüfergebnis Wertung
		213	124/ PQ	221/ 222	233	Tariftreue		AK2	
E1	G.Koch GmbH&Co.KG	ja	PQ	nein/ ja	ja	ja	über NU	ja	ja
E3	Abel & Weimar GmbH *	ja	nein/ ja	ja /nein	ja	ja	nein	nein	ja
E4	L. Schäfer GmbH *	ja	ja/ nein	ja/ nein	ja	ja	nein	nein	ja
E5	Gebr. Schmidt GmbH *	ja	ja/ nein	ja/ nein	ja	ja	ja **	ja***	ja

- * Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A sind fehlende, bzw. unvollständige Nachweise oder Erklärungen auf Anforderung innerhalb von 6 Kalendertagen nachzureichen, die Bieter werden aus diesem Grund nicht ausgeschlossen!
- ** Die geforderten Unterlagen liegen aus aktuell vergleichbaren Maßnahmen vor und wurden in den Unterlagen zum Vergabevorschlag ergänzt.
- *** Ist durch einen objektbezogenen Überwachungsvertrag sicherzustellen.

Nach der formellen Prüfung verbleiben alle 4 Angebote in der Wertung.

2. NEBENANGEBOTE

Gemäß der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (Hessen 211) sind Nebenangebote für die gesamte Leistung - nur in Verbindung mit einem Hauptangebot - zugelassen!

Von der Firma Gebr. Schmidt (E5) wurden 2 Nebenangebote eingereicht und diese auch im Formblatt 213 (Angebotsschreiben) auf Seite 2 unter Punkt 3 aufgeführt.

Nebenangebot Nr. 1 und 2 - Fa. Gebr. Schmidt (E5):

Fa. Gebr. Schmidt bietet mit ihrem

- Nebenangebot Nr. 1 alternativ die Arbeiten gemäß Titel 3.3 und 3.6 für den **Hauptkanal**
- Nebenangebot Nr. 2 alternativ die Arbeiten gemäß Titel 4.2 und 4.4 für die **Wasserleitungsmaßnahmen der Hauptleitung**

gemäß Hauptleistungsverzeichnis zu einem jeweiligen **Pauschalpreis** an.

Es ergäbe sich folgender neuer Angebotspreis:

Angebotspreis aus Hauptleitungsverzeichnis	netto	EUR	620.052,43
abzüglich Titel 3.3 "Erd- und Kanalbauarbeiten am Hauptkanal"	netto	EUR	- 90.217,54
abzüglich Titel 3.6 "Erd- und Kanalbauarbeiten für die Verlängerung der Abwasserdruckleitung Firma Kopp"	netto	EUR	- 14.743,09
zuzüglich Pauschalpreis aus NA 1 für Titel 3.3 und 3.6	netto	EUR	95.000,00
abzüglich Titel 4.2 "Erdarbeiten für die Hauptwasserleitung"	netto	EUR	- 38.690,75
abzüglich Titel 4.4 "Wasserleitungsarbeiten -Hauptleitung-"	netto	EUR	- 65.740,50
zuzüglich Pauschalpreis aus NA 2 für Titel 4.2 und 4.4	netto	EUR	94.500,00
Neue Angebotssumme	netto	EUR	600.160,55
zuzüglich 19 % MwSt		EUR	114.030,50
Neue Angebotssumme	brutto	EUR	714.191,05

Wertung: Gegen die rein rechnerische Wertung der Nebenangebote Nr. 1 und Nr. 2 der Fa. Gebr. Schmidt bestehen zunächst keine Bedenken. Der Maßnahmenumfang bezüglich der Längen des Hauptkanals, der Abwasserdruckleitung und der Hauptwasserleitung sind klar vorgegeben und werden sich in der Bauausführung nicht ändern.

Der rechnerische Nachlass in Höhe von 10 % vom Hauptangebotspreis zur Pauschalsumme ist durch Massensicherheiten in einer Größe von ca. 3 bis 5 % sowie durch die vereinfachte Abrechnung begründet und nachvollziehbar. Aus wirtschaftlicher und technischer Sicht bestehen gegen die Pauschalierungen keine Einwände.

Beide Nebenangebote können zur Wertung zugelassen werden.

3. EIGNUNG DER BIETER

Nach der rechnerischen Überprüfung der Angebote wie unter Punkt 4 dargestellt, kommen alle 4 Bieter in die engere Auswahl:

Angebots-Nr.	Bieter	Ort
E1	G.Koch GmbH&Co.KG	Westerburg
E3	Abel & Weimar GmbH	Limburg
E4	L. Schäfer GmbH	Eltville
E5	Gebr. Schmidt GmbH	Oberwallmenach

Aufgrund der vorgelegten Nachweise und der Präqualifikation (PQ) kann den vier Firmen die Eignung bestätigt werden.

Nach der formellen Prüfung und der Eignungsprüfung verbleiben alle 4 Firmen in der weiteren Wertung.

4. PRÜFUNG DER ANGEMESSENHEIT DER PREISE

Die rechnerische Überprüfung der Angebote ergibt keine Veränderung der Bieterreihenfolge:

Reihenfolge	Angebots-Nr.	Firma	Ort	Angebotspreis in € brutto (19% MwSt)	Nebenangebote / Nachlass	Gesamtangebotspreis in € brutto (19% MwSt)	Anteil in %
1	E5	Gebr. Schmidt GmbH	Oberwallmenach	737.862,39	Nebenangebote 1 und 2	714.191,05	100,0
2	E4	L. Schäfer GmbH	Eltville	793.121,98	2,5 %	773.293,93	108,3
3	E3	Abel & Weimar GmbH	Limburg	860.795,82	4,25 %	824.211,99	115,4
4	E1	G.Koch GmbH&Co.KG	Westerburg	868.377,14	-	868.377,14	121,6

Aus der vorstehenden Tabelle geht hervor, dass Firma Gebr. Schmidt, Oberwallmenach, die preisgünstigste Offerte sowohl mit Ihrem Hauptangebot als auch in Verbindung mit den beiden Nebenangeboten unterbreitet hat. Der Angebotspreis liegt mit 8,3 % bzw. 15,3 % und 21,6 % unter den folgenden Offerten der Mitbewerber.

Das Angebot der Firma Gebr. Schmidt wurde hinsichtlich eventueller wirtschaftlicher Risiken, bedingt durch spekulative Ansätze im Angebot, überprüft.

Die Angaben zur Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation (221) der Firma Gebr. Schmidt wurden überprüft. Auffälligkeiten oder unangemessene Ansätze bzw. Mischkalkulationen und Verlagerungen sind nicht nachzuweisen.

Die Kosten für die Gesamtbaumaßnahme für die Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenausbauarbeiten in der "Goldgasse" im Ortsteil Kemel wurden vor der Ausschreibung mittels einer "Kostenberechnung" vom 03.01.2023 zu brutto 661.566,82 EUR veranschlagt. Gemäß dem geprüften Angebot der Firma Gebr. Schmidt vom 31.01.2023 betragen die Kosten für die Gesamtmaßnahme in Verbindung mit den beiden Nebenangeboten brutto 714.191,05 EUR.

Der vorgegebene Kostenrahmen wird um rd. 8 % überschritten.

5. ZUSCHLAG AUF DAS WIRTSCHAFTLICHSTE ANGEBOT:

Nach Überprüfung der Angemessenheit der Preise, der notwendigen Ausführungsfristen und der zu erwartenden fachgerechten Ausführung wird empfohlen, die Arbeiten für die Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenausbauarbeiten in der "Goldgasse" im Ortsteil Kemel auf der Grundlage des Hauptleistungsverzeichnisses in Verbindung mit den Nebenangeboten 1 und 2 an die Firma:

**Gebr. Schmidt GmbH
Bauunternehmen
Lindenstraße 8
56357 Oberwallmenach**

zum Angebotspreis von	brutto EUR	714.191,05
		=====

zu vergeben.

Gemäß Kostenteilung bezüglich der Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenausbauarbeiten ergeben sich nachstehende Einzelkosten:

- I.1 Straßenausbauarbeiten	netto	EUR	147.520,90

zuzüglich 19 % MwSt.		EUR	28.028,97

	brutto	EUR	175.549,87
			=====

- I.2 Straßenunterhaltungsarbeiten Nebenanlagen/ Angleichflächen außerhalb der beitragspflichtigen Straßenparzellen	netto	EUR	78.585,45

zuzüglich 19 % MwSt.		EUR	14.931,24


	brutto	EUR	93.516,69
			=====

- I.3 Kabelleerrohr + Straßenbeleuchtungskabel	netto	EUR	5.715,40
	zuzüglich 19 % MwSt.	EUR	1.085,93
	brutto	EUR	6.801,33
=====			
- II.1 Kanalbauarbeiten - Hauptleitung	netto	EUR	128.091,54
	zuzüglich 19 % MwSt.	EUR	24.337,39
	brutto	EUR	152.428,93
=====			
- II.2 Kanalhausanschlussleitungen	netto	EUR	22.992,85
	zuzüglich 19 % MwSt.	EUR	4.368,64
	brutto	EUR	27.361,49
=====			
- II.3 Abwasserdruckleitung Fa. Kopp	netto	EUR	23.347,50
	zuzüglich 19 % MwSt.	EUR	4.436,03
	brutto	EUR	27.783,53
=====			
- III.1 Wasserleitungsarbeiten - Hauptleitung	netto	EUR	153.903,01
	zuzüglich 19 % MwSt.	EUR	29.241,57
	brutto	EUR	183.144,58
=====			
- III.2 Wasserleitungs- hausanschlussleitungen	netto	EUR	40.003,90
	zuzüglich 19 % MwSt.	EUR	7.600,74
	brutto	EUR	47.604,64
=====			
Gesamtbaukosten	brutto	EUR	714.191,05
=====			

Für die Gemeinde Heidenrod ergeben sich folgende Gesamtbaukosten abzüglich der Durchlaufposten für Kanal- und Wasserleitungshausanschlussleitungen, welche an die Anlieger weiterberechnet werden sowie abzüglich der Kosten für die Abwasserdruckleitung der Firma Kopp:

- Gesamtbaukosten	netto	EUR	600.160,55
- II.2 Kanalhausanschlussleitungen	netto	EUR	- 22.992,85
- II.3 Abwasserdruckleitung Fa. Kopp	netto	EUR	-23.347,50
- III.2 Wasserleitungs- hausanschlussleitungen	netto	EUR	- 40.003,90
<hr/>			
Gesamtbaukosten Gemeinde	netto	EUR	513.816,30
	zuzüglich 19 % MwSt.	EUR	97.625,10
<hr/>			
Gesamtbaukosten Gemeinde	brutto	EUR	611.441,40
<hr/> <hr/>			

Wiesbaden, 8. Februar 2023


 Unterschrift



XII/204

Beschlussvorlage (nö)
nichtöffentlich



Heidenrod-Dickschied, Ober dem Dorf; Vergabe der Baugrundstücke hier: Baugrundstück 22/36 - Vergabe an Herrn Ralf Schneider, Fuchstanzstraße 50 in 60489 Frankfurt am Main

<i>Organisationseinheit:</i> FD III.1.1 Bauverwaltung, Bauleitplanung	<i>Datum</i> 06.02.2023
<i>Verantwortlich:</i> Zindel, Udo	<i>Aktenzeichen</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	13.02.2023	N

I. Beschlussvorschlag

- 1.) Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass von insgesamt 8 Baugrundstücken, bisher 7 veräußert wurden.
- 2.) Der Gemeindevorstand bietet den Herrn Ralf Schneider, Fuchstanzstraße 50 in 60489 Frankfurt am Main das Baugrundstück VI (22/36) zum Kauf an.
- 3.) Der Kaufpreis beträgt gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.05.2021, 95,00 € / m². Neben dem Kaufpreis sind noch die notwendigen Nebenkosten, Hausanschlusskosten, Steuern und Gebühren vom Käufer zu zahlen. Des Weiteren wird eine Nachzahlungsvereinbarung für eventuelle Mehrkosten für die Erstellung der Erschließung aufgenommen.
- 4.) Die Bebauungsfrist wird auf 10 Jahre festgesetzt.
- 5.) Die Kaufpreisfälligkeit wird auf den 30.09.2023 festgesetzt.
- 6.) Herrn Udo Zindel wird Vollmacht erteilt, für die Gemeinde Heidenrod aufzutreten, die erforderlichen Erklärungen abzugeben und den Kaufvertrag zu unterzeichnen.

II. Begründung/Sachverhalt

Im Zuge des Ankaufs der Fläche des Baugebietes Dickschied „Ober dem Dorf“ von Herrn Erwin Schneider wurde ihm zugesichert, dass das Grundstück 22/36 Familie Schneider zum Kauf angeboten wird.

Es wurde vereinbart, dass der allgemeine Verkaufspreis von 95,00 € / m² wie für alle übrigen Grundstücke festgesetzt wird.

Im Rahmen der Vertragsverhandlungen wurden folgende Sonderregelungen vereinbart:

- Bebauungsfrist 10 Jahre
- Kaufpreisfälligkeit 30.09.2023

Verwaltungsseitig wird empfohlen das Baugrundstück VI (22/36) an Herrn Ralf Schneider, Fuchstanzstraße 50 in 60489 Frankfurt am Main zum Kauf anzubieten. Damit erfüllt die Gemeinde die vereinbarte Rückkaufsvereinbarung.

III. Finanzielle Auswirkungen

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n
Keine

Nutzungsänderung einer ehemaligen landwirtschaftlichen Liegenschaft, Hof alla Cava; Legalisierung der gewerblichen und der Veranstaltungsnutzung, Einrichtung von Stellplätzen und Umnutzung der Scheune

<i>Organisationseinheit:</i> FD III.1.1 Bauverwaltung, Bauleitplanung	<i>Datum</i> 10.02.2023
<i>Verantwortlich:</i> Zindel, Udo	<i>Aktenzeichen</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	13.02.2023	N

I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass die Bauherrschaft Thorsten Rausch eine Nutzungsänderung für Veranstaltungen und gewerbliche Nutzung durch Umbau/ Umnutzung der Scheune sowie der Errichtung von Stellplätzen beantragt hat.
2. Das Vorhaben liegt im rechtsgültigen Bebauungsplan „Im Pflanzgarten“, für das die Nutzungsart Dorfgebiet (MD) festgesetzt ist. Für das Flurstück 187 ist insgesamt extensive Grünfläche festgesetzt.
3. Der Gemeindevorstand erteilt für die Nutzungsänderung für Veranstaltungen und gewerbliche Nutzung (Legalisierung) sowie die Errichtung von Stellplätzen und der Umbau bzw. der Umnutzung der Scheune der Grundstücke in der Gemarkung Laufenselden, Flur 30, Flurstücke 184/ 4 und 186, das notwendige gemeindlichen Einvernehmen zur Nutzungsänderung.
4. Zur Einrichtung von Stellplätzen auf dem Grundstück Gemarkung Laufenselden, Flur 30, Flurstück 187 (festgesetzte Sukzessionsfläche), kann das gemeindliche Einvernehmen **nicht** erteilt werden.

II. Begründung/Sachverhalt

Die Untere Bauaufsichtsbehörde bittet die Gemeinde Heidenrod mit Schreiben vom 03. Februar 2023 um Stellungnahme zur geplanten Nutzungsänderung des ehemaligen Gehöftes und heutiger Veranstaltungslage „Hof alla Cava“. Das ehemalige landwirtschaftliche Gehöft soll für Veranstaltungen und eine gewerbliche Nutzung genutzt werden, bzw. die bisherige Nutzung soll in Teilen legalisiert werden.

Ferner ist beabsichtigt eine Reihe von Stellplätzen auf den insgesamt 3 Grundstü-

cken einzurichten.

Dem Grunde nach bestehen grundsätzlich keine Bedenken für die im Bebauungsplan festgesetzten Flächen der ehemaligen landwirtschaftlichen Nutzung, dass gemeindliche Einvernehmen für eine Umnutzung zu erteilen.

Nach den Vorgaben der Baunutzungsverordnung sind in Dorfgebieten unter anderem Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes und sonstige Gewerbebetriebe zulässig. Hier kann auch hinsichtlich möglicher Immissionen in Form von Lärm bei Veranstaltungen das gemeindliche Erteilt werden, da im Rahmen der Nutzungsbeschreibung der Antragsteller erklärt, dass Regelungen des Besucherverkehrs getroffen wurden. Demnach werden Veranstaltungen in den Innenräumen nach 22 Uhr nur mit geschlossenen Fenstern bzw. Türen zulässig sein, wobei Musik oder sonstige Lärmbelästigungen auf Zimmerlautstärke zu reduzieren ist. Die Nutzung des Außenbereiches nach 22 Uhr soll nicht mehr erfolgen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass keine unterschiedlichen Parallelnutzungen stattfinden werden. Die Betriebsabläufe der gewerblichen Nutzung und der Nutzungen als Veranstaltungslocation werden getrennt.

Hinsichtlich der Berechnung der notwendigen Stellplätze ist im Bauantrag dargestellt, dass insgesamt 15 Stellplätze eingerichtet werden, wovon 2 Stellplätze auf dem 187 geplant sind. Insofern wäre der Stellplatznachweis dahingehend nachzuarbeiten, dass bei benötigten 14 Stellplätzen ein weiterer Stellplatz auf den Grundstücken 184/4 und/oder 186 einzurichten ist.

Hinsichtlich des Einvernehmens zur Errichtung von Stellplätzen auf dem Grundstück Gemarkung Laufenselden, Flur 30, Flurstück 187 ist festzustellen, dass im rechtsgültigen Bebauungsplan „Im Pflanzgarten 1. Änderung“ die geplante Nutzung durch Rotintragung des Regierungspräsidiums Darmstadt nicht genehmigt wurde. Im Rahmen einer 1. Änderung des Bebauungsplanes sollte auch dieses Grundstück einer baulichen Nutzung zugeführt werden. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat im Einvernehmen mit der Oberen und Unteren Naturschutzbehörde im Zuge des damaligen Genehmigungsverfahrens festgestellt, dass es sich hier um eine Sukzessionsfläche handelt, die Naturschutzfachlich im ursprünglichen Bebauungsplan gesichert wurde und diese Sicherung zwingend durch den hoheitlichen Planungsträger, die Gemeinde, umzusetzen ist. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes würde dieser Sicherung entgegenstehen, die Grundzüge der Planung betreffen und wäre somit rechtswidrig.

Verwaltungsseitig wird deshalb vorgeschlagen das notwendige Einvernehmen nicht zu erteilen, um die derzeitige tatsächliche Nutzung zu legalisieren da dies verwaltungsrechtlich nicht möglich ist.

Ob hier bezüglich der tatsächlichen Nutzung (Stellplätze und Abstellplatz für Mülltonnen) seitens der Gemeinde eine Beseitigung zu fordern ist, obliegt der Entscheidung des Gemeindevorstandes.

III. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

1	Beschreibung,
2	Bestandsplan mit Stellplatz

**Architekturbüro
Dipl.-Ing. Stephan Dreier**

Architekten in der Baudenkmalpflege



- Planung, Bauleitung und Beratung in der Altbausanierung
- Bauhistorische Gutachten, Bestandsaufnahme und Schadenskartierung
- Städtebauliche Beratung in der Stadt- und Dorferneuerung

Bauvorhaben: Hof alla Cava
Nutzungsänderung für Veranstaltungen und gewerbliche Nutzung (Legalisierung) und Errichtung von Stellplätzen und Umbau bzw. Umnutzung Scheune
 Rathausstraße 24, 65321 Heidenrod

Bauherr: Thorsten Rausch
 Kastellstraße 1a, 65321 Heidenrod

Formlose Baubeschreibung

Ziel und Zweck des Vorhabens

Die ehemalige Hofanlage an der Rathausstraße gliedert sich in Vorderhaus, Zwischenbau und Scheune und ist der Gebäudeklasse 2 zuzuordnen.

Die Gesamtanlage wird zurzeit gewerblich und für Veranstaltungen genutzt. Für die Veranstaltungen liegt mittlerweile ein Nutzungsverbot vor. Mit der vorliegenden Bauantragsplanung soll die bestehende Nutzung in Abstimmung und unter Berücksichtigung des gültigen Bebauungsplanes „Im Pflanzgarten, 2. Änderung“ bauordnungsrechtlich sanktioniert werden. Dabei soll das Erdgeschoss der leer stehenden Scheune in die Veranstaltungsnutzung mit einbezogen und im Obergeschoss eine Appartement zur Beherbergung eingerichtet werden.

Mit dem Planungs- und Bauordnungsrecht in Konflikt stehende Bauausführungen werden zurück gebaut, bzw. den gesetzlichen Anforderungen angepasst.

Vorgeschichte

Die bisherigen Nutzungsänderungen „Nutzungsänderung Wohnräume zu Büroräumen Handwerksbetrieb“ erfolgten auf Grundlage der Genehmigung FDIII.4-42-04-GF-02634/16.

Der zuletzt eingereichte Bauantrag zur weiteren Nutzungsänderung (FDIII.4-42-04-BA-03123/21) „Nutzungsänderung für Veranstaltung/Events durch gewerblichen Nutzer der Liegenschaft“ wurde aufgrund fehlender Unterlagen zurückgezogen. Dazu gab es grundlegende Anmerkungen im Schreiben der Bauaufsicht von 03.02.2022, denen im vorliegenden Bauantrag entsprochen wird.

Bauordnungsrechtlich hat die Hofanlage eine lange Vorgeschichte:

- FDIII.4-42-04-BA-02926/16 „Abriss von Nebengebäuden“; (Entwurfsverfasser Gilles)
- FDIII.4-42-04-GF-02634/16
„Nutzungsänderung Wohnräume zu Büroräumen Handwerksbetrieb“;
(Entwurfsverfasser Gilles), archiviert 25.08.2016
- FDIII.4-42-04-BA-03833/17 „Erneuerung/Umbau Dachkonstruktion Nebengebäude“; (Entwurfsverfasser Simon), genehmigt 27.03.2018
- FDIII.45-04-VV-03264/18 – Nutzungsverbot
„Eventnutzung ohne bauaufsichtliche Genehmigung“
- FDIII.45-04-OW-02164/21 – Bußgeldverfahren „Abgrabungen und Errichtung einer Gabionenwand auf einer Sukzessionsfläche ohne Genehmigung“ (Simon)
- FDIII.45-04-VV-02136/21 – Bauverbot
„Illegale Abgrabungen und Errichtung einer Gabionenwand auf einer Sukzessionsfläche“
- FDIII.4-42-04-BA-03123/21
„Nutzungsänderung für Veranstaltungen/Events durch gewerblichen Nutzer der Liegenschaft“ (Entwurfsverfasser Simon)
- kein AZ vorhanden,
„Neubau eines Schutzdaches sowie einer Gabione als Felssicherung“ (Simon)
Eingereicht 24.01.2022, baugenehmigungsfrei; Zustimmung Gemeinde 20.05.2022
(Entwurfsverfasser Simon)
- FDIII.4-42-04-BA-03123/21 Rücknahme des Antrages am 09.03.2022
„Nutzungsänderung für Veranstaltungen/Events durch gewerblichen Nutzer der Liegenschaft (Entwurfsverfasser Simon)

Beschreibung der geplanten Maßnahme

Die Gesamtanlage Rathausstraße 24 „Hof alla Cava“ besteht aus Vorderhaus, Zwischenbau und Scheune. Die geschlossen erhaltene Hofanlage dürfte etwa um 1850 entstanden sein und bildet den Auftakt zur historischen, überwiegend durch Hofreiten des 19. Jahrh. geprägten Bebauung entlang der Rathausstraße.

Das Vorderhaus wird von einem nicht störenden Handwerksbetrieb genutzt. Die Firma Elektro Laimer nutzt die Räume als Büros und zur Ausstellung von Elektrogeräten, desweiteren gibt es einen Aufenthaltsraum für die Mitarbeiter, zwei WC-Räume sowie ein Lager.

Der Zwischenbau soll für Veranstaltungen genutzt werden. Es werden drei Veranstaltungsräume sowie eine Vorbereitungs- bzw. Aufwärmküche geplant. Eine nähere Erläuterung kann der dem Antrag beigefügten Betriebsbeschreibung entnommen werden.

Das Erdgeschoss der ehemaligen Scheune wird zu einem weiteren Veranstaltungsraum umgenutzt. Im Obergeschoss wird eine Wohnung eingerichtet, die vor allem für die Beherbergung von Gästen der Veranstaltungen vorgesehen ist. Der im rückwärtigen Bereich der Scheune vorhandene Anbau befindet sich außerhalb des zulässigen Baufensters und wird abgebrochen.

Die notwendigen Stellplätze werden auf dem Grundstück Fl. 30, Fl.St.184/4 errichtet; der Nachweis ist den Antragsunterlagen beigefügt.

Entgegen der durch Zustimmung der Gemeinde genehmigten Planung zur Errichtung einer Gabionenanlage entlang der Rathausstraße auf dem Grundstück Fl.30, Fl.St. 187 wird diese in etwas geringen Ausmaßen errichtet und ist vermaßt im Freiflächenplan eingetragen. Das geplante Schutzdach kommt nicht zur Ausführung.

Eine Grundstücksvereinigung der Grundstücke 184/4,186 und 187 zu einem einzigen Grundstück ist beantragt.

Bauteilbeschreibung

Wohnhaus	Wände:	Fachwerk mit Ziegelausfachung, Kellerwände Bruchstein
	Decken:	Holzbalkendecken mit Leehmausfachung
Zwischenbau	Wände:	Massivwände aus Bruchstein; im OG teilweise Ziegel
	Decken:	Decke über EG preussische Kappendecke (Stahlträger mit Bims und Ziegelsteinfüllungen; OG zum Dach offen
Scheune	Wände:	Massivwände aus Bruchstein; OG aus Bimsstein; Traufe OG Hof und Giebel Ost Fachwerk mit Ziegel-/Bimsausfachung
	Decken:	Teilweise Holzbalkendecke ohne Ausfachung über EG, OG zum Dach offen

Zum Nachbarn wird die Brandwandfunktion durch Schließen der Fenster des Zwischenbaus wiederhergestellt. Die beiden Fenster in der Außenwand des Vorderhauses (ehemaliges Wohnhaus, ca. 1850 errichtet) zum Nachbargrundstück 185/1 sowie der grenzüberständige Dachüberstand sind Bestand und bleiben von der Schließung unberührt. Als Kompensationsmaßnahme erhalten die Fenster F30-Qualität; der Dachüberstand wird unterseitig in F30-Qualität verkleidet.

Ein diesbezüglicher Antrag auf Abweichung ist gestellt.

Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Wärmeschutz

Für den mit der Nutzungsänderung der Scheune einhergehenden Umbau befindet sich ein Wärmeschutznachweis in Aufstellung.

Stand sicherheitsnachweis

Für den Einbau einer Betondecke in der Scheune befindet sich Standsicherheitsnachweis in Aufstellung.

Entwässerung

Die Berechnung des anfallenden Schmutz- und Regenwassers, das in das Mischsystem eingeleitet wird, ist dem Antrag beigefügt. Die Entwässerung erfolgt am bestehenden Anschluss des Ortskanals (B00/400 12.1.09010).

Für die Ableitung des Schmutzwassers betehen drei Fallstränge (F1-3), ein vierter Fallstrang wird im Zusammenhang mit dem Umbau der Scheune neu angeschlossen.

Es sind 6 Regenfallrohre vorhanden, ein siebtes wird nach Abbruch des Anbaus hinter der Scheune neu angeschlossen.

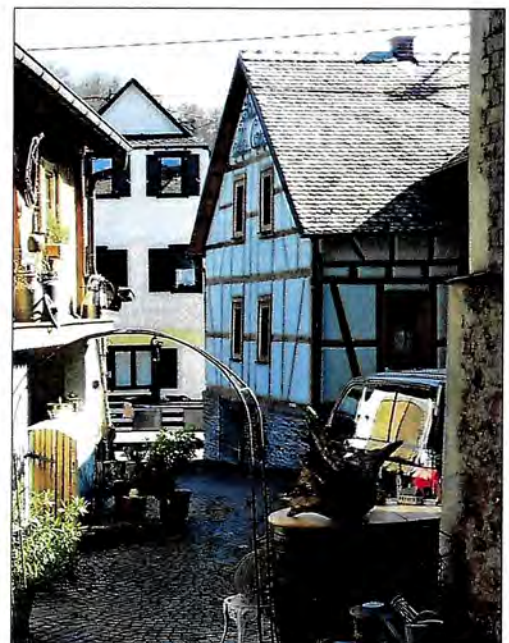
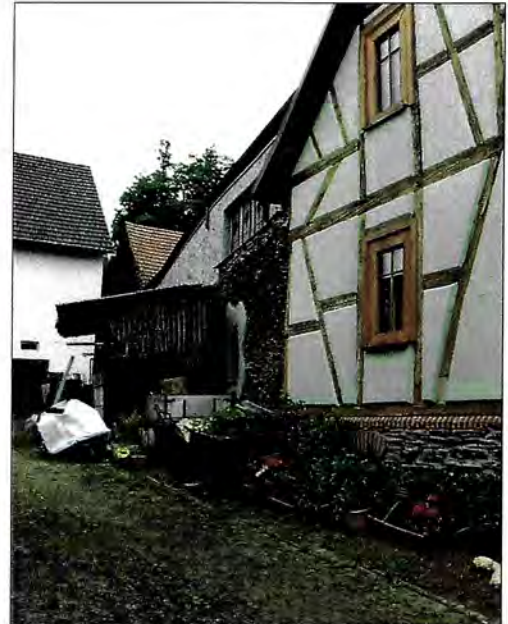
Aufgestellt
Niederbrechen, den 31.10.2022

Unterschrift Bauherr

Unterschrift Entwurfsverfasser

Fotoanhang

Wohnhaus



- Abb. oben links: Giebel Ost
Abb. oben rechts: Giebel West zum Nachbargrundstück
Abb. unten links: Giebel von Osten
Abb. unten rechts: Traufe Hof von Norden

Zwischenbau



Abb. oben: OG nach Norden
Abb. oben rechts: OG nach Westen (Nachbar); das Fenster wird geschlossen
Abb. unten links: Traufe nach Osten (Hofseite)

Scheune



- Abb. oben links: Tragwerk nach Westen
Abb. oben rechts: Ansicht Traufe von Süden (Hof)
Abb. unten links: Ansicht Giebel von Osten
Abb. unten rechts: Ansicht Traufe von Norden (Parkplatz)

Außenanlagen



Abb. oben: Stellplatzfläche, ehemaliger Steinbruch
Abb. unten: Stellplatzfläche Rathausstraße

Architekturbüro Dipl.-Ing. Stephan Dreier

Architekten in der Baudenkmalpflege



- Planung, Bauleitung und Beratung in der Altbausanierung
- Bauhistorische Gutachten, Bestandsaufnahme und Schadenskartierung
- Städtebauliche Beratung in der Stadt- und Dorferneuerung

Bauvorhaben: Hof alla Cava
Nutzungsänderung für Veranstaltungen und gewerbliche Nutzung (Legalisierung) und Errichtung von Stellplätzen und Umbau bzw. Umnutzung Scheune
Rathausstraße 24, 65321 Heidenrod

Bauherr: Thorsten Rausch
Kastellstraße 1a, 65321 Heidenrod

Formlose Betriebsbeschreibung

Die bestehende Gesamtanlage (Fl.St. 186), die in die Gebäudeklasse 2 einzuordnen ist, gliedert sich in das Vorderhaus, den Zwischenbau und die ehemalige Scheune. Eine erste Nutzungsänderung wurde 2017 beantragt und genehmigt (FDIII.4-42-04-GF-02634/16).

Die beiden unterschiedlichen Nutzungen (Handwerksbetriebs sowie Organisation von Veranstaltungen) sind strikt voneinander getrennt.

Die Betriebsabläufe von Elektrobetrieb und Veranstaltungen überlagern sich nicht.

Vorderhaus

Das Vorderhaus wird von einem nichtstörenden Handwerksbetrieb als Büro genutzt. Der klassische Elektrobetrieb Laimer mit Schwerpunkt Elektroinstallation und Verkauf „weißer Ware“ als Miele-Fachhändler beschäftigt dort 5 Mitarbeiter. Neben dem Inhaber sind 3 Auszubildende, 1 Geselle und 1 Teilzeitkraft im Büro angestellt; desweiteren diverse Beschäftigte auf 450€-Basis zur Unterstützung in Büro und Lager.

Im Erdgeschoss gibt es neben einem Ausstellungsraum für Elektrogeräte einen Aufenthaltsraum für die Mitarbeiter sowie Büroräume. Im Dachgeschoss sind zwei weitere

Büros sowie ein WC-Raum und ein Lager vorhanden. Dort werden keine wassergefährdende Stoffe gelagert.

Die Erschliessung des Elektrobetriebes im Vorderhaus erfolgt über den Windfang im Erdgeschoss. An diesen sind ein Technikraum sowie ein weiterer WC-Raum angegliedert.

Zwischenbau

Der Zwischenbau wird als Veranstaltungsraum für Hochzeiten, Familienfeiern, Jahrgangstreffen und ähnliches genutzt.

Veranstaltungen finden ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung statt. Die Mitarbeiter für diese Veranstaltungen sind Aushilfskräfte, die temporär arbeiten.

Der Zwischenbau beherbergt im Erdgeschoss einen Veranstaltungsraum, an den eine Aufwärm- und Vorbereitungsküche angegliedert ist. In dieser Küche werden keine Speisen zubereitet, sondern lediglich durch Catering angelieferte Speisen angerichtet. Die beiden Veranstaltungsräume im Dachgeschoss werden entweder über die Aussentreppe oder den Treppenraum im Vorderhaus erschlossen. Eine T30RS-Tür trennt die Nutzungseinheiten des Elektrobetriebes im Vorderhaus und der Veranstaltungsräume im Zwischenbau.

Scheune

Das Erdgeschoss der ehemaligen Scheune wird zu einem weiteren Veranstaltungsraum umgenutzt. Die Erschliessung erfolgt über das ehemalige Scheunentor vom Hof aus. Eine direkte Anbindung an die Aufwärm- und Vorbereitungsküche des Zwischenbaus ist vorgesehen.

Im Obergeschoss wird eine Wohnung eingerichtet, die vor allem für die Beherbergung von Gästen der Veranstaltungen vorgesehen ist.

Sowohl der Zwischenbau als auch die ehemalige Scheune werden für Veranstaltungen durch einen Betreiber genutzt, wobei immer nur einer der beiden Veranstaltungsräume genutzt wird. Eine Parallelnutzung findet grundsätzlich nicht statt.

Stellplätze am Steinbruch

Auf der großen Stellplatzfläche unterhalb des Felsens (Fl.St. 184/4) sind jährlich etwa drei bis fünf Sonderveranstaltungen vorgesehen, vornehmlich als Märkte wie beispielsweise Weihnachtsmärkte. Der zeitliche Rahmen für diese Veranstaltungen auf der Freifläche ist auf maximal 22 Uhr begrenzt.

Regelungen des Besucherverkehrs

Veranstaltungen in den Innenräumen sind nach 22 Uhr nur mit geschlossenen Fenstern bzw. Türen zulässig, wobei Musik oder sonstige Lärmbelästigung auf Zimmerlautstärke zu reduzieren ist. Die Nutzung der Außenbereiche ist nach 22 Uhr nicht gestattet.

Es werden keine unterschiedliche Parallelnutzungen stattfinden. Die Betriebsabläufe von Elektrobetrieb und Veranstaltungen überlagern sich nicht.

Aufgestellt
Niederbrechen, den 31.10.2022

Unterschrift Bauherr



Unterschrift Entwurfsverfasser



Barton, Tanja

Von: Schüssler, Oliver
Gesendet: Mittwoch, 18. Januar 2023 11:43
An: Barton, Tanja
Betreff: WG: Nutzungsänderung Hof alle Cava, Laufenselden

Von: Stephan Dreier <dreier@dreier-denkmalpflege.de>
Gesendet: Mittwoch, 18. Januar 2023 10:28
An: Schüssler, Oliver <Oliver.Schuessler@rheingau-taunus.de>
Betreff: Nutzungsänderung Hof alle Cava, Laufenselden

Sehr geehrter Herr Schüssler,

Bezug nehmend auf unser heutiges Telefonat teile ich Ihnen mit, dass die geplante Sondernutzung auf dem Parkplatz auch öffentliche Veranstaltungen beinhaltet. Dazu zählen z. B. Advents- oder Weihnachtsmärkte sowie kulturelle Veranstaltungen in den Sommermonaten.

--

Mit freundlichen Grüßen

Architekturbüro Dipl.-Ing. Stephan Dreier
Bergstraße 16, 65611 Niederebach
Tel. 06438-83498-0 Fax 06438-83498-11
E-Mail: dreier@dreier-denkmalpflege.de
<http://www.dreier-denkmalpflege.de>

**Architekturbüro
Dipl.-Ing. Stephan Dreier**

Architekten in der Baudenkmalpflege



- Planung, Bauleitung und Beratung in der AltbauSanierung
- Bauhistorische Gutachten, Bestandsaufnahme und Schadenskartierung
- Städtebauliche Beratung in der Stadt- und Dorferneuerung

Bauvorhaben: Hof alla Cava
**Nutzungsänderung für Veranstaltungen und gewerbliche Nutzung (Legalisierung) und Errichtung von Stellplätzen und Umbau bzw. Umnutzung Scheune
Rathausstraße 24, 65321 Heidenrod**

Bauherr: Thorsten Rausch
Kastellstraße 1a, 65321 Heidenrod

**Berechnung der Wohn- und Nutzflächen
(Planung)**

Nach II. Berechnungsverordnung

Wohnflächen

Obergeschoss der ehemaligen Scheune – Beherbergung

Kochen / Wohnen:	$4,45 \times 7,50 =$	33,38 m ²
Schlafen:	$3,71 \times 3,73 =$	13,84 m ²
Bad:	$1,79 \times 3,65 + 1,80 \times 3,65 =$	13,10 m ²
WC:	$1,00 \times 1,85 =$	1,85 m ²
Flur / Garderobe:	$1,00 \times 5,55 =$	5,55 m ²
		<hr/> 67,72 m ²
	Pauschalabzug für Putz in Höhe von 3%	- 2,23 m ²
	10% Pauschalabzug für Gebäude mit nur einer Wohneinheit	- 6,77 m ²
		<hr/>
	WF Beherbergung gesamt:	58,72 m²

Nutzflächen

Erdgeschoss der ehemaligen Scheune

WC barrierefrei $2,40 \times 2,40 =$ 5,76 m²
 Veranstaltungsraum: $9,00 \times 7,05 - 2,515 \times 2,515 - 0,18 \times 0,18 =$ 57,09 m²

Erdgeschoss - Zwischenbau

Aufwärm- und Vorbereitungsküche $(3,70+4,30)/2 \times 4,55 =$ 18,20 m²
 Veranstaltungsraum $(4,80+4,70)/2 \times (7,96+8,20)/2 =$ 38,38 m²

Obergeschoss - Zwischenbau

Veranstaltungsraum $(11,81+12,70)/2 \times (4,55+4,80)/2 =$ 57,29 m²
 Veranstaltungsraum $(5,40+5,80)/2 \times (3,90+3,00)/2 =$ 18,63 m²

Erdgeschoss - Vorderhaus

Windfang: $1,60 \times (3,30 + 3,60)/2 + 3,00 \times 1,50$
 $- (2,00 + 2,10)/2 \times 1,50 =$ 6,95 m²
 WC: $2,70 \times (2,47+1,90)/2 =$ 5,99 m²
 Technik: $(1,90 + 2,00)/2 \times 1,50 =$ 2,92 m²

 Flur: $2,00 \times 1,10 + 0,90 \times 0,60 + 2,30 \times 1,10 =$ 5,27 m²
 Aufenthaltsraum: $(3,00 + 3,20)/2 \times 3,90 - 0,45 \times 0,30 \times 2 =$ 11,82 m²
 Büro Chef: $(4,45 + 4,68)/2 \times 3,54 + (3,80+3,85)/2 \times 3,54 =$ 29,70 m²
 Ausstellung: $2,90 \times 3,95 - 0,50 \times 0,35 - 0,25 \times 1,25 =$ 10,97 m²

Obergeschoss - Vorderhaus

Flur: $2,05 \times 1,50 + 0,30 \times (1,30+1,10)/2 + 0,90 \times 0,30$
 $+ 1,10 \times 1,00 \times 0,5 =$ 4,26 m²
 WC: $(2,95 + 3,15)/2 \times 3,90 - 2 \times 0,45 \times 0,35$
 $- (2,95 + 3,00)/2 \times 1,10 =$ 8,31 m²
 Büro: $(4,40 + 4,30)/2 \times 3,54 - (1,95 + 1,90)/2 \times 1,10 \times 0,5 =$ 14,34 m²
 Prüfer: $3,95 \times 3,54 - 2,00 \times 1,10 \times 0,5 =$ 12,88 m²
 Lager: $2,90 \times 1,10 \times 0,5 + 2,90 \times 1,50 + (2,90 + 2,65)/2 \times 0,25$
 $+ 2,65 \times 1,11 - 0,45 \times 0,35 =$ 9,42 m²

WF gesamt: 58,72 m²
NF gesamt: 318,18 m²

Zusammenstellung der Flächen: 376,90 m²

Aufgestellt
 Niederbrechen, den 31.10.2022

 Unterschrift Bauherr



 Unterschrift Entwurfsverfasser

Architekturbüro Dipl.-Ing. Stephan Dreier

Architekten in der Baudenkmalpflege



- Planung, Bauleitung und Beratung in der Altbausanierung
- Bauhistorische Gutachten, Bestandsaufnahme und Schadenskartierung
- Städtebauliche Beratung in der Stadt- und Dorferneuerung

Aktenvermerk

- Objekt:** Hofreite Rathausstraße 24
65321 Heidenroth-Laufenselden
Flur 30, Flurstücke 184/4, 186, 187
- Vorhaben:** Hof alla Cava
Nutzungsänderung für Veranstaltungen und gewerbliche Nutzung
- Termin:** 19.09.2022, (2) 27.09.2022
- Teilnehmer:** Susanne Grell, Bauaufsichtsbehörde
Diefenbach, Bauaufsichtsbehörde (zeitweise)
Thorsten Rausch, Bauherr
Ingmar Laimer
Patricia Busbach
Stephan Dreier, Architekt
(2) Hans-Joachim Hippler, Brandschutzbeauftragter Bauaufsichtsbehörde

Der Termin diente der Abstimmung des Entwurfes zum Bauantrag, nachdem der erste Bauantrag aufgrund fehlender Unterlagen zurückgezogen wurde. Die Erörterung des Entwurfes erfolgte anhand der Anmerkungen im Schreiben der Bauaufsicht vom 03.02.2022.

1. Bauplanungsrecht (B-Plan „Im Pflanzgarten, 2. Änderung)

Nutzungsänderungen

- Die geplanten Nutzungen werden so formuliert, dass deren Zulässigkeit mit dem festgesetzten Gebietscharakter MD gemäß BauNVO geprüft werden kann.
- Die Anglizismen werden durch klare Bezeichnungen ersetzt: *Lounge* und *Eventraum* erhalten die Nutzungsbezeichnung „Veranstaltung“, *Workspace* wird „Büro“ etc. Die den Veranstaltungsräumen zugeschaltete Catering-Küche wird als „Aufwärm- und Vorbereitungsküche“ bezeichnet. Der Freisitz am Zwischenbau wird der Nutzung „Veranstaltung“ zugeschlagen.

- In der Baubeschreibung wird auf die verschiedenen Bauteile (Vorderhaus, Zwischenbau und Scheune) mit ihren jeweiligen Nutzungen hingewiesen. Die weiteren Anmerkungen der Bauaufsicht werden in der Baubeschreibung berücksichtigt.
- Im Obergeschoss der Scheune ist eine Ferienwohnung geplant. Gemäß BauNVO sind im MD-Gebiet sonstige Wohnungen und Betriebe für die Beherbergung zulässig. Die Nutzung wird daher mit „Beherbergung“ angegeben.

Baugrenze

- Das bestehende Nebengebäude mit der geplanten Nutzung „Tiroler Stube“, „Freisitz“ und „Lager-Elektro“ liegt außerhalb der festgesetzten Baugrenzen. Außerhalb der überbaubaren Flächen dürfen keine weiteren Garagen und Grundstücke errichtet werden. Eine Nutzungsänderung in dem Gebäude ist daher nicht genehmigungsfähig. Das Gebäude wird daher nur umrandet und nachrichtlich als „Bestand“ in die Planung aufgenommen. Somit ist es nicht Gegenstand des Bauantragsverfahrens.
- Die Baugrenze verläuft direkt entlang der zur Umnutzung vorgesehenen Scheune. Daher wird auf die Errichtung eines Anbaus verzichtet.

Berechnung GRZ

- Bei der Berechnung der GRZ ist die BauNVO 1990 anzuwenden. Dabei ist die GRZ getrennt für Gebäude und Nebenanlagen zu ermitteln. Für Nebenanlagen kann eine Überschreitung um 50 % angerechnet werden. Stellplätze bleiben unberücksichtigt.
- Für den Fall, dass zur Einhaltung der GRZ alle Grundstücke herangezogen werden müssen, reicht die Eintragung einer Vereinigungsbaulast nicht aus. In diesem Fall ist zwingend eine Grundstücksvereinigung erforderlich. Da sich ein solches Verfahren über ein Jahr hinziehen kann, genügt der Bauaufsicht der Nachweis der Beantragung.

2. Baugestaltungsfestsetzungen

- Die geforderten Dachneigungen werden alle eingehalten und in den Bauantragsplänen angegeben.

3. Bauordnungsrecht

- An der Nachbargrenze ist nur noch ein Stellplatz geplant. Die Länge der Stellplätze überschreitet nicht die 15 Meter.
- Die Grenz wand zum Flurstück 185/1 besteht aus drei Teilen (Scheune, Zwischenbau und Vorderhaus). Scheune und Zwischenbau weisen bereits eine Brandwand ohne Dachüberstand auf. Die hier vorhandenen drei Fenster werden geschlossen. Am Vorderhaus sind zwei Fenster vorhanden, die bereits seit Errichtung des Gebäudes um ca. 1850 vorhanden sind. Ein weiteres Fenster wurde später zugesetzt. Eine

Baugenehmigung ist nicht vorhanden, da diese erst nach Gründung der preußischen Provinz Hessen-Nassau Mitte der 1870er-Jahre üblich wurden. Auch die gemäß HBO gestellten Anforderungen an Brandwände können an dem Bestandsbau nicht eingehalten werden (Fachwerkbau mit weitem Dachüberstand).

Hier möchte der Bauherr einen Abweichungsantrag stellen. Als Kompensation könnte eventuell der Austausch der beiden Fenster durch Brandschutzfenster erfolgen. Die Zulässigkeit ist mit Herrn Hippler von der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

4. Weitere fehlende Bauvorlagen

- Der Stellplatznachweis wird nach erfolgter Konkretisierung der Nutzungen überarbeitet. Gemäß § 4 (3) und (4) der Stellplatzsatzung kann die Anzahl der Stellplätze ermäßigt werden, da kein gleichzeitiger Bedarf von Veranstaltung und Gewerbebetrieb besteht und die Gesamtzahl somit in einem offensichtlichen Missverhältnis stehen würde.
- Der Freiflächenplan wird wie folgt überarbeitet.
 - Darstellung im Maßstab 1:200
 - Die Stellplätze und ihre Zufahrten sind nach Garagenverordnung zu vermaßen
 - Der im B-Plan festgesetzte Baum wurde nachgetragen
 - Die Materialien der Oberflächen sind zu benennen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Stellplatz am Steinbruch *vollständig asphaltiert* ist
 - Der Weinstand ist in den Freiflächenplan aufzunehmen
 - Die Baugrenzen aus dem B-Plan werden in den Freiflächenplan übertragen
 - Die im B-Plan festgesetzte Grünfläche wird in den Freiflächenplan übertragen.

5. Fehlende, bzw. noch zu erstellende Unterlagen

- Berechnung des umbauten Raumes
- Berechnung der Nutzflächen
- Erhebungsbogen
- Ergänzung Planunterlagen:
 - Eintragung der zu schließenden Fenster in den Grundrissen wurde vorgenommen
 - Darstellung des vorhandenen Dachs des Zwischenbaus wurde vorgenommen
 - Darstellung der 2,30-Meter-Linie im Schnitt wurde vorgenommen
 - Die Ansichten werden jeweils von Grenze zu Grenze dargestellt

6. Sonstiges

- Der Bauantrag wird im vereinfachten Verfahren eingereicht, weil ein Abweichungsantrag bezüglich des Brandschutzes wegen den beiden bestehenden Fenstern im Vorderhaus vonnöten ist.

- Eine öffentliche Nutzung des Kellers ist nicht möglich, da weder die erforderliche Höhe für Aufenthaltsräume noch ein zweiter Rettungsweg vorhanden sind.
- Für die geplanten Sondernutzungen des Parkplatzes am Steinbruch durch einige wenige größere Veranstaltungen im Jahr (z. B. Weihnachtsmarkt) ist eine dezidierte Nutzungsbeschreibung mit Ausnahmeregelung, Betriebszeiten und Anzahl der Tage im Jahr zu erstellen.
- Entlang der Grundstücksgrenze zu Flurstück-Nr. 185/1 soll vor der Scheune eine Aufschüttung vorgenommen werden, um barrierefrei nach außen zu gelangen. Der außerhalb des Baufensters gelegene Anbau wird abgebrochen. Die Grenz wand zum Nachbarn soll dabei stehen bleiben und als Sichtschutz dienen. Am besten wäre die Zustimmung der Nachbarschaft auf dem Baueingabeplan. Baugenehmigungsfrei sind nur Aufschüttungen bis 1,00 Meter Höhe und Stützwände bis 2,00 Meter Höhe.
- Die Ermittlung der Quadratmeterzahl der PKW-Stellplätze am Steinbruch darf über die Vermessung eines öffentlich bestellten Vermessers erfolgen.
- Zwischen Veranstaltungsraum im Zwischenbau und dem Vorderhaus ist eine T30RS-Brandschutztür einzubauen.

7. Ergänzung (2)

- Für die Sicherung der beiden bestehenden Fenster im Vorderhaus ergeben sich zwei Optionen:
 1. Freihaltebaulast, über die gesichert wird, dass der Bereich vor dem Vorderhaus in 5 m Breite von jedweder Bebauung freizuhalten ist
 2. Abweichungsantrag

Aufgestellt
Niederbrechen, den 19.09.2022, ergänzt 27.09.2022



(Dreier)

Verteiler:

- Bauaufsichtsbehörde, Susanne Grell, susanne.grell@rheingau-taunus.de
- Bauherr Thorsten Rausch, hof-alla-cava@elektro-laimer.de

Architekturbüro Dipl.-Ing. Stephan Dreier

Architekten in der Baudenkmalpflege



- Planung, Bauleitung und Beratung in der Altbausanierung
- Bauhistorische Gutachten, Bestandsaufnahme und Schadenskartierung
- Städtebauliche Beratung in der Stadt- und Dorferneuerung

Bauvorhaben: Hof alla Cava
Nutzungsänderung für Veranstaltungen und gewerbliche Nutzung (Legalisierung) und Errichtung von Stellplätzen und Umbau bzw. Umnutzung Scheune
Rathausstraße 24, 65321 Heidenrod

Bauherr: Thorsten Rausch
Kastellstraße 1a, 65321 Heidenrod

Nachweis der Belichtung (Planung) HBO §50 (2, 3)

(2) Aufenthaltsräume müssen ausreichend belüftet und mit Tageslicht beleuchtet werden können. Sie müssen Fenster mit einem Rohbaumaß der Fensteröffnungen von mindestens einem Achtel der Netto-Raumfläche des Raumes...haben.

(3) Aufenthaltsräume, deren Nutzung eine Belichtung mit Tageslicht verbietet, sowie Verkaufsräume, Schank- und Speisegaststätten,...und ähnliche Räume sind ohne Fenster zulässig.

Wohnflächen

Obergeschoss der ehemaligen Scheune – Beherbergung

Kochen / Wohnen:

Nettoraumfläche	$4,45 \times 7,50 =$	33,38 m ²
Belichtungsfläche	$2 \times 2,20 \times 2,00 + 1,80 \times 1,10 =$	10,78 m ²

$33,38 \text{ m}^2 \times 1/8 = 4,17 \text{ m}^2$ Belichtungsfläche erf. < $10,78 \text{ m}^2$ Belichtungsfläche vorh.

Schlafen:

Nettoraumfläche	$3,71 \times 3,73 =$	13,84 m ²
Belichtungsfläche	$2 \times 0,78 \times 1,40 =$	2,18 m ²

$13,84 \text{ m}^2 \times 1/8 = 1,73 \text{ m}^2$ Belichtungsfläche erf. < 2,18 m² Belichtungsfläche vorh.

Die Fensteröffnungen der Aufenthaltsräume der Beherbergung haben mehr als 1/8 der Netto-Raumfläche.

Nutzflächen

Erdgeschoss der ehemaligen Scheune

Veranstaltungsraum:

Nettoraumfläche	$9,00 \times 7,05 - 2,515 \times 2,515 - 0,18 \times 0,18 =$	57,09 m ²
Belichtungsfläche	$4,00 \times 2,80 =$	11,20 m ²

$57,09 \text{ m}^2 \times 1/8 = 7,14 \text{ m}^2$ Belichtungsfläche erf. < 11,20 m² Belichtungsfläche vorh.

Erdgeschoss – Zwischenbau

Aufwärm- und Vorbereitungsküche:

Nettoraumfläche	$(3,70+4,30)/2 \times 4,55 =$	18,20 m ²
Belichtungsfläche	$1,10 \times 1,70 + 0,60 \times 0,70 =$	2,29 m ²

$18,20 \text{ m}^2 \times 1/8 = 2,275 \text{ m}^2$ Belichtungsfläche erf. < 2,29 m² Belichtungsfläche vorh.

Veranstaltungsraum:

Nettoraumfläche	$(4,80+4,70)/2 \times (7,96+8,20)/2 =$	38,38 m ²
Belichtungsfläche	$2,20 \times 2,10 + 1,00 \times 2,00 + 0,60 \times 0,70 =$	7,04 m ²

$38,38 \text{ m}^2 \times 1/8 = 4,80 \text{ m}^2$ Belichtungsfläche erf. < 7,04 m² Belichtungsfläche vorh.

Obergeschoss – Zwischenbau

Veranstaltungsraum:

Nettoraumfläche	$(11,81+12,70)/2 \times (4,55+4,80)/2 =$	57,29 m ²
Belichtungsfläche	$1,10 \times 2,00 + 2 \times 1,80 \times 1,10 =$	6,16 m ²

$57,29 \text{ m}^2 \times 1/8 = 7,16 \text{ m}^2$ Belichtungsfläche erf. > 6,16 m² Belichtungsfläche vorh.

Veranstaltungsraum:

Nettoraumfläche	$(5,40+5,80)/2 \times (3,90+3,00)/2 =$	18,63 m ²
Belichtungsfläche	$3,50 \times 2,20 =$	7,70 m ²

$18,63 \text{ m}^2 \times 1/8 = 2,33 \text{ m}^2$ Belichtungsfläche erf. < 7,70 m² Belichtungsfläche vorh.

Erdgeschoss - Vorderhaus

Ausstellung:

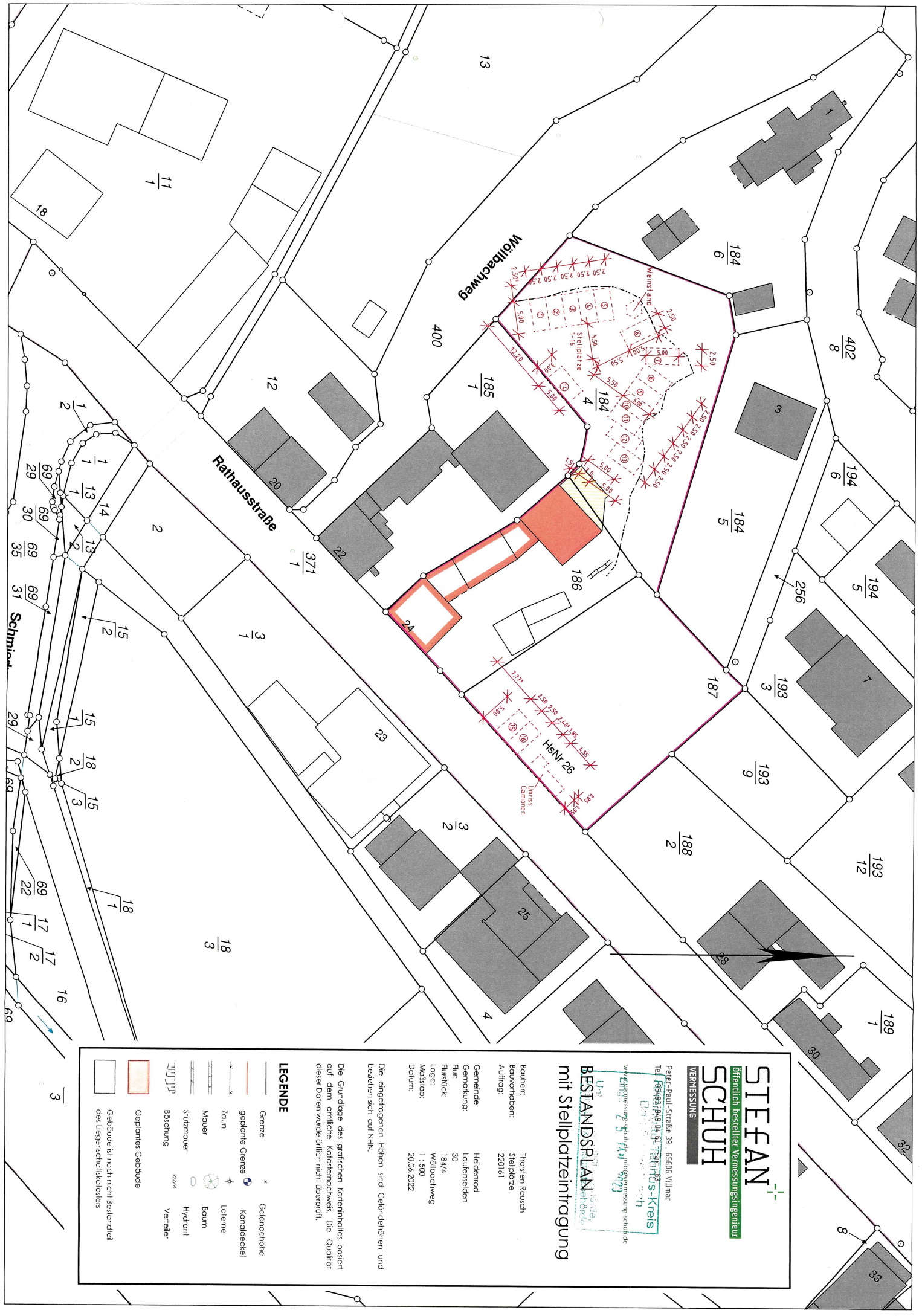
Nettoraumfläche	$2,90 \times 3,95 - 0,50 \times 0,35 - 0,25 \times 1,25 =$	10,97 m ²
Belichtungsfläche	$0,80 \times 1,28 =$	1,02 m ²

$10,97 \text{ m}^2 \times 1/8 = 1,37 \text{ m}^2$ Belichtungsfläche erf. > 1,02 m² Belichtungsfläche vorh.

Aufgestellt
Niederbrechen, den 31.10.2022

Unterschrift Bauherr

Unterschrift Entwurfsverfasser



STEFAN SCHUH
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 VERMESSUNG
 Peter-Paul-Str. 39, 65606 Wilmer
 Tel. 069 49 94 44-111, Fax 069 49 94 44-112
 E-Mail: stefan.schuh@vermessung-schuh.de
 www.vermessung-schuh.de
 U.S. 111
BESTANDSPLAN der Liegenschaft
 mit Stellplatzeintragung

Bauherr: Thorsten Rausch
 Bauvorhaben: Stellplätze
 Auftrag: 220161
 Gemeinde: Heiderrod
 Gemarkung: Lourensheden
 Flur: 30
 Flurstück: 184/4
 Lage: Wollbachweg
 Maßstab: 1 : 500
 Datum: 20.06.2022

Die eingetragenen Höhen sind Geländehöhen und beziehen sich auf NNH.

Die Grundlage des grafischen Kartenbildes basiert auf dem amtliche Katasterdrehweis. Die Qualität dieser Daten wurde örtlich nicht überprüft.

LEGENDE

	Grenze		Geländehöhe
	geplante Grenze		Kandedeckel
	Zaun		Latrine
	Mauer		Baum
	Säulenzaun		Hydrant
	Böschung		Verteiler
	Geplantes Gebäude		
	Gebäude ist noch nicht Bestandteil des Liegenschaftskatasters		

XII/205

Beschlussvorlage (nö)
nichtöffentlich



Gewässerentwicklung Aar, Entfernung Fichtenriegel zur Wiederherstellung natürlicher Gewässerdynamik, Umsetzung WRLL

<i>Organisationseinheit:</i> Fachdienst IV.1 Umwelt, Jagd, Fischerei	<i>Datum</i> 08.02.2023
<i>Verantwortlich:</i> Diefenbach, Volker	<i>Aktenzeichen</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	13.02.2023	N

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeindevorstand beschließt die Vergabe der Arbeiten Gewässerentwicklung Aar, Entfernung Fichtenriegel zur Wiederherstellung natürlicher Gewässerdynamik, Umsetzung WRLL, an die Fa. Holzrückeunternehmen Thomas Brahm, Zum Galgenberg 4, 65606 Villmar, zum vorläufigen Auftragswert von 22.907,50 € Brutto.

II. Begründung/Sachverhalt

Am 19.12.2022 erhielt die Gemeinde einen Förderbescheid von der WI-Bank in vorbezeichneter Sache. Es wurde durch den FB IV ein Leistungsverzeichnis erstellt und ein öffentliches Ausschreibungsverfahren durch die Zentrale Vergabestelle des Rheingau-Taunus-Kreises beauftragt.

Das Verfahren ist nunmehr abgeschlossen, es sind zwei Angebote

Holzrückeunternehmen Brahm, Villmar	22.907,50 € brutto
Unternehmen Grünwerk, Neustadt/Wied	48.052,20 € brutto

eingegangen, die zu werten sind, eins davon liegt im Rahmen der Kostenschätzung. Demnach ist der Auftrag an den kostengünstigsten Bieter, die Fa, Thomas Brahm, Villmar, zu vergeben.

Der Unternehmer ist durch seinen häufigen Einsatz im Gemeindewald Heidenrod als zuverlässig und geeignet bekannt.

III. Finanzielle Auswirkungen

Kosten von 22.907,50 € werden zu 85 % aus der Förderung gedeckt, der Eigenanteil steht bei 14.01.01 zur Verfügung.

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

1	Scan_2023-02-08-111134673
---	---------------------------

Niederschrift über die Eröffnung/Öffnung der Angebote				
Vergabegrundlage	VOB/A <input type="checkbox"/>	VgV <input type="checkbox"/>	VSVgV <input type="checkbox"/>	UVgO <input checked="" type="checkbox"/>
Maßnahmenummer	Maßnahme Gewässerentwicklung; Entfernung Fichtenriegels Heidenrod			
Vergabenummer	Leistung Gewässerentwicklung; Entfernung Fichtenriegels zur Wiederherstellung natürliche Gewässerdynamik			
23-003				
Ablauf der Angebotsfrist	02.02.2023 13:00			

Anlage: Zusammenstellung der Angebote

I. Vorbemerkungen

- 1 Vergabeverfahren

<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung	<input type="checkbox"/> offenes Verfahren
<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb	<input type="checkbox"/> nicht offenes Verfahren
<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb	<input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe	<input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe	<input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog
<input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung	<input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft

- 2 Angebotsabgabe war zugelassen
 - elektronisch übermittelt ohne Signatur (Textform)
 - elektronisch übermittelt mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 - elektronisch übermittelt mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
 - schriftlich

- 3 Bei Öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1, bei denen schriftliche Angebote zugelassen sind, dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten bei der Eröffnung der Angebote zugegen sein.

- 4 Alle anderen Vergabeverfahren: Bieter sind nicht zugelassen.

- 5 Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeförderten Unternehmen (aus Firmenliste übertragen): 8

II. (Er)Öffnungstermin

Die Verhandlungsleitung hat geprüft, dass bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1, bei denen schriftliche Angebote zugelassen sind, nur Bieter und/oder deren Bevollmächtigte zugegen sind.

- 1 Schriftliche Angebote sind mit dem Eingangsstempel und in der Reihenfolge des Eingangs mit Angebotsnummern versehen. Sie waren ordnungsgemäß verschlossen, bis auf das/die Angebot(e) Nummer:

- 2 Elektronisch übermittelte Angebote waren ordnungsgemäß verschlüsselt, bis auf das/die Angebot(e) Nummer:

- 3 Beginn des (Er)Öffnungstermins (Datum/Uhrzeit): 07.02.2023 10:39
Anzahl der elektronischen Angebote: 2
Anzahl der schriftlichen Angebote: 0

- 4 Die in der "Zusammenstellung der Angebote" protokollierten Angaben wurden bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1, bei denen schriftliche Angebote zugelassen sind, verlesen.

- 5 Die Angebote wurden in allen wesentlichen Teilen gekennzeichnet.
- 6 Die Vorlage von Mustern und Proben war gefordert.
Muster und Proben lagen vor, außer bei den Angeboten:
Die eingereichten Muster und Proben waren als zum Angebot gehörig gekennzeichnet, außer bei den Angeboten:
- 7 Ende des (Er)Öffnungstermins (Uhrzeit) 10:42
- 8 Nur bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1 mit Teilnahme von Bietern und/oder deren Bevollmächtigten:
- 8.1 Die Niederschrift wird als richtig anerkannt.

(Firmenbezeichnung/Unterschrift)

- 8.2 Folgende Einwendungen sind von Bietern und/oder ihren Bevollmächtigten erhoben worden:

- 9 Weitere anwesende Vertreter des Auftraggebers

- 10 Sonstige Bemerkungen

Name und Unterschrift der Schriftführung oder elektronische
Signaturen

Petra Claus

Unterschrift und Amtsbezeichnung der Verhandlungsleitung

Pascal Bittner

Prüfung und Wertung der Angebote

Vergabe-Nummer: 23-003

I. Folgende Angebote sind aufgrund formeller Mängel nach Eröffnung auszuschließen:

- Es ist kein Bieter auszuschließen
- Alle Angebote sind
 - rechtzeitig bis zum Ende der Angebotsfrist eingegangen
 - ordnungsgemäß verschlossen bzw. korrekt verschlüsselt
 - ordnungsgemäß unterschrieben

Bieter Nr. _____ Name des Bieters _____

Ausschlussgrund (siehe auch Niederschrift zur Eröffnung)

-	-
-	-

II. Ergänzung der Eröffnungsniederschrift zu Eignungskriterien/geforderten Angebotsinhalten (z.B. EVM-VHB 211 Ziff. C) usw.

Bieter		Eignungsnachweise / weitere Vergabeunterlagen											Sonstige Hinweise:	ggf. Nachforderung erforderlich		
		Nr.	Name	HPQR / PQ VOB	EVM 633	PDF / LV	GAEB / LV	EVM 124	Tarif-treue	EVM 221/ 222	EVM	EVM			EVM	EVM
1	Holzrückunternehmen Brahm, 65606 Villmar	-	A	F	-	A	A	A	-	-	-	-	-	-	5k EU	
2	Grünwerk, 53577 Neustadt/Wied	-	A	F	-	A	A	A	-	-	-	-	-	-	-	

A = In den Vergabeunterlagen vorhanden und unterzeichnet
C = In den Vergabeunterlagen nicht vorhanden
 F = In den Vergabeunterlagen vorhanden und ausgefüllt
 H = Im HPQR / PQ VOB Verzeichnis vorhanden

B = In den Vergabeunterlagen vorhanden aber nicht unterzeichnet
 D = nicht gefordert
G = In den Vergabeunterlagen vorhanden und nicht ausgefüllt
 X = GAEB Datei zur Wertung vorhanden

- Aufgrund der Kostenschätzung ist eine OFD Abfrage zunächst nicht erforderlich
- Die OFD ist nach abschließender Wertung und vor Auftragserteilung für den wirtschaftlichsten Bieter einzuholen.

Hinweis: Für die in der letzten Spalte (Nachforderung) mit „X“ gekennzeichneten Bieter ist nach der weiteren Prüfung durch die Bedarfsstelle/Planer ggf. noch eine Nachforderung von Unterlagen erforderlich.

Sofern die von den Bietern geforderten Eigenerklärungen (EVM 124) nicht ausreichen und es werden die entsprechenden Nachweise oder Bestätigungen zur Eigenerklärung benötigt, bitten wir zwecks Nachforderung um eine Aufstellung der Bieter und der erforderlichen Nachweise oder Bestätigungen.

III Fachliche Eignungsprüfung bei öffentlichen Ausschreibungen/Offenes Verfahren

Prüfen Sie die Bieter auf deren Eignung bezogen auf vorgelegte Referenzen, Qualitätsmerkmale, Gütezeichen, Personalstärke, Umsatz usw.

IV Rechnerische Prüfung

IV.1 Rechnerische Prüfung durch ZVS

Die rechnerische Prüfung erfolgte durch die ZVS. Die „Niederschrift über die rechnerisch geprüften Angebotssummen“ ist als Anlage beigefügt.

IV.2 Rechnerische Prüfung durch Bedarfsstelle/Planungsbüro

Anlegend übersendet die ZVS die Angebotsunterlagen und bittet um Durchführung der rechnerischen Prüfung. GAEB Angebote können zur Erleichterung der rechnerischen Prüfung in eine AVA Software eingelesen werden.

V Fachliche Prüfung (z. B. Gleichwertigkeit von Produkten etc.) und Prüfung der Angemessenheit der Preise

Die fachliche Prüfung der Angebote ist durch die Bedarfsstelle oder dem beauftragten Planungsbüro durchzuführen.

Die Prüfung der Angemessenheit (Auskömmlichkeit) der Preise ist durch Sie „Bedarfsstelle“ oder dem beauftragten Planungsbüro durchzuführen.

Besteht bei einem der Angebote der Verdacht auf eine Mischkalkulation?

Hinweis: Die fachliche Prüfung kann bei einer Wertung von 100 % Preis auf die ersten 3 in Frage kommenden Bieter beschränkt werden. Sofern der Vergabe eine Wertungsmatrix zugrunde liegt, ist eine Reduzierung der fachlichen Prüfung auf wenige Bieter nur eingeschränkt möglich.

VI Zusammenfassung der Prüfergebnisse von der Bedarfsstelle/Planer (Info-Block)

Wir bitten Sie, die Prüfung gemäß den unter Ziffer III bis V gekennzeichneten Prüfschritte vorzunehmen. Beachten Sie, dass die einzelnen Prüfschritte dokumentiert werden. Hierzu kann auch der (vorläufige) Vergabevorschlag für die ZVS genutzt werden.

Sofern sich daraus für Sie ein weiterer Aufklärungs- oder Nachforderungsbedarf ergibt, bitten wir zunächst um Abstimmung und schriftliche Mitteilung der Fragestellungen bis zum 14.02.2023

Zur Einhaltung der Entscheidungs- und Bindefristen in diesem Verfahren benötigen wir bis spätestens 23.02.2023 Ihren vorläufigen Vergabevorschlag. Hinweis: Sofern ein Planungsbüro beauftragt ist, bedenken Sie bitte, die erforderliche Zeit für die gemeinsame Abstimmung des endgültigen Vergabevorschlages.

Der vorläufige Vergabevorschlag ist schriftlich wie folgt zu gliedern und über die Bedarfsstelle an die ZVS zu senden:

1. Ergebnis der fachlichen Prüfung (siehe Ziffer III)

Wenn alle Bieter die Eignung erbringen, reicht eine entsprechende Erklärung aus.

Sofern ein Bieter wegen seiner fehlenden Eignung ausgeschlossen werden soll, ist dies zu begründen.

Hinweis: Eine weitere Prüfung für die auszuschließenden Bieter entfällt.

2. Ergebnisse der technischeren Prüfung (siehe Ziffer IV)

Das Ergebnis einer durchgeführten technischeren Prüfung ist in Tabellenform darzustellen. Aus der Tabelle sollen die Angebotssummen als auch die geprüften Summen der Bieter ersichtlich sein. Bei abweichenden Summen bitten wir um kurze Erläuterung, woraus sich die Differenzen ergeben.

3. Ergebnis der fachlichen Prüfung (siehe Ziffer V)

Wenn alle Bieter die geforderten Voraussetzungen erbringen, reicht eine entsprechende Erklärung aus.

Sofern ein Bieter die Voraussetzungen nicht erfüllt, ist dies zu begründen und er ist von der weiteren Wertung auszuschließen.

Hinweis: Eine weitere Prüfung für die auszuschließenden Bieter entfällt.

4. Wenn Sie auf die Vorlage der Nachweise oder Bestätigungen aus der Eigenerklärung verzichten, begründen Sie dies.

5. Ergebnis der Prüfung der Angemessenheit der Preise(siehe Ziffer V)

Sofern ungewöhnlich hohe oder niedrige Angebote vorliegen (der Preis erscheint im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung unangemessen hoch oder

niedrig) benötigen wir eine entsprechende Erläuterung für das jeweilige Angebot.

6. Ergebnis der Prüfung auf den Verdacht einer Mischkalkulation (siehe Ziffer V)

Sofern es einen Verdacht auf eine Mischkalkulation innerhalb eines Angebotes gibt, benötigen wir eine entsprechende Erläuterung für das jeweilige Angebot.

7. Vorläufiger Vergabevorschlag

Hinweis: Sollten Sie Fragen zu dem Punkt VI haben, können Sie sich gerne an den zuständigen Sachbearbeiter der Zentralen Vergabestelle – siehe unten - wenden oder eine Anfrage an die Allgemeine E-Mail-Anschrift der ZVS zvs@rheingau-taunus.de richten.

Bad Schwalbach, den 07.02.2023

i.A. Herr Bittner, Tel.: 06124 510178

Zentrale Vergabestelle des Rheingau-Taunus Kreises

Zusammenstellung der Angebote

Vergabenummer/Blatt
23-003 / 4

Angebotsnummer	Im (Er)Öffnungstermin protokollierte Angaben					Nachgetragene Angaben		
	Name und Anschrift des Bieters	Angebotssumme einschl. Umsatzsteuer (Endbetrag des Angebotes, oder einzelner Lose, oder Instandhaltung)	Angebotsrläuterung (Losnummer/Instandhaltung etc.)	Anzahl der Nebenangebote	Preisnachlass (V/H)	nachgerechnete Angebotssumme einschl. Umsatzsteuer	Bemerkungen (siehe Richtlinie zum FB 313)	
1	2	3	4	5	6	7	8	
E 1	Holzrückunternehmen Brahm Zum Galgenberg 4 65606 Villmar	22.907,50	Empfang Datum: 17.01.2023 Zeit: 16:10:51	0	0,00			
E 2	Grünwerk Otto-Hahn-Str. 3 53577 Neustadt/Wied	48.052,20	Empfang Datum: 02.02.2023 Zeit: 12:52:54	0	0,00			

(*) Rechtzeitig eingegangen, jedoch der Verhandlungsleitung verspätet vorgelegt

III. Nachträge zur Niederschrift

Nach Ablauf der Angebotsfrist wurden noch folgende Angebote vorgelegt:

Angebot Nr.	Eingang: Datum /Uhrzeit	Verschulden des Bieters ¹	Verschulden der Vergabestelle ²	Bei Verschulden der Vergabestelle: Bieter benachrichtigt am	Name des Bieters, Gründe für den verspäteten Eingang, soweit bekannt
(Name/Datum/Unterschrift oder Signatur)					
Die nachgerechneten Angebotsendsummen wurden in die Zusammenstellung der Angebote übertragen.					
(Name/Datum/Unterschrift oder Signatur)					

¹ Fall § 14 Absatz 4 VOB/A, § 14a Absatz 5 VOB/A, § 14 EU Absatz 4 VOB/A, § 14 VS Absatz 4 VOB/A

² Fall § 14 Absatz 5 VOB/A, § 14a Absatz 6 VOB/A, § 14 EU Absatz 5 VOB/A, § 14 VS Absatz 5 VOB/A

Hessischer Waldbesitzerverband; Erwerb/Beitritt der Mitgliedschaft

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich I	<i>Datum</i> 09.02.2023
<i>Verantwortlich:</i> Diefenbach, Volker	<i>Aktenzeichen</i> 13.3.1.0 Mitglied HWBV

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Vorberatung	13.02.2023	N
Ausschuss für Land-, Forstwirtschaft und Umwelt	Vorberatung	14.03.2023	Ö
Gemeindevertretung	Entscheidung	24.03.2023	Ö

I. Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Heidenrod tritt dem Hessischen Waldbesitzerverband e.V. (HWBV), Taunusstrasse 151, 61381 Friedrichsdorf, mit einem Jahresbeitrag von derzeit 1,30 €/ha/a mithin 6.012,50 €/a bei.

II. Begründung/Sachverhalt

Die Gemeinde Heidenrod war bis ca. 2007 Mitglied im HWBV, trat allerdings zu dieser Zeit aufgrund der überaus angespannten Finanzsituation aus. Ein Erfordernis wurde auch nicht unbedingt gesehen, da durch die Einbettung in und Betreuung durch Hessen Forst alle forstbetrieblichen, forstwissenschaftlichen und forstpolitischen Belange abgedeckt schienen.

Durch die Eigenbeförderung mit eigenem Personal seit dem 01.04.2020 hat sich die Situation gänzlich geändert.

Die gewonnene betriebliche Freiheit und individuelle Anpasstheit mit sehr schlanken Strukturen ist auch mit einigen Nachteilen verbunden.

Der direkte Zugang zu wissenschaftlichen Institutionen des Landes (Nordwest-Deutsche Forstliche Versuchsanstalt) und übergeordneten Stellen fehlt seit her. Fortbildung, Bildung und kollegialer Austausch sind eingeschränkt bzw. erschwert.

Der HWBV bietet hier bei relativ geringem finanziellen Aufwand einen Ausgleich:

- Interessensvertretung für die spezifischen Belange des Privat- und Kommunalwaldes.
- Die Möglichkeiten von Betriebsvergleichen und an best practice Beispielen anderer Kommunen teilzuhaben und damit Rückkopplungen zum eigenen Betrieb zuzulassen und ggf. umzusetzen.

- Angebot auf Informationen aus der Forstpraxis stetig zurückgreifen zu können und Fortbildung in Anspruch zu nehmen.
- Regelmäßiger Informationsfluss über aktuelle Geschehnisse in der Landes-, Bundes- und Europapolitik, die Einfluss auf den Erhalt und die Bewirtschaftung der Wälder haben.
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen kommunalen Betrieben und Organisationen.
- Hinweise zu Förderprogrammen/Fördermöglichkeiten und zur Rechtsberatung.

III. Finanzielle Auswirkungen

Es entsteht ein Aufwand von ca. 6.000 € für den Jahresbeitrag, der aus laufenden Haushaltsmitteln bei 13.05.01 gedeckt werden kann.

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

Keine